

Demokratie erinnern

Historisch-politische Identitätsbildung
im deutschen Südwesten

Hrsg. von Bernd Braun, Frank Engehausen,
Sibylle Thelen und Reinhold Weber



l**pb**

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Schriften zur politischen Landeskunde
Baden-Württembergs

Band 53

Herausgegeben von der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg

Bernd Braun, Frank Engehausen, Sibylle Thelen
und Reinhold Weber (Hrsg.)

Demokratie erinnern

Historisch-politische Identitätsbildung
im deutschen Südwesten

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Umschlagbilder (von links oben nach rechts unten):

Das Ständehaus Karlsruhe, der erste Parlamentsneubau in Deutschland, war von 1822 bis 1918 Sitz der Badischen Ständeversammlung und von 1918 bis 1933 des Landtags der Republik Baden. Lithografie um 1835. (LMZ Baden-Württemberg)

Der Stich zeigt den Beginn des Badischen Aufstands in der Festung Rastatt am 12. Mai 1849. (Bundesarchiv, Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Rastatt)

Novemberrevolution in Baden: Vor dem Karlsruher Rathaus versammelt sich im November 1918 eine Menschenmenge. (Stadtarchiv Karlsruhe, 8PBS oVI 226)

Das neue Gebäude des Landtags von Baden-Württemberg wurde 1961 eingeweiht und war der erste Neubau eines Parlaments in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Aufnahme von 1962. (picture alliance | Harry Flesch)

1. Auflage 2023

Verlag W. Kohlhammer GmbH
in Verbindung mit der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg
Alle Rechte vorbehalten
© 2023 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-945414-92-7

E-Book-Formate:

epub: ISBN 978-3-945414-93-4

mobi: ISBN 978-3-945414-94-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH und die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg haben keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernehmen hierfür keinerlei Haftung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung der Herausgeber: Von den Schwierigkeiten, an Demokratie zu erinnern | 9 |
| <i>Martin Furtwängler</i> Ein Leuchtturm der Erinnerung? Die badische Verfassung von 1818 als Teil einer demokratischen Erinnerungskultur | 15 |
| <i>Michael Wettengel</i> Erinnern an die Revolution von 1848/49 | 39 |
| <i>Bernd Braun</i> Die vernachlässigte „Mutter der Freiheit“ – Defizite in der Erinnerungskultur an die Weimarer Republik in Baden und Württemberg | 83 |
| <i>Philipp Gassert</i> „Demokratie kommt von unten“: Landesverfassungen und Grundgesetz nach 1945 | 111 |
| <i>Nicola Wenge</i> Der Beitrag ehemaliger NS-Verfolgter im Prozess der Demokratisierung nach 1945 | 145 |
| <i>Leonie Richter</i> Frauen in der demokratischen Erinnerungskultur Baden-Württembergs | 179 |

Peter Steinbach

**Die Herausforderungen und Wandlungen der Demokratie –
mehr als nur eine Affäre! 211**

Thomas Hertfelder

Erfolgsgeschichte Bundesrepublik. Die letzte Meistererzählung 253

Bildnachweis 299

Die Autorinnen und Autoren 301

Kein Zweifel: Die Demokratie wurde den Deutschen nicht in die Wiege gelegt. Sie musste in einem langwierigen Prozess erstritten und erkämpft werden – unter enormen Anstrengungen und mit großen Opfern. Es ist keine geradlinige Erfolgsgeschichte, sondern ein verschlungener Weg hin zu Freiheit, Menschenrechten und Demokratie, verbunden mit Rückschlägen und Brüchen. Nachdem 1818 in Baden und 1819 in Württemberg die beiden ersten Verfassungen in Südwestdeutschland in Kraft getreten waren, gab es schon bald erfolgreiche Versuche der Landesfürsten, die Erweiterung der festgeschriebenen Freiheitsrechte durch Zensur und Repression einzudämmen. Auf die blutig niedergeschlagene Revolution von 1848/49 folgte wiederum die Epoche der Reaktion, in der die Herrschenden bestrebt waren, die Revolution vergessen zu machen. Auch die Bismarcksche Nationalstaatsgründung 1871 war gegen die Demokratiebestrebungen gerichtet. Mit der Revolution von 1918 erwuchs in der Weimarer Republik eine erneuerte Demokratieerinnerung, die aber gehemmt wurde durch die antirepublikanischen Destabilisierungsversuche gegen die neue politische Ordnung. Es folgte die Katastrophe und der Zivilisationsbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Demokratieerinnerung und Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus schließen sich keinesfalls aus, sondern bedingen sich geradezu. Denn aus den widerstreitenden Entwicklungen, aus den Gegensätzen und Gefährdungen erwächst ein Lernpotenzial, das uns immer wieder zeigt, wie verletzlich unsere demokratischen Errungenschaften sind. Unsere Gegenwart führt uns dies drastisch vor Augen, denn weltweit und auch in Europa stehen Freiheit und Demokratie, ihre Institutionen und ihre Prozesse unter Druck.

Der deutsche Südwesten hatte vor allem im 19. Jahrhundert einen verfassungspolitischen Modernisierungsvorsprung. An diese demokratischen Traditionslinien und an die Errungenschaften der Freiheits- und Demokratiegeschichte konnten spätere Demokratiebewegungen anknüpfen. An sie zu erinnern und die Entwicklungslinien einer demokratischen Erinnerungskul-

tur herauszuarbeiten, heißt auch, Vorbilder in der Geschichte zu suchen und die positiven Ereignisse unserer Demokratiegeschichte anschaulich und erlebbar zu machen. Dazu will dieses Buch einen Beitrag leisten.

Unser herzlicher Dank gilt den Herausgebern sowie den Autorinnen und Autoren des Bandes, die jeweils unterschiedliche Aspekte der demokratischen Erinnerungskultur im deutschen Südwesten untersucht haben. Unser Dank richtet sich auch an die zahlreichen Bildgeber sowie an Dr. Peter Kritzingler vom Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart, der das Buch betreut hat.

Stuttgart, im Dezember 2022

Lothar Frick und Sibylle Thelen
*Direktion der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg*

Dr. Maike Hausen
*Leiterin der „Schriften zur politischen
Landeskunde Baden-Württembergs“*

Einleitung der Herausgeber: Von den Schwierigkeiten, an Demokratie zu erinnern

Die parlamentarische Demokratie setzte sich im Südwesten wie in Deutschland generell in einem langwierigen Prozess durch, der von Rückschlägen, Brüchen und Katastrophen gekennzeichnet war: Die verheißungsvollen Anfänge der Verfassungsstaatlichkeit in den Jahren 1818 (in Baden) und 1819 (in Württemberg) führten nicht zu einer schrittweisen Modernisierung der zeitweilig modellhaft anmutenden frühkonstitutionellen Ordnungen, sondern wurden bald von restaurativen Tendenzen überlagert. Die Revolution von 1848/49, die insbesondere in Baden starke Akzente für ganz Deutschland setzte, brachte kurzfristig keinen Erfolg, sondern wurde blutig niedergeschlagen. In dem von Bismarck auch zum Zwecke der Demokratieverhinderung geschaffenen deutschen Nationalstaat boten sich in Baden und in Württemberg nur kleine Spielräume für liberale Sonderentwicklungen. Aus dem demokratischen Durchbruch der Revolution von 1918/19 gingen zwar im Südwesten vergleichsweise stabile republikanische Ordnungen hervor, die jedoch den Ansturm der Weltwirtschaftskrise und die politischen Verwüstungen, die seit 1930 von der Reichspolitik ausgingen, nicht überlebten. Erst unter dem Eindruck des Zivilisationsbruchs der nationalsozialistischen Diktatur gelang nach 1945 die Etablierung einer dauerhaften und stabilen demokratischen Ordnung – im Südwesten wegen der Besonderheiten der Besatzungsgrenzziehung in einem sieben Jahre währenden Prozess, der mit der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg im April 1952 seinen Abschluss fand.

Verschlungen wie die Wege der Demokratisierung ist auch die Geschichte der Erinnerung an die Demokratie. Nimmt man die Inkraftsetzung der beiden liberalen Landesverfassungen von 1818 (Baden) und 1819 (Württemberg) als Ausgangspunkt und damit mehr als zwei Jahrhunderte in den Blick, so fällt auf, dass in dem überwiegenden Teil dieses Zeitraums Demokratieerinnerung verboten war oder zumindest erheblich erschwert wurde. In der Zeit des Vormärz unterband die Zensur alle Forderungen nach Erweiterung der in den Verfassungen festgeschriebenen Freiheitsrechte, und auch die bestehende Ordnung konnte nur gepriesen werden, wenn dies mit ei-

nem untertägigen Lob der Fürsten für deren vermeintliche Gewährung verknüpft wurde. In der Reaktionsepoche seit 1849 bemühten sich die Fürsten und ihre Regierungen zur eigenen Herrschaftssicherung nach Kräften darum, die Revolution vergessen zu machen. Dies geschah durch die physische Ausschaltung der Revolutionäre mit den Mitteln der Strafjustiz oder durch deren Vertreibung ins Exil ebenso wie durch das Verbot von Symbolen der Revolution. Auch eine öffentliche Totenehrung für die Revolutionäre war nicht möglich. Dass sich die Erinnerungsspielräume auch im Kaiserreich nur sehr langsam erweiterten, illustriert das Beispiel eines Denkmals für die hingerichteten Revolutionäre in Rastatt: 1874, zum 25. Jubiläum der Belagerung der Festungsstadt, scheiterte eine entsprechende Initiative, und als ein weiteres Vierteljahrhundert später ein Gedenkstein errichtet wurde, konnte statt einer politischen Widmung nur eine leere Tafel angebracht werden. Warum die durch das Denkmal gewürdigten Männer ums Leben gekommen waren, konnte erst zum 75. Jahrestag 1924 öffentlich gemacht werden, nachdem die dieses Mal erfolgreiche Revolution von 1918 den Weg für einen freien Umgang mit dem demokratischen Erbe geebnet hatte – einen Weg, der allerdings 1933 schon wieder für zwölf Jahre auf brutale Weise versperrt wurde.

Kaum minder bedeutsam als der Umstand, dass über viele Jahrzehnte hinweg gar nicht oder nur mit gravierenden Hemmnissen an die Demokratie erinnert werden konnte, ist die Erinnerungskonkurrenz, die sich daraus ergab, dass die Protagonisten der politischen Systeme, die auf die Abwehr beziehungsweise die Eindämmung demokratischer Prinzipien zielten, ihrerseits historische Leitbilder zur eigenen Legitimation benutzten. Diese fokussierten im 19. Jahrhundert zunächst auf die Landesherren oder ihre Vorfahren und betonten damit das monarchische Prinzip als Grundlage der bestehenden politischen Ordnung. Im Kaiserreich kamen zu den Herrschergeburtstagen und Thronjubiläen in nationaler Perspektive militärische Bezugspunkte hinzu: der Sedantag als Feiertag zur Erinnerung an eine der Entscheidungsschlachten im Deutsch-Französischen Krieg und allgemein zahllose Kriegerdenkmäler, die den Krieg von 1870/71 und teilweise auch die vorangegangenen Kriege als Ausgangspunkt der nationalen Einigung würdigten. Wichtige erinnerungspolitische Bedeutung besaß auch der 18. Januar als „Reichsgründungstag“; er hatte eine dezidiert antidemokratische Stoßrichtung, indem er mit dem Verweis auf den Krieg und die Bundesfürsten als Akteure bei der Kaiserproklamation in Versailles verdrängen sollte, dass auch die Parlamente bei der Reichsgründung ein wichtiges Wort mitgesprochen hatten. Eine ähnliche Wirkung entwickelte der in den 1890er-Jahren einsetzende, weniger staatlich verordnete als viel-

mehr aus der konservativen Zivilgesellschaft erwachsene Bismarck-Kult, der mit den zahlreichen „Bismarcktürmen“ auch dauerhaft landschaftsprägend wirkte.

Gegenüber konkurrierenden politischen Erinnerungen zeigte sich die Demokratie, als sie mit der Revolution 1918/19 zum Durchbruch gelangt war, wesentlich toleranter als die vorangegangenen politischen Ordnungen. Zwar versuchten die Protagonisten der Republik im Südwesten wie auf nationalstaatlicher Ebene durch Demokratieerinnerung – sei es an die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung von 1919 oder in weiterer Perspektive an die Revolution von 1848/49 – politische Gegenwartsakzeptanz zu schaffen. Sie nutzten dafür nun auch die zu ihrer Verfügung stehenden Ressourcen. Allerdings wurde eine teilweise an das Kaiserreich anknüpfende, teilweise neue Akzente setzende und auf die Destabilisierung der neu geschaffenen Ordnung zielende Erinnerung kaum gehemmt: An den Universitäten zum Beispiel wurden in den Jahren der Weimarer Republik regelmäßig „Reichsgründungsfeiern“ abgehalten, und mit Protestveranstaltungen gegen den Versailler Vertrag entstand eine neue Form der historischen Negativerinnerung. Solche geschichtspolitischen Initiativen von rechts waren Vorspiele der radikalen Erinnerungskehrtwende, die mit der nationalsozialistischen Machtübernahme umgesetzt wurde.

Mag man in der Bewertung der Demokratieerinnerungsbemühungen der Weimarer Republik zu dem Fazit gelangen, dass des Guten vielleicht zu wenig getan wurde, so sind für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erinnerungspolitische Exzesse zu konstatieren. Vermutlich gerade weil der Diktatur klassische Legitimationen wie die Tradition oder der Konsens fehlten, wurden ideologisch-sinnstiftende Bezüge zur eigenen Geschichte gezielt inszeniert: Das Hakenkreuz, das Führerporträt oder das Schulräume schmückende Parteiprogramm der NSDAP im Zierrahmen waren als visuelle Symbole in der Öffentlichkeit nahezu allgegenwärtig. Zeugnisse eines überbordenden politischen Erinnerungszwangs waren zudem der prall gefüllte politische Festkalender mit dem 30. Januar als „Tag der nationalen Erhebung“ über den 20. April als „Führergeburtstag“ bis hin zum 9. November („Hitler-Putsch“ 1923) als „Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung“ sowie nicht zuletzt die massenhafte Benennung von Straßen und Plätzen nach „Märtyrern“ und Protagonisten des Kampfes gegen die Weimarer Demokratie.

Inwieweit die Diskreditierung einer vom Staat verordneten Erinnerungskultur durch den Nationalsozialismus dazu beigetragen hat, dass die Demokratieerinnerung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst nur kleine Blüten trug, ist schwierig zu beurteilen. Eine kaum minder hemmende

Wirkung dürfte davon ausgegangen sein, dass die Etablierung einer demokratischen Ordnung (in Westdeutschland) als ein Projekt der Besatzungsmächte begann und von den verfassunggebenden Versammlungen der Länder und dem Parlamentarischen Rat in Bonn – so mochte es erscheinen – nur abschließend konkretisiert wurde. Auch dass die Demokratieerinnerung von den Alliierten, zum Beispiel von den Franzosen anlässlich des 100. Jubiläums der Revolution von 1848, gezielt als Maßnahme der Umerziehung (*rééducation*) eingesetzt wurde, mochte nicht zwangsläufig dazu beigetragen haben, ihre Akzeptanz dauerhaft zu erhöhen. Vor allem aber erwies es sich als kompliziert, eindeutige Bezugspunkte für die Demokratieerinnerung zu finden. Die Weimarer Republik stand lange ganz unter dem Odium ihres Scheiterns, so dass beim Blick auf die Revolution von 1918/19 oft die Frage dominierte, welche Weichenfehlstellungen damals erfolgt waren. Auch die Revolution von 1848/49 erwies sich als ein erinnerungskulturell sperriges Ereignis: Nicht nur ihre Niederschlagung erschwerte eine Aneignung für Gegenwartszwecke. Strittig war auch, ob an den in der Paulskirche dominierenden liberalen Mainstream, der allerdings massive Vorbehalte gegen die Demokratie gehabt hatte, erinnert werden sollte, oder an die Revolutionäre der Straße, die schon bald von der DDR als Teil des eigenen Traditionsbestands reklamiert wurden. Auch die Revolution von 1918/19 wurde zu einem Zankapfel im politischen Systemstreit, was die Demokratieerinnerung in der Bundesrepublik Deutschland nicht unbedingt befördert haben dürfte, auch wenn Bundespräsident Gustav Heinemann Anfang der 1970er-Jahre Impulse für einen kurzzeitigen demokratiegeschichtlichen Aufschwung gab, der sich zum Beispiel in der Einrichtung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt manifestierte.

Bis sich die Landesverfassungen der Nachkriegszeit und das Grundgesetz zu Bezugspunkten der Erinnerungskultur entwickelten, verging geraume Zeit. In den Blick einer breiteren Öffentlichkeit gelangten sie zumeist nur zu runden Jubiläen. Den Rang eines Nationalfeiertags hat die bundesdeutsche Demokratiegründung bis heute nicht erreicht; hier hatte und hat die Erinnerung an die deutsche Teilung beziehungsweise die deutsche Einigung größeres Gewicht. Nationalfeiertag in der Bundesrepublik Deutschland war von 1954 bis zur deutschen Einigung 1990 zunächst der 17. Juni in Erinnerung an die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands in der DDR 1953. Durch den Einigungsvertrag von 1990 wurde der 3. Oktober als „Tag der Deutschen Einheit“ zum Nationalfeiertag bestimmt und der 17. Juni als gesetzlicher Feiertag gestrichen. Er blieb jedoch nationaler Gedenktag. Eine Konkurrenz besteht indes nicht nur zu diesen nationalen Großereignissen, die durchaus beträchtliche Schnittmengen mit der Demokratieerinnerung

aufweisen, steht und stand im Zentrum des Gedenkens an beiden Tagen doch immer wieder der Freiheits- und Einheitswillen der Deutschen.

In einem besonderen Spannungsverhältnis steht die Demokratieerinnerung insbesondere auch zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Dass sich beides nicht getrennt voneinander betrachten lässt, prägt mehr als ein Dreivierteljahrhundert nach dem Ende der NS-Diktatur zunehmend den Blick. Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus hat sich in Deutschland längst als Teil des demokratischen Selbstverständnisses etabliert. Die kritische Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nationalsozialisten, die Anerkennung des Leids der Opfer, der Aufbau einer weithin bürgerschaftlich getragenen Gedenkstättenlandschaft – dieser von vielen Akteuren gestaltete Prozess der historischen Aufarbeitung hat die Demokratisierung der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft auch über die deutsche Einheit hinaus vorangetrieben.

Mit deutlicher Verzögerung hatte dieser Prozess nach 1945 eingesetzt. Lange Zeit war er geprägt von Verweigerung und Verdrängung, bis kritische Bürgerinnen und Bürger in den 1970er-Jahren begannen, die NS-Geschichte vor Ort zu erforschen. Sie richteten den Blick auf die Opfer und setzten oftmals gegen massive Widerstände im lokalen Umfeld durch, die historischen Orte der nationalsozialistischen Verbrechen sichtbar zu machen. In einem Akt zivilgesellschaftlicher Selbstermächtigung wurden in den 1980er-Jahren bundesweit erste bürgerschaftlich getragene Gedenkstätten geschaffen. In Baden-Württemberg hat sich in den Jahrzehnten seither eine einzigartig dichte Gedenkstättenlandschaft herausgebildet, die sich längst auch als Netzwerk vielfältiger Bildungs- und Lernorte etabliert hat. Diese verbinden die Vermittlung von historischem Wissen und gegenwartsbezogenen Werten. Auch angesichts aktueller Gefährdungen der liberalen Demokratie geben Zerschlagung und Zerstörung der Demokratie durch die Nationalsozialisten Anlass zum Nachdenken über die Zerbrechlichkeit der Demokratie.

Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und Demokratieerinnerung schließen einander nicht aus. Im Gegenteil, es bieten sich bei diesen unterschiedlichen Formen des Erinnerns zahlreiche inhaltliche Bezüge – etwa beim Blick auf den langen, mühseligen, aber auch erfolgreichen Weg zur Demokratie oder auch beim Blick zugleich auf ihre Gefährdungen und Gegnerschaften. Der Aufbau neuer Erinnerungsorte schreitet weiter voran. Parallel zur Festigung der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus zeichnet sich seit den 1990er-Jahren eine Institutionalisierung der Demokratieerinnerung ab. Zudem sieht sich unsere von Diversität geprägte Gesellschaft auch mit neuen erinnerungskulturellen Erwartungen und Praktiken konfrontiert. Die materiellen Ressourcen für den Aufbau und

Unterhalt von Erinnerungsorten, aber auch die Aufmerksamkeitsressourcen einer breiten Öffentlichkeit mögen begrenzt sein. Doch Erinnerung in einer Demokratie ist ebenso wenig statisch wie Demokratie selbst.

Die Beiträge dieses Bandes

Die wechselhafte Demokratiegeschichte, die am deutschen Beispiel nicht als lineares Erfolgsmodell taugt, und die Erinnerungskonkurrenzen, die sich historisch ergeben haben und noch heute ergeben, machen die Demokratieerinnerung zu einem schwierigen Terrain. In ihm einige Wege zu bahnen, ist das Anliegen des vorliegenden Bandes, dessen acht Beiträge den Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts umreißen. Den Auftakt macht *Martin Furtwängler*, der in seinem Beitrag die Geschichte der Erinnerungsbemühungen an die südwestdeutschen Verfassungen von 1818 (Baden) und 1819 (Württemberg) untersucht. Daran anknüpfend thematisiert *Michael Wettengel* das Erinnern an die Revolution von 1848/49, während *Bernd Braun* die Defizite in der demokratischen Erinnerungskultur an die Weimarer Republik in Baden und Württemberg untersucht. *Philipp Gassert* erinnert an den Aufbau der Nachkriegsdemokratie „von unten“ und arbeitet dies anhand der Verfassungen der südwestdeutschen Vorgängerländer Baden-Württembergs sowie anhand der Landesverfassung von 1953 heraus, die er immer wieder in Bezug zum Grundgesetz setzt. *Nicola Wenge* fragt in ihrem Beitrag dezidiert danach, welche Rolle ehemalige Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes im Prozess der Demokratisierung nach 1945 gespielt haben. *Leonie Richter* lenkt den Blick auf die Beteiligung von Frauen in der deutschen bzw. südwestdeutschen Demokratiegeschichte. Einen grundsätzlichen Überblick, verbunden mit einer kritischen Würdigung der Weimarer Reichsverfassung, leistet der Beitrag von *Peter Steinbach*. Den Abschluss des Bandes bildet der Beitrag von *Thomas Hertfelder*, der die seit Ende der 1990er-Jahre breitenwirksam erzählte Geschichte der Bundesrepublik als „Erfolgsgeschichte“ analysiert und fragt, wie es zu dieser „Meistererzählung“ kam, aus welchen Narrativen sie sich zusammensetzt, wo ihre Grenzen liegen und warum sie in jüngster Zeit nicht mehr so recht zu überzeugen scheint.

Unser herzlicher Dank richtet sich an die Autorinnen und Autoren des Bandes, die mit ihren Beiträgen in vielerlei Hinsicht Neuland für die Historiographie des deutschen Südwestens beschrritten haben.

Stuttgart, im Oktober 2022

Bernd Braun, Frank Engehausen, Sibylle Thelen und Reinhold Weber

Ein Leuchtturm der Erinnerung? Die badische Verfassung von 1818 als Teil einer demokratischen Erinnerungskultur

Als 1919 die republikanisch-demokratische Verfassung in Württemberg von der Verfassunggebenden Landesversammlung verabschiedet werden sollte, fand dieser Akt auf Vorschlag des liberalen Abgeordneten Conrad Haußmann¹ am 25. September statt, und damit auf den Tag genau hundert Jahre nach der Verabschiedung der ersten modernen Verfassung des Landes im Jahr 1819.² Ganz bewusst wurde hier der Versuch unternommen, eine Traditionslinie von der alten zur neuen Verfassung zu begründen. Wie es der Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung Wilhelm Keil (SPD) ausdrückte, wollte man damit „dem geschichtlichen Sinn gerecht werden, der dem schwäbischen Volke im allgemeinen eigen ist, der sich im Besonderen aber bei ihm in Verfassungsfragen bewährt“ habe.³ Letztlich handelte es sich dabei um den Versuch, der demokratischen Verfassung von 1919 historische Legitimität zu verleihen, indem man sie an die in ihrer Zeit als „fortschrittlich und evolutionär“ geltende alte Verfassung andockte.⁴ Ein derartiges Vorgehen besaß in Württemberg durchaus Tradition, ließ man dort doch schon im 19. Jahrhundert die eigene Verfassungstradition gerne mit dem Tübinger Vertrag von 1514 beginnen.⁵ Wenngleich sich der Versuch 1919 letztlich als wenig erfolgreich erwies und

1 Vgl. HStAS Q 1/2 Bü 75, Brief von Haußmann an Hieber vom 02.09.1919; HStAS E 130 b Bü 101, Staatsministerium an alle Ministerien vom 03.09.1919.

2 Die Verfassung des Volksstaates Württemberg war zwar seit dem 20.05.1919 in Kraft, wurde aber den Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung vom 11.08.1919 angepasst und danach neu verabschiedet.

3 Rede gehalten anlässlich der Verfassungsfeier in Ludwigsburg am 24.09.1919; vgl. Beobachter vom 26.09.1919, Artikel „Württemberg. Die Verfassungsfeier“.

4 Reinhold Weber: Zwischen Obstruktion und unterlassener Hilfeleistung – Verfassungsfeiern der württembergischen Regierungen in der Weimarer Republik, in: Martin Furtwängler u. a. (Hrsg.): Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg. 1818/1819 – 1919 – 2019, Stuttgart 2020, S. 187–207, hier S. 199.

5 Staatsanzeiger Württemberg vom 25.09.1869, Artikel „Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung“; Der Beobachter vom 24.09.1869, Artikel

schon während der Sitzung der Verfassungsgebenden Versammlung von den Parteien am rechten und linken Rand des politischen Spektrums heftig kritisiert wurde,⁶ so handelte es sich hier gleichwohl um ein frühes Bemühen, demokratische Wurzeln zu betonen, demokratische Traditionen zu entwickeln und damit der Demokratie eine historische Verankerung im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung zu geben.

Eine derartige Rezeption wurde der badischen Verfassung von 1818 zu Beginn der Weimarer Republik zwar nicht zuteil, gleichwohl konnte sie bis dahin sogar weit mehr noch als ihr württembergisches Pendant als zentrales Element einer Erinnerungskultur gelten, welche eine freiheitlich-liberale Tradition Badens betonte. Dies soll im folgenden Beitrag nicht zuletzt anhand der Feiern aufgezeigt werden, die in Baden anlässlich des fünfundzwanzig-, fünfzig- und hundertjährigen Jubiläums der Verfassung begangen wurden, bevor im Anschluss daran auf die erinnerungspolitische Rezeption der Verfassung seit der Weimarer Republik eingegangen wird.

Ein Versprechen auf die Zukunft? Rezeption der badischen Verfassung bis 1848

Die von Großherzog Karl im August 1818 oktroyierte Verfassung gilt bis heute zurecht als eine der modernsten ihrer Zeit:⁷ Nur 83 Paragraphen umfassend, beschrieb sie das Großherzogtum zunächst als Teil des Deutschen Bundes. Dem folgte die Festschreibung der Unteilbarkeit des Landes sowie die Betonung des monarchischen Prinzips, indem der Großherzog als Inhaber aller Rechte der Staatsgewalt charakterisiert wurde. Daran schloss sich eine recht umfangliche Liste mit staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener an, die den Bürgern für damalige Verhältnisse, „eine weite staatsfreie Sphäre“, so Hans Fenske, zusicherten.⁸ Dies ermöglichte das Entstehen einer liberalen Gesellschaftsordnung in Baden. Wenngleich die Rechte der aus zwei Kammern bestehenden Ständeversammlung sich zunächst im Wesentlichen auf die Teilhabe an der Gesetzgebung und der Bewilligung

„Ständische Verfassungsfeier“; Schwäbischer Merkur vom 26.09.1869, Artikel „Deutschland“.

6 Vgl. Martin Furtwängler: Die Feiern zu Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg (1843/44 – 1868/69 – 1918/19), in: ders., Verfassungen (wie Anm. 4), S. 161 – 186, hier S. 184.

7 Zur Entstehungsgeschichte der Verfassung vgl. Hans Fenske: 175 Jahre Badische Verfassung, Karlsruhe 1993, S. 9 – 23; dort auch der Text der Verfassung, S. 121 – 148 (mit allen Veränderungen bis 1918).

8 Ebd., S. 26.

von Steuern und Abgaben beschränkte, die Kammern auch kein Selbstversammlungsrecht besaßen und der Großherzog alle Kammerbeschlüsse mit einem Veto blockieren konnte, war damit doch die Teilhabe der Bevölkerung an der Entwicklung des Landes zugestanden. Zudem saßen in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung nur gewählte Vertreter der Bevölkerung. Die Repräsentation der alten Eliten blieb auf die Erste Kammer beschränkt. Dies war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland keineswegs die Regel.

Die Reaktion auf den Erlass der Verfassung war 1819 im Lande meist positiv. Viele Dankadressen aus den Ämtern und Gemeinden des Landes trafen in Karlsruhe ein, die wohl nicht nur aus Pflichtschuldigkeit versandt wurden, sondern auch wirkliche Zustimmung ausdrücken sollten.⁹ Auswärtige Zeitgenossen wie der preußische Gesandte in Karlsruhe, Karl August Varnhagen von Ense, bewerteten sie positiv, lediglich Konservative wie der Schweizer Staatsrechtler Karl Ludwig von Haller lehnten sie ab.¹⁰ Besonders von der sich entwickelnden liberalen Opposition in Baden wurde die Verfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Quell der Freiheit und Einheit des Landes stilisiert. Allen voran Karl von Rotteck glorifizierte ihre Wirkungsmacht, sprach ihr darüber hinaus eine große Integrationskraft zu, seien die Menschen in Baden durch sie doch erst zu Badenern geworden,¹¹ um das von ihm geprägte Bonmot nicht zu verschweigen.

Allerdings kann durchaus bezweifelt werden, dass diese Integrationskraft eine Mehrheit der Bevölkerung erreichte, berührte die Verfassung doch die Lebenswelt und Lebensumstände der meisten Badener damals kaum.¹² Einen Bezugspunkt stellte sie zunächst vor allem für die örtliche und regionale Oberschicht dar, die nicht nur wählen, sondern auch in die Zweite Kammer der Ständeversammlung gewählt werden konnte. Insgesamt waren die

9 Vgl. Elisabeth Fehrenbach: Bürokratische Reform und gesellschaftlicher Wandel. Die badische Verfassung von 1818, in: Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel (Hrsg.): Die badische Verfassung von 1818. Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie, Karlsruhe 1996, S. 13–24, hier S. 19 f.

10 Vgl. Ewald Grothe: Auf der Suche nach einer Tradition. Die südwestdeutschen Verfassungen in der geschichtswissenschaftlichen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Furtwängler, Verfassungen (wie Anm. 4), S. 102 f.

11 Vgl. Hermann von Rotteck (Hrsg.): Dr. Carl von Rottecks gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie und Briefwechsel, Bd. 2, Pforzheim 1841, S. 412 f.; Hans-Peter Becht: Verfassungen als Integrationsmotoren? Der Fall Baden mit Seitenblicken auf Württemberg, in: Furtwängler, Verfassungen (wie Anm. 4), S. 41–55, hier S. 42; Grothe (wie Anm. 10), S. 103.

12 Vgl. Becht, Verfassungen (wie Anm. 11), S. 44 ff.

Erwartungen an die Verfassung dennoch hoch, mitunter auch überhöht und kaum erfüllbar. Die Politik der beiden Nachfolger Großherzog Carls, der kurz nach der Unterzeichnung der Verfassung starb, konterkarierte jedoch diese Erwartungen. Schon dessen Onkel Ludwig, Großherzog von 1818 bis 1830, der keineswegs ein Freund parlamentarischer Mitverantwortung des Volkes war und eher autokratische Neigungen hatte, versuchte mit seinen Ministern die Wirksamkeit der Verfassung zu mindern und die Teilhabe der Bevölkerung an der Entwicklung des Staates kleinzuhalten bzw. zurückzudrängen. Sein leitender Minister Berstett dachte gar schon 1819 daran, die Verfassung wieder zu beseitigen – nach heftigen Streichungen, die die Zweite Kammer am ersten ihr vorgelegten Haushaltsentwurf vorgenommen hatte. Für dieses Vorhaben fand er jedoch auf der Karlsbader Konferenz keine Unterstützung seitens der deutschen Großmächte.¹³ 1825 gelang es der Regierung jedoch, mittels massiver Wahlbeeinflussung einen ihr entgegenkommenden Landtag zu etablieren,¹⁴ der einer beträchtlichen Beschränkung der Stellung der Zweiten Kammer zustimmte.

Ludwigs Nachfolger Leopold, Großherzog von 1830 bis 1852, begann seine Regierungszeit unter dem Eindruck der Julirevolution als scheinbar liberaler Fürst: Die Beschränkungen der Zweiten Kammer von 1825 wurden wieder aufgehoben; 1831/32 konnte der Landtag zahlreiche Reformgesetze realisieren. Doch kurz darauf verfolgte auch Leopold eine gegenüber der Zweiten Kammer restriktive Politik. Einen Höhepunkt erreichte sie 1841, als der damals führende Minister Friedrich von Blittersdorff beim Großherzog durchsetzte, zwei Richtern, die als Abgeordnete gewählt waren, den für die Teilnahme an den Kammersitzungen nötigen Urlaub zu verweigern. Dieser Affront gegenüber der Kammer führte nicht nur zu einer Stärkung des badischen Liberalismus, der sich im Land seit Anfang der 1830er-Jahre als oppositionelle Massenbewegung etabliert hatte,¹⁵ er bewirkte letztlich auch eine

13 Hans-Peter Becht: *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution*, Düsseldorf 2009, S. 357–362.

14 Wahlbeeinflussung gehörte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Repertoire der badischen Regierungspolitik. Sie wurde durch die indirekte Wahl zur Zweiten Kammer begünstigt; vgl. Hans-Peter Ullmann: *Baden 1800–1830*, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992, S. 25–77, hier S. 73–77.

15 Vgl. Paul Nolte: *Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz. Liberalismus, Verfassungskultur und soziale Ordnung in den Gemeinden*, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.): *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 63–94, hier S. 64 f.



Die Verfassungssäule bzw. das Großherzog-Karl-Denkmal steht auf dem Karlsruher Rondellplatz. Bis 1827 weitgehend fertiggestellt, war es als Erinnerung an die Verfassungsgebung bereits 1818 nach dem Tod Großherzog Karls geplant worden. Allerdings konnten die Inschriften auf Vorder- und Rückseite des Denkmalssockels, die auf die Verfassung Bezug nahmen (CARL / GROSHERZOG VON BADEN / DEM GRUENDER DER / VERFASSUNG / DIE DANKBARE STADT / CARLSRUHE), erst nach dem Tode seines Nachfolgers Großherzog Ludwig (reg. 1818–1830) angebracht werden, da dieser der Verfassung ablehnend gegenüberstand.

Popularisierung der Verfassung und eine Emotionalisierung des Bekenntnisses zu ihr.

Die Machtdemonstration der Regierung in der Urlaubsfrage machte es der liberalen Opposition unter der maßgeblichen Führung Adam von Itzsteins leicht, die Existenz der Verfassung und damit die Freiheit als bedroht zu stilisieren, schließlich hatte die Regierung damit ja versucht, die Partizipationsrechte der Bürger auszuhebeln. Eine treffliche Gelegenheit, den Wil-

len zur Verteidigung der Verfassung bzw. das Bekenntnis zu ihr in großem Stil zu demonstrieren, bot der 1843 anstehende 25. Jahrestag der Verfassungsgebung durch Großherzog Carl. Obgleich Jubiläen im 19. Jahrhundert eher in Fünfzigjahresschritten begangen wurden, gelang es der Opposition, dieses Verfassungsjubiläum am Jubiläumstag, dem 22. August, als landesweites Fest dezentral in über hundert verschiedenen Städten und Gemeinden und damit beinahe flächendeckend in Baden zu organisieren.¹⁶ Mit letztlich wohl über 100 000 Teilnehmern war es eines der größten politischen Feste der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland.



Johann Adam von Itzstein (1775–1855) war im Vormärz einer der führenden Oppositionellen im Badischen Landtag und maßgeblich an der Organisation der Feiern zum 25-jährigen Verfassungsjubiläum 1843 beteiligt.

Ungeachtet einiger lokaler Besonderheiten besaßen die einzelnen Verfassungsfeiern in Baden ein weitgehend ähnliches Programm. Hier hatte die intensive liberale Kommunikation nicht zuletzt über die Presse harmonisie-

16 Vgl. zu diesem Fest Furtwängler, Feiern (wie Anm. 6), S. 161 – 167, dort auch mit weiterführender Literatur.

rend gewirkt:¹⁷ Illuminationen und Schmückung der Städte und Gemeinden mit Ehrenpforten, Festsäulen, Flaggen und Fahnen, Glockengeläut, Salutschüsse, Freudenfeuer auf den umliegenden Bergen, diverse Umzüge durch die Gemeinden, Musik in den Straßen, Festessen, Denkmalseinweihungen wie etwa auf dem Schutterlindenberg bei Lahr waren Grund- und Rahmenelemente dieser Veranstaltungen. Die Verfassungsfeiern bewegten sich damit im Spektrum dessen, was bei größeren öffentlichen Festen in dieser Zeit auch in anderem Zusammenhang zelebriert wurde. Einige Elemente der Feiern zielten jedoch darauf ab, die Verfassung als die Basis des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Land im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Um die Verfassung zu popularisieren und breiteren Bevölkerungsschichten bekannt zu machen, war vielfach das Stadtbild mit Transparenten geschmückt worden, auf denen Losungen und Sinnsprüche zur Verfassung standen. In vielen Gemeinden wurden zudem gedruckte Exemplare der Verfassung an die Festgenossen verteilt, insgesamt wohl mehrere zehntausend Stück. In Lahr beispielsweise stiftete der Gutsbesitzer Metzger allein 2000 Exemplare.¹⁸

Zudem erfuhr die Verfassung im Rahmen der Jubiläumsfeiern eine sakrale Überhöhung: Als Mittelpunkt des Festzuges – einem zentralen Element der Feiern – wurde sie vielerorts als Prachtausgabe auf samtenem oder besticktem Kissen liegend von Jungen oder Mädchen durch die Stadt getragen.¹⁹ Die Festzüge erschienen so zuweilen „als säkularisierte Prozession“, wie Paul Nolte dies ausdrückt.²⁰ Andererseits erinnerte dies auch an den Adventus des mittelalterlichen Herrschers, nur dass hier statt dem König die Verfassung selbst in die Stadt Einzug hielt und diese symbolisch für sich in Besitz nahm. An manchen Orten ging diese quasireligiöse Verehrung noch weiter, so in Villingen, wo die Verfassung während des Gottesdienstes am Festtag auf einem eigens für sie errichteten Altar in der Mitte des Chorbogens in der Kirche präsentiert wurde.²¹ Wenngleich die Adaption religiöser

17 Nolte (wie Anm. 15), S. 65.

18 Karl Mathy (Hrsg.): Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843, Mannheim 1843, S. 253; Nolte (wie Anm. 15), S. 74; Bernhard Wien: Politische Feste und Feiern in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation: Zur Interdependenz liberaler und revolutionärer Festkultur, Frankfurt/M. 2001, S. 170 f.

19 Vgl. zum Folgenden auch: Frank Engehausen: Die badischen Verfassungsfeiern (1843, 1868, 1918), in: Badische Heimat 92 (2012), S. 376–378, hier S. 379 f.

20 Nolte (wie Anm. 15), S. 71.

21 Vgl. Heinz G. Huber: Die badischen Verfassungsfeiern 1843, 1844 und 1845 im Renchtal. Bürgerfeste, liberale Öffentlichkeit und Obrigkeitsstaat im Vormärz, in:

Formen nicht im Mittelpunkt der Feiern stand, wurde die Legitimität der Verfassung und ihr Anspruch, als Richtschnur des öffentlichen Lebens zu gelten, gerade durch die Verwendung religiöser und herrschaftlicher Formen noch einmal deutlich unterstrichen.

Das Herzstück der Feiern bildete jedoch ganz weltlich die Versammlung der Festteilnehmer meist auf einem freien Platz. Deren Mittelpunkt war jeweils eine Rede, die von einem Abgeordneten der Zweiten Kammer oder, wenn ein solcher nicht zur Verfügung stand, vom Bürgermeister bzw. lokalen Honoratioren gehalten wurde. Diese Ansprachen ähnelten sich in den meisten Städten.²² Die Redner gingen auf die Entstehung der Verfassung ein, priesen ihre Vorzüge, sie formulierten Bekenntnisse zur Verfassung, forderten ihren Schutz und ihre Bewahrung und feierten auch die Erfolge der Liberalen in der Zweiten Kammer.²³ Dabei findet sich vielfach der Topos von der „unvollendeten Verfassung“, was durch zwei klassische Forderungen der Liberalen behoben werden sollte, nämlich durch die Sicherung der Pressefreiheit und die Etablierung von Geschworenengerichten.²⁴ Zwar waren dies keine Forderungen, die den Rahmen der Verfassung sprengten oder ihre umfassende Weiterentwicklung intendierten. Allerdings verwiesen sie damit auch darauf, dass die Verfassung aufgrund der repressiven Politik der Regierung ihre Wirkungskraft in ihrer Gänze noch nicht entfaltet hätte, dass die Wohltaten, die man sich von der Verfassung versprach, noch nicht Realität seien. Insofern wurde die Verfassung mit diesen Jubiläumsfesten auch als Sehnsuchtsort stilisiert, als ein Versprechen auf die Zukunft.

Mit dieser durchaus empathischen Präsentation der Verfassung und des Verfassungsgedankens wurde letztlich auch so etwas wie eine freiheitlich-liberale Erinnerungskultur in Baden vorangebracht, als deren Bezugspunkt die Verfassung von 1818 gelten kann. Dies stach gegenüber anderen süddeutschen Ländern wie etwa Württemberg durchaus hervor, wo zum Beispiel das Verfassungsjubiläum 1844 nur in sehr überschaubarem Umfang begangen wurde.²⁵ Ein nicht unwesentlicher Teil der Festteilnehmer dürfte sich jedoch auch in Baden nicht nur aus Begeisterung für die Verfassung eingefunden haben, schließlich ist die Lust am Feiern eine geradezu anthro-

Die Ortenau 98 (2018), S. 337–374, hier S. 368; Mathy (wie Anm. 18), S. 303; Engehausen (wie Anm. 19), S. 380.

22 Vgl. Mathy (wie Anm. 18), passim; Wien (wie Anm. 18), S. 166; Nolte (wie Anm. 15), S. 75; Huber (wie Anm. 21), S. 356 f.

23 Nolte (wie Anm. 15), S. 76.

24 Wien (wie Anm. 18), S. 166.

25 Vgl. Furtwängler, Feiern (wie Anm. 6), S. 178–181.

pologische Konstante,²⁶ und es wurde den Besuchern ja auch einiges geboten. Dennoch charakterisierte Karl Theodor Welcker Baden – wohl nicht zuletzt auch wegen des hier gezeigten Verfassungsenthusiasmus – im Staatslexikon 1846 gar als „wahres deutsches Musterland“ – das Narrativ vom „Musterländle“ war geboren.²⁷

Zwischen Lobpreisung und Distanz: Rezeption der badischen Verfassung bis zum Kaiserreich

Die Revolution von 1848/49, die ja gerade in Baden 1849 von einem radikalen Umsturz der politischen Verhältnisse mit der Flucht des Großherzogs und der zeitweiligen Machtübernahme einer revolutionären Regierung begleitet war, änderte am positiven Blick auf die Verfassung von 1818 bei den meisten Staatsrechtlern, Publizisten und Historikern der damaligen Zeit wenig.²⁸ Im Gegenteil, sie wurde vielmehr als Stabilitätsanker wahrgenommen und geschätzt. Und im Lande selbst? Mit der Regierungsübernahme des späteren Großherzogs Friedrich I. 1852 (Großherzog ab 1856, vorher Regent) kam es zu einem grundsätzlichen Schwenk in der Regierungspolitik. Wie Hans-Peter Becht herausgearbeitet hat, begann die Verfassung ab den 1850er-Jahren so zu funktionieren, wie sie gedacht war.²⁹ Die Repressionen von Regierungsseite gegenüber der Zweiten Kammer gehörten der Vergangenheit an; für die neuen Minister kamen selbst Verstöße gegen den oft beschworenen Geist der Verfassung nicht mehr in Frage. Sie einte letztlich die Überzeugung, dass die verfassungsfeindliche Regierungspolitik ab 1819 die Radikalisierung der 1840er-Jahre und die Revolution erst möglich gemacht hatte. Bei der Arbeit der Kammern fehlten zunächst zwar die großen Themen, doch die praktische Arbeit verlief nun weitgehend geräuschlos und zielorientiert. Die parlamentarische Ausgabenkontrolle, lange Jahre ein Streitpunkt zwischen Regierung und Kammern, war allgemein akzeptiert. In der Zweiten Kammer dominierten zusehends die liberalen Abgeordneten und auch in der Staatsverwaltung waren die liberalen Beamten auf dem Vormarsch. Mit der liberalen „Neuen Ära“ ab 1860 wurden dann zahlreiche Reformprojekte durchgeführt, wie die Einführung der Gewerbefreiheit, die Justizreform 1864 oder die Gleichstellung der Juden. Vor allem aber berief Großherzog Friedrich I. mit dem Kabinett Stabel/Lamey 1860 erstmals eine

26 Becht, Verfassungen (wie Anm. 11), S. 43.

27 Zitiert nach ebd., S. 41.

28 Grothe (wie Anm. 10), S. 104.

29 Vgl. auch für das Folgende Becht, Verfassungen (wie Anm. 11), S. 51 f.

Regierung, deren liberale Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Zweiten Kammer entsprach, ein in Deutschland bis dato nicht gekannter Vorgang.³⁰ Durch diese Entscheidung erfuhr die Verfassung eine neue Interpretation. Hätte sich dies zu einer gängigen Praxis entwickelt, wäre der Übergang zur parlamentarischen Monarchie vollzogen worden. Soweit kam es letztlich jedoch nicht. Dennoch kann man durchaus festhalten, dass zu Beginn der „Neuen Ära“ die Verfassungswirklichkeit für kurze Zeit dem Verfassungstext voraus war.³¹

Diese Entwicklungen konnten nicht ohne Folgen für den Blick der Zeitgenossen auf die Verfassung von 1818 bleiben. Dies zeigte sich nicht zuletzt bei den Feiern zum fünfzigjährigen Jubiläum der badischen Verfassung 1868.³² Wie 1843 waren diese dezentral organisiert, fanden an mindestens dreißig Orten in Baden statt³³ und orientierten sich in ihren Programmen in weiten Teilen an dem von 1843. Auch waren sie keine staatlichen Veranstaltungen, sondern wurden von liberalen Bürgern oder Gemeinden geplant und durchgeführt. Allerdings hatten die Feiern nicht mehr den Charakter des Oppositionellen. So wurden zum Beispiel auch Staatsbeamte von Festkomitees aufgefordert, den Vorsitz im örtlichen Festausschuss zu übernehmen.³⁴ Und auch als Festredner fungierten letztlich verschiedene Minister, so in Karlsruhe und Durlach. Zwischen Staat und liberaler Festbewegung gab es keine Berührungspunkte mehr, was aufgrund der Entwicklungen seit 1850 auch kaum noch verwundern kann. Ja, es kam partiell sogar zu einer Symbiose, was sich beispielsweise auch daran zeigte, dass das Finanzministerium auf Bitten des Heidelberger Festausschusses eine Kupfermünze im Wert von einem Kreuzer zur Erinnerung an das Verfassungsfest prägen ließ.³⁵ Sie wurde bei verschiedenen Feiern unter anderem an Schulkinder verteilt.³⁶

30 Vgl. Hans Fenske, *Baden 1860–1918*, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 133–233, hier S. 136.

31 So Detlev Fischer: *Verfassungsrechtlicher Modernisierungsbedarf in Baden und Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Furtwängler, *Verfassungen* (wie Anm. 4), S. 126.

32 Vgl. zu diesen Feiern im Folgenden: Furtwängler, *Feiern* (wie Anm. 6), S. 167–172.

33 Vgl. ebd., S. 169 A. 51.

34 StAF B 727/12 Nr. 4282, Schreiben des Komitees in Griesbach an das Bezirksamt Oberkirch vom 16.03.1868.

35 GLAK 236 Nr. 15041, Ministerium der Finanzen an Ministerium des Innern vom 08.08.1868.

36 *Badischer Beobachter* vom 26.08.1868, Artikel zur Verfassungsfeier in Rastatt.



Ein-Kreuzer-Münze zum fünfzigjährigen Jubiläum der Badischen Verfassung 1868.

In Bezug auf die Verfassung selbst fand dies seinen Niederschlag nicht zuletzt in den gehaltenen Festreden: Dort wurde in verschiedenen Ansprachen die Entstehungsgeschichte der Verfassung referiert, die Erfolge der Liberalen in den verfassungspolitischen Kämpfen der vergangenen fünfzig Jahre rekapituliert oder die Verfassung als Quelle der Freiheit des Einzelnen und der Einheit des Staates gefeiert.³⁷ Manche Redner stilisierten das Großherzogtum gar zum Hort der Modernität, wobei sie besonders auf die Reformen der liberalen Ära in den 1860er-Jahren hinwiesen und auch die Kulturkampfgesetze auf dem Schulsektor positiv hervorhoben.³⁸ In vielen dieser Reden, aber auch in den begleitenden Presseberichten trat auch ein gewisser Stolz auf die eigene Verfassung zu Tage: Durch sie sei Baden in den letzten fünfzig Jahren als Verfassungsstaat den anderen deutschen Staaten vorangegangen und habe eine über seine eigentliche Größe weit hinausgehende Bedeutung erlangt.³⁹ Die Nationalliberalen feierten durch die Lobpreisung der Verfassung sich selbst. Im Gegensatz zu 1843 wurde

37 Vgl. z. B. Freiburger Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Deutschland. Freiburg“; Freiburger Zeitung vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Griesbach; Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Das Karlsruher Verfassungsfest vom 22. August“; Karlsruher Zeitung vom 26.08.1868, Artikel zur Feier in Heidelberg; Kehler Grenzboten vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Lahr.

38 Vgl. z. B. Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Durlach; Badener Wochenblatt vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Baden-Baden.

39 Vgl. z. B. Freiburger Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Deutschland. Freiburg“; Karlsruher Tagblatt vom 21.08.1868, Anzeigen; Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Das Karlsruher Verfassungsfest vom 22. August“.

die Konstitution dabei aber nicht mehr als Auftrag zur Verwirklichung einer besseren Zukunft gesehen, sondern diene als Bestätigung und Rechtfertigung einer erfolgreich gestalteten Gegenwart. Dadurch haftete dem Erinnern an die Verfassung etwas Saturiertes, ja Selbstzufriedenes an, aber auch etwas Nüchternes. Dem Gedenken fehlte 1868 das große Pathos von 1843, was nicht zuletzt auch durch den Wegfall der damals eingeflossenen Elemente sakraler Überhöhung der Verfassung bei fast allen Veranstaltungen dokumentiert wird.⁴⁰

Diese Nüchternheit hing aber auch damit zusammen, dass die Bedeutung der Verfassung von 1818 als Bestandteil einer freiheitlichen Erinnerungskultur im Zusammenhang mit dem Verfassungsjubiläum in zweifacher Hinsicht in Frage gestellt bzw. nivelliert wurde. Aufgrund der politischen Spannungen infolge des gerade in Baden heftig geführten Kulturkampfes weigerten sich nämlich Teile der katholischen Bevölkerung im Land, am Fest teilzunehmen.⁴¹ Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg verbot gar die Abhaltung von Festgottesdiensten am Jubiläumstag.⁴² Dahinter verbarg sich letztlich auch eine kritische Haltung gegenüber der Verfassung selbst, fühlte sich doch die katholische Seite im Kulturkampf durch die Verfassung eben nicht vor staatlicher Repression geschützt.⁴³ Auch von außen wurden die Verfassungsfeiern 1868 nicht mehr als Volksfeste, sondern als Veranstaltungen der liberal-nationalen Partei in Baden wahrgenommen, was zum Beispiel aus den Berichten des württembergischen Gesandten in Karlsruhe, Oskar von Soden, hervorgeht.⁴⁴

Auf der anderen Seite relativierten die Redner auf den Feiern selbst die Strahlkraft der badischen Verfassung. Dies hatte seinen Grund in der 1868 in naher Zukunft erwarteten deutschen Einheit. Zwar gingen die meisten nicht so weit wie der Hauptredner der Karlsruher Feier, der badische Kriegs-

40 Als Ausnahme ist bislang nur die Feier in Bühl belegt; vgl. Badener Wochenblatt vom 20.08.1868, Artikel zur Feier in Bühl; Badener Wochenblatt vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Bühl.

41 Vgl. die Rede des Freiburger Stadtrates Carl Mez, in: Freiburger Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Deutschland und Freiburg“; Pfälzer Bote für Stadt und Land vom 22.08.1868, Aufruf „Landesleute! Mitbürger!“.

42 Vgl. z. B. Badener Wochenblatt vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Bühl.

43 So der Pfälzer Bote für Stadt und Land vom 22.08.1868, Aufruf „Landesleute! Mitbürger!“. Gemeint war damit die Kulturkampfgesetzgebung, aber auch die Inhaftierung eines katholischen Journalisten in Mannheim wegen Pressevergehens; vgl. Badischer Beobachter vom 22.08.1868 und vom 25.08.1868, Artikel zur Verfassungsfeier in Karlsruhe.

44 HStAS E 50/04 Nr. 203, Berichte Sodens vom 25.08.1868 und vom 31.08.1868.

minister Gustav Friedrich von Beyer, der am Ende seiner Rede nicht ein Hoch auf die badische Verfassung ausbrachte, sondern ausrief: „Deutschland – unser großes einiges, starkes, deutsches Vaterland! Es lebe hoch! Abermals hoch! Und immerdar hoch!“⁴⁵ Kaum ein Redner kam allerdings darum herum, auf die Konsequenzen einzugehen, die sich für die badische Verfassung beim Aufgehen Badens in einem deutschen Nationalstaat ergeben mussten. Unverkennbar ist dabei das Bemühen vieler Redner, dieser Verfassung dennoch eine Zukunftsperspektive zuzuschreiben. August Lamey räumte in Mannheim zwar ein, dass „der Vollbestand unserer Verfassung [...] nicht aus diesen Ereignissen [zu] retten“ sein werde.⁴⁶ Doch ihr Geist werde fortleben, in welcher Form auch immer, so etwa der Freiburger Gemeinderat Carl Mez.⁴⁷ Ja, die nationale Einigung sah man gar als einzige Chance an, den badischen Verfassungsstaat auf Dauer zu sichern. In Karlsruhe bekundete etwa Ministerialrat Nicolai, dass wahrhaft frei nur das Volk sei, welches auch die Macht besitze, seine Freiheiten zu schützen, und dazu sei das nach 1866 gänzlich unabhängige Baden kaum in der Lage. Insofern meinte man durch die Einheit den Verfassungsstaat im Land nicht zu schwächen, sondern zu stärken.⁴⁸

Politisch mag diese Einschätzung durchaus ihre Berechtigung gehabt haben, für die Wirkungs- und Strahlkraft der badischen Verfassung erwies sich der Eintritt Badens in das Deutsche Kaiserreich 1871 jedoch nicht als förderlich. Im Gegenteil, die Verfassung von 1818 stand nunmehr allenfalls im zweiten Glied. Mit dem Verlust von Kompetenzen Badens an die Reichsebene wurden einerseits die politischen Debatten im Landtag von denen im Reichstag überstrahlt, wodurch andererseits auch die badische Verfassung selbst als Orientierungspunkt des politischen Lebens an Bedeutung einbüßte. Zwar wurde sie in der Zeit des Kaiserreichs von der Verfassungsgeschichtsschreibung durchaus noch positiv bewertet, doch bezogen sich diese Urteile meist auf die ihr unterstellte Integrationskraft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht so sehr aber auf ihre Bedeutung in der damaligen Gegenwart.⁴⁹

45 Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Das Karlsruher Verfassungsfest vom 22. August“.

46 Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel zur Feier in Mannheim.

47 Vgl. Freiburger Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Deutschland. Freiburg“.

48 Karlsruher Zeitung vom 25.08.1868, Artikel „Das Karlsruher Verfassungsfest vom 22. August“.

49 Vgl. Grothe (wie Anm. 10), S. 104–106.

Zwischen Reformbedarf und Erhalt des Status quo: Rezeption der badischen Verfassung im Kaiserreich

Ungeachtet der Konkurrenz durch die übergeordnete nationale Ebene verlor die Verfassung jedoch auch durch innerbadische Entwicklungen an positiver Resonanz: War es 1868/1869 noch zu einer Modernisierung der Verfassung gekommen, etwa durch den Wegfall der letzten Zensusbestimmungen, die die Wählbarkeit noch einschränkten, oder durch die Zubilligung der Gesetzesinitiative an beide Kammern der Landstände,⁵⁰ gab es bis zur Jahrhundertwende einen Stillstand, der mehr und mehr als Reformstau wahrgenommen wurde. Vorreiter der verfassungsrechtlichen Entwicklung und „Musterland“ war man in Baden nur noch bedingt. Insbesondere das Festhalten der Nationalliberalen an der indirekten Wahl der Abgeordneten ließ die badische Verfassung hinter andere Konstitutionen (Reich, Württemberg) zurückfallen. Erst mit der Verfassungsreform von 1904 erfolgte der Übergang zur direkten Wahl, wodurch man in Baden zumindest auf dem Gebiet des Wahlrechts wieder zu den fortschrittlichsten Verfassungen in Deutschland aufschloss.⁵¹

Weitere Reformen der Verfassung erfolgten bis zum Untergang der Monarchie nicht mehr. Als gegen Ende des Ersten Weltkrieges im Landtag Forderungen nach einer Demokratisierung und Parlamentarisierung des politischen Systems laut wurden, erteilte ihnen Staatsminister Heinrich von Bodman in seiner Grundsatzrede am 9. Januar 1918 eine klare Absage.⁵² Jegliches Fortschreiten in der Entwicklung könne nur auf der Grundlage des monarchischen Staates erfolgen. Lediglich kleine Reformschritte stellte von Bodman in Aussicht, doch selbst diese wurden bis zum Ende des letzten Landtags in der Kaiserzeit Anfang Juli 1918 nicht umgesetzt. Letztlich zielte die dilatorische Politik von Bodmans auf den Erhalt des Status quo ab.

Unter diesen Vorzeichen fand dann das Jubiläum zum hundertjährigen Bestehen der Verfassung am 21. und 22. August statt. Im Gegensatz zu den Feiern von 1843 und 1868 war es eine weitgehend staatlich bzw. monarchisch orchestrierte Veranstaltung.⁵³ Der Großherzog bestimmte Programm

50 Vgl. Fenske, Verfassung (wie Anm. 7), S. 63 f.

51 Ebd., S. 74 f.

52 Vgl. auch für das Folgende Martin Furtwängler: Heinrich von Bodmann und Karl von Weizsäcker. Regierungspolitik und Handlungsstrategien im letzten Kriegsjahr 1918, in: ZWL 79 (2020), S. 315–329, hier S. 324 f.; Klaus-Peter Müller: Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918, Stuttgart 1988, S. 227–230, 239.

53 Vgl. zu diesen Feiern: Furtwängler, Feiern (wie Anm. 6), S. 172–178.

und Ablauf: In fast allen Zeitungen des Landes erschien eine diesbezügliche Proklamation Friedrichs II., Glockengeläut und die Beflaggung öffentlicher Gebäude inklusive der Kirchen waren angeordnet. Von sehr wenigen weiteren Feiern im Land abgesehen konzentrierten sich die Veranstaltungen nicht zuletzt auch bedingt durch die schwierige Lage des Landes am Ende des Ersten Weltkrieges auf Karlsruhe. Das Zentrum der Feierlichkeiten bildete der Festakt im Sitzungssaal der Zweiten Kammer im Ständehaus am späten Vormittag des 22. August. Auf Wunsch des Großherzogs spielte sich diese Sitzung so ab wie eine feierliche Eröffnung der Landstände: Der Monarch zog vor den bereits versammelten Abgeordneten beider Kammern mit Gefolge ein,⁵⁴ wurde mit Hochrufen empfangen und nahm auf dem Thronsessel Platz. Prinz Max von Baden als Präsident der Ersten Kammer und Ferdinand Kopf als Präsident der Zweiten Kammer hielten Ansprachen, denen der Großherzog mit einer eigenen Rede antwortete, bevor mit dem Auszug des Monarchen auch die Versammlung endete. Die Rituale der konstitutionellen Monarchie wurden zelebriert und damit die herausgehobene Stellung des Großherzogs in der Verfassung unterstrichen und bestätigt. So wurde deutlich gemacht, dass die Verfassung in ihrer bestehenden Form als aktuell und gefestigt betrachtet werden sollte, und es wurde die Einheit von Fürst und Volk beschworen. Dies bestätigten auch die Reden, die beim Festakt im Ständehaus gehalten wurden.⁵⁵ Fragen hinsichtlich einer grundlegenden Reform der Verfassung spielten hingegen kaum eine Rolle: weder die Reform des Wahlrechts hin zu einem Verhältniswahlrecht noch der Fortbestand der Ersten Kammer oder gar die letztlich über allem schwebende Frage nach einem Wechsel vom konstitutionellen zum parlamentarischen Regierungssystem. Lediglich der Großherzog selbst wies in seiner Rede darauf hin, dass das Verfassungsleben nicht stillstehe und das Verfassungswerk in gegenseitigem Einverständnis weiterzubilden sei, wenn und soweit der Wandel der Zeiten es erfordere.⁵⁶ Doch diese Aussage Friedrichs II. entsprach in ihrer Unbestimmtheit den dilatorischen Äußerungen seines Staatsministers von Bodman in der Ständeversammlung zu diesem Thema. Es war letztlich nur eine weitere Form der Verteidigung des konstitutionellen Systems, derer sich der Großherzog hier bediente.

54 Vgl. hierzu: Amtliche Berichte über Verhandlungen der badischen Ständeversammlung, Karlsruhe 10.09.1918, Gemeinsame Sitzung der beiden Kammern der Landstände zur Jahrhundertfeier der Verfassung.

55 Vgl. zu diesen Reden auch Engehausen (wie Anm. 19), S. 385 f.

56 Karlsruher Zeitung vom 23.08.1918, Artikel „Die Jahrhundertfeier der badischen Verfassung“; GLAK 233 Nr. 32673.

Wie sehr die Jubiläumsfeier darauf ausgerichtet war, machen darüber hinaus noch mehrere Aspekte deutlich. So war die Rolle der Bevölkerung, wie bei monarchischen Festen üblich, auf die von Zuschauern auf den Tribünen der Zweiten Kammer und auf den Straßen vor dem Landtagsgebäude reduziert. Selbst die Parlamentarier blieben weitgehend passiv. Neben den Reden der beiden Kammerpräsidenten beim Festakt nahmen sie zwar an zwei Empfängen teil, die aber wiederum vom Großherzog und von Außenminister Düringer veranstaltet wurden und damit wieder unter der Regie der Regierung bzw. des Großherzogs standen.

Der Monarch hingegen agierte und brachte seinen Vorrang noch durch verschiedene herrscherliche Gesten zum Ausdruck. So erfolgte aus Anlass der Verfassungsfeier die Verleihung von großherzoglichen Orden an verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Zudem stiftete nun der Großherzog von sich aus eine Gedächtnismedaille, wohingegen 1868 die 1-Kreuzer-Gedenkmünze ja auf bürgerliche Initiative zurückgegangen war. Diese Medaille wurde nun auch nicht mehr an die Bevölkerung verteilt, sondern nur an Personen verliehen, die am Verfassungsleben unmittelbar beteiligt waren: also an Abgeordnete, Minister und hohe Staatsbeamte.⁵⁷

Letztlich diente die Jubiläumsfeier, diente das Erinnern an die Verfassung von 1818 dem Zweck, den monarchischen Staat in seiner bestehenden Form zu legitimieren, um Veränderungen zu verhindern oder zumindest aufzuschieben. Sie sollte einen Staat stabilisieren, der gegen Ende des Ersten Weltkrieges jedoch in eine zunehmende Legitimitätskrise geraten war.⁵⁸ Jenseits monarchischer Kreise konnte die Verfassung somit nur noch bedingt als Ursprung einer freiheitlichen Tradition des Landes und als Basis für deren Fortentwicklung erscheinen, anders als sie 1843 und auch noch 1868 wahrgenommen worden war. Im Licht der Verfassungsfeiern zum hundertjährigen Bestehen erschien die Verfassung von 1818 vielmehr als die Grundlage für ein geradezu verzweifelt festhalten am Status quo, als Fundament für die Abwehr des Neuen, für das Verweigern notwendiger Reformen.

57 GLAK 233 Nr. 25887, Großherzogliches Geheimes Kabinett an Staatsministerium vom 02.07.1918; Staatsministerium an Großherzog vom 08.07.1918. Insgesamt wurden Medaillen an 217 Personen verteilt; GLAK 233 Nr. 25887, Staatsministerium, Aufstellung vom 13.07.1918.

58 Vgl. Müller (wie Anm. 52), S. 507 ff.



Vom Großherzog anlässlich des Verfassungsjubiläums 1918 verliehene Gedenkmünze: Die Vorderseite zeigt den Verfassungsgeber Großherzog Karl sowie den 1918 regierenden Großherzog Friedrich II. Auf der Rückseite wird das Jubiläumsdatum angeführt mit einer Widmung an das Volk („Dem badischen Volke“) als dem Adressaten der Verfassung. Aber auch hier wird das monarchische Element stark betont, steht doch die auf einem badischen Wappen liegende Krone im Zentrum der Münzseite.

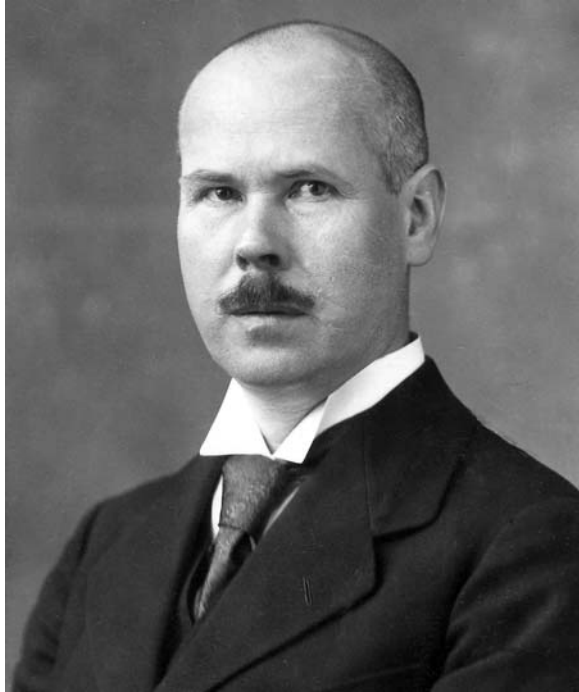
Gebrochene Erinnerung? Rezeption der badischen Verfassung nach 1918

Die Revolution vom November 1918 und die darauffolgende Etablierung der neuen republikanisch-demokratischen Verfassung vom 22. März 1919 in Baden veränderte die Bedeutung der Verfassung von 1818 in zweifacher Hinsicht. Auf der einen Seite hatte sie als Richtschnur verfassungspolitischen Handelns bei den nun bestimmenden politischen Kräften ausgedient, denn sie stand ja für das gerade überwundene monarchische System. Dies führte zu einer Abgrenzung gegenüber dieser Verfassung. Der Sozialdemokrat Eduard Dietz, Spiritus Rector der republikanischen badischen Verfassung, betonte 1919 in einer öffentlichen Versammlung, dass die neue Verfassung

grundverschieden von jener des Jahres 1818 sei. Dort sei der Monarch ein entscheidender Machtfaktor gewesen und das Volk habe nur beschränkte Rechte gehabt. Heute nach der Revolution sei das Volk alleiniger Träger der Staatsgewalt.⁵⁹

Ähnlich distanziert urteilte auch der badische Landtagspräsident Eugen Baumgartner vom Zentrum in seiner Festrede anlässlich des zehnjährigen

59 Badische Presse vom 12.04.1919, Artikel „Aus der Landeshauptstadt“; vgl. auch eine ähnliche Äußerung im Volksfreund vom 07.02.1922, Artikel „Aus der Partei“.



Eduard Dietz (1866–1940), Rechtsanwalt in Karlsruhe, SPD-Politiker und Landtagsabgeordneter. Ende 1918 und Anfang 1919 war er maßgeblich an der Ausarbeitung des Entwurfs der ersten demokratischen badischen Verfassung beteiligt, die der Landtag dann im März 1919 beschloss.

Jubiläums der neuen badischen Verfassung im Jahr 1929.⁶⁰ Diese Opposition gegen die Verfassung von 1818 führte gerade in der Weimarer Republik zu Versuchen, die Erinnerung an diese Konstitution zu tilgen. Ein Beispiel dafür war die geplante Errichtung eines Denkmals für die Weimarer Reichsverfassung in Baden-Baden 1929 auf dem Verfassungsplatz. Dort stand bereits das 1868 anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums errichtete Denkmal für die badische Konstitution von 1818. Der *Volksfreund*, eine der wichtigsten SPD-Zeitungen in Baden, forderte nun, auf diesem Denkmal die Inschrift zu ändern, damit es von nun an nur noch an die neue badische Konstitution von 1919 erinnerte.⁶¹ In Dinglingen bei Lahr ging man zwar

60 Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 22.03.1929, Artikel „Der badische Verfassungstag“.

61 *Volksfreund* vom 13.08.1929, Artikel „Verfassungsplatz“; vgl. *Badener Wochenblatt* vom 25.08.1868.

nicht so weit, als man das zehnjährige Verfassungsjubiläum 1929 bei dem alten für die Verfassung 1818 im Jahr 1843 errichteten Denkmal feierte. Doch auch hier wurde das alte Denkmal für neues Gedenken vereinnahmt, und das *Karlsruher Tagblatt* kommentierte dies lakonisch: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit.“⁶² Diese eher konfrontative Haltung der republikanisch gesonnenen politischen Kräfte in der Weimarer Zeit ist durchaus verständlich, hatte man die alte Verfassung doch gerade erst abgeschafft und angesichts der immer wieder auftretenden Versuche von rechten und monarchistischen Kreisen, die republikanischen Verfassungen in Deutschland in Frage zu stellen, sollte mit einem Erinnern an die Verfassung von 1818 dem nicht auch noch Vorschub geleistet werden.

Kurioserweise wurde nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Beratung der Verfassung des Landes Baden noch einmal die Übernahme von Elementen der Verfassung von 1818 diskutiert. Im Jahr 1947 schlug die Badische Christlich-Soziale Volkspartei (BCSV) in der Beratenden Landesversammlung vor, ein Zweikammersystem in der künftigen Landesverfassung zu etablieren und die erste Kammer als Ständerat berufsständisch zusammenzusetzen. Damit lehnte sich die BCSV stark an das Modell der Ersten Kammer nach der Verfassungsreform von 1904 an. Bei den anderen Parteien und auch in der provisorischen Regierung stieß dieser Plan jedoch auf zum Teil heftigen Widerstand und scheiterte.⁶³

Mit der Ablehnung der Verfassung als Richtschnur verfassungspolitischen Handelns ging andererseits eine Historisierung der Verfassung einher, die in ihren Ansätzen bereits in der Weimarer Zeit sichtbar geworden war. Gerade in der eher bürgerlichen Presse kam es vereinzelt zu durchaus positiven Würdigungen. So heißt es 1926 in der *Badischen Presse* in einem Artikel über Carl Friedrich Nebenius, den maßgeblichen Autor des Verfassungstextes: Die Verfassung von 1818 „war erfüllt von freiheitlichem Geiste und trug mit der hier zuerst erfüllten Grundforderung an ein konstitutionelles System allen billigen Anforderungen der Zeit vollauf Rechnung“.⁶⁴ Ein Jahr zuvor hatte der Zentrumspolitiker Wilhelm Marx während seines Wahlkampfes für das Amt des Reichspräsidenten bei einem Besuch in Karlsruhe betont, dass Baden durch die Verfassung von 1818 als erstes Land seine poli-

62 *Karlsruher Tagblatt* vom 27.03.1929, Artikel „Lahrer Brief“.

63 Vgl. Paul Feuchte (Bearb.): *Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947*, Teil 2, Stuttgart 2001, S. 58, 87, 89 f.

64 *Badische Presse* vom 28.10.1926, Artikel „Carl Friedrich Nebenius und seine pädagogische Bedeutung“ von Dr. A. Stocker.

tische „Mündigwerdung“ erhalten habe.⁶⁵ Hier wird eine Traditionslinie von der alten konstitutionellen zur neuen demokratischen badischen Verfassung vom 22. März 1919 zumindest angedeutet. Insgesamt jedoch sind die Bezugnahmen auf die Verfassung von 1818 in der Weimarer Zeit dünn gesät. Von einer demokratischen Erinnerungskultur, die die konstitutionelle Verfassung miteinbezieht, kann allenfalls in Ansätzen die Rede sein.

In der Zeit des Nationalsozialismus konnte dieses zarte Pflänzchen naturgemäß nicht wachsen. Schon die damalige Verfassungsgeschichtsschreibung beurteilte auch die Verfassung von 1818 negativ, warf ihr aus einer anti-französischen Haltung heraus ihre Anlehnung an die französische *Charte Constitutionnelle* von 1814 vor oder diskreditierte den auf ihr gründenden Parlamentarismus als „spießhafte Missform“, der einer engstirnigen Kleinstaaterie gefrönt habe.⁶⁶ Erstaunlicherweise gab es aber auch vereinzelt positive Äußerungen von nationalsozialistischer Seite. So hob Anfang 1935 der damalige badische Justizminister Otto Wacker beim Festakt anlässlich der Übernahme der badischen Justiz durch das Reich hervor, dass „unter der badischen Verfassung von 1818 [...] Baden eine Zeit des Aufstiegs und der Blüte [erlebt habe], an die es auch heute mit Stolz zurückblicken kann“.⁶⁷ Dies ist natürlich nicht im Sinne einer demokratischen Erinnerungskultur zu verstehen. Dahinter verbarg sich wohl eher das Bemühen Wackers, die Leistungen des eigenen Landes zu betonen, um sich so gegenüber der Reichsebene zu behaupten, die ja in der NS-Zeit durch eine extrem zentralistische Politik die Existenz der Länder bedrohte. Durch die Hervorhebung der Verfassung von 1818 als eines der Glanzlichter badischer Geschichte konnten zudem die Verfassung der verhassten Republik und die Leistungen der Demokratie abgewertet werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr die Verfassung von 1818 in der Verfassungsgeschichtsschreibung zwar recht intensive Beachtung, die sich in den letzten Jahrzehnten in einer differenzierten Betrachtung der Konstitution manifestierte,⁶⁸ darüber hinaus stand sie jedoch nur punktuell im Fokus des öffentlichen Interesses. Das 150. Verfassungsjubiläum im Jahr 1968 blieb weitgehend unbeachtet, ein Rückblick auf das frühe 19. Jahrhundert entsprach nicht dem Erkenntnisinteresse der Zeit. Nur ganz wenige Pressebeiträge machten auf das Ereignis aufmerksam. Das *Badische Tagblatt* würdig-

65 Badische Presse 23.04.1925, Artikel „Reichskanzler a. D. Marx in Karlsruhe“; vgl. ähnlich Badischer Beobachter vom 01.03.1928, Artikel „Ludwig von Liebenstein“ von Julius Dorneich.

66 Vgl. hierzu Grothe (wie Anm. 10), S. 108 f.

67 Badische Presse 08.01.1935, Artikel „Übernahme der badischen Justiz“.

68 Vgl. hierzu Grothe (wie Anm. 10), S. 110 ff.

te die Verfassung immerhin als „die erste und zugleich freiheitlichste Konstitution in Süddeutschland und Vorbild für viele spätere Verfassungen“ und postulierte, dass viele Grundsätze des Dokuments den Geist der Menschenrechte atmen würden.⁶⁹ Ohne es *expressis verbis* auszudrücken, wird hier die Verfassung von 1818 zum Ausgangspunkt einer demokratischen Entwicklung in Baden erkoren.

Beim 175-jährigen Jubiläum war die Resonanz allein in der Presse deutlich größer. Dies hatte letztlich wohl auch damit zu tun, dass zum Jubiläum 1993 das Karlsruher Ständehaus, das erste eigens als Sitz eines Parlaments in Deutschland errichtete Gebäude, nach seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wiedereröffnet wurde. In neuer, aber am Originalbau angelehnter Form beherbergt es seitdem unter anderem eine Erinnerungsstätte zur badischen Landtagsgeschichte. Im Rahmen dieses Jubiläums wurde die Verfassung von 1818 nun jedoch ausdrücklich als Teil bzw. mitunter gar als Anfangspunkt einer bis in die Gegenwart reichenden demokratischen Tradition herausgestellt: Der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel sah in ihr die „Geburtsstunde des modernen deutschen Staatswesens“;⁷⁰ der amtierende deutsche Außenminister Klaus Kinkel bezeichnete sie als Begründerin des „modernen Rechtsstaats“,⁷¹ für den *Südkurier* galt sie als „Weg in die moderne Demokratie“.⁷² Auch ein vom Stadtarchiv Karlsruhe und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Zusammenhang mit diesem Jubiläum herausgegebener Tagungsband weist mit seinem Titel *Die Badische Verfassung von 1818. Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie* in diese Richtung.⁷³

Zum zweihundertjährigen Jubiläum konzipierte das Generallandesarchiv in Karlsruhe 2018 eine an rund einem Dutzend Orten im Land gezeigte Wanderausstellung, die unter dem Titel *Demokratie wagen? Baden 1818–1919* den Weg Badens von der Monarchie zur Republik nachzeichnete und dies einem breiteren Publikum vermitteln wollte. Die Aufarbeitung von demokratischen Traditionslinien stellte dabei ein zentrales Ziel des Projekts dar. Die Verfassung von 1818 wurde im Rahmen der Ausstellung als Scharnier betrachtet.

69 Badisches Tagblatt vom 21.08.1968, Artikel „Vorbild für viele Verfassungen. Am 22. August vor 150 Jahren unterzeichnete Großherzog Karl die badische Verfassung“.

70 Badisches Tagblatt vom 23.08.1993, Artikel „Stabiles Fundament“.

71 Badische Neueste Nachrichten vom 21.08.1993, Artikel „Stimmen zur Ständehauseröffnung“.

72 *Südkurier* vom 21./22.08.1993, Artikel „Dem Badischen Erbe ein Denkmal gesetzt“, von Dorothea Schmitt-Hollstein.

73 Vgl. Bräunche/Schnabel (wie Anm. 9).

Sie habe einerseits die Reformen der Rheinbundära abgeschlossen, andererseits durch das sie auszeichnende moderne Verfassungsverständnis aber den Weg in die Zukunft gewiesen.⁷⁴ Trotz einer durch sie bestätigten starken Macht der Krone habe unter ihrem Schirm letztlich eine langsame Entwicklung hin zur Demokratie einsetzen können. Auffallend war bei der ersten Station der Ausstellung in Karlsruhe die Beteiligung hoher politischer Mandatsträger am Rahmenprogramm. So hielt zum Beispiel der amtierende Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble bei der Finissage einen Gastvortrag. Dieses Engagement der politischen Ebene dürfte letztlich dem Wunsch entsprungen sein, mit der Stärkung einer demokratischen Erinnerungskultur auch auf Landesebene dem in den letzten Jahren anwachsenden politischen und religiösen Extremismus und Terrorismus entgegenzuwirken. Im Zusammenhang mit dem Verfassungsjubiläum fand zudem eine gutbesuchte Tagung zum Thema Verfassungen und Verfassungsjubiläen statt. Sie wurde von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und der Stadt Karlsruhe konzipiert und im Frühjahr 2019 im Karlsruher Prinz-Max-Palais durchgeführt.⁷⁵ Dort wurde die badische Verfassung von 1818 stärker unter wissenschaftlichen Aspekten beleuchtet.

Ist die Einbeziehung der Verfassung von 1818 in eine demokratische Erinnerungskultur trotz ihrer insgesamt recht geringen Beachtung in der Vergangenheit somit auf einem guten Weg? Trotz aller Hoffnungen sind hier doch Zweifel angebracht. Eine Verfassung als Gegenstand der Erinnerung ist prinzipiell sperrig. Sicher, es werden in Verfassungen Prinzipien und Wertvorstellungen festgelegt und sichtbar gemacht; einem Erinnern an sie fehlt jedoch die Emotionalität, mit der sich Identitätsstiftung oft verbindet. In dieser Hinsicht fällt die Integration wichtiger Ereignisse in eine Erinnerungskultur leichter. Das Erinnern an die badische Verfassung von 1818 leidet zudem unter der Konkurrenz, wenn nicht gar der Dominanz der Verfassungen auf nationaler Ebene. Sie haben für die Erinnerungskultur und damit für die Identität der Menschen eine weitaus höhere Bedeutung als die Verfassungen einzelner Länder, nicht zuletzt wohl auch, weil sie auch rechtlich übergeordnet waren und sind. Wenn es sicherlich richtig ist, dass die Entwicklung regionaler Identität erst durch die Entstehung der Nationalstaaten ermöglicht wurde,⁷⁶ an Bedeutung überflügeln kann das Komple-

74 Vgl. Peter Exner: *Demokratie wagen? Baden 1818 – 1919*, Stuttgart 2018, S. 28.

75 Vgl. den Tagungsband Furtwängler, *Verfassungen* (wie Anm. 4).

76 Vgl. Thomas Küster: *Warum Baden „weiterlebt“*. Regionale Identität als Thema der Landesgeschichte, in: *Badische Heimat* 93 (2013), S. 222 – 244, hier S. 225.

mentärmodell Region den Nationalstaat im Bereich der Verfassungen bislang nicht. Im Falle der badischen Verfassungen kommt noch hinzu, dass der badische Staat, für den diese galten und auf den sie sich beziehen, seit 1952 nicht mehr existiert. Eine Traditionsbildung ist somit allenfalls noch mittelbar möglich. Auch der Charakter der Verfassung von 1818 als die einer konstitutionellen Monarchie dürfte letztlich als Hemmschuh wirken. Naturgemäß entspricht sie damit allenfalls teilweise den aktuellen Werte- und Moralvorstellungen. Beim moralischen Rigorismus, der dem heutigen Zeitgeist anhaftet, kann dies leicht zu ihrer Verdammung führen. Es dürfte daher schwer sein, die badische Verfassung von 1818 jenseits von Jubiläen und Festreden als Teil einer lebendigen demokratischen Erinnerungskultur im Land dauerhaft und sichtbar zu verankern.

Erinnern an die Revolution von 1848/49

Der deutsche Südwesten zählte zu den Kernregionen der Revolution von 1848/49. Hier fand die liberal-demokratische Bewegung schon im Vormärz Rückhalt in der Bevölkerung und konnte sich erfolgreicher und schneller als in den meisten anderen deutschen Ländern durchsetzen. Das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg hatten schon früh Verfassungen, die zu den liberalsten auf dem Gebiet des Deutschen Bundes zählten. Die württembergische Verfassung von 1819 beruhte sogar als einzige auf einer Vereinbarung zwischen König und Ständen. In beiden Ländern entwickelten sich die Landtage im Vormärz zu Foren der politischen Opposition. Als Zentrum der liberalen Opposition darf vor allem Baden gelten. Bereits 1831 hatte Carl Theodor Welcker (1790–1869) in der Zweiten Kammer des Landtags in Karlsruhe die „Verwirklichung deutscher National-Einheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit“ gefordert.¹ Schon 1846 wurde eine Regierung gebildet, die auf der parlamentarischen Unterstützung von liberalen Abgeordneten beruhte. Im Karlsruher Landtag formierte sich in der Folge besonders früh eine Gruppe radikaler Abgeordneter, die weitergehende Forderungen erhoben.²

1 Hans-Peter Becht: *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution*, Düsseldorf 2009, S. 384; vgl. auch Lothar Gall: *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989, S. 259. Ich danke Herrn Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe), Herrn Dr. Albrecht Ernst (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Herrn Prof. Dr. Roland Müller (Stadtarchiv Stuttgart), Herrn Prof. Dr. Ulrich Nieß (Archivum Mannheim), Frau Dr. Christiane Pfanz-Sponagel (früher Stadtarchiv Freiburg, jetzt Stadtarchiv Speyer) und Herrn Dr. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) für ihre kollegiale Hilfe bei meinen Recherchen.

2 Vgl. Alfred Georg Frei/Kurt Hochstuhl: *Wegbereiter der Demokratie. Die badische Revolution 1848/49. Der Traum von der Freiheit*, Karlsruhe 1997, S. 33 f.; Wolfgang von Hippel: *Revolution im deutschen Südwesten: Das Großherzogtum Baden 1848/49*, Stuttgart 1998, S. 40–58; Becht, *Parlamentarismus* (wie Anm. 1), S. 573–602; Frank Engehausen: *Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Ba-*

Die Revolution von 1848/49 in Baden und Württemberg

Nach dem Ausbruch der Revolution in Paris war es Baden, wohin der revolutionäre Funke zuerst übergriff. Schon am 27. Februar 1848 wurde in Mannheim von einer Volksversammlung eine Petition an die Zweite Kammer des Landtags in Karlsruhe verabschiedet, die als Vorbild für die Märzforderungen in anderen deutschen Ländern diente. Die überaus heftigen Ereignisse der Revolutionszeit vor allem in Sigmaringen waren unter anderem Ursache dafür, dass die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen 1849 abdankten und die bislang unabhängigen Fürstentümer Teil des Königreichs Preußen wurden. Der Südwesten Deutschlands darf nicht nur als eine Vorreiterregion der Revolution gelten, die revolutionäre Bewegung war hier auch am längsten erfolgreich: Württemberg war das einzige deutsche Königreich, das die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannte. Stuttgart war auch der letzte Sitz der Nationalversammlung, nachdem diese durch Austritte von Abgeordneten zu einem „Rumpfparlament“ ausgedünnt war und eine Auflösung der Versammlung durch preußische Truppen befürchtet worden war. Vom 6. bis 18. Juni 1849 tagten die Parlamentarier in der württembergischen Hauptstadt, bis deren Sitzungen auf Veranlassung der württembergischen Regierung unterbunden wurden.³ Baden war wiederum der deutsche Bundesstaat, in dem die revolutionäre Bewegung sich am längsten halten konnte. Nach der Flucht des Großherzogs in der Nacht vom 13./14. Mai 1849 bildete sich zunächst ein Landesausschuss und schließlich am 1. Juni 1849 eine provisorische Regierung.⁴ Erst durch die Intervention preußischer Truppen konnte die badische Revolutionsregierung besiegt werden. Die Kapitulation der Festung Rastatt am 23. Juli 1849 bedeutete zugleich das Ende der deutschen Revolution.

Es besteht allgemein Konsens, dass die revolutionären Ereignisse von 1848/49 in Baden, Württemberg und in den Hohenzollernschen Fürstentü-

den, Leinfelden-Echterdingen 2010, dort auch auf S. 197–208 ein Kapitel zu Erinnerung und Erinnerungsorten.

3 Vgl. Bernhard Mann: *Die Württemberger und die Deutsche Nationalversammlung 1848/49*, Düsseldorf 1975, S. 338–351; Paul Sauer: *Reformer auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg*, Stuttgart 1997, S. 488–492; Albrecht Krause (Red.): *Rettet die Freiheit: Das Rumpfparlament 1849 in Stuttgart – Eine Revolution geht zu Ende*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1999.

4 Vgl. Hippel, *Revolution* (wie Anm. 2), S. 308–342; Frei/Hochstuhl, *Wegbereiter* (wie Anm. 2), S. 105–128.



Der Stich zeigt den Beginn des Badischen Aufstands in der Festung Rastatt am 12. Mai 1849.

mern besonders wirkungsmächtig waren und hier besonders viele Menschen ergriffen haben.⁵ Auch in Darstellungen, die die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Baden und Württemberg untersuchen, wird gerne auf die besondere Rolle der Revolution von 1848/49 im Südwesten und auf die von ihr ausgehenden Impulse verwiesen.⁶ Welche Bedeutung

5 Vgl. u. a. Thomas Schnabel: 150 Jahre Revolution von 1848/49. Das Erinnern an die demokratischen Traditionen im Südwesten, in: Hans-Joachim Fliedner/Michael Friedmann/Wolfgang M. Gall (Hrsg.): 150 Jahre Deutsche Revolution. Ergebnisse des Offenburger Kolloquiums vom 8. Oktober 1993, Offenburg 1994, S. 93–97; Dieter Langewiesche: Württemberg und Baden. Zwei Länder in der Revolution 1848/49 – ein Vergleich, in: Rainer Schimpf (Red.): Freiheit oder Tod. Die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Heimatmuseum Reutlingen/Stadtarchiv Reutlingen, Stuttgart 1998, S. 6–19. Eine Ausnahme sieht für Württemberg lediglich Manfred Hettling: Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850, Göttingen 1990.

6 Vgl. Hans Fenske: Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790–1933, Stuttgart 1981, S. 12, 87–109; Dieter Langewiesche: Liberale und Demokraten in Württemberg im 19. Jahrhundert, in: Reinhold Weber (Hrsg.): Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten, Stuttgart 2008, S. 15–27, hier S. 19–21; Frei/Hochstuhl, Wegbereiter (wie Anm. 2). Vgl.

hat die Erinnerung an die Revolution von 1848/49 in der Geschichte des deutschen Südwestens? Welche Unterschiede lassen sich hier in der Erinnerungskultur ausmachen? Nicht zuletzt: Ist 1848/49 Teil des kollektiven Gedächtnisses⁷ der Badener, Württemberger und Hohenzollern sowie der politischen Kultur des Südweststaats insgesamt geworden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieser Beitrag.

Revolutionsgedenken in Deutschland – ein Überblick

Das Erinnern an die Revolution von 1848/49 war in Deutschland stets in starkem Maße politisch geprägt. Selbst eine Begräbnisstätte oder ein Totengedenken wurden, wie zu zeigen sein wird, politisch gewertet. Die starke Bedeutung des politischen Kontextes gilt insbesondere, aber nicht nur für die offizielle Geschichtspolitik, sondern auch für die populäre und die professionelle Historiographie.⁸ Die Revolution von 1848/49 ließ Mythen entstehen, und diese Mythenbildung setzte bereits 1848 ein und wurde zur Grundlage populärer Traditionsbildungen.⁹ Die Revolutionsmythen von

dagegen Paul Nolte: Baden, in: Christof Dipper/Ulrich Speck (Hrsg.): 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt/M. 1998, S. 53–68, hier S. 68: „Wenig blieb von der badischen Revolution.“

- 7 Vgl. zum Begriff des kollektiven Gedächtnisses u. a. Maurice Halbwachs: Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt/M. 1991; Jan Assmann: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt/M. 1988, S. 9–19; Astrid Erl: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, 2. Aufl., Stuttgart 2011. Zum Begriff der Erinnerungskultur, die hier bewusst breit verstanden werden soll, Christoph Cornelißen: Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), S. 548–563, hier v. a. S. 554 f.
- 8 Zu den Begriffen Dieter Langewiesche: Populäre und professionelle Historiographie zur Revolution von 1848/49 im Jubiläumsjahr 1998, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999), S. 615–622. Zur Erinnerung an die Revolution von 1848/49 vgl. Claudia Klemm: Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur, Göttingen 2007, die sich allerdings auf die Schauplätze Berlin und Frankfurt konzentriert und vor allem den deutschen Südwesten ausblendet. Auch auf die Erinnerungsstätte in Rastatt als Gedächtnisort und die Initiative des Bundespräsidenten Heinemann geht die Arbeit nicht ein, die daher nur begrenzte Gültigkeit haben kann.
- 9 Zum Begriff des Mythos und der „Ursprungslegende“ Rüdiger Hachtmann: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49, Tübingen 2002, S. 193; vgl. auch Wolfram Siemann: Der Streit der Erben – deutsche Revolutionserinnerungen, in: ders.: 1848/49 in Deutschland und Europa. Ereignis – Bewältigung – Erinnerung, Paderborn 2006, S. 233–269, hier S. 244; Dieter Lan-

1848/49 entstanden zuerst um die „Märtyrer“ und die „Helden“ der Revolution. Die Barrikadenkämpfe in Berlin vom 18. März 1848 und der Kult um die „Märzgefallenen“ sowie der Kult um den am 9. November 1848 bei Wien hingerichteten demokratischen Abgeordneten Robert Blum gehören zu diesen Märtyrermythen.¹⁰ Der Mythos um den badischen Republikaner Friedrich Hecker ist ein Beispiel für einen Heldenmythos, der schon im Frühjahr 1848 um einen radikalen Politiker entstand, der den „heroisch gescheiterten ‚Mann der Tat‘“ und Helden der „kleinen Leute“ verkörperte.¹¹ Entscheidend für die Mythenbildung waren dabei nicht die reale Bedeutung und der Erfolg, sondern die Erwartungen und Hoffnungen, die mit Persönlichkeiten oder Ereignissen verbunden wurden. Für diese Hoffnungen stand der durch seine Emigration „entrückte“ Hecker genauso wie die getöteten Barrikadenkämpfer in Berlin.¹²

gewiesche: Geschichtsmythen. Entstehung, Funktion, Wirkung, in: Mathias Beer (Hrsg.): Migration und Mythen. Geschichte und Gegenwart – Lokal und global, Ulm 2014, S. 13–26.

- 10 Vgl. Hachtmann, Epochenschwelle (wie Anm. 9), S. 194; Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 244 f.; Manfred Hettling: Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer, Frankfurt/M. 1998, S. 52–75; ders.: Revolution als kognitive Struktur? Der Totenkult für Robert Blum und der Maiaufstand in Dresden 1849, in: Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassungskampagne 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur? Leipzig 2000, S. 81–105; ders.: Das Begräbnis der Märzgefallenen 1848 in Berlin, in: ders./Paul Nolte (Hrsg.): Bürgerliche Feste, Göttingen 1993, S. 95–123; Ralf Zerback: Robert Blum. Eine Biografie, Leipzig 2007, S. 292–299; Rüdiger Hachtmann: Totenkulte und Ikonisierungen: Robert Blum und die anderen Revolutionstheorien in der Erinnerung, in: Martina Jesse/Wolfgang Michalka (Bearb.): „Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin.“ Robert Blum (1807–1848). Visionär, Demokrat, Revolutionär. Begleitbuch zur Ausstellung des Bundesarchivs, Berlin 2006, S. 169–176.
- 11 Hachtmann, Epochenschwelle (wie Anm. 9), S. 195; vgl. zum Heckermythos und dem Heckerkult, der auch in deutschamerikanischen Kreisen in den USA verbreitet war, Rudolf Muhs: Heckermythos und Revolutionsforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 422–441; Peter Assion: Der Heckerkult. Ein Volksheld von 1848 im Wandel seiner geschichtlichen Präsenz, in: Zeitschrift für Volkskunde 87 (1991), S. 53–76; ders.: „Es lebe Hecker! Stoßet an!“ Die Popularität und Verehrung Friedrich Heckers von 1848/49 bis zur Gegenwart, in: Alfred G. Frei (Hrsg.): Friedrich Hecker in den USA, Konstanz 1993, S. 116–213; Sabine Freitag: Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners, Stuttgart 1998, S. 495–524.
- 12 Vgl. Hachtmann, Epochenschwelle (wie Anm. 9), S. 195.



Friedrich Hecker (1811–1881).

Noch in der Revolutionszeit wurden die Revolutionsmythen, ihre Gedenktage und Helden von den unterschiedlichen politischen Lagern gepflegt. Während radikale Anhänger der Revolution den 18. März feierten und der „Märzgefallenen“ sowie Friedrich Heckers gedachten, waren für die gemäßigten Liberalen die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold und der 18. Mai, der Tag des Zusammentretens der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, gedenkwürdig. Lagerübergreifend, wenn auch eher im demokratischen Spektrum verbreitet, war dagegen das Erinnern an den 9. November und die Erschießung Robert Blums. Die radikalen Revolutionsmythen erwiesen sich als wirkungsmächtiger und populärer, da sie die in die Revolution gesetzten Hoffnungen besonders stark bündelten. Auch die These vom „Verrat“ oder „Versagen“ des Bürgertums wurde noch während der Revolutionszeit zum Bestandteil radikaler Revolutionsmythen, ebenso wie die Behauptung auf liberaler Seite, die demokratische Linke habe durch übertriebene Forderungen und durch ihre Neigung zu revolutionärer Gewalt das Scheitern des Verfassungswerks

provoziert.¹³ Gegenrevolutionäre Mythen, wie die Herleitung der Märzrevolution als Ergebnis einer angeblichen Verschwörung von Kriminellen und fremden Hetzern, hatten ihren Ursprung ebenfalls noch in den Revolutionsjahren.¹⁴

Die Geschichtspolitik der Reaktionszeit war restriktiv und rigoros. Offiziell gedacht wurde in den ersten Jahrzehnten nach 1849 durch Denkmäler und Veranstaltungen der im Dienste der Gegenrevolution gefallenen Soldaten, während die gefallenen Revolutionäre als zu verurteilende Aufständische keines Gedenkens würdig waren. Öffentliche Veranstaltungen für gefallene Barrikadenkämpfer und Angehörige von Freischaren wurden in den 1850er-Jahren unter Einsatz der Polizei verhindert. Es bestanden sogar Pläne, die Gräber der Märzgefallenen im Berliner Friedrichshain zu verlegen und das Gelände zu planieren.¹⁵ In der Reichsgründungsära änderten sich die politischen Rahmenbedingungen allmählich, und seit den späten 1860er-Jahren begannen unter argwöhnischer Beobachtung der Obrigkeit Feiern der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zum 18. März, wobei immer wieder Veranstaltungen an den Gräbern der Märzgefallenen stattfanden.¹⁶ Während für die deutsche Sozialdemokratie die Märzrevolution und die Barrikadenkämpfe im Zentrum des Gedenkens standen, war dies für die bürgerlichen Liberalen die Nationalversammlung, deren Werk insbesondere viele Nationalliberale durch die Reichsgründung von 1871 als vollendet ansahen.¹⁷ Die Paulskirche, nicht die Revolution, wurde so zum Bestandteil des liberal-nationalen Geschichtsbilds.¹⁸ Der 25. Jahrestag der Revolution

13 Vgl. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 233–269, hier S. 244; ders.: Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/M. 1985, S. 8. Zu der Verratsthese und ihrer Herkunft vgl. Thomas Mergel: Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des Kaiserreichs, in: Christian Jansen/Thomas Mergel (Hrsg.): Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998, S. 247–267, hier S. 253.

14 Vgl. Hachtmann, Epochenschwelle (wie Anm. 9), S. 196.

15 Vgl. ebd., S. 14. Zugleich kam es in den 1850er-Jahren um den 18. März in Berlin immer wieder zu Gewaltausbrüchen gegen die Polizei, ebd., S. 197.

16 Vgl. Manfred Hettling: Nachmärz und Kaiserreich, in: Dipper/Speck, 1848 (wie Anm. 6), S. 11–24, hier S. 15; Hachtmann, Epochenschwelle (wie Anm. 9), S. 197 f.; Beatrix W. Bouvier: Die Märzfeiern der sozialdemokratischen Arbeiter: Gedenktage des Proletariats – Gedenktage der Revolution. Zur Geschichte des 18. März, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek 1988, S. 334–351.

17 Vgl. Siemann, Revolution (wie Anm. 13), S. 10.

18 Vgl. Mergel, Milieus (wie Anm. 13), S. 248–252.

stand im Schatten der Reichsgründung, und entsprechend selten kam es 1873 zu Erinnerungsveranstaltungen. Eine Ausnahme bildete neben den Märzfeiern der Sozialdemokraten die Frankfurter Feier der demokratischen Deutschen Volkspartei am 30. März 1873, womit an den Tag der Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt erinnert wurde und in großdeutschem Geiste auch die österreichischen Revolutionäre und Abgeordneten einbezogen wurden.¹⁹

Erst mit dem fünfzigsten Jahrestag 1898 konnte ein Revolutionsgedenken in größerem Umfang stattfinden. Da noch Protagonisten der Ereignisse lebten, waren die revolutionären Ereignisse auch noch erlebte Vergangenheit. Während die Sozialdemokraten weiterhin am 18. März der gefallenen Barrikadenkämpfer gedachten und auf die uneingelösten sozialen und politischen Forderungen der Revolution verwiesen, sahen die Nationalliberalen in der Reichsgründung die Fortsetzung und Erfüllung der Bestrebungen von 1848. Im Reichstag kam es am 18. März 1898 zu einer Debatte, die die unterschiedlichen Positionen deutlich werden ließ: Während der Sozialdemokrat August Bebel die Märzrevolution verteidigte, waren die Berliner Barrikadenkämpfe für den Nationalliberalen Rudolf von Bennigsen eine „peinliche Episode“, die die Erlangung der deutschen Einheit eher behindert habe.²⁰ Die Konservativen sahen in der Revolution ohnedies nur einen von „Gesindel“ angezettelten Aufstand gegen die Obrigkeit.²¹ Für die Volkspartei bezeichnete August Munckel die Verfassungsgebung als den eigentlich bedeutsamen Vorgang der Revolutionszeit und bedauerte das Blutvergießen.²² Die Erinnerung an 1848 blieb somit eine Parteisache. Die zentrale liberale Gedenkfeier wurde am 30. März 1898, am Eröffnungstag des Vorparlaments, in Frankfurt von der Deutschen Volkspartei organisiert, wobei auch ein Besuch der Paulskirche dazugehörte.²³ Daneben gab es in Frankfurt noch am 18. Mai 1898 eine offizielle städtische Gedenkfeier, die 1848 als Vorstufe der Reichseinigung interpretierte, und sozialdemokratische Veran-

19 Vgl. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 233–269, hier S. 245 f.; Dieter Rebentisch: Friedrich Ebert und die Paulskirche. Die Weimarer Demokratie und die 75-Jahrfeier der 1848er Revolution, Heidelberg 1998, S. 26 f., Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 96–102.

20 Hettling, Nachmärz (wie Anm. 16), S. 18. Vgl. auch Mergel, Milieus (wie Anm. 13), S. 263; Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 132–134.

21 Hettling, Nachmärz (wie Anm. 16), S. 17 f. Vgl. zu den Gegenaktionen von Konservativen Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 169–174.

22 Vgl. Hettling, Nachmärz (wie Anm. 16), S. 18.

23 Vgl. Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 26–28; Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 200–208.

staltungen am 18. März 1898.²⁴ In Berlin beabsichtigten die linksliberalen Freisinnigen sowie die Sozialdemokraten auch die Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen. Dies wurde jedoch ebenso wie eine Kranzniederlegung durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Regierung verhindert.²⁵

In Frankfurt war es 1898 immerhin möglich, dass auf Initiative der Volkspartei die Revolution von 1848/49 in einer großen Ausstellung im Historischen Museum präsentiert wurde. Diese Ausstellung fand vor dem Hintergrund eines zaghaften Wandels in der professionellen Geschichtsschreibung und einer Historisierung der Revolution von 1848/49 statt.²⁶ Wie vorsichtig auch Wissenschaftler sein mussten, hatte zuvor der Aufsehen erregende Hochverratsprozess von 1853 gegen den liberalen Heidelberger Historiker Georg Gottfried Gervinus gezeigt.²⁷ Die Revolution von 1848/49 blieb als historischer Gegenstand noch bis in die Zeit des frühen Kaiserreichs „heikel“,²⁸ und selbst später noch war eine Beschäftigung damit nicht gerade karrierefördernd. Nicht zufällig waren es auch danach noch vor allem sozialdemokratische oder liberaldemokratische Historiker wie Wilhelm Blos, Franz Mehring, Eduard Bernstein, Ludwig Bergsträsser und Veit Valentin, die sich diesem Thema widmeten.²⁹ Auch noch in der Weimarer Republik wurde Veit Valentin, der 1930/31 eine herausragende, noch immer gültige *Geschichte der deutschen Revolution von 1848 – 1849* publizierte, an keine deutsche Uni-

24 Vgl. Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 185–200, 213–215.

25 Vgl. Hettling, *Nachmärz* (wie Anm. 16), S. 20 f.; Helke Rausch: *Kultfigur und Nation. Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London 1848–1914*, München 2006; Hans Czihak: *Der Kampf um die Ausgestaltung des Friedhofes der Märzgefallenen im Berliner Friedrichshain*, in: Walter Schmidt (Hrsg.): *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution. Studien zur deutschen Revolution von 1848/49*, Berlin 1998, S. 549–561; Hettling, *Totenkult* (wie Anm. 10), S. 17–51; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 108–127.

26 Vgl. Siemann, *Streit* (wie Anm. 9), S. 247; ders., *Revolution* (wie Anm. 13), S. 10 f.; Rebentisch, *Ebert* (wie Anm. 19), S. 27; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 196 f.

27 Vgl. Walter Boehlich (Hrsg.): *Der Hochverratsprozeß gegen Gervinus, Frankfurt/M. 1967*; Gangolf Hübinger: *Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik*, Göttingen 1984, S. 198–203; Lothar Gall: *Georg Gottfried Gervinus*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): *Deutsche Historiker*, Bd. 1, Göttingen 1973, S. 493–512.

28 Siemann, *Revolution* (wie Anm. 13), S. 9.

29 Vgl. zu Publikationen anlässlich des Jubiläums 1898 Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 148–157.

versität berufen. Mit seiner demokratischen Einstellung war er unter den deutschen Historikern ein Außenseiter.³⁰

In Artikeln in Zeitschriften und Zeitungen stand 1898 entweder das „tolle Jahr“ im Vordergrund, indem kuriose oder humorvolle Geschichten dargeboten wurden, oder die Bestrebungen von 1848/49 wurden als Vorgeschichte der nationalen Einigungsbewegung eingeordnet.³¹ Auch in populären Darstellungen zeigten sich erneut die parteipolitische Ausrichtung der Erinnerung und die politische Wertung der Ereignisse von 1848/49. Eine positive Darstellung auch der gewaltsamen Aktionen der Revolutionszeit findet sich fast ausschließlich in sozialdemokratischen Blättern.³²

Mit dem revolutionären Umsturz 1918, der Ausrufung der Republik und dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung von 1919 eröffnete sich die Möglichkeit, 1848/49 als eine positiv besetzte Tradition für den neuen demokratischen Staat zu beleben. Vor allem der erste Innenminister der Republik, Hugo Preuß (DDP), von dem der Entwurf der Weimarer Reichsverfassung stammte, nahm intensiv Bezug auf die Deutsche Nationalversammlung von 1848/49 und die von ihr erarbeitete Reichsverfassung.³³ Reichspräsident Friedrich Ebert hatte noch bei der Eröffnung der Weimarer Nationalversammlung am 6. Februar 1919 auf den 18. März 1848 Bezug genommen,

30 Elisabeth Fehrenbach: Veit Valentin, in: Wehler, *Historiker*, Bd. 1 (wie Anm. 27), S. 69–85; Klaus Seidl: Veit Valentin im Exil. Überlegungen zur Biographie eines „refugee scholar“, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 27 (2015), S. 183–203; Hans-Ulrich Wehler: Staatsgeschichte oder Gesellschaftsgeschichte? Zwei Außenseiter der deutschen Historikerkunft: Veit Valentin und Ludwig Quidde, in: Helmut Berding u. a. (Hrsg.): *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat*. Festschrift für Theodor Schieder zu seinem 70. Geburtstag, München 1978, S. 349–368; Bernd Faulenbach: Valentin, Veit (1885–1947), in: Rüdiger vom Bruch/Rainer A. Müller (Hrsg.): *Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, München 1991, S. 326–328.

31 Vgl. Das Wartburgfest von 1848, in: *Die Gartenlaube*, Leipzig 1898, Heft 13, S. 419 f.; Johannes Proelß: Wie das erste Deutsche Parlament entstand, in: *Die Gartenlaube*, Leipzig 1898, Heft 1, S. 12–15; Heft 4, S. 109–113; Heft 5, S. 147–150; Heft 6, S. 186–193; Heft 7, S. 204–209; Heft 8, S. 254–258; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 163–167.

32 Vgl. z. B. Ernestes und Heiteres aus den Jahren 1848–1849: Der Heckerzug. Aufstand der badischen Republikaner vom April 1848, in: *Illustrierte Unterhaltungsbeilage des Wahren Jacob* Nr. 306, 12.04.1898, S. 2702–2704; *Der wahre Jacob* Nr. 306, 12.04.1898, S. 2699.

33 Vgl. Martin Vogt: Weimar und die NS-Zeit, in: *Dipper/Speck, 1848* (wie Anm. 6), S. 25–34, hier S. 28.

nicht auf die Nationalversammlung.³⁴ Bei der Gedenkfeier zum 75. Jahrestag der Eröffnung der Nationalversammlung am 18. Mai 1923 in Frankfurt hielt Ebert zwei kurze Reden, in denen er nun auch besonders den demokratischen Einheitsgedanken und das Verfassungswerk der Nationalversammlung hervorhob.³⁵

Noch im Vorfeld der Feier war allerdings zunächst offen gewesen, ob das Reich oder die Stadt Frankfurt als Veranstalter der Feier auftreten sollte. Hier spielte einerseits die Furcht vor möglichen großdeutschen Demonstrationen während der Feierlichkeiten eine Rolle, die das französische Militär im besetzten Rheinland hätten provozieren können. Dies war nicht unbegründet, denn von der hochrangig besetzten österreichischen Delegation wurde offen bedauert, dass die großdeutschen Pläne von 1848/49 nicht realisiert wurden, und schon zum 18. März 1923 wünschte sich der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) eine „einige großdeutsche Republik“.³⁶ Andererseits bestand innerhalb der Reichsregierung keine Einigkeit zu 1848/49 als Traditionsbezug.³⁷ Angesichts der fragilen politischen Lage des Jahres 1923 schien die Feier einer Revolution, also eines Umsturzes der politischen Ordnung, riskant zu sein.³⁸ Die aktuelle wirtschaftliche Notlage und gewaltsame politische Konflikte drängten die Erinnerung an 1848/49 zusätzlich in den Hintergrund. 1923 war ein schweres Krisenjahr der Weimarer Republik und daher für eine offizielle Feier denkbar schlecht geeignet.

34 Vgl. ebd., S. 28; Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 22; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 284–286.

35 Vgl. Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 9–12, 24 f., der auch auf die tiefe Ergriffenheit Eberts bei der Veranstaltung hinweist, ebd., S. 24; vgl. auch Hachtmann, *Epochenschwelle* (wie Anm. 9), S. 198. Zu den Geschichtsdebatten in der Weimarer Nationalversammlung, auch zu 1848/49, vgl. Rainer Grulich: *Geschichtspolitik im Zeichen des Zusammenbruchs. Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20: Revolution – Reich – Nation*, Düsseldorf 2012.

36 Ernst Otto Bräunche: *Die Gegenwart des Erinnerns – Revolutionsjubiläen und Archiv*, in: *Badische Heimat* 78 (1998), S. 83–100, hier S. 85. Vgl. Manfred Koch: *Umstrittene Erinnerungen II. Zum Umgang mit der Revolution von 1848/49 nach 1918*, in: *Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge Bd. 2, 1993–1998*, Karlsruhe 1998, S. 86–90, hier S. 87; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 262–271. Bemerkenswerterweise wurde dies auch in der sozialdemokratischen Presse durchaus positiv unter der Überschrift „Die Gäste aus Oesterreich“ berichtet, vgl. *Donau-Wacht* 113/18.5.1923.

37 Vgl. Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 18–21; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 250–256, 260–262; Koch, *Erinnerungen* (wie Anm. 36), S. 87.

38 Vgl. Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 311.

Zwar wurde 1923 erstmals nicht nur im Rahmen einer Parteiveranstaltung, sondern einer Gedenkfeier des Reiches an die Nationalversammlung von 1848/49 erinnert. Eine parteienübergreifende Erinnerung an 1848/49 gelang dennoch nicht. Bei der zentralen Feier in Frankfurt waren die deutschnationale und die kommunistische Reichstagsfraktion sowie die bayerische Regierung nicht vertreten.³⁹ Auch sonst zeigte sich eine fehlende Teilnahmebereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, und am Vorabend des Festaktes kam es zu Hakenkreuzschmierereien an der Paulskirche.⁴⁰ Der *Völkische Beobachter* der Nationalsozialisten und *Die rote Fahne* der Kommunisten ergingen sich in hasserfüllten, geifernden Tiraden über die Feier und die Tradition von 1848/49.⁴¹ Bei aller primitiven Geistlosigkeit zeigen diese Reaktionen doch, wie tief gespalten die Deutschen auch hinsichtlich ihrer Traditionen und politischen Zielvorstellungen waren. Die Erinnerung an 1848 vermochte auch in der Weimarer Republik die weltanschaulichen und politischen Gräben nicht zu überwinden. Selbst bei den Märzfeiern in Berlin mussten die Veranstaltungen von Sozialdemokraten und Kommunisten an den Gräbern der Märzgefallenen zeitlich getrennt werden, um Zusammenstöße zu vermeiden.⁴² Der Streit um die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold zeigte zudem, wie wenig demokratische Traditionsbezüge Anklang in der deutschen Gesellschaft der Zwischenkriegszeit fanden.⁴³

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten war die Revolution von 1848/49 kein bevorzugter Gegenstand der Geschichtspolitik mehr. Zwar waren durchaus Versuche der Einvernahme der großdeutschen Tradition von 1848/49 festzustellen, doch „taugte die Revolution von 1848 nur schlecht als aggressiv-nationalistischer Traditionsbezug“.⁴⁴

Der hundertjährige Gedenktag an die Revolution von 1848/49 fiel in eine ähnlich schwierige Zeit eines demokratischen Neuanfangs wie 25 Jahre zuvor. Das Kriegsende lag 1948 erst drei Jahre zurück, Deutschland war vom Krieg schwer gezeichnet und in Besatzungszonen aufgeteilt. Das Revolutionsgedenken fand vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Kalten Krieges statt. Am markantesten war die geschichtspolitische Indienstnahme des Revolutionsjubiläums in der Sowjetischen Besatzungszone, wo in der

39 Vgl. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 249 f.

40 Vgl. Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 271–277.

41 Vgl. Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 13 f. Vgl. zur Publizistik ferner Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 300–308.

42 Vgl. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 249 f.

43 Vgl. Vogt, Weimar (wie Anm. 33), S. 29 f.

44 Hachtmann, *Epochenschwelle* (wie Anm. 9), S. 199; vgl. auch Vogt, Weimar (wie Anm. 33), S. 31 f.; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 312–318.

Tradition der sozialistischen Arbeiterbewegung fast ausschließlich der 18. März durch eine spektakuläre Feier und eine Festwoche vom 14. bis 20. März 1948 begangen wurde.⁴⁵ Für die SED ging es dabei um die historische Legitimation einer sozialistischen Staatsbildung und den Anspruch, die revolutionär-demokratischen Traditionen deutscher Geschichte zu vertreten. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten in Ost-Berlin bildete die Einberufung des Zweiten Deutschen Volkskongresses am 18. März 1948. Unter dem Motto „Für Einheit und gerechten Frieden“ wurde die deutsche Einheit herausgestellt und die Deutschlandpolitik der Sowjetunion unterstützt.⁴⁶ In aller Deutlichkeit hieß es im *Neuen Deutschland*: „Alle Kundgebungen und Veranstaltungen anlässlich des hundertsten Jahrestages der Revolution von 1848 stehen im Zeichen unseres heutigen Kampfes um Einheit und Demokratie.“⁴⁷

In den Westzonen wurde das Revolutionsjubiläum im Vergleich dazu in deutlich geringerem Umfang begangen. So fand am 18. März 1948 eine Kundgebung von SPD, CDU und Liberalen in Berlin unter dem Motto „Friede, Freiheit, Demokratie“ statt.⁴⁸ Die zentrale Veranstaltung in Westdeutschland war für den 18. Mai anberaumt, den Eröffnungstag der Nationalversammlung. Dass diese in der bei Kriegsende schwer zerstörten Paulskirche in Frankfurt stattfinden konnte, war vor allem dem Frankfurter Oberbürgermeister Walter Kolb zu verdanken, der sich mit Nachdruck für die Wiederaufnahme der Traditionslinie von 1848/49 entschied und 1947 den Wiederaufbau der Paulskirche vorantrieb, so dass diese am 18. Mai 1948 als „Haus aller Deutschen“ wiedereröffnet werden konnte. Die Festrede hielt der Schriftsteller Fritz von Unruh, Nachkomme des Präsidenten der Berliner Nationalversammlung von 1848 und international bekannter Vertreter der Friedensbewegung, der aus der Emigration wieder zurückgekehrt

45 Vgl. Edgar Wolfrum: Bundesrepublik Deutschland und DDR, in: Dipper/Speck, 1848 (wie Anm. 6), S. 35–49, hier S. 35–37; Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 251, S. 258–262; Walter Schmidt: Das Erbe der Revolution von 1848 in den Jubiläumsjahren 1948–1973–1998, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 27 (1998), S. 79–135, hier S. 85–87.

46 Wolfrum, Bundesrepublik (wie Anm. 45), S. 36; vgl. auch Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 260.

47 Zitiert nach Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 259. Vgl. zu den Veranstaltungen ausführlich Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 366–389.

48 Wolfrum, Bundesrepublik (wie Anm. 45), S. 37; zu erwähnen ist noch die „Parlamentarische Festvorstellung“ in der damals noch existierenden Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, ebd., S. 38; vgl. auch Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 325–365.

war.⁴⁹ Eine „Fest- und Kulturwoche“ wurde vom 16. bis 22. Mai 1948 in Frankfurt veranstaltet und eine historische Ausstellung präsentiert. Von ostdeutscher Seite wurde die Frankfurter Feier boykottiert. Die Erinnerung an 1848/49 wirkte in der Nachkriegszeit erneut nicht verbindend, sie wurde vielmehr zum Instrument im geschichtspolitischen Kampf der Systeme um Deutungshoheit.⁵⁰

Die Anteilnahme der Bevölkerung an den Feierlichkeiten war gering. In einem Artikel in der *Zeit* hieß es zur Feier in Frankfurt:

Die Paulskirche ist das eindrucksvollste Sinnbild der deutschen Demokratie. Aber sie ist es immer nur wenigen gewesen. Ihre Tradition wurzelt nicht im Volk. Das war wohl der tiefere Grund für die Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung gegenüber der Frankfurter Hundertjahr-Feier; sie hatte weder für den Aufbau der Kirche noch für die festliche Akzentuierung der Gedenktage Verständnis. Ja, viele verfolgten die Feier sogar mit einer gewissen Feindseligkeit. Es ging ihnen nicht ein, daß man eine Kirche aufbaute, wo es doch an Wohnhäusern fehlt.⁵¹

Im gleichen Tenor hieß es im *Spiegel*:

Internationale Bande wurden wieder geknüpft oder neu gefestigt – das konnte diese geschäftige Handelsmetropole am Main als ihr Verdienst buchen. Ein Volksfest aber – wie die 48er-Bewegung eine Volksbewegung gewesen ist, wenn man den Festhistorikern glauben darf – ein Volksfest war die Paulskirchenfeier nur insoweit, als sie ein Schauspiel war mit Prominenten-Auffahrt, schwarz-rot-goldenen Fähnchen und Friedhofsblumen. Die Feier war organisiert. Sie war gut organisiert. Sie war zu gut organisiert. Der Blick auf die wirklichen Trümmer des Römerbergs war durch wirklichkeitmildernde Tannenbäume verstellt worden. Der Blick auf die Trümmer der Gegenwart wurde verschleiert durch ein Erinnerungs-Pathos,

49 Vgl. Rebentisch, Ebert (wie Anm. 19), S. 30; Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 254–258. Zur Paulskirche als Erinnerungsort an 1848/49 vgl. Andreas Biefang: Gründungsmythen der parlamentarischen Demokratie? Erinnern an die Verfassungsgebungen von 1848/49 und 1948/49 am historischen Ort, in: Thomas Hertfelder/Ulrich Lappenküper/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): Erinnern an Demokratie in Deutschland. Demokratiegeschichte in Museen und Erinnerungsstätten der Bundesrepublik, Göttingen 2016, S. 179–196, hier S. 182–191; zu Erinnerungsorten in Deutschland Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde., München 2001.

50 Vgl. Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 492; zu den Veranstaltungen in Frankfurt ebd., S. 409–490.

51 Robert Strobel: Tage der Selbstbesinnung. Die Frankfurter Hundertjahrfeier, in: Die Zeit 22 vom 27.05.1948. Vgl. Walter-Siegfried Kircher: „... bis es ein freies Volk geworden ...“ Revolution 1848/49, Deutschland & Europa, Heft 35/November 1997, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, S. 47 f.

das nur selten einmal die Wurzel der deutschen, der europäischen, der Weltkrankheit bloßlegte.⁵²

Trotz verbreiteten Desinteresses war das Gedenkjahr 1948 ein „Medienereignis“.⁵³ Mehr als bei den vorangegangenen Jubiläen löste es eine Flut von Veröffentlichungen aus, wobei die sowjetische Zone besonders hervorstach. Zu den vielen Artikeln und Publikationen zählte auch das Buch von Theodor Heuss, für den die Verfassungsarbeit der Nationalversammlung im Zentrum von 1848/49 stand und der als „Kernstück des Auftrags“ für die Enkelgeneration formulierte, nötig sei „der Wille zur demokratischen Selbstgestaltung der Nation, die in die einheitliche Vertretung die freie Verantwortung ihrer besten Männer und Frauen entsendet“.⁵⁴ Während die DDR bewusst Bezug auf die revolutionäre Tradition von 1848/49 nahm, tat sich die junge Bundesrepublik damit schwer.

Das 125-jährige Gedenken fand 1973 in der Bundesrepublik eine noch geringere öffentliche Resonanz als zuvor. Die zentrale Feier in Frankfurt schrumpfte angesichts inhaltlicher Differenzen, einem mangelnden Interesse der Politik und unzureichender finanzieller Unterstützung zu einer wenig angemessenen Veranstaltung. Zu alledem verweigerten die Kulturbehörden in der DDR die Ausfuhr von Leihgaben für die Ausstellung in der Paulskirche.⁵⁵ Zwei offizielle Geschichtsdeutungen standen einander gegenüber: Als Anknüpfungspunkt dienten der westdeutschen Geschichtsschreibung und der offiziellen Geschichtspolitik der 18. Mai und die damit verbundenen Verfassungsberatungen der Nationalversammlung. In der DDR verlangte dagegen der 1972 beschlossene „Zentrale Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR bis 1975“ von den Geschichtswissenschaften, die „revolutionären Traditionen in der Geschichte der letzten 150 Jahre“ nachzuweisen.⁵⁶ So hieß es in der 1973 erschienenen *Illustrierten Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, die Revolution von 1848/49 bleibe „ein unverzichtbares Element in der revolutionären Traditionslinie der Deutschen Demokratischen Republik“ und die Arbeiterbewegung sei die einzige Erbin von 1848.⁵⁷

52 Blau und Dur. Wie der Prospekt es befahl, in: *Der Spiegel* 21/1948, S. 3 f.

53 So Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 252.

54 Theodor Heuss: 1848. Werk und Erbe, Stuttgart 1948, S. 167.

55 Vgl. 1848-Feiern. Zunächst rissig, in: *Der Spiegel* 17/1973, S. 167–169; Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 519 f., S. 535, S. 537–544.

56 Dieter Langewiesche: Einleitung, in: ders. (Hrsg.): *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983, S. 1–18, hier S. 8.

57 *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, 3. Aufl., Berlin (DDR) 1988, S. 384.

In der Bundesrepublik initiierte Bundespräsident Gustav Heinemann, dem die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte ein persönliches Anliegen waren, zum 125-jährigen Jubiläum die Errichtung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ im Rastatter Schloss. Schon 1970 stellte er in einer Rede zur historischen Bremer Schaffermahlzeit fest,

nichts kann uns hindern, in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Kräften zu spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann.⁵⁸

Die Erinnerungsstätte, die organisatorisch dem Bundesarchiv unterstellt wurde und sich insbesondere auch der Revolution von 1848/49 widmete, wurde am 26. Juni 1974 von Bundespräsident Heinemann eröffnet. Außerdem wurde gemeinsam mit der Körber-Stiftung der „Gustav-Heinemann-Preis für die Schuljugend zum Verständnis deutscher Freiheitsbewegungen“ (heute „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“) geschaffen, der 1973 mit dem Thema „Deutsche Revolution 1848/49“ erstmals ausgeschrieben wurde. In seiner Rede zur Eröffnung der Erinnerungsstätte machte Heinemann deutlich, dass es bei der Erinnerung an 1848/49 auch um die aktive Auseinandersetzung mit der DDR im „Streit um das Erbe“⁵⁹ ging:

In der DDR pflegt man bewußt revolutionäre Überlieferungen. [...] Sie werden aber in Entwicklungsstufen zum kommunistischen Zwangsstaat verfremdet. Unerträglich ist es, daß wir dem durch eigene Untätigkeit Vorschub leisten und uns so einen Teil unserer Geschichte entwenden lassen.⁶⁰

58 Gustav W. Heinemann: Die Geschichtsschreibung im freiheitlich demokratischen Deutschland. Ansprache bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus, 13. Februar 1970, in: Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt (Hrsg.): Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, Bönen 2002, S. 18–20, hier S. 20.

59 Günter Wollstein: 1848 – Streit um das Erbe, in: Neue Politische Literatur 20 (1975), S. 491–507 und 21 (1976), S. 89–106.

60 Gustav W. Heinemann: Die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Ansprache aus Anlass der Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt, Rastatt, 26. Juni 1974, in: Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt, Einigkeit (wie Anm. 58), S. 21–24, hier S. 24. Vgl. Langewiesche, Einleitung (wie Anm. 56), S. 17; Wolf- rum, Bundesrepublik (wie Anm. 45), S. 45 f.; Eberhard Jäckel: Gustav W. Heinemann und Rastatt. Zur Entstehung und Gründung der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, in: Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt (Hrsg.), Einigkeit (wie Anm. 58), S. 12–17.



Bundespräsident Gustav W. Heinemann bei der Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt am 26. Juni 1974.

Der Vorstoß von Heinemann, seinerzeit durchaus mit Skepsis bedacht, hatte langfristig Folgen für die deutsche Geschichtskultur, insbesondere aber für die Wiederbelebung demokratischer Traditionen im deutschen Südwesten.

Trotz der eher geringen Aufmerksamkeit in der westdeutschen Öffentlichkeit deutete sich seit Anfang der 1970er-Jahre in der Bundesrepublik ein Wandel des Geschichtsbildes an. Eine jüngere, auch von angelsächsischen und französischen Forschungen inspirierte Historikergeneration blickte mit neuen Fragestellungen und Methoden auf die Ereignisse von 1848/49. Gerade auch die gewaltsamen revolutionären Kämpfe wurden dabei neu gewertet.⁶¹ Eine breite Forschung entwickelte sich, und 1991 berichtete ein Überblick über Forschungsstand und Forschungsperspektiven zu 1848/49, die Publikationsfülle sei „kaum noch überschaubar“ und ein Beleg für den hohen Leistungsstandard, den die bundesrepublikanische Geschichtswissenschaft inzwischen auf diesem Gebiet erreicht habe. Vor allem die erfahrungsgeschichtliche Perspektive wurde bei den neueren Arbeiten hervorgehoben.⁶²

61 Vgl. Wolfrum, Bundesrepublik (wie Anm. 45), S. 41; Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 263.

62 Vgl. Dieter Langewiesche: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II, in:

Das 150-Jahre-Jubiläum fand in einer völlig veränderten Situation nach der Wiedervereinigung Deutschlands statt, die auch die bis 1990 existierende Teilung in zwei konkurrierende Geschichtswissenschaften aufhob. Wurde noch 1973 die Tradition der Revolution von 1848/49 zumindest von Teilen der konservativen Historiker und Politiker kritisch gesehen,⁶³ so war 1998 die Zustimmung zum Revolutionsjubiläum parteienübergreifend. Die deutsche Einheit mag dazu beigetragen haben, dass „1848/49“ als Chiffre für Freiheit und Einheit zu einem allgemein positiv bewerteten Traditionsbezug des nun vereinigten Deutschland werden konnte. Vor allem die Resonanz des Jubiläumsjahrs in den Medien war überwältigend. Kaum eine überregionale Zeitschrift oder Zeitung widmete dem Revolutionsjubiläum in den Monaten März, April und Mai nicht mindestens einen umfangreichen und groß herausgestellten Artikel.⁶⁴ Die Revolution von 1848/49 war zu einem zentralen Bestandteil der Geschichtskultur des vereinigten Deutschland geworden. Neben dem Festakt am 18. Mai 1998 in der Frankfurter Paulskirche, bei dem Bundespräsident Roman Herzog die Festansprache hielt und eine große Ausstellung zu 1848/49 eröffnete,⁶⁵ veranstaltete der Deutsche Bundestag in seiner 237. Sitzung am 27. Mai 1998 am selben historischen Ort erstmals eine Aussprache zur Revolution vor 150 Jahren.⁶⁶ Die Revolutionserinnerung verdrängte 1998 in Deutschland auch den hundertsten Todestag von Otto von Bismarck und schob sich damit, sowohl was das öffentliche Gedenken als auch die wissenschaftliche Forschung anbelangt, vor das lange Zeit beherrschende Kaiserreich. Bemerkenswert ist jedoch, dass die zentralen offiziellen Feiern auf Bundesebene nach wie vor den 18. Mai und

Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 331–443, hier S. 331 f.; vgl. auch Teil I, in: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 458–498.

63 Vgl. Wolfrum, Bundesrepublik (wie Anm. 45), S. 13 f.

64 Vgl. Rüdiger Hachtmann: 1848 – Bilanz eines Jubeljahres. Anmerkungen zum Problem der Traditionsbildung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43 (1998), S. 1489–1496, hier S. 1489, vgl. auch Manfred Gailus: Deutsche Revolutionsfeierlichkeiten 1998, in: WerkstattGeschichte 20 (1998), S. 59–68, hier S. 59 f.

65 Lothar Gall (Hrsg.): 1848. Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn-Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49, Berlin 1998. Allgemein zu den Ausstellungen zum 150-jährigen Revolutionsjubiläum vgl. Hans-Ulrich Thamer: Historische Ausstellungen und demokratische Traditionspflege. Die Ausstellungen zum 150. Jubiläum der Revolution von 1848/49, in: kritische berichte 1/2000, S. 69–75.

66 Vgl. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 266 f.; Schmidt, Erbe (wie Anm. 45), S. 100–103.

die Nationalversammlung zum Gegenstand nahmen, während die gewaltsamen Proteste und Kämpfe ebenso wie die sozialen Ursachen der Revolution kaum angesprochen wurden und der 18. März als Gedenktag für die Barrikadenkämpfer nur einen geringen Stellenwert besaß.⁶⁷ Diese Feststellung gilt allerdings nicht für die Berichterstattung in den Medien und auch nicht für die historische Forschung zur Revolution. Eine Besonderheit war auch, dass die „Topographie der Erinnerung“ ein deutliches Süd-Nord-Gefälle besaß, wobei der Norden und Osten Deutschlands die geringsten Erinnerungsaktivitäten aufwiesen. Insbesondere die Bundeshauptstadt Berlin trug wenig zum Revolutionsgedenken bei. Zu Recht wurde hier von einer „gedenkpolitischen Fehlleistung ersten Ranges“ gesprochen.⁶⁸

Das Jubiläumsjahr brachte eine beispiellose Menge geschichtswissenschaftlicher Publikationen mit sich, die vor allem in regionalhistorischer Perspektive die Revolutionsereignisse in einer bis dahin unbekanntem Breite und Tiefe untersuchten. Zu den wichtigen Ergebnissen der geschichtswissenschaftlichen Erforschung zählten die Einsicht in die gesamteuropäische Dimension von 1848/49, aber auch das vertiefte Verständnis für die Komplexität und die regionalen Besonderheiten von 1848/49, so dass eher von „Revolutionen“ als von einem singulären Ereignis zu sprechen sei.⁶⁹ Die neueren Arbeiten waren kulturgeschichtlich inspiriert, sie fragten, oft im regionalen Rahmen, nach Wahrnehmungsweisen, Handlungsformen und Deutungen. Die

67 Vgl. Hachtmann, Bilanz (wie Anm. 64), S. 1493, S. 1495 f.; Schmidt, Erbe (wie Anm. 45), S. 103–105.

68 Gailus, Revolutionsfeierlichkeiten (wie Anm. 64), S. 60; vgl. auch ebd., S. 64 und Schmidt, Erbe (wie Anm. 45), S. 105–108. Die Fokussierung auf Berlin beeinträchtigt das Urteil von Klemm, Erinnert (wie Anm. 8), S. 583–586.

69 Vgl. Christian Jansen/Thomas Mergel: Von „der Revolution“ zu „den Revolutionen“: Probleme einer Interpretation von 1848/49, in: Jansen/Mergel, Revolutionen (wie Anm. 13), S. 7–13; Hartmut Kaelble: 1848: Viele nationale Revolutionen oder eine europäische Revolution? in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.): Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 260–278. Zum wissenschaftlichen Ertrag u. a. Siemann, Streit (wie Anm. 9), S. 264–269; Langewiesche, Historiographie (wie Anm. 8); Dieter Langewiesche: Die deutsche Revolution von 1848/49 im europäischen Kontext. Bemerkungen zu einer Regional- und Lokalforschung in vergleichender Absicht, in: ders.: Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998, S. 185–194; Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche: Revolution in Europa 1848: Reform der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung – Nationalrevolution – Wirkungen, in: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 11–41; Schmidt, Erbe (wie Anm. 45), S. 113–122.

Revolutionszeit war demnach aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive ein Lernprozess, der neue Möglichkeiten der politischen Partizipation eröffnete.⁷⁰ Mit der großen öffentlichen Aufmerksamkeit waren allerdings auch Kommerzialisierung, Profanisierung und Folklorisierung der Revolutions-erinnerung verbunden.⁷¹

Revolutionserinnerung in Südwestdeutschland

Der deutsche Südwesten gehörte zwar insgesamt zu den Kerngebieten der Revolution von 1848/49, aber auch hier lassen sich deutliche Unterschiede in der Revolutionstopographie ausmachen. Unstrittig war hier Baden die wichtigste Hochburg der revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, während diese in Württemberg und Hohenzollern weniger tief in der Bevölkerung verankert waren. Nach der gescheiterten Reichsverfassungskampagne war Baden ein Land, in dem die Revolution militärisch besiegt und das von preußischen Truppen besetzt worden war. Teil der Okkupationspolitik der preußischen Besatzungsmacht war ein mit drakonischen Strafen durchgesetztes Erinnerungsverbot an die Revolutionsbewegungen von 1848/49, das auch das Tragen entsprechender Kleidungsstücke und Symbole sowie die Grabpflege für gefallene oder hingerichtete Freiheitskämpfer mit einschloss.⁷² Diese sollten anonym verscharrt werden, so dass es der beharrlichen Initiative der Angehörigen oder von Gemeinden bedurfte, wenn für Freiheitskämpfer Grabsteine errichtet wurden, wobei über die Namensnennung hinausgehende Inschriften stets verboten und gegebenenfalls wieder entfernt wurden. Das Schmücken von Gräbern für die Hingerichteten wurde verboten: In Freiburg wurden Frauen und Mädchen inhaftiert, weil sie auf dem Grab des erschossenen Maximilian Dortu Blumen und Lorbeer niedergelegt hatten.⁷³ So trifft es zwar zu, dass das offizielle Erinnern an

70 Vgl. u. a. Jansen/Mergel, Von „der Revolution“ (wie Anm. 69).

71 Kritisch in der Kommentierung: Manfred Hettling: Die Jagd nach dem demokratischen Anfang. Rückblick auf das Jubiläumsjahr zu 1848, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 302–312; Titel, Thesen, Temperamente (ARD): *Revolution mit Sponsoren*, 21.09.1997; wohlwollend dagegen bei Schmidt, *Erbe* (wie Anm. 45), S. 107 f.; Langewiesche, *Historiographie* (wie Anm. 8), S. 618; Hachtmann, *Bilanz* (wie Anm. 64), S. 1490.

72 Vgl. Jutta Dresch: „Den Märtyrern der Freiheit ...“ Das Ringen um das Gedenken an die Badische Revolution, in: Clemens Rehm/Hans-Peter Becht/Kurt Hochstuhl (Hrsg.): *Baden 1848/49. Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution*, Stuttgart 2002, S. 305–316.

73 Vgl. ebd., S. 309.

historische Ereignisse stets politisch ist,⁷⁴ doch war das Erinnern in Baden durchweg politischer, emotionaler, näher an den Ereignissen von 1848/49, mit blutigen Auseinandersetzungen und mit dem Verlust von Angehörigen oder Freunden verbunden.

Unterdrückte Erinnerung und gescheiterter Neubeginn: 1873 – 1898 – 1923

Das 25-jährige Revolutionsgedenken fand in Baden vor dem Hintergrund fehlender Gedenkstätten statt. Die einzigen Denkmäler, die nach 1849 errichtet wurden, waren jene für die Gefallenen der konterrevolutionären Truppen.⁷⁵ Das später vielfach beklagte Fehlen von Denkmälern war somit in Südwestdeutschland das Ergebnis einer bewussten und brutalen Unterdrückung der Erinnerung an die Revolutionäre von 1848/49, die in den Augen der Sieger Meuterer und Hochverräter waren.⁷⁶ 1873 war auch Baden im Bann des siegreichen Krieges gegen Frankreich und der Reichsgründung von 1871: In der badischen Hauptstadt Karlsruhe wurde am 2. September 1873 ein Fest zur Erinnerung an den Sieg bei Sedan gefeiert, nicht jedoch der Ereignisse 25 Jahre zuvor gedacht. Eine Ausnahme bildete vor allem Mannheim, wo die Sozialdemokraten am 22. März 1873 eine Gedenkfeier für die Achtundvierziger veranstalteten.⁷⁷ In Mannheim waren die Erinnerungen an die revolutionären Ereignisse noch sehr präsent. Als der aus dem Rhein-Neckar-Gebiet stammende und im amerikanischen Exil lebende Friedrich Hecker im Mai 1873 seine alte Heimat erstmals wieder besuchte, glich die Ankunft in Mannheim, wo er von tausenden Menschen gefeiert wurde, einem Triumphzug. Einem Freund schrieb Hecker am 5. Juni 1873: „Das kann ich dir im Vertrauen sagen, so ist kein Kaiser empfangen worden, wie ich in Mannheim.“⁷⁸ Mit finanzieller Unterstützung von amerikanischen Gesinnungsgenossen wurde von Demokraten und Sozialdemokraten am 13. September 1874 ein Denkmal für die hingerichteten Freiheitskämpfer im Mannheimer Friedhof errichtet – es war das erste Denkmal, das in Baden an die Revolutionäre von 1848/49 erinnerte.⁷⁹ Dies war aber offenbar nur möglich, weil die Regierung nach

74 Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 83.

75 Vgl. Dresch: Den Märtyrern (wie Anm. 72), S. 305–307.

76 Vgl. zu dem Beklagen des Fehlens von Denkmälern u. a. Gailus, Revolutionsfeierlichkeiten (wie Anm. 64), S. 66.

77 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 84. Die Begehung einer Sedanfeier stieß dagegen wohl nicht zufällig auf Widerstand.

78 Zitiert nach Freitag, Hecker (wie Anm. 11), S. 390; vgl. auch ebd., S. 388 f.

79 Vgl. Peter Blastenbrei: Mannheim in der Revolution von 1848/49, Mannheim 1997, S. 132–135; Dresch: Den Märtyrern (wie Anm. 72), S. 312 f.; Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 83–100, hier S. 84, S. 92; Ernst Schneider: Erinnerung

Aussage des späteren badischen Innenministers August Eisenlohr erst nach der Einweihung von dem Denkmal Kenntnis erhalten hatte.⁸⁰ In Rastatt wurde dagegen die Errichtung eines Denkmals für die dort bestatteten Freiheitskämpfer 1874 ebenso verboten wie die Aufstellung eines Gedenksteins in Offenburg.⁸¹ In Württemberg und Hohenzollern fand das 25-jährige Gedenken an 1848/49 keinen nennenswerten Widerhall, obgleich Hecker 1873 auch in Stuttgart eine Rede gehalten hatte.

Das Erinnern an die Revolution von 1848/49 war auch nach fünfzig Jahren in Südwestdeutschland noch Parteisache: Ein positives Gedenken bewahrten vor allem Linksliberale, Demokraten und Sozialdemokraten. Zwischen Demokraten und Sozialdemokraten in Baden war dabei eine Konkurrenz der Erinnerung festzustellen. Im Gegensatz zu der Tendenz in anderen deutschen Staaten wählten jedoch hier bemerkenswerterweise beide meist den revolutionären März, nicht den „parlamentarischen“ Mai als Bezugspunkt ihrer Gedenkveranstaltungen. Erneut war 1898 gerade in Baden die Erinnerung besonders intensiv. So konnte nun in Rastatt das 25 Jahre zuvor verbotene Denkmal für die erschossenen Freiheitskämpfer errichtet werden, doch auch noch 1899 wurde die Beschriftung zensiert und eine Einweihungsfeier untersagt.⁸² Ebenfalls verboten wurde eine Kranzniederlegung

gen an die badisch-pfälzische Revolution und die Pflege der 1848/49er Tradition zwischen der Reichsgründung und dem Ende der Weimarer Republik, in: Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck (Hrsg.): Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler, Ubstadt-Weiher 1998, S. 327–356, hier S. 332–334; Hans-Joachim Hirsch: Mannheim – Geburtsstadt der demokratischen Arbeiterbewegung, in: Susanne Asche/Ernst Otto Bräunche (Hrsg.): Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht, Karlsruhe 2007, S. 201–227, hier S. 227.

80 Vgl. Badischer Landtag, 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. März 1900, S. 285; Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 92.

81 Vgl. Dresch: Den Märtyrern (wie Anm. 72), S. 313 f.; Badische Landeszeitung, Nr. 125 (Abendblatt) vom 15.03.1900; Meinhold Lurz: Sozialdemokraten contra preußisches Militär und badisches Innenministerium. Das Denkmal der 1849 erschossenen badischen Revolutionäre in Rastatt, ein Anlaß politischer Auseinandersetzung, in: Klaus Bergmann/Rolf Schörken (Hrsg.): Geschichte im Alltag – Alltag in der Geschichte, Düsseldorf 1982, S. 110–143; Hans-Joachim Fliedner: Einführung zum Kolloquium „150 Jahre Deutsche Revolution“, in: Fliedner/Friedmann/Gall, 150 Jahre (wie Anm. 5), S. 13–18, hier S. 17.

82 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 90; Dresch: Den Märtyrern (wie Anm. 72), S. 314; Leonhard Müller: Umstrittene Erinnerungen I. Das Urteil der Nachwelt zur deutschen Revolution 1848-49, in: Blick in die Geschichte (wie Anm. 36), S. 83–86, hier S. 86; Markus Bultmann: Rastatt – Militär und Macht, in: Asche/Bräunche, Straße (wie Anm. 79), S. 273–291, hier S. 289–291.



Denkmal für die hingerichteten Freiheitskämpfer auf dem Mannheimer Friedhof, 1874.

der Sozialdemokraten am Denkmal in Mannheim. Erlaubt wurden dagegen in der Regel die in geschlossenen Räumlichkeiten stattfindenden Gedenkveranstaltungen. Bereits am 11. September 1897 fand in Offenburg eine Veranstaltung der badischen Sozialdemokraten statt, die der „Einheits- und Freiheitsbewegung des badischen Volkes“ gedachte.⁸³ Als Festredner trat dabei der Historiker und SPD-Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bloss auf, der 1918 zum ersten Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten des Volksstaats Württemberg ernannt werden sollte. Am 17. Januar 1898 begrüßte der Landtagsabgeordnete Oskar Muser auf dem ersten Parteitag der Volkspartei in Karlsruhe ausdrücklich die geplante zentrale Festveranstaltung in Frankfurt, an der viele Badener teilnahmen.⁸⁴ In Mannheim konnte am 17. März 1898 eine Gedenkfeier unter Anwesenheit zahlreicher „Veteranen der Demokratie“ ebenso stattfinden wie ähnliche Veranstaltungen in Konstanz und Pforzheim.⁸⁵ Nicht erlaubt wurde dagegen die für den 20. August 1899 gemeinsam von Demokraten und Sozialdemokraten in Mannheim geplante öffentliche Kundgebung zur „50jährigen Wiederkehr der badisch-pfälzischen Volkserhebung“ – ein positives Gedenken an den auch von Nationalliberalen als Meuterei eingestuften Aufstand von 1849 wurde nicht zugelassen.⁸⁶ Bis zum Ersten Weltkrieg wurden „Märzfeiern“ und Kranzniederlegungen an den Gräbern der Erschossenen untersagt, wobei mutige Bürgerinnen und Bürger dennoch immer wieder Kränze niederlegten.⁸⁷

Auch im badischen Landtag wurde das Gedenken an die Revolution von 1848/49 zum Thema, als der sozialdemokratische Abgeordnete August Dreesbach am 23. März 1898 das Verbot von Kranzniederlegungen in Mannheim, Rastatt und Freiburg scharf kritisierte.⁸⁸ Zu einer erneuten Debatte über 1848/49 kam es am 13. und 15. März im badischen Landtag, als von so-

83 Sylvia Schraut: Historisch verankerte kommunale Identität in der „Freiheitsstadt“. Rede zur Eröffnung der Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 27. Juni 2019 in Offenburg, Protokoll der 66. Jahrestagung, S. 2; dies.: Historisch verankerte kommunale Identität in der „Freiheitsstadt“ Offenburg, Manuskript für die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 168 (2020), von der Verfasserin freundlicherweise überlassen.

84 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 86.

85 Vgl. ebd.

86 Vgl. Schneider (wie Anm. 79), S. 334.

87 Vgl. beim 60. Jahrestag in Mannheim am 18. März 1908, Christian Peters: „Glücklicherweise bilden wir eine Ausnahme“. Mannheim in den fünfziger Jahren, Stuttgart 2002, S. 33.

88 Vgl. Badische Landeszeitung, Nr. 70 (II. Bl.) vom 24.03.1898; Badischer Landtag, 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. März 1898, S. 517 f.; Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 86–90.

zialdemokratischer Seite gegen die Auflösung einer Versammlung in Dur-
lach protestiert wurde. Den Grund für das Vorgehen der Behörden bildete
die Rede des Abgeordneten Dreesbach, der dort die Revolutionäre von 1849
mit den deutschen Soldaten der Schlacht von Sedan verglichen hatte. In der
Debatte wurden die unterschiedlichen politischen Standpunkte deutlich:
Der nationalliberale Innenminister Eisenlohr betonte, dass er Feiern für die
1849 Erschossenen nicht zulassen werde, da diese des Hochverrats und der
Meuterei schuldig geworden wären. Er hob hervor, dass er „zwischen der gro-
ßen Bewegung des Jahres 1848 und der nachfolgenden Empörung dieses Jah-
res scharf unterscheidet und die Theilnehmer an der letzteren durchaus nicht
in Schutz nehme und von den Meuterern von 1849 unterscheidet“.⁸⁹ Der Zen-
trumsabgeordnete Theodor Wacker sah diesen Unterschied nicht und lehnte
die Revolution grundsätzlich ab, befürwortete daher auch generell Verbote
von Gedenkveranstaltungen. Unterstützt wurde die sozialdemokratische Ab-
lehnung von Verboten lediglich von den Abgeordneten der Volkspartei.

Über die Auseinandersetzungen im Landtag, aber auch die im Reichstag,
wurde in der badischen Presse ausführlich berichtet, wobei die Kommentare
je nach politischem Standpunkt der jeweiligen Zeitung ausfielen. Die Aus-
einandersetzungen über die Erinnerung an die Revolutionsjahre in Baden
fielen in eine Zeit des Wandels von der präsenten Vergangenheit zur medial
vermittelten Geschichtserzählung. Die Zeitzeugengeneration wurde weniger
und eine Historisierung setzte ein. Vom 21. November 1898 bis zum
23. Juli 1899 zeigte das Stadtarchiv Karlsruhe die erste historische Ausstel-
lung über die Revolution von 1848/49 im Großherzogtum Baden.⁹⁰

In mehreren südwestdeutschen Zeitungen erschienen Artikel über die
Ereignisse vor fünfzig Jahren, wobei aber Unterschiede festzustellen waren.
Es waren hier vor allem sozialdemokratisch, liberal und auch nationallibe-
ral orientierte Zeitungen, die über die Ereignisse „vor fünfzig Jahren“ be-
richteten. Auch der dem Zentrum nahestehende *Badische Beobachter* aus
Karlsruhe veröffentlichte am 19. Mai und 9. Juni 1898 Artikel über das
Vorparlament und die Nationalversammlung, deren Arbeit und Leistungen
von dem Verfasser verteidigt wurden.⁹¹ Generell wurden in den großen

89 Badischer Landtag, 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. März
1900, S. 285; vgl. Badische Landeszeitung 125 (Abendblatt)/15.03.1900; Bräunche,
Gegenwart (wie Anm. 36), S. 90–92. Mit der „nachfolgenden Empörung“ war
der Badische Aufstand 1849 gemeint.

90 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 93 f.

91 Badischer Beobachter 112/19.05.1898 („Vor fünfzig Jahren“), 128/09.06.1898 („Vor
fünfzig Jahren“); vgl. Müller, Erinnerungen (wie Anm. 82), S. 86.

Zeitungen häufig in mehreren Fortsetzungsartikeln über viele Zeitungsausgaben hinweg die Revolutionszeit in den Brennpunkten des Geschehens auf nationaler Ebene dargestellt und daneben noch eigene Beiträge über die lokalen Ereignisse von 1848/49 veröffentlicht, die oft aus Augenzeugenberichten, Erinnerungen und zeitgenössischen Presseberichten schöpften.⁹² Vereinzelt erschienen auch Zeitzeugenberichte als eigenständige Artikel, die dann gelegentlich die Ereignisse des „tollen Jahres“ in humoriger Weise darboten. In vielen Fällen erschienen die Artikel in literarischen oder regionalen Beilagen oder in Zweitausgaben der Zeitung. Die Berichterstattung war meist sachlich, wobei allerdings die Sympathien liberaler Verfasser bei der Nationalversammlung und den Märzministerien lagen, während gewaltsame Aktionen eher auf Ablehnung stießen. Häufig wurde zum 9. November Robert Blum ein besonderer Artikel gewidmet, der an diesem Tag von österreichischem Militär erschossen worden war.⁹³ Die Intensität des revolutionären Geschehens vor Ort während der Jahre 1848/49 spielte bei der Berichterstattung eine ganz maßgebliche Rolle. So finden sich im *Ulmer Tagblatt* und in der *Ulmer Schnellpost* keine nennenswerten Artikel zu den Ereignissen vor fünfzig Jahren – Ulm war 1848/49 kein Zentrum der revolutionären Ereignisse gewesen. Anders war dies in Freiburg, wo sich vor allem am 24. April 1848, dem sogenannten „Blutostern“, Anhänger Heckers mit Bundestruppen in Freiburg und Umgebung blutige Kämpfe lieferten. Fünfzig Jahre später berichtete die *Freiburger Zeitung* vom 22. April bis zum 7. Mai 1898 sehr ausführlich und fast täglich über „Freiburg im April 1848“, zusätzlich noch zu überregionalen Ereignissen der Revolution unter der Rubrik „Vor fünfzig Jahren“. Die große Bedeutung des lokalen Kontextes für die Revolutionserinnerung spiegelte sich gerade in lokalen Periodika wider, so im Falle Offenburgs in dem vom Ehepaar Geck redigierten *D'r alt Offeburger*, der nicht nur die Erinnerung an die revolutionären Ereignisse pflegte, sondern „lokalgeschichtliche Informationen mit politischen Deutungen“ verband.⁹⁴

Die Weimarer Republik beendete die Unterdrückung des Gedenkens an die Revolution von 1848/49. Vor allem die Nationalversammlung und die

92 Zur lokalen Erinnerung an 1848/49 vgl. z. B. Schwäbische Kronik 52/04.03.1898, S. 453 f.; 63/17.03.1898, S. 557 f.; Freiburger Zeitung 89/22.04.1898, 90/23.04.1898, 91 (II. Blatt)/24.04.1898; 93 (II. Blatt)/27.04.1898, 95/29.04.1898, 97/01.05.1898, 99/04.05.1898, 101/06.05.1898, 102/07.05.1898.

93 Vgl. z. B. Schwäbisches Tagblatt 260/08.11.1898 und 261/09.11.1898, wo dies als „Mord“ gewertet wurde; Freiburger Zeitung 254 (II. Blatt)/9.11.1898.

94 Schraut, Identität (wie Anm. 83), S. 2.

Reichsverfassung von 1848/49 wurden zum Bestandteil einer neuen demokratischen Ursprungsgedenkkultur. Dies war aber nicht Konsens bei allen politischen Kräften der jungen Republik. Ausdruck der politischen Zerrissenheit waren die sehr unterschiedlichen Bewertungen der Revolution von 1848/49, die letztlich aus der Kaiserzeit fortbestanden. Ein positiver Traditionsbezug bestand lediglich bei den sozialistischen Parteien und der DDP, wobei aber auch bei diesen die Revolutionstradition nicht verbindend wirkte: Schon 1919 kam es am Denkmal für die erschossenen Revolutionäre in Rastatt zur offenen Konkurrenz zwischen der Gedenkfeier der USPD am 3. August und der von der SPD veranstalteten Feier am 10. August 1919.⁹⁵ 1924 konnte die Inschrift auf dem Rastatter Denkmal endlich ergänzt werden: Noch 1899 wurde hier lediglich die Formulierung „Ruhestätte für die im Jahre 1849 erschossenen“ erlaubt, so dass nun 1924 hinter dem klein geschriebenen „erschossenen“ das ursprünglich vorgesehene Wort „Freiheitskämpfer“ ergänzt werden konnte. Auch in den Textfeldern am Fuß des Steins wurde nun „Den Opfern des Unverstands und der Willkür | Den Kämpfern für Freiheit und Recht | Den Toten die Lebenden“ hinzugefügt.⁹⁶ In Heidelberg fand am 20. Mai unter dem Eindruck der Frankfurter Feier eine Kundgebung des republikanischen Reichsbundes statt, bei der Staatspräsident Adam Remmele die demokratischen Ideen von 1848/49 betonte und ein Bekenntnis zur „sozialen Demokratie“ abgab.⁹⁷ Ansonsten kam es 1923 aufgrund der schweren Notlage zu keinen weiteren größeren Feiern zum Revolutionsgedenken: Vor allem Baden war nach dem Ersten Weltkrieg zusätzlich zur Mangelversorgung und zu den politischen Unruhen auch durch die alliierte Rheinlandbesetzung betroffen.

Erst 1929 wurde anlässlich des „Südwestdeutschen Republikanertags“ in Mannheim eine Ausstellung zu 1848/49 eröffnet, die, wie der sozialdemokratische Oberbürgermeister Hermann Heimerich betonte, das Ziel verfolgte, „der jüngeren Generation die Wurzeln der heutigen Staatsverfassung aufzuzeigen“.⁹⁸ Eine historische Ausstellung im Schlossmuseum Mannheim, eine Kranzniederlegung am Denkmal für die erschossenen Freiheitskämpfer von 1849 und ein Gedenken für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs waren Bestandteile des Programms der Veranstaltung. Für die Teilnehmer des Südwestdeutschen Republikanertags gab es Medaillen mit dem Porträt von

95 Vgl. Bräunche, *Gegenwart* (wie Anm. 36), S. 94.

96 Bultmann, *Rastatt* (wie Anm. 82), S. 273–291, hier S. 290 f.; vgl. Bräunche, *Gegenwart* (wie Anm. 36), S. 94.

97 Bräunche, *Gegenwart* (wie Anm. 36), S. 95.

98 Schneider (wie Anm. 79), S. 345.

Friedrich Hecker.⁹⁹ Deutlich wurde bei dem offiziellen Gedenken an 1848/49 in der Weimarer Republik eine starke Orientierung auf die parlamentarische Tradition der Nationalversammlung. Eine zentrale Rolle beim Revolutionsgedenken spielten, wie die Beispiele Frankfurt und Mannheim zeigen, Städte, hier besonders Kommunen, die von linksliberalen oder sozialdemokratischen Stadtoberhäuptern geleitet wurden. Von ihnen gingen seit der Weimarer Republik zentrale Impulse für die demokratische Erinnerungskultur aus. Ein maßgeblicher Akteur der Revolutionserinnerung war gerade im Südwesten das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, das sich als Erbe der Revolution von 1848/49 verstand und revolutionäre Tradition in vielen Veranstaltungen betonte.¹⁰⁰

Die Berichterstattung zu 1848/49 war 1923 in den Zeitungen insgesamt nicht so umfangreich wie 25 Jahre zuvor, dafür wurde in der Breite fast durchweg über die Feierlichkeiten vom 18. Mai 1923 in Frankfurt berichtet, mitunter auch als großer Artikel auf der ersten Seite. Dabei orientierten sich die liberalen Medien nun an dem Parlamentsjubiläum am 18. Mai, während in erster Linie die sozialistischen Zeitungen auch an den März 1848 erinnerten und dabei in klassenkämpferischer Manier den Verrat der Bourgeoisie verurteilten.¹⁰¹ Von konservativ-nationaler Seite wurde auch im Südwesten unter einseitiger Betonung der nationalen Zielsetzung von 1848/49 die offizielle Feier zum 18. Mai abgelehnt und dabei behauptet, die Weimarer Republik habe „kein Recht, sich auf die Männer, die im Jahre 1848 in der Paulskirche zusammenkamen, zu berufen, sich gewissermaßen als Erfüllung dessen darzustellen, was damals gewollt wurde“.¹⁰² Dies war offenkundig Ausdruck der Ablehnung der Weimarer Demokratie und des Parlamentarismus. Bemerkenswert war in vielen südwestdeutschen Zeitungen die starke Befürwortung eines Zusammenschlusses zwischen Deutschland und Österreich als Erfüllung großdeutscher Einigungspläne von 1848. So hieß es in der *Karlsruher Zeitung*: „Dreiviertel Jahrhunderte sind seit der Paulskirche vergangen, und noch immer lebt das großdeutsche Reich nicht.“¹⁰³ Die liberalen und demo-

99 Vgl. ebd., S. 345 f.; Blastenbrei, Mannheim (wie Anm. 79), S. 141. Zur Beteiligung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold am „Südwestdeutschen Republikanertag“ vgl. Marcel Böhles: Im Gleichschritt für die Republik. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Südwesten, 1924 bis 1933, Essen 2016, S. 168 f.

100 Vgl. Böhles, Gleichschritt (wie Anm. 99), S. 167 – 177.

101 Vgl. Donau-Wacht 64/17.03.1923.

102 Badische Post 131/13.05.1923 („Jetzt Nationalfeiertage? II“); vgl. auch 136/18.05.1923 („Zum 18. Mai“) sowie Hochschulblatt der Badischen Post 140/23.05.1923 (Heinz Schütz: „Die Losung der nationalen Verständigung.“)

103 *Karlsruher Zeitung* 114/18.05.1923 („Der 18. Mai in Frankfurt“); vgl. auch *Badischer Beobachter* 113/18.05.1923; *Ulmer Tagblatt* 114/18.05.1923; S. 545, 115/

kratischen Ziele von 1848/49 traten dagegen in den Hintergrund. Dies sind Belege für eine nicht geglückte demokratische Traditionsbildung in der Zwischenkriegszeit. Der deutsche Südwesten bildete dabei grundsätzlich keine Ausnahme, obgleich die Verankerung der Revolutionstraditionen hier stärker war als in anderen Teilen Deutschlands. Die großdeutschen Einigungspläne von 1848/49 wurden im deutschen Südwesten auch von Sozialdemokraten und vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold betont.¹⁰⁴

Für die Nationalsozialisten waren die Traditionen von 1848/49 zwar nur sehr begrenzt instrumentalisierbar, doch bestand durchaus die Absicht dazu. Einen Ansatzpunkt dafür boten die vor allem in nationalen Kreisen, aber auch weit darüber hinaus verbreiteten großdeutschen Wunschvorstellungen, die bereits in der Weimarer Republik beim Revolutionsgedenken deutlich geworden waren. Diese Vorstellungen wurden nach 1933 aufgegriffen, radikalisiert und im Sinne einer nationalsozialistischen Traditionsbildung instrumentalisiert. So wurde 1938, also zum neunzigsten Jubiläum der Revolution, vor dem Hintergrund des „Anschlusses“ Österreichs Adolf Hitler im Frankfurter Römer ein Empfang bereitet und eine Kundgebung veranstaltet. In seiner Berichterstattung dazu sprach das *Hauptorgan der NSDAP Gau Baden* über die Ereignisse vor neunzig Jahren von einer „großdeutschen Erhebung von 1848“, als „die Bannerträger dieser Idee in der Paulskirche zusammentraten, um eine neue Reichsverfassung zu schaffen“. Hitler wurde dabei als Erfüller der „Sehnsucht von 1848“ stilisiert, 1848/49 auf eine nationale Revolution reduziert und skrupellos verfälscht.¹⁰⁵ Namentlich genannt wurden meist die Protagonisten der deutschen Nationalbewegung Ernst Moritz Arndt und Friedrich Ludwig Jahn, die zwar Abgeordnete der Nationalversammlung gewesen waren, 1848 aber längst keine maßgebliche Rolle mehr gespielt hatten und von der Zeit überholt worden waren. Die liberalen und demokratischen Traditionen von 1848/49 wurden dagegen verschwiegen. Diese hätten ebenso wie die Emanzipation der Juden und die in der Reichsverfassung der Paulskirche formulierten Grundrechte der nationalsozialistischen Ideologie zu sehr entgegengestanden. Jeder Versuch einer nationalsozialistischen Vereinnahmung war daher ohne eine völlige Verfälschung nicht möglich. Der Revolution von 1848/49 kam deshalb

19.05.1923, S. 554; Freiburger Zeitung 134/19.05.1923 („Gedächtnisfeier in Frankfurt a. M.“)

104 Vgl. die Berichterstattung in der sozialdemokratischen *Donau-Wacht* 113/18.05.1923 und Böhles, *Gleichschritt* (wie Anm. 99), S. 170–172.

105 *Der Führer. Hauptorgan der NSDAP Gau Baden* 90/01.04.1938; vgl. auch *Badische Presse und Handels-Zeitung* 90/01.04.1938 („Die Sehnsucht von 1848: 1938 vom Führer erfüllt.“); vgl. Klemm, *Erinnert* (wie Anm. 8), S. 312–318.

auch in der Presse während der nationalsozialistischen Herrschaft keine große Bedeutung zu. Sie bildete kein traditionsbildendes historisches Ereignis für das Unrechtsregime.

Kampf um das demokratische Erbe: 1948 und 1973

Beim hundertjährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49 war der deutsche Südwesten in drei neue Länder und zwei Besatzungszonen aufgeteilt, was einer Zusammenarbeit gerade auch bei der Erinnerungskultur entgegenstand. Angesichts der großen politischen und sozialen Probleme bestand zudem in der Bevölkerung – wie 25 Jahre zuvor – keine Neigung zum Feiern. Die Anstöße für ein Revolutionsgedenken gingen wie schon 1923 in starkem Maße von Städten aus, hier vor allem von Offenburg und Mannheim. Es waren vor allem Lokalhistoriker oder Leiter städtischer Kultureinrichtungen, die die Initiative ergriffen und die Planungen für kommunale Revolutionsfeiern übernahmen.¹⁰⁶ In Württemberg und Hohenzollern scheinen solche Initiativen völlig gefehlt zu haben. So konnten selbst für Stuttgart keine entsprechenden städtischen Veranstaltungen nachgewiesen werden.¹⁰⁷ Wie bereits bei den vorangegangenen Gedenktagen der Revolution von 1848/49 war Baden im deutschen Südwesten auch 1948 das erinnerungspolitisch deutlich aktivste Land.

Gerade für Baden erwies sich allerdings die Teilung in ein amerikanisch besetztes Nordbaden und ein französisch besetztes Südbaden als problematisch: Während die amerikanische Besatzungsmacht nicht in die Planungen der Gedenkveranstaltungen eingriff, sondern den Akteuren weitgehend freie Hand ließ, ging die französische Besatzungsmacht dirigistisch vor und verfolgte eigene besatzungspolitische Ziele. Es bestand somit nicht nur eine erinnerungspolitische Trennung zwischen der Sowjetischen Besatzungszone und den Westzonen, sondern auch zwischen amerikanischer und französischer Zone im Südwesten. Im französisch besetzten Südbaden wurde von der Landesregierung unter der Leitung und mit finanzieller Unterstützung der Besatzungsmacht die südwestdeutsche Revolution von 1848/49 mit deutlich antipreußischer Ausrichtung gefeiert und der Schwerpunkt auf die republikanischen „Volkserhebungen“ gelegt, die nationalen Zielsetzungen von 1848/49 dagegen vernachlässigt.¹⁰⁸ Zur zentralen Feier am 18. Mai 1948

106 Vgl. Kurt Hochstuhl: „In Erfüllung des Vermächtnisses“. Revolutionsgedenken und Politik 1948 in Baden, in: Rehm/Becht/Hochstuhl, Baden (wie Anm. 72), S. 317–326, hier S. 319 f.; Peters, Mannheim (wie Anm. 87), S. 32 f.

107 Freundliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Roland Müller vom 23. Juli 2019.

108 Hochstuhl, Erfüllung (wie Anm. 106), S. 323–325.

in Frankfurt durften keine Delegierten aus der französischen Zone ausreisen und Theodor Heuss wurde von den französischen Behörden als Redner in Offenburg abgelehnt, weil er im amerikanisch besetzten Heidelberg wohnhaft war.¹⁰⁹ Selbst die Ausleihe von Exponaten für Ausstellungen zu 1848/49 war über die Zonengrenze nicht möglich. In Karlsruhe scheiterte daher eine Ausstellung mangels Exponaten, während in den französisch besetzten Städten Baden-Baden und Mainz eine solche gezeigt wurde.¹¹⁰

Der Landesbezirk Baden und die Regierung von Südbaden veranstalteten jeweils in Karlsruhe und Freiburg Feierlichkeiten und Festakte, in Stuttgart beschränkte man sich dagegen offenbar auf einen finanziellen Beitrag zum Wiederaufbau der Paulskirche in Frankfurt und auf die angeordneten Gedenkfeiern in den Schulen „zur Erinnerung an die Revolution von 1848“.¹¹¹ Karlsruhe war auch eine Station des Sternstafettenlaufes nach Frankfurt, wo die zentrale Veranstaltung am 18. Mai stattfand, und die Hochschulen in Karlsruhe organisierten einen Vortragsabend.¹¹² Während die Feierlichkeiten in der amerikanischen Zone meist im Mai 1948 stattfanden und damit die parlamentarische Tradition betonten, wurden diese in der französischen Zone zum 24. April veranstaltet, womit der Hecker-Aufstand, die Ausrufung der Republik und die Kämpfe um Freiburg in das Zentrum des Erinnerns gerückt wurden. Unbehelligt von offizieller Geschichtspolitik fanden in Mannheim eigene Erinnerungsfeiern statt, die die Initiatoren mit der Bedeutung der lokalen Geschichte für die Demokratieentwicklung begründeten:

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, welche Bedeutung diesem historischen Ereignis innerhalb der Geschichte Mannheims zukommt und wie sehr es für die Entwicklung des demokratischen Gedankens in Deutschland und die Formkräfte des politischen Lebens der Gegenwart bestimmend geworden ist.¹¹³

Der Mannheimer Oberbürgermeister Fritz Cahn-Garnier betonte, dass die junge Generation ihre Lehren aus der deutschen politischen Tragödie von

109 Vgl. ebd., S. 317, S. 322 f.

110 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 95–97; Hochstuhl, Erfüllung (wie Anm. 106), S. 324.

111 Auf Erlass des Kultministeriums U IV Nr. 424 vom 16. Februar 1948, HStA Stuttgart EA 3/105 Bü 90, U IV 5061 vom 26. Juli 1948 [in der Vorlage fälschlich 1946]; EA 1/920, 140, 14. Sitzung des Staatsministeriums vom 16. April 1947, Top 4 (Beitrag für die Paulskirche); Hochstuhl, Erfüllung (wie Anm. 106), S. 323 f., S. 326; Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 95–97.

112 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 97.

113 Zitiert nach Peters, Mannheim (wie Anm. 87), S. 33.

1848/49 ziehen solle. Es müsse das Ziel sein, „die Jugend zu sozialen und demokratischen Menschen zu formen“.¹¹⁴

Das Programm der Erinnerungsveranstaltungen war in Mannheim wie auch anderenorts traditionell feierlich und bildungsbürgerlich ausgerichtet. Hierzu zählen klassische Konzerte, Theateraufführungen („Dantons Tod“), Vorträge und Ausstellungen – in Mannheim eine historische Ausstellung und eine Ausstellung zu Käthe Kollwitz.¹¹⁵ Die Versuche, die Jugend einzubeziehen, muteten allerdings eher unbeholfen an, und die Resonanz auf die Revolutionsfeierlichkeiten war insgesamt ernüchternd. Der Karlsruher Oberbürgermeister und stellvertretende Ministerpräsident von Württemberg-Baden, Hermann Veit, stellte daher fest: „Die große Masse unseres Volkes [...] stehe diesen Feiern [...] recht teilnahmslos gegenüber. Echte Begeisterung sei nur bei denen zu finden, denen Menschenwürde und Freiheit eine Herzenssache sei.“¹¹⁶ In diesem Zusammenhang kritisierte er die zahlreichen Feiern, die verhindern würden, dass sich das Volk zu einer Feier an einem bestimmten Tag vereinige. Auch in Mannheim suchte man nach Gründen für die mangelnde Anteilnahme. Hervorgehoben wurden der fehlende Gegenwartsbezug und der wenig jugendgemäße Charakter der Veranstaltungen, eine mangelhafte Presse- und Werbearbeit, das Odium des Scheiterns, das mit der Revolution von 1848/49 verbunden sei, die sozialen Probleme und wirtschaftlichen Nöte der Bevölkerung sowie die immer noch weit verbreitete antidemokratische, vom Nationalsozialismus beeinflusste Gesinnung.¹¹⁷ Es wurde sogar gemutmaßt, dass „gewisse Kreise“ den Besuch der Veranstaltungen „sabotiert“ hätten.¹¹⁸

Auch die Gedenkfeiern in den Schulen in der amerikanischen Zone erwiesen sich als ein weitgehender Fehlschlag, einerseits aufgrund fehlender Räume für solche Veranstaltungen, andererseits aufgrund mangelnden Wissens über die Ereignisse von 1848/49. So berichteten die Schulen dem Kultministerium von Württemberg-Baden, „daß die Revolution und ihre Verbindung mit unserer Zeit den Schülern meist völlig unbekannt war“.¹¹⁹

114 Ebd., S. 35.

115 Vgl. ebd., S. 34–36; Bräunche, *Gegenwart* (wie Anm. 36), S. 95–97; Hochstuhl, *Erfüllung* (wie Anm. 106), S. 319–326.

116 Zitiert nach Bräunche, *Gegenwart* (wie Anm. 36), S. 97. Zur schlechten Resonanz auch in der französischen Zone vgl. Hochstuhl, *Erfüllung* (wie Anm. 106), S. 323.

117 Vgl. Peters, *Mannheim* (wie Anm. 87), S. 36–39.

118 So der Erste Bürgermeister und SPD-Vorsitzende Jakob Trumpfheller, ebd., S. 37.

119 HStA Stuttgart EA 3/105 Bü 90, U IV 5061 vom 26. Juli 1948 [in der Vorlage fälschlich 1946].

Auch fehlten nach den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft geeignete Lehrbücher für Geschichte, und es darf vermutet werden, dass auch den Lehrenden die historischen Zusammenhänge nicht allzu bekannt waren. Im zusammenfassenden Bericht des Kultministeriums vom 5. Juli 1948 hieß es, dass die größte Schwierigkeit

in der Sache selbst begründet ist, dass „der zu feiernde Aufschwung des Jahres 1848 überschattet ist von einer der grossen Enttäuschungen, an denen die deutsche Geschichte so reich ist.“ Es war schwer, von einem „Tag des Triumphes der Freiheit“ zu sprechen.

Zusammenfassend wurde festgestellt,

dass solche Feiern durch die festliche Ausgestaltung den Schülern wohl für das Gemüt etwas bieten können, dass man sich aber hinsichtlich tieferen Verständnisses nicht allzuviel versprechen sollte. Wir empfehlen, künftig solcher Erinnerungstage nur auf *der* Altersstufe gedenken zu lassen, auf der sich ihre Behandlung zwanglos in den Stoffrahmen eingliedern lässt und – auch aus Ersparnisgründen – von allgemein verbindlichen Berichten der Schule an das Kultusministerium abzusehen.¹²⁰

Die Revolution von 1848/49 spielte für die meisten Menschen auch im Südwesten keine Rolle mehr. Sie war offenbar weitgehend vergessen und von den dramatischen Ereignissen der nationalsozialistischen Herrschaft und der Kriegszeit verdrängt worden.

Eine Ausnahme bildete allerdings die Presseberichterstattung und die Publizistik zur Revolution von 1848/49, die trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen im deutschen Südwesten 1948 einen Höhepunkt erreichte. Es gab kaum eine größere württembergische oder badische Zeitung, die nicht mehrere Artikel zu unterschiedlichen Aspekten von 1848/49 veröffentlichte, meist in den Monaten März und Mai 1948. Gelegentlich erschienen auch Artikel im November zum hundertsten Todestag von Robert Blum.¹²¹ Häufig wurde über die Frankfurter Feierlichkeiten berichtet oder die Reden bedeutender Persönlichkeiten zu 1848/49 abgedruckt. In den Kommentaren wurden Bezüge zur Gegenwart hergestellt, vor allem die Teilung Deutschlands beklagt und versucht, daraus Lehren für die Zukunft abzuleiten:

Erst wenn es uns gelungen ist, das Freiheitsgefühl und den Freiheitssinn in Deutschland zu einer nationalen Tradition zu machen, hat die Freiheit eine dauernde Heimstatt in unserem Vaterland gefunden. Dann wird vielleicht auch die

120 HStA Stuttgart EA 3/105 Bü 90, U III A 854, Hervorhebung in der Vorlage.

121 Vgl. z. B. Wolf Appelshauer: Zum 100. Todestag Robert Blums, in: Schwäbische Donau-Zeitung 135/10.11.1948.

deutsche Einheit wieder erstehen. Denn die Freiheit besitzt eine mächtige Anziehungskraft.¹²²

Mehrere Bücher und Broschüren zur Revolution von 1848/49 erschienen 1948 oder wurden neu aufgelegt. In Offenburg konnte immerhin eine Publikation zu 1848/49 aufgrund einer lokalen Initiative erscheinen.¹²³

Deutlich geringer waren das Presseecho und die Veranstaltungen zum 125-jährigen Revolutionsjubiläum 1973 im Südwesten. Herausragend waren insbesondere die historische Ausstellung des Stadtarchivs Karlsruhe über die *Badische Revolution 1848–1849*, die vom 16. Juni bis 29. Juli 1973 gezeigt wurde,¹²⁴ und die Eröffnung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ im Rastatter Schloss am 26. Juni 1974. Die Erinnerungsstätte hatte zwar alle „Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ zum Gegenstand, befasste sich aber zum weitaus überwiegenden Teil mit dem Vormärz und der Revolution von 1848/49.¹²⁵ Die Entscheidung für den Standort Rastatt hatte Bundespräsident Heinemann getroffen, denn, so seine Begründung, „dort sei Blut für die Freiheit vergossen worden“.¹²⁶ Die Festung Rastatt war am 11./12. Mai 1849 ein zentraler Schauplatz des Soldatenaufstands, durch den der Badischen Revolution zum Erfolg verholfen wurde. Nach dem Vormarsch der preußischen Interventionsarmee wurde Rastatt zum letzten Rückzugsort der Revolutionstruppen, bis diese am 23. Juli 1849 von den Belagerern zur Kapitulation gezwungen wurden. Die festgenommenen Freiheitskämpfer wurden in den Kasematten der Festung gefangen gehalten, und im Ahnensaal des Schlosses tagte ab August 1849 ein Standgericht, das viele von ihnen zum Tod verurteilte. Zu Rastatt und den damaligen Ereignissen hatte Heinemann auch eine persön-

122 J. E.: Die Tragik von 1848, in: Stuttgarter Zeitung 40/19.05.1948.

123 Otto Kähni: Offenburg und die demokratische Volksbewegung. 1848–1849, Offenburg 1947; vgl. Hochstuhl, Erfüllung (wie Anm. 106), S. 323; Schraut, Identität (wie Anm. 83), S. 4. Zum Scheitern von Buchprojekten vgl. Hochstuhl, Erfüllung (wie Anm. 106), S. 320; Peters, Mannheim (wie Anm. 87), S. 35 f.

124 Vgl. Bräunche, Gegenwart (wie Anm. 36), S. 97 f., S. 100; Koch, Erinnerungen (wie Anm. 36), S. 89.

125 Heinz Boberach: Archivar zwischen Akten und Aktualität, Norderstedt 2004, S. 129: „Die Ausstellung sollte sich demnach im Kern auf die Zeit von 1815 bis 1850 beschränken, andere Themen sollten in Sonderausstellungen behandelt werden.“ Vgl. auch Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt: Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, bearb. von Tilman Koops und Heinz Boberach, Koblenz 1984.

126 Boberach, Archivar (wie Anm. 125), S. 128; vgl. auch Jäckel, Heinemann (wie Anm. 60), S. 14 f.

liche Verbindung, denn zwei Brüder seines Urgroßvaters hatten sich 1849 an den Kämpfen an der Seite der badischen Revolutionäre beteiligt, und einer von ihnen war an seiner Verwundung in Rastatt gestorben.¹²⁷



Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Rastatter Schloss.

Aufgrund der Initiative von Bundespräsident Heinemann wurde somit 1974 der wichtigste westdeutsche Erinnerungsort zur Revolution von 1848/49 in Baden errichtet. Die zeitgenössischen Kommentare dazu waren allerdings durchaus kritisch, kaum jemand erkannte die erinnerungspolitische Bedeutung der Erinnerungsstätte.¹²⁸ Für das Land Baden-Württemberg, das immerhin unverhofft zu einer musealen Einrichtung des Bundes kam, stand der Baukostenzuschuss des Bundes für das renovierungsbedürftige Schloss im Vordergrund, auf dessen verbindliche Zusage gepocht wurde.¹²⁹ 1978 bewilligte der Deutsche Bundestag Mittel für eine Neukonzeption und Neuausstattung der Ausstellung, die 1982 fertiggestellt wurde.¹³⁰ Allerdings stellte Clemens Rehm fest, die Behandlung dieser Gedenkstätte durch den Bund bleibe „freilich stiefmütterlich“.¹³¹ Erst ein breites zivilgesellschaftliches En-

127 Vgl. Jäckel, Heinemann (wie Anm. 60), S. 12.

128 Vgl. ebd., S. 13 f.; zu negativen Stellungnahmen in der Presse vgl. Rheinischer Merkur vom 17.05.1974 und 06.02.1976; Boberach, Archivar (wie Anm. 125), S. 131.

129 Vgl. Jäckel, Heinemann (wie Anm. 60), S. 15.

130 Vgl. Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt, Erinnerungsstätte (wie Anm. 125), S. 3.

131 Clemens Rehm: „Helfen können nicht Festschmause und Toaste, nicht das Singen von Heckerliedern und anderen Gesängen ...“ (Friedrich Hecker, 1848). *Erinnern und Identität im deutschen Südwesten 1997–1999*, in: Rehm/Becht/Hochstuhl, Baden (wie Anm. 72), S. 341–357, hier S. 344; vgl. auch Hans-Joa-

gement, das 1995 zur Gründung des Fördervereins für die Erinnerungsstätte führte, gab gemeinsam mit einer neuen Leitung der Erinnerungsstätte den Anstoß zu einer inhaltlichen und didaktischen Neukonzeption der Ausstellung, die am 26. Juni 1999 in neuer Gestalt wiedereröffnet werden konnte.¹³²

Vielfältige Revolutionserinnerung und Popularisierung: 1998

Seit Mitte der 1970er-Jahre war gerade auch in Südwestdeutschland ein verstärktes Interesse bei jüngeren Historikern an der Geschichte der Revolution von 1848/49 festzustellen. Die in den 1980er-Jahren verbreiteten alltagshistorischen Forschungsansätze mündeten in zahlreiche lokal- und regionalhistorische Studien mit neuen Perspektiven und Fragestellungen. Lange vor dem 150-jährigen Revolutionsjubiläum war daher eine deutliche Zunahme der Darstellungen zu 1848/49 festzustellen. Bei der zunehmenden lokalen und regionalen Ausrichtung der Forschungen spielten auch kommunale Initiativen, eine größere Offenheit der Archive und ihres Personals sowie nicht zuletzt ein verstärktes Interesse der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle.

Hervorgehoben werden sollte insbesondere die Stadt Offenburg, die von 1847 bis 1849 ein Zentrum der revolutionären Bewegung in Baden war. Hier hatte am 12. September 1847 die Versammlung der „entschiedenen Freunde der Verfassung“ unter Führung von Friedrich Hecker und Gustav Struve stattgefunden, deren „Forderungen des Volkes“ wegweisend für die weitere Entwicklung wurden.¹³³ Bereits 1992 begann eine Initiative badi-

chim Fliedner: Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849, in: Langewiesche, Demokratiebewegung (wie Anm. 69), S. 195–226, hier S. 197; Bernd Braun: Märtyrer der Demokratie? Das Hambacher Schloss, der Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain und die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt, in: Hertfelder/Lappenküper/Lillteicher, Erinnern (wie Anm. 49), S. 223–246, hier S. 233.

132 Vgl. Rehm, Erinnern (wie Anm. 131), S. 345; Hartmut Weber: Die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, in: Bundesarchiv – Außenstelle Rastatt, Einigkeit (wie Anm. 58), S. 25–27, hier S. 27. Mit Ausnahme des genannten Kataloges, der erst 2002 erschienen ist, und dem Heft von Ernst Ritter (Hrsg.): Restauration in Baden. Zwei Manuskripte von Georg Adam Hillengass aus den Jahren 1849 und 1851, Koblenz 2002, konnten keine weiteren wissenschaftlichen Publikationen des Bundesarchivs aus dem Umfeld des Revolutionsjubiläums und danach nachgewiesen werden.

133 Vgl. Dieter Langewiesche: Die Bedeutung der 13 Forderungen des Volkes in Baden im europäischen Umfeld, in: Sylvia Schraut/Peter Steinbach/Wolfgang M.

scher Städte mit Offenburg an der Spitze, um auf der Grundlage einer intensiven Aufarbeitung der Revolutionsgeschichte gemeinsame Initiativen zum anstehenden Revolutionsjubiläum im Jahr 1998 im Sinne einer demokratischen Traditionsbildung voranzubringen. In einem ersten wissenschaftlichen Kolloquium in Offenburg am 8. Oktober 1993 wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und schließlich eine gemeinsame Erklärung von Kommunalpolitikern und kommunalen Kultureinrichtungen, Universitäten, dem baden-württembergischen Städtetag, der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, dem Landesmuseum, der Landesbibliothek und dem Generallandesarchiv Karlsruhe, der Kulturstiftung Baden-Württemberg und dem Bundesarchiv unterzeichnet, worin es unter anderem hieß:

Nach der Wiedervereinigung halten die Unterzeichner, gerade angesichts der zuvor bestehenden grundlegenden Unterschiede im politischen und gesellschaftlichen System der beiden deutschen Teilstaaten und angesichts der damit verbundenen unterschiedlichen Sichtweisen der deutschen Vergangenheit, eine intensive, breite Kreise der Bevölkerung ansprechende Beschäftigung mit wesentlichen gemeinsamen Traditionen unserer liberalen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung für dringend geboten. Sie sehen hierin einen wertvollen Beitrag zur Bildung eines vertieften Verständnisses dafür, daß allein eine auf unseren demokratischen Grundwerten aufbauende, offene und tolerante Gesellschaft Zukunft hat.¹³⁴

Die Bemühungen um Unterstützung des Bundes scheiterten nach einer negativen Stellungnahme des Deutschen Historischen Museums.¹³⁵ Dagegen zeigte sich das Land Baden-Württemberg interessiert und unterstützte die Initiative und ihre Mitwirkenden. Offenburg versuchte, die Geschichte auch erfahr- und erlebbar zu machen, wobei die Erfahrungen des Umgangs der französischen Nachbarn mit ihren Feiern des Jubiläums der Französischen Revolution einbezogen wurden. An dem drei Tage dauernden „Freiheitsfest“ zum 150-jährigen Jubiläum nahmen 1997 etwa 8000 Menschen aktiv teil, und weit mehr als 100 000 Besucher kamen als Zuschauende zu diesem „Erinnerungserlebnis“.¹³⁶ Das 150-jährige Jubiläum der Revolutionszeit hat

Gall/Reinhold Weber (Hrsg.): Menschenrechte und Geschichte. Die 13 Offenburger Forderungen des Volkes von 1847, Stuttgart 2015, S. 25–40.

134 Fliedner, Stadt (wie Anm. 131), S. 203; vgl. auch Fliedner/Friedmann/Gall, 150 Jahre (wie Anm. 5).

135 Angeblich wurde mitgeteilt, dass das „Thema 1848“ bereits in der Bismarck-Ausstellung von 1990 behandelt worden sei, Fliedner, Stadt (wie Anm. 131), S. 200.

136 Vgl. ebd., S. 205–216; Gailus, Revolutionsfeierlichkeiten (wie Anm. 64), S. 61; Wolfgang M. Gall: *Erinnert und nicht vergessen? Zur Offenburger Rezeptionsge-*

zugleich auch nachhaltige Wirkungen gezeigt. Dies deutete sich schon 1997 in dem Erwerb des „Salmen“ durch die Stadt an. Die geschichtsträchtige Versammlungsstätte des 12. September 1847, wo sich von 1875 bis 1938 auch die Synagoge befand, wurde 2002 zum Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung erhoben. Das einzigartige Gebäude, das als authentischer Ort gleichzeitig für Judentum, NS-Verbrechen und Demokratiegeschichte steht, wurde neu als Veranstaltungs- und Erinnerungsort konzipiert. Hier finden jährlich sogenannte „Salmengespräche“ statt, und alle zwei Jahre wird das Freiheitsfest in kleinerem Umfang wiederholt. Offenburg feierte 2022 das 175-jährige Jubiläum erneut mit zwei Festtagen im September 2022. Darüber hinaus wurde am 13. Mai 2022 der „Salmen“ nach einem zweijährigen Umbau neu eröffnet.¹³⁷ Die Stadt Offenburg versteht sich heute als „Freiheitsstadt“ mit einer historisch verankerten demokratischen Identität. Die Revolutionserinnerung wurde hier „zu einer Sache der Bürgerschaft“.¹³⁸

Viele weitere südwestdeutsche Städte haben während des Jubiläums 1998/99 ihrer Geschichte vor 150 Jahren gedacht: Über 800 Veranstaltungen sollen in fast 150 baden-württembergischen Städten und Gemeinden stattgefunden haben.¹³⁹ Die „Erinnerungsdichte“ in Baden-Württemberg übertraf damit alle anderen deutschen Bundesländer deutlich. Das Revolutionserinnern im Südwesten, dies gilt es hier festzuhalten, wurde in starkem Maße von den Kommunen getragen. Zu nennen sind hier jedoch auch die großen Aktivitäten der Archive und Museen des Landes Baden-Württemberg. Genannt sei hier vor allem die große Landesausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 1848/49 – *Revolution der deutschen Demokraten in Baden*, die ein überragender Erfolg war. Mit rund 145 000 Besuchern dürfte sie die größte Ausstellung im Gedenkjahr gewesen sein, die sogar die zentrale Ausstellung 1848 – *Aufbruch zur Freiheit* in Frankfurt mit rund 110 000 Besuchern übertraf.¹⁴⁰ Von ihrer Konzeption her stieß die Ausstellung in Karlsruhe je-

schichte der Revolutionsereignisse 1847 bis 1849, in: Schraut/Steinbach/Gall/Weber, Menschenrechte (wie Anm. 133), S. 41–78.

137 Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Wolfgang Gall vom 5. August 2022; Der Salmen, Offenburg, www.der-salmen.de (Zugriff am 05.08.2022).

138 Langewiesche, Historiographie (wie Anm. 8), S. 620; vgl. auch Wolfgang M. Gall: Offenburg – Eisenbahn. Mit Volldampf zum Salmen, in: Asche/Bräunche, Straße (wie Anm. 79), S. 243–271; Schraut, Identität (wie Anm. 83), S. 4.

139 Langewiesche, Historiographie (wie Anm. 8), S. 618; vgl. auch Schmidt, Erbe (wie Anm. 45), S. 79–135, hier S. 107; Gailus, Revolutionsfeierlichkeiten (wie Anm. 64), S. 60 f.

140 Hettling, Jagd (wie Anm. 71), S. 310, vgl. Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): Inszenierte Geschichte(n): Museumstheater, Aktionsräume, Bilderge-



Volksfest zum 150. Jahrestag der „Forderungen des Volkes in Baden“ in Offenburg, 1997.

doch aufgrund ihrer einseitigen Fokussierung auf die radikalen Revolutionäre auf Kritik.¹⁴¹ Auf die zahlreichen weiteren, auch thematisch und von der Konzeption her sehr vielfältigen Ausstellungen in Südwestdeutschland – verwiesen sei nur auf die Ausstellungen des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg in Offenburg, Buchen, Lörrach, Hohenasperg, Reutlingen, Stuttgart und Wolfegg – kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.¹⁴² Genannt sei auch das Wandbild „Heckerzug“ des Künstlers Jo-

schichten, Umfragen. Am Beispiel der Landesausstellung: 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, Baden-Baden 1999. Zu den Katalogen: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998; Gall (Hrsg.), 1848 (wie Anm. 65).

141 Vgl. Frank Engehausen: Neue Literatur zur Revolution von 1848/49 (2. Folge), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148 (2000), S. 293–318, hier besonders S. 294–297, der auch im Katalog „einen weitgehenden Verzicht auf kritische Analyse“ und „ein schöngefärbtes Bild der badischen Demokraten“ konstatiert, ebd., S. 296 f.

142 Vgl. dazu auch Thamer, Ausstellungen (wie Anm. 65), S. 71, der besonders die Vielfalt der Ausstellungen in Südwestdeutschland hervorhebt. Zu den Ausstellungen des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg zum Revolutions-

hannes Grützke, das 1998 an der Außenfassade des Stadthauses in Konstanz angebracht wurde, von dessen Balkon aus Hecker am 12. April 1848 seine berühmte Rede gehalten haben soll. Im Südwesten fand auch eine besonders intensive Kommerzialisierung und Vermarktung der Revolutionsereignisse statt, sicherlich eine Begleiterscheinung der großen Popularität.¹⁴³

Die Popularisierung schuf neue, unverkrampfte Zugänge zu den historischen Ereignissen, sie tat aber der ernsthaften Beschäftigung mit der Komplexität der Revolutionen von 1848/49 keinen Abbruch. Dies zeigt nicht zuletzt die eindrucksvolle wissenschaftliche Produktivität. Auch in der wissenschaftlichen Aufarbeitung war Baden-Württemberg führend, was die zahlreichen zum Revolutionsjubiläum erschienenen Veröffentlichungen belegen.¹⁴⁴ Hingewiesen sei auch auf die von der Arbeitsgemeinschaft haupt-

jubiläum vgl. Stefan Dietrich/Albrecht Krause (Bearb.): *Des Volkes Freiheit. Die Revolutionäre von Offenburg 1847–1849*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Offenburg, Stuttgart 1847; Schimpf (Red.), *Freiheit* (wie Anm. 5); Albrecht Krause/Erich Viehöfer (Bearb.): *Auf den Bergen ist Freiheit. Der Hohenasperg und das Gericht über die Revolution*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Förderverein Hohenasperg e.V., Stuttgart 1998; Stefan Dietrich (Bearb.): *Heute ist Freiheit. Bauernkrieg im Odenwald 1848*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1998; Sonja Bauer (Bearb.): *Bauern und Adel in Oberschwaben. Bürger, vereinigt euch! Pressfreiheit! Grenzenlose Bewegung am See 1848/49*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1999; Albrecht Krause (Bearb.): *Rettet die Freiheit. Das Rumpfparlament 1849 in Stuttgart – eine Revolution geht zu Ende*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1999; Albrecht Krause (Bearb.): *Nationalität trennt, Freiheit verbindet. Séparés par la nationalité, unis par la Liberté*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Dichtermuseum und Herwegh-Archiv Liestal/Musée Historique de Mulhouse/Museum am Burghof Lörrach, Stuttgart 1998.

143 Vgl. Langewiesche, *Historiographie* (wie Anm. 8), S. 618; Rehm, *Erinnern* (wie Anm. 131), S. 347–349; Schmidt, *Erbe* (wie Anm. 45), S. 107 f; Hans Karl Rupp: *Revolutionsgedenken in Baden – von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik*, in: *Badisches Landesmuseum Karlsruhe* (wie Anm. 140), S. 493–504; am Beispiel Friedrich Hecker: Wolfgang Haaß: *Konspiratives Netzwerk der Demokraten. Hecker, Itzstein und der Hallgarten-Kreis, Angelbachtal 2021*, S. 291–366.

144 Vgl. u. a. Rüdiger Hachtmann: *150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungsbeiträge. Erster Teil*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 39, 1999, S. 447–493, hier S. 465–469; ders.: *Nachlese: Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen zur Revolution von 1848/49*, in: *Neue Politische Literatur* 47, 2002, S. 224–248, hier S. 226–228; Schmidt, *Erbe* (wie Anm. 45), S. 114.

amtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg erarbeitete Dokumentation der Stätten der Demokratiebewegung und ihrer Akteure im heutigen Baden-Württemberg, die die tiefe Verankerung von 1848/49 im deutschen Südwesten vor Augen führt.¹⁴⁵

Zu betonen ist vor allem die Vielfalt der Aktivitäten und Aktionen, zu denen Bankette, Theateraufführungen, KabarettDarbietungen, musikalische Aufführungen, szenische Lesungen, Tagungen, Mitmachaktionen, museumspädagogische Veranstaltungen, Führungen, Spaziergänge und vieles andere mehr gehörten, die nicht selten auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Gruppen ausgingen. Auch wenn bei Veranstaltungen des Landes das Bemühen um eine Ausgewogenheit zwischen den Landesteilen deutlich wurde, so lag das Schwergewicht der lokalen Aktivitäten doch im Badischen.¹⁴⁶ Gerade vor dem Hintergrund der vorangegangenen Jubiläen können die Feiern und Veranstaltungen von 1997 bis 1999 in Südwestdeutschland insgesamt als ein enormer Erfolg gewertet werden, der so nicht vorhersehbar war. Die große Beteiligung der Bevölkerung an den Veranstaltungen ist ein Eindruck, der bleiben wird und selbst von kritischen Beobachtern als „ein erstes Element der demokratischen Aneignung von ‚Geschichte‘“ gewertet wurde.¹⁴⁷ Sehr beachtlich war auch die Berichterstattung der regionalen Medien über die Revolution von 1848/49, die in Umfang, Sachkunde und Ausführlichkeit alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte.

Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Feiern vor dem Hintergrund der deutschen Wiedervereinigung, des Zerfalls des sowjetischen Imperiums und der Entstehung neuer Demokratien vor allem in Mittel- und Osteuropa stattfanden. Das Revolutionsgedenken war von jeher ein Spiegelbild der Zeit, in der es stattfand, und die Euphorie der frühen 1990er-Jahre war 1998 noch zu spüren. Es wird daher spannend sein zu sehen, wie zum 175-jährigen Jubiläum an die Revolution von 1848/49 erinnert werden wird.¹⁴⁸

145 Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg (Hrsg.): *Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg*, Karlsruhe 1997.

146 Vgl. Rehm, *Erinnern* (wie Anm. 131), S. 354; Badisches Landesmuseum Karlsruhe: *Revolutions-Almanach. Baden-Württemberg feiert die Revolution 1848/49. Veranstaltungen in den Jahren 1997–1999*, [Karlsruhe 1998]. Einen Überblick zu den Neuerscheinungen zur Revolution von 1848/49 in Baden bietet die zweite Folge des Literaturberichts von Frank Engehausen (wie Anm. 141); zur ersten Folge vgl. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (1999), S. 615–633.

147 Rehm, *Erinnern* (wie Anm. 131), S. 357; ähnlich auch Langewiesche, *Historiographie* (wie Anm. 8), S. 620–622.

148 2017 wurde die Afd-nahe „Gustav-von-Struve-Stiftung“ gegründet, die den badischen Revolutionär Gustav Struve für sich zu vereinnahmen sucht und auf hef-

Die Verankerung des Erinnerens an authentischen Orten wird dabei sicherlich weiterhin eine wichtige Rolle spielen, wie die 2017 entstandene Initiative „Orte der Demokratiegeschichte“, zu der auch Gedenkorte mit Bezug zu 1848/49 gehören, und die am 23. Juli 2021 errichtete Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ belegen.¹⁴⁹

Fazit

Die Erinnerung an 1848/49 weist in Südwestdeutschland einen ähnlichen Verlauf auf wie im übrigen Deutschland: Sie begann mit einer gewaltsamen Unterdrückung jeder positiven Erinnerung an das Revolutionsgeschehen, die bis in die Zeit der Reichsgründung reichte. Auch danach noch war die Erinnerung suspekt und stand unter polizeilicher Kontrolle und Reglementierung. Nach 1918 nahmen demokratische Politiker Bezug auf 1848/49 als einem Ursprung der deutschen Demokratie und des Parlamentarismus auf nationaler Ebene. Angesichts der schwierigen Nachkriegssituation und der Zerrissenheit der deutschen Gesellschaft in der Weimarer Republik konnte eine demokratische Traditionsbildung jedoch nicht gelingen. Die Erinnerung an 1848/49 war durch andere Ereignisse und Notlagen überlagert und verdeckt. Auch die Versuche der Wiederbelebung der Tradition 1948/49 blieben ein Elitenprojekt, das in der westdeutschen Gesellschaft wenig Resonanz fand. Es wäre interessant zu sehen, wie die Resonanz in der Bevölkerung der Sowjetischen Besatzungszone jenseits der offiziellen Propaganda tatsächlich gewesen war.

Erst durch die Initiative von Bundespräsident Heinemann und durch den gesellschaftlichen Wandel seit den 1970er-Jahren wurden in der Bundesrepublik Entwicklungen angestoßen, die vor allem während des 150-jährigen Gedenkens im Südwesten zum Tragen kamen. Seither befindet sich mit der Erinnerungsstätte in Rastatt die wichtigste Gedenkstätte zur Revolution von 1848/49 in Baden-Württemberg. Das Erinnern an historische Ereignisse, dies

tige Kritik gestoßen ist, vgl. Clemens Rehm: Wem gehört die Geschichte? In: Rastatter Freiheitsbote, Mitteilungsblatt des Fördervereins Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Nr. 39, Februar 2019, S. 9, sowie Clemens Rehm/Annette R. Hofmann (Hrsg.): Gustav Struve. Turner, Demokrat, Emigrant, Ubstadt-Weiher 2020.

149 Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte: www.demokratie-geschichte.de (Zugriff am 22.03.2022); Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte, Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3014): www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stiftungsrat-nimmt-arbeit-auf-1874184 (Zugriff am 22.03.2022).

wird hier sehr deutlich, ist ein zutiefst politischer Prozess und daher vom jeweiligen historisch-politischen Kontext abhängig.

Im Unterschied zu anderen Teilen Deutschlands waren die Gedenkfeiern und Erinnerungsaktivitäten im deutschen Südwesten intensiver und zahlreicher. Dabei sind in der Binnensicht deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen des heutigen Baden-Württemberg auszumachen. Vor allem in Baden war die Revolution von 1848/49 gewaltsamer verlaufen und hatte hier große Teile der Bevölkerung mobilisieren können. Dies schlug sich sowohl in der Breite als auch in der Intensität der Gedenkfeiern zwischen 1997 und 1999 nieder. Die Ereignisse von 1848/49, dies kann ohne Übertreibung festgestellt werden, sind Bestandteil des historischen badischen Selbstverständnisses geworden. Für das populäre Erinnern war dabei von Anfang an nicht nur der Mai 1848, also das Zusammentreten der Deutschen Nationalversammlung, Bezugspunkt gewesen, sondern mehr noch der März 1848. Eine wichtige Rolle spielten gerade im Südwesten populäre „Revolutionshelden“, hier vor allem der aus Baden stammende Friedrich Hecker. Gerade das letzte Revolutionsjubiläum förderte auch nachhaltige, auf Dauer gerichtete Impulse zu Tage.

Von 1997 bis 1999 zeigte sich insgesamt auch ein deutlicher Trend hin zur Regionalisierung und Kommunalisierung des Erinnerns, zugleich auch eine Öffnung hin zur europäischen Dimension der nach Trägerschichten und Zielsetzungen verschiedenen Revolutionen von 1848/49. Begleitet wurde das Erinnern auch von Aspekten der Kommerzialisierung und Popularisierung. Wenn ein Historiker deswegen allerdings feststellt, die „Politik hat heute abgedankt, das ‚event‘ steht im Vordergrund“, so geht dies an der Sache vorbei.¹⁵⁰ Wie gezeigt wurde, beruhte das historische Erinnern an 1848/49 von Anfang an meist auf der Initiative aus der Zivilgesellschaft oder von Kulturinstitutionen, vor allem in Kommunen. Besonders die Bundespolitik hat sich diesem Thema stets nur zögerlich gewidmet, von der bemerkenswerten Initiative Heinemanns abgesehen.¹⁵¹ Doch diese Zurückhaltung, die von manchen bedauert, ja kritisiert wird, hat gute Gründe. Eine Traditionsbildung, wie sie die DDR betrieb, mit dirigistischem Einfluss auf Forschung

150 Hettling, *Jagd* (wie Anm. 71), S. 310.

151 Die Klage, dass die Politik, insbesondere die Bundespolitik, zu wenig für eine demokratische Traditionsbildung leiste, zieht sich durch die Literatur. Vgl. u. a. Hachtmann, *Bilanz* (wie Anm. 64), S. 1485 f.; Gailus, *Revolutionsfeierlichkeiten* (wie Anm. 64), S. 68; Braun, *Martyrer* (wie Anm. 131), S. 233 f.; Martin Sabrow: *Die Last des Guten. Versuch über die Schwierigkeiten des Demokratiegedächtnisses*, in: Hertfelder/Lappenküper/Lillteicher, *Erinnern* (wie Anm. 49), S. 317–333, hier S. 320.

und Wissenschaft, sollte in der Bundesrepublik gerade nicht stattfinden. Eine Indienstnahme des Erinnerns und historischer Sachverhalte für politische Zwecke sollte vermieden werden. Wenn beispielsweise auch kritisiert wurde, dass gerade die sozialen Forderungen und die daraus resultierende Dynamik von 1848/49 bei dem offiziellen Gedenken zu kurz kamen und stattdessen ein Trend zur Harmonisierung unübersehbar war, so zeigt dies die Risiken, die daraus erwachsen, wenn sich die Politik des Themas allzu sehr annimmt.

Zu Recht ist das freiheitliche und demokratische Potenzial von 1848/49 betont worden.¹⁵² Doch zur Komplexität der – hier ist wieder der Plural angezeigt – „Revolutionen“ von 1848/49 gehört auch, dass diese Ambivalenzen und verstörende Aspekte beinhalteten. Und nicht alles, was sich revolutionär gebärdete, war auch demokratisch. Dies gilt es auch bei der Initiative von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Aufwertung demokratischer Traditionen und Erinnerungsstätten zu bedenken.¹⁵³ Letztlich sollte die Erinnerung an die Ereignisse der Revolutionszeit und an ihr liberales und demokratisches Potenzial primär eine gesellschaftliche Aufgabe sein, getragen von den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen.¹⁵⁴ Die Erinnerung an 1848/49 wäre damit nach den Jahren der Unterdrückung, der Überlagerung und des Vergessens wieder zurück in den Händen der Bürgerschaft. Ihr obliegt es, die Tradition im demokratischen Geist zu pflegen und weiterzutragen.

152 Vgl. u. a. Biefang, Gründungsmythen (wie Anm. 49), S. 180.

153 Frank-Walter Steinmeier: Deutsch und Frei, in: Die Zeit 12/14.03.2019.

154 Vgl. Rehm, Erinnern (wie Anm. 131), S. 357.

Die vernachlässigte „Mutter der Freiheit“ – Defizite in der Erinnerungskultur an die Weimarer Republik in Baden und Württemberg

Zum zehnten Jahrestag der Novemberrevolution äußerte sich 1928 auch das liberale Flaggschiff der deutschen Presselandschaft, die in Berlin erschienene *Vossische Zeitung*, zu dieser tiefgreifenden Zäsur in der deutschen Geschichte. Sie kam zu dem Fazit:

Die Republik erfaßt die Nation als Einheit. [...] Deshalb darf das Unglück der Nation, das die Republik entstehen ließ, ihr nicht als Makel angerechnet werden. Revolution und Republik haben das Unglück gemeistert. Deshalb feiern wir beide: die Revolution und die Republik.¹

Mit diesem Bekenntnis stand die traditionsreiche „Tante Voss“ zwar nicht völlig allein auf weiter Flur, aber das Meinungsspektrum über den Umsturz im Herbst 1918 und seine Folgen war äußerst disparat. Es gab, dies sei vorweggenommen, keine gemeinsame, ja nicht einmal eine die Mehrheit der Gesellschaft verbindende demokratische Erinnerungskultur während der Weimarer Republik, sondern es existierten mehrere parallele Erinnerungswelten nebeneinander, die sich zum Teil fundamental unterschieden.² Das betraf die Reichsebene ebenso wie Preußen und den nunmehrigen Freistaat Bayern, es galt aber auch für die beiden Flächenstaaten Nummer drei und vier des Deutschen Reiches, das vormalige Königreich Württemberg und das ehemalige Großherzogtum Baden.

In diesem Beitrag sollen folgende Fragen schwerpunktmäßig erörtert werden: Wie wurde im deutschen Südwesten an die soeben erwähnte Revolution und an die Republik erinnert? Wie wurde darüber hinaus der 1919 ver-

1 Carl Misch: „Die Revolution“, in: *Vossische Zeitung* Nr. 268/9.11.1928.

2 Vgl. allgemein: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.): *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1989; dies.: *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung*, Opladen 1990; Eberhard Kolb: *Revolutionsbilder: 1918/19 im zeitgenössischen Bewusstsein und in der historischen Forschung*, Heidelberg 1993; Bernd Buchner: *Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik*, Bonn 2001.

abschiedeten Landesverfassungen und der Reichsverfassung gedacht und in welcher Form würdigte man das demokratische politische Personal der Weimarer Republik – bis zu deren Ende und bis in unsere Zeit?

Das Revolutionsgedenken

Im Jahr 1928 fand kein staatlicher oder halbstaatlicher Festakt zum zehnten Jahrestag der Novemberrevolution statt. Für das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches, das sein Amt immerhin der Revolution verdankte, war eine solche Ehrung von vornherein ausgeschlossen; ein diesbezüglich an ihn herangetragenes Anliegen hätte der überzeugte Monarchist Paul von Hindenburg empört als Zumutung zurückgewiesen. Hingegen hätte man einen solchen Akt der Memorialkultur von der Reichsregierung Hermann Müller erwarten können, aber offensichtlich wollte der sozialdemokratische Reichskanzler seine erst seit wenigen Monaten bestehende und außerdem sehr fragile Fünfparteienkoalition aus SPD, Zentrum, Deutsche Volkspartei (DVP), Deutsche Demokratische Partei (DDP) und Bayerische Volkspartei (BVP), die durch den Konflikt um den Bau des Panzerkreuzers A im Herbst 1928 ohnehin schon stark belastet war, nicht noch weiter gefährden.³ DVP, BVP und der rechte Flügel des Zentrums lehnten ein positives Revolutionsgedenken grundsätzlich ab (während die Haltung der DDP nicht einheitlich war).⁴ Dies galt in verschärftem Maße für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und die 1928 lediglich als Splitterpartei im Reichstag vertretene NSDAP. So blieb als einzige Partei, die sich – ob *uneingeschränkt*, wird noch zu klären sein – in die Kontinuität der Novemberereignisse 1918 stellte, die Sozialdemokratie übrig, ergänzt durch die Gewerkschaften und das überparteilich zusammengesetzte, aber sozialdemokratisch dominierte Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Auch im deutschen Südwesten gab es keine staatlichen Revolutionsfeiern, was angesichts der Regierungskonstellation in Württemberg weniger überrascht als in Baden. In Stuttgart war die SPD seit 1923 nicht mehr an

3 Vgl. zu Hermann Müller die Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Müller II, 2 Bde., bearb. von Martin Voigt, Boppard 1970 sowie die nur sehr eingeschränkt zu empfehlende Biographie von Peter Reichel: Der tragische Kanzler: Hermann Müller und die SPD in der Weimarer Republik, München 2018.

4 Das der DVP nahestehende *Karlsruher Tagblatt* beschrieb seine rechtsliberale Stimmungslage mit den Worten: „Es ist eher alles andere als ein Tag der Freude, was der 9. November 1918 für uns bedeutet.“ *Karlsruher Tagblatt* Nr. 311/9.11.1928 („Zum 9. November“).

der Regierung beteiligt.⁵ Dort regierte die Württembergische Bürgerpartei, ein regionaler DNVP-Ableger, mit dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund, einer protestantisch-konservativen Klientelpartei, und der katholischen Zentrums-Partei, die deutlich konservativer verortet war als etwa in Baden.⁶ Nach der für das Zentrum siegreichen Landtagswahl 1928 stellte es mit Eugen Bolz den Ministerpräsidenten, der die stärkste Partei, die SPD, ausdrücklich nicht an der Regierung beteiligt sehen wollte. In Baden hingegen regierte eine Weimarer Koalition aus Zentrum, SPD und DDP, welcher der Sozialdemokrat Adam Remmele 1927/28 als Staatspräsident vorstand.⁷ In beiden Ländern beschränkte sich die Revolutionserinnerung weitgehend auf publizistische Aktivitäten.

Am 9. November 1928 erschien das sozialdemokratische Zentralorgan Badens, der *Volksfreund*, in einer ungewöhnlichen Aufmachung, da Zeitungen in dieser Zeit noch sehr selten Fotos oder Illustrationen zum Abdruck brachten. Die gesamte Titelseite wurde von einer Zeichnung des ungarischen Graphikers Mihály Biró (1886–1948) eingenommen, der während der Räterepublik 1919 als „Regierungskommissar für illustrierte politische Plakate“ in Budapest tätig gewesen war.⁸ Nach der Zerschlagung der ungarischen Räteregierung war er nach Wien geflüchtet, wo er als Illustrator für Zeitungen und Zeitschriften arbeitete, aber auch Wahlplakate für die österreichischen Sozialisten entwarf. Von 1928 bis 1932 lebte Biró in Berlin und arbeitete unter anderem für sozialdemokratische Blätter.⁹ Der dem Expressionismus verhaftete Biró war einer der einflussreichsten Gebrauchsgraphiker seiner Zeit, dessen bekanntestes Motiv, der Mann mit dem Hammer, dem Betrachter in einer Variante auch auf dem Titel des *Volksfreunds* entgegentritt. Ein Riese mit bloßem, durchaus naturalistisch und nicht nach Arno-Breker-Manier muskulös gestalteten Oberkörper, der in der rechten Hand einen Vorschlaghammer hält, tritt in eine unübersehbare Menschenmenge, die in panischer Flucht in alle Richtungen auseinanderstiebt. Unter den Flüchtenden kann man Kaiser Wilhelm II., einen Militär mit Pickelhaube und einen Geistlichen

5 Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Hansmartin Schwarzmeier/Meinrad Schaab (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 73–149.

6 Vgl. Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004.

7 Zur Biographie Remmeles vgl. Günter Wimmer: Adam Remmele. Ein Leben für soziale Demokratie, Ubstadt-Weiher 2009.

8 *Volksfreund* Nr. 263/9.11.1928 (Titelblatt).

9 Vgl. Bernhard Denscher (Hrsg.): Mihály Biró 1886–1948. Plakátok, Plakate. Ausstellungskatalog zum 100. Geburtstag von Mihály Biró, Budapest/Wien 1986.

im Talar identifizieren. Hinter dem Kopf des personifizierten Proletariers steht der Schriftzug „9. November“; unter der Zeichnung ist ein Gedicht mit acht Versen platziert und der Slogan „Erkämpft Euch die soziale Republik!“¹⁰



Der Mann mit dem Hammer – ein in der sozialdemokratischen Presse am 9. November 1928 mehrfach verwendetes Motiv, hier aus dem Karlsruher „Volksfreund“.

10 Das Gedicht lautet: Und so geschah's: Das Volk stand auf als Richter / Mit Donnerstimme rief es ein – Genug! / In alle Winde stob das Hofgelichter / Die Macht zerbrach, ein wesensloser Spuk. // Und möchten, die sich damals feig verkrochen, / Rückdrehen auch der Weltgeschichte Rad: / Tot bleibt der Schutt vergangener Epochen, / Doch Leben sprießt aus der Novembersaat!

Aber nicht nur das Titelblatt dieser Ausgabe nahm Bezug auf die Ereignisse vor zehn Jahren, vielmehr gab es zusätzlich eine Sonderbeilage mit zahlreichen Artikeln, abgedruckten Dokumenten und Gedichten. Neben allgemeinen Einschätzungen *Fahrt in die Zukunft* aus der Feder von Georg Schöpflin, Reichstagsabgeordneter und Chefredakteur des *Volksfreund*, steuerte Staatspräsident Adam Remmele einen Artikel mit dem Titel *Die Umwälzung in Baden* bei. Mit regional differenziertem Blick analysierte Hermann Stenz, Sekretär im Innenministerium und „rechte Hand“ Remmeles, die *Ereignisse im Unterland* mit Schwerpunkt Mannheim, während der Landtagsabgeordnete Anton Weißmann sich der Frage *Wie war es im Oberland?* widmete. Einen weiteren Zeitzeugenbericht über die *Karlsruher Novembertage* lieferte der Redakteur Hermann Winter.

Bereits am Vorabend des 9. November hatte der *Volksfreund* einige Artikel mit revolutionärem Bezug abgedruckt, darunter einen längeren Auszug aus den 1928 erschienenen *Memoiren eines Sozialdemokraten* von Philipp Scheidemann, der am 9. November 1918 in Berlin die Deutsche Republik ausgerufen hatte.¹¹ Zehn Jahre später fand an einem Freitag in der Karlsruher Stadthalle die zentrale badische „Revolutionsfeier“ der Sozialdemokratie statt:

Ein feiner Regen rieselte vom milchig trüben Himmel, fast die gleiche Stimmung wie in den nunmehr schon berühmt gewordenen Novembertagen vor zehn Jahren. Schweigend, mit verschlossenen Gesichtern streben Tausende nach dem großen Saal der Festhalle, der sich in reichem Flaggenschmuck und ernstem Lorbeergrün festlich und ernsthaft präsentiert. Der Saal ist dicht besetzt; eine wohl abgewogene Temperatur macht den Aufenthalt angenehm.¹²

Stünde dieser letzte Halbsatz nicht in dem Artikel, man hätte die Veranstaltung auch für eine Trauerfeier in einer Einsegnungshalle halten können. Denn der Artikel fährt fort:

Plötzlich fällt mit schweren Akkorden die große Orgel ein. [...] Machtvoll brausen und schwellen die Klänge durch den fahnenbehängten Raum, im Hörer ernste Gedanken wachrufend an das große Sterben, das dem Morgenrot des 9. November voranging. Die Stimmung der Zuhörer erhält ihre bestimmende Grundfarbe für den ganzen Abend.

Auf die beiden Chorlieder *Sonnenuntergang* von Johann Georg Conradi und *Der Morgen* von Viktor Keldorfer folgte die „Festrede“ des Bürgermeisters von Kehl, Dr. Emil Kraus, der – ohne ihm posthum zu nahe treten zu wollen – als Bürgermeister einer Stadt mit damals knapp unter 10 000 Einwoh-

11 *Volksfreund* Nr. 262/8.11.1928 („Vor zehn Jahren“).

12 *Volksfreund* Nr. 264/10.11.1928 („Revolutionsfeier“).

nern sicherlich nicht die erste Garde der badischen Sozialdemokratie repräsentierte. Im Jahr 1929 wechselte Kraus als besoldeter Beigeordneter zur Stadt Mainz, wo er 1931 zum Bürgermeister ernannt wurde und ein Jahr später nach parteiinternen Querelen der SPD den Rücken kehrte. Der Artikel widmet der Festrede nur wenige Sätze und referiert als – wenig überraschendes – Fazit des Redners über den *Sinn der Revolution vom 9. November*:

Erstens in der Festlegung der Demokratie und der Republik, zweitens im Gedanken des deutschen Einheitsstaates, drittens in dem sozialen Moment, das sich als neuer Faktor in der Revolution Geltung verschafft hat.

Auf die Festrede folgte dann der so betitelt und zwei Drittel der Berichterstattung einnehmende *Clou des Abends*, ein mit dreihundert Mitwirkenden gestalteter Bewegungschor des Arbeiter-Sportkartells-Groß-Karlsruhe. Die Bemerkung, dass der Opernregisseur des Landestheaters, Otto Kraus, „diesen für Karlsruhe neuartigen Massenchor buchstäblich aus dem Boden gestampft“ habe, mag als Hinweis darauf gelten, dass die gesamte Feier improvisiert worden war. Die „wuchtige und mitreißende“ Darbietung gipfelte in einer Verbrüderungsszene von Arbeitern und Soldaten am 9. November und endete mit dem gemeinsamen Gesang der *Internationale*.

Um zu überprüfen, ob diese badischen Aktivitäten autonom, originell oder typisch für die Revolutionserinnerung in Deutschland waren, ist ein Vergleich mit Württemberg und der Reichsebene notwendig. Dabei ist als erstes festzustellen, dass auch das Zentralorgan der württembergischen SPD, die *Schwäbische Tagwacht*, am 9. November 1928 mit dem leicht abgewandelten Titelbild des Revolutionärs mit dem Hammer von Mihály Bíró inklusive Gedicht aufmachte; als einziger Unterschied fehlt in Stuttgart der Aufruf „Erkämpft euch die soziale Republik!“¹³ Die gesamte zweite und die Hälfte der dritten Seite nimmt ein Artikel mit der Überschrift *Zusammenbruch der Monarchie* eines Verfassers mit dem Kürzel „W. K.“ ein, hinter dem sich, unschwer zu erkennen, der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Keil verbirgt. Mehr als zwei Drittel des Artikels schildern die vorrevolutionäre, durch den Kriegsverlauf bestimmte Situation auf der Reichsebene, bevor im letzten Teil die Lage in Württemberg rein deskriptiv und kaum wertend skizziert wird. Abschließend kommt auch Wilhelm Keil auf notwendige Reformen zu sprechen:

13 Schwäbische Tagwacht Nr. 264/9.11.1928. „Der Mann mit dem Hammer“ findet sich unter anderem auch in den Ausgaben am 9. November der *Magdeburger Volksstimme*, des *Lübecker Volksboten* (hier mit dem Zusatz „Tag des Proletariats“) und im *Kasseler Volksblatt*; eine Recherche in den nicht digitalisierten Zeitungen der Arbeiterbewegung würde sicher weitere Fundstellen zu Tage fördern.

Ist aber die deutsche Republik unser Staat, so soll sie auch in sozialer und kultureller Hinsicht nach unseren Wünschen und nach den Bedürfnissen des gesamten werktätigen Volkes gestaltet werden. Das muß unser Ziel im zweiten Jahrzehnt der deutschen Republik sein.

Wesentlich kämpferischer als dieser insgesamt wenig schwungvolle Artikel kommt derjenige seines Reichstagskollegen Georg Schöpflin im *Volksfreund* daher:

Deutschland soll nicht nur eine Republik sein, in der die politische Demokratie fest verankert ist, in ihm muß die Wirtschaftsdemokratie der Schrankenlosigkeit kapitalistischer Profitgier Grenzen ziehen, das Allgemeinwohl statt habsüchtiger Privatinteressen bestimmend sein. Wir grüßen heute, nach zehnjährigem Bestehen, die demokratische Deutsche Republik und verbinden damit den Kampfruf: Es lebe die soziale Republik!

Wie in Karlsruhe, so hatte es auch in Stuttgart eine Revolutionsfeier der Sozialdemokratie gegeben.¹⁴ Im Saal der Brauerei Dinkelacker fiel das Begleitprogramm traditioneller aus als in der badischen Hauptstadt. Umrahmt von der Ouvertüre der Oper *Wilhelm Tell* von Giacomo Rossini und der Schauspielmusik zu *Egmont* von Ludwig van Beethoven wurden Gedichtrezitationen, Chorlieder und eine Aufführung des Requiems *Den gemordeten Brüdern* von Ernst Toller durch die Spielschar der Arbeiterjugend dargeboten. Mitreißender, rhetorisch wuchtiger und in der Argumentation origineller fiel allerdings in Stuttgart die Festrede Kurt Schumachers aus, württembergischer Landtagsabgeordneter und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes.¹⁵ Auch Schumacher kritisierte an der Novemberrevolution die fehlende sozialistische Dimension, brachte aber den Gedanken ein, dass es ohne den Umsturz keinen Frieden gegeben hätte. Dies gelte es zu betonen:

Die mangelnde Nähe des sozialistischen Endziels zwingt uns, die andere ethische Seite der Revolution hervorzuheben, den unbedingten Willen zum Frieden. Die internationale Antikriegssolidarität ist das große realpolitische und ethische Zusammenspiel. [...] Wir brauchen das Ethos des Friedenskampfes, um uns vor dem Schicksal einer sozialen Wirtschaftspartei der kleinen Leute zu bewahren, um begeistert zu bleiben. [...] Resignation und unkämpferischer Geist wären unser Verderben. Wir müssen in der Arbeiterschaft den Glauben an den Sozialismus wieder aufbauen. [...] Wir bejahen den 9. November als unseren Klassentag. Wir müssen uns zu ihm bekennen, sonst verschütten wir die Quelle unserer Kraft. [...] Der 9. November gab uns erst die Plattform zu einem aussichtsreichen Kampf.

14 Vgl. Schwäbische Tagwacht Nr. 283/10.11.1928 („Die Revolutionsfeier der Stuttgarter Sozialdemokratie“).

15 Vgl. zur Vita Kurt Schumachers vor 1933 Volker Schober: *Der junge Kurt Schumacher 1895 – 1933*, Bonn 2000.

Auch die *Schwäbische Tagwacht* druckte zum 9. November 1928 Dokumente und Gedichte ab; zusätzlich zierte eine weitere Abbildung in Form eines Scherenschnitts mit dem Titel *Das Ende* den Innenteil: Ein Soldat reitet langsam mit gesenktem Kopf und riesigem, nach hinten über die Schulter gelegtem Schwert einen Abhang hinunter, in dessen Hintergrund unzählige Kreuze stehen. Auch diese, das Kriegsende thematisierende Darstellung war identisch im *Volksfreund* zu sehen.



Eine Zeichnung als Symbol im Karlsruher „Volksfreund“ vom 9. November 1928: Die Erinnerung an das Ende des Krieges trübt die Stimmung auf den Revolutionsfeiern 1928.

In Berlin und in Hamburg, der traditionellen Hochburg der Arbeiterbewegung, gedachte man der Novemberrevolution intensiver. In der Hansestadt fanden allein am 9. November 1928 18 Veranstaltungen statt, zwei folgten am Wochenende und jeweils eine in den damals noch zu Preußen gehörenden Städten Altona und Wandsbek. Für diese Kundgebungen wurde im sozialdemokratischen *Hamburger Echo* mit dem Hinweis geworben:

In Deutschland musste Demokratie und Republik von der Arbeiterklasse errungen werden. Das Bürgertum hatte immer versagt und das Junkertum kannte von jeher nur grimmige Feindschaft gegen Demokratie und Republik. Die Sozialdemokratie begründete 1918 die heutige Staatsform und sie war in den zehn Jahren bis heute ihre festeste Stütze. Sie hat Demokratie und Republik gesichert gegen die Reaktion von rechts und gegen die verblendeten Attentate der Kommunisten von links.¹⁶

16 *Hamburger Echo* Nr. 310/8.11.1928 („Sozialdemokratie und 10 Jahre Republik“).

Besucher lockte man durch den zusätzlichen Hinweis an: „Die Feierreden werden in allen Veranstaltungen von künstlerischen Darbietungen umrahmt sein“; erstaunlich für heutige Verhältnisse ist der erwartete Obolus: „zur Deckung der Unkosten wird ein kleines Eintrittsgeld erhoben“. Auf der zentralen Feier im Gewerkschaftshaus sprach der sozialdemokratische Bürgermeister und spätere Erste Bürgermeister Hamburgs Rudolf Roß.¹⁷ Er schilderte noch einmal den erbitterten Kampf der politischen Rechten gegen die Republik und zog das Fazit:

Die Republik hat diese Feuerprobe bestanden. Die November-Revolution konnte die sozialistische Republik nicht verwirklichen, So war sie wohl eine unvollendete, aber keine verfehltete Revolution. Sie hat eine dauernde Verbesserung der Zustände herbeigeführt und ist damit vor der Geschichte gerechtfertigt. Noch stehen wir in der Zeit des Aufbaues.

Das künstlerische Rahmenprogramm bestand aus dem einleitenden Chorgesang *Fahnenschwur*, aus der Aufführung des dritten Bildes aus dem Drama *Masse Mensch* von Ernst Toller und einem Sprechwerk mit dem Titel *Requiem*, bevor abschließend auch hier gemeinsam die *Internationale* gesungen wurde. Bei der Feier in Hamburg-Rothenburgsort ging man beim Kulturprogramm modernere Wege, indem man den russischen Revolutionsfilm *Das Ende von St. Petersburg* vorführte: „Die packenden, von tiefer Leidenschaft getragenen Szenen verfehlten ihre Wirkung nicht. Mit anhaltender Spannung verfolgten alle Anwesenden den vortrefflichen Film“, weiß das *Hamburger Echo* zu berichten.

In der Reichshauptstadt Berlin wirkte man neben einer großen Gedenkveranstaltung im Sportpalast auch in den öffentlichen Raum hinein. Bereits am 8. November hatte das Reichsbanner einen Fackelzug etlicher tausend Mitglieder als Sternmarsch mit mehreren Musikkapellen organisiert. „Auf dem Gendarmenmarkt“, heißt es im Artikel des *Vorwärts* nicht ohne Pathos, „vereinigten sich die Ströme zum Meer“.¹⁸ Auch hier wies der Hauptredner, der Berliner SPD-Vorsitzende und Reichstagsabgeordnete Franz Künstler,¹⁹ neben den Errungenschaften der Revolution auch auf deren Defizite hin:

Noch ist gewiß nicht alles erfüllt. Die Republik soll keine Geldsackrepublik sein, sondern ein sozialer Volksstaat, der auch die Arbeit des Industrie- und Landarbei-

17 *Hamburger Echo* Nr. 312/10.11.1928 („Zehn-Jahrestag der Revolution. Sozialdemokratische Massenfeiern in allen Stadtteilen“).

18 *Vorwärts* Nr. 531/9.11.1928 („Republikfeier des Reichsbanners“).

19 Zu Künstler vgl.: Ingrid Fricke: Franz Künstler. Eine politische Biographie, Berlin 2016.

ters ausreichend schützt und achtet. [...] Wir geloben mit aller Kraft für eine soziale Ausgestaltung der Republik zu kämpfen.

Noch größere Resonanz als diese Massenkundgebung unter freiem Himmel hatte sicher die reichsweit erschienene Ausgabe des Zentralorgans *Vorwärts* zum Revolutionsjubiläum.²⁰ Auch hier ziert eine Zeichnung die erste Seite, die allerdings nicht signiert ist; sie könnte möglicherweise auch von Mihály Biró stammen, zumindest verwendet sie sein berühmtestes Sujet. Auch hier schlägt der Riese Proletariat, der sich auf eine Mauer stützt, die aus dem Begriff „9. November“ gebildet wird, mit einem Hammer in eine panikartig flüchtende Menschenmenge. In scharfem Gegensatz zu diesem aktivistischen Bild steht der Leitartikel des Reichstagspräsidenten Paul Löbe:

Wenn eine Revolution die gewaltsame Sprengung politischer Fesseln durch ein kraftvolles, freiheitsdurstiges Volk bedeutet, dann sind die Ereignisse des November 1918 nur schwer unter diesem geschichtlichen Begriff einzustellen. Nicht der Elan und das Zielbewusstsein der „Revolutionäre“, sondern die absolute Kraft- und Widerstandslosigkeit der alten Gewalten ist das kennzeichnende Merkmal der politischen Umwandlung vor zehn Jahren. Das Steuer fiel den alten Herrschern aus der Hand, es lag auf der Straße. Jeder, der sich danach bückte, konnte es aufheben – die bisherigen Steuerleute jedenfalls hätten ihn am wenigsten daran gehindert.

Im weiteren Verlauf seines Artikels spricht Löbe noch von der „merkwürdigen Revolution“, wobei er Revolution, wie schon zuvor „Revolutionäre“, in Anführungszeichen setzt. Selten wohl sind die historische Rolle der SPD und ihre Verdienste bei der Errichtung der Weimarer Republik von einem führenden Sozialdemokraten derart kleingeschrieben worden. Erstaunlich ist die Tatsache, dass der Festredner auf der erwähnten Kundgebung im Sportpalast, der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Dittmann, die Revolution wesentlich positiver würdigte als Löbe, obwohl er 1917 zur USPD gewechselt war und für die Unabhängigen Sozialdemokraten im November und Dezember 1918 Mitglied im Rat der Volksbeauftragten gewesen war.²¹ Dittmann begann seine Ausführungen mit den berühmten Freiheitsversen aus Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* – beginnend mit „Eine Grenze hat Tyrannenmacht“ – und würdigte die historische Rolle der Matrosen in Kiel und Wilhelmshaven.²² Die Rede schloss mit dem Appell: „Allzeit bereit, alle Angriffe abzuschlagen! Vorwärts zu starken Kämpfen für den Sozialismus – so grüßen

20 *Vorwärts* Nr. 531/9.11.1928 („Zehn Jahre Republik“).

21 Zur Biographie Dittmanns vgl. Wilhelm Dittmann: *Erinnerungen*, 3 Bde., bearb. und eingel. von Jürgen Rojahn, Frankfurt/M. 1995.

22 *Vorwärts* Nr. 533/10.11.1928 („Revolutionsfeier im Sportpalast“).

wir Dich, Mutter der Freiheit: Revolution.“ Erwähnt sei noch, dass der zweite hohe Amtsträger der SPD auf Reichsebene, Reichskanzler Hermann Müller, seinen ganz speziellen Beitrag zum Jubiläum in Gestalt einer Teilautobiographie mit dem Titel *Die November-Revolution* leistete. Es handelte sich dabei – ein für Spitzenpolitiker ungewöhnlicher Vorgang – tatsächlich um ein von ihm selbst verfasstes Buch, das Ende 1928 in der hohen Startauflage von 30 000 Exemplaren erschien und in dem er dem Systemwechsel der Jahre ab 1918, anders als Paul Löbe, den Charakter einer Revolution zubilligte, welche die Befreiung der Arbeiterklasse „eingeleitet“ habe und in der der „Keim für die werdende sozialistische Gesellschaft“ gelegt worden sei.²³



Keine Revolution in Baden und Württemberg? Zumindest auf dieser Karte im Karlsruher „Volksfreund“ vom 9. November 1928 fehlt der Südwesten.

Wie der Blick auf die Großstädte Hamburg und Berlin zeigt, wurde hier die Revolutionserinnerung und, was zu belegen wäre, an anderen Orten, an de-

23 Hermann Müller-Franken: *Die November-Revolution. Erinnerungen*, Berlin 1928, S. 286; vgl. Mike Schmeitzner: *Der Kanzler als Historiker. Hermann Müller und die Geschichte der Novemberrevolution*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 59 (2019), S. 171 – 196.

nen es zu heftigen und teils blutigen revolutionären Unruhen gekommen war, intensiver zelebriert als im deutschen Südwesten. Selbst innerhalb der Sozialdemokratie konnte man sich jedoch nicht einmal darauf verständigen, ob es sich 1918/19 überhaupt um eine Revolution gehandelt habe. Einigkeit herrschte lediglich in dem Punkt, dass die Revolution unvollendet geblieben sei und die demokratische Republik soziale Defizite aufweise, die es künftig zu überwinden gelte. Dass der Jahrestag des Novemberumsturzes gleichzeitig mit der Erinnerung an das Ende des Krieges und an die Millionen Toten begangen wurde, dürfte dazu beigetragen haben, dass nicht Unbeschwertheit und Zukunftsgewissheit, sondern Schwermut und Melancholie den Grundton der Feiern prägten. In Baden und Württemberg, deren Revolutionen beide unblutig verlaufen waren, agierte man erinnerungspolitisch zurückhaltender und orientierte sich an traditionellen Memorialformaten. Sinnbildhaft für diese Einstellung zur Revolution im deutschen Südwesten ist eine im *Volksfreund* abgedruckte Karte Deutschlands mit der Überschrift *Die Volkserhebung 1918. Wann und wo begann die Volkserhebung?* 14 Städte sind mit dem jeweiligen Datum des Beginns der Revolution eingezeichnet, darunter München als einzige südlich des Mains gelegene Stadt – Baden und Württemberg hingegen sind keiner revolutionären Eintragung wert.

Das Republikgedenken

Die Erinnerung an den zehnten Jahrestag der Republik und damit an das sichtbarste Symbol der neuen Volksstaaten, den Sturz der Monarchien von Gottes Gnaden, fiel mit dem Revolutionserinnern am 9. November zusammen. Auch hier dominierten unschwer erkennbar die Reichsebene und die Ausrufung der Republik in Berlin, denn Großherzog Friedrich II. hatte erst am 22. November auf den Thron verzichtet, König Wilhelm II. als letzter deutscher Bundesfürst am 30. November 1918.²⁴ Während der letzte württembergische Herrscher am 2. Oktober 1921 auf Schloss Bebenhausen bei Tübingen verstorben war, fiel der Tod Friedrichs am 9. August 1928 in das Jubiläumsjahr und lag nur zwei Tage vor der Verfassungsfeier am 11. Au-

24 Vgl. zu den beiden letzten Monarchen im deutschen Südwesten: Paul Sauer: Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., Stuttgart 1994; Ursula Rombeck-Jaschinski: König Wilhelm II. und das Ende der Monarchie in Württemberg, in: Bernd Braun (Hrsg.): Es lebe die Republik? Der Erste Weltkrieg und das Ende der Monarchien in Deutschland und Europa, Göttingen 2021, S. 71 – 89; Uwe A. Oster: Die Großherzöge von Baden (1806 – 1918), Regensburg 2007.

gust. Die Einstellung der Bevölkerung Preußens und der süddeutschen Staaten zu den jeweils letzten Herrschern trennten Welten. Während Kaiser Wilhelm II. und der Kronprinz bis weit in das bürgerliche Lager hinein, nicht zuletzt durch ihre Flucht in die neutralen Niederlande, abgelehnt wurden, waren die beiden südwestdeutschen Monarchen auch bei vielen Sozialdemokraten äußerst beliebt. Zum 25-jährigen Thronjubiläum des Stuttgarter Königs 1916 hatte der bereits erwähnte Wilhelm Keil geschrieben:

Nehmen wir alles in allem, so will uns scheinen, daß unter den gegebenen Verhältnissen gar nichts geändert würde, wenn morgen in Württemberg an die Stelle der Monarchie die Republik treten würde, kein zweiter würde, wenn alle Bürger und Bürgerinnen zu entscheiden hätten, mehr Aussicht haben, an die Spitze des Staates gestellt zu werden, als der jetzige König.²⁵

Keil bekannte noch in seinen kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges erschienenen Memoiren, er habe selbst Anfang November 1918 noch keinen republikanischen Systemwechsel erwartet.²⁶

In Baden war die Stimmungslage vergleichbar. Nach dem Thronverzicht von Friedrich II. am 22. November 1918 erließ die provisorische Regierung auf einer Kabinettsitzung eine „Kundmachung“, in welcher der scheidende Großherzog und seine Familie gewürdigt wurden. Mehrere Minister äußerten explizit ihren Dank, darunter auch der SPD-Justizminister Ludwig Marum: Die Sozialdemokratie erkenne an,

daß der Großherzog Großes geleistet hat und daß er insbesondere von dem besten Willen beseelt gewesen ist, das Glück der badischen Heimat und des badischen Volkes zu fördern, und daß es nicht seine persönlichen Eigenschaften gewesen sind, die zu diesem Ausgang geführt haben.²⁷

Der Präsident der Vorläufigen Volksregierung Anton Geiß, dem der Großherzog am 21. August 1918 anlässlich der 100-Jahr-Feier der badischen Verfassung das Ritterkreuz 1. Klasse vom Orden des Zähringer Löwen als Anerkennung seines Wirkens für das Allgemeinwohl verliehen hatte, würdigte anlässlich der Eröffnung der badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 15. Januar 1919 ausdrücklich Friedrich II. und dessen Cousin

25 Jürgen Mittag: Wilhelm Keil (1870–1968). Sozialdemokratischer Parlamentarier zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Eine politische Biographie, Düsseldorf 2001.

26 Vgl. Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 1, Stuttgart 1947, S. 473.

27 Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1: Die provisorische Regierung November 1918–März 1919, bearb. von Martin Furtwängler, Stuttgart 2012, S. 29 (Zitat Marum), S. 31 (Text der „Kundmachung“).

Max, den badischen Thronfolger und letzten kaiserlichen Reichskanzler, die keine Schuld am Ausbruch des Krieges und der Niederlage trügen:

Die vorläufige Regierung des Volksstaates Baden hat es sich deshalb nicht nehmen lassen, dem scheidenden Träger der Krone und dem Thronfolger ihren Dank auszusprechen für den von Engherzigkeit freien Geist, in dem sie als die Glieder der erblichen Dynastie Badens ihre Aufgabe erfaßt und erfüllt haben.²⁸

Eine solche Würdigung der gestürzten Monarchen sucht man in der Eröffnungsansprache der Nationalversammlung in Weimar durch den Volksbeauftragten Friedrich Ebert am 6. Februar 1919 vergebens; auch in den konstituierenden Sitzungen der Preußischen Landesversammlung am 13. März und des Bayerischen Landtages am 21. Februar, die von der Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner überschattet wurde, ist sie nicht zu finden. Dies gilt auch für die erste Sitzung der Württembergischen Landesversammlung am 23. Januar 1919, wo man eine solche Stellungnahme vom gewählten Parlamentspräsidenten Wilhelm Keil eigentlich hätte erwarten dürfen.²⁹ Vermutlich war die Dankadresse an den gestürzten Großherzog von Baden eine im ganzen Deutschen Reich einmalige Reminiszenz.

Stellt man diese grundsätzlich von Sympathie getragene Haltung der beiden südwestdeutschen Sozialdemokratien gegenüber der Monarchie während der Revolutionsphase in Rechnung, so ist darin in der Berichterstattung zum zehnten Jahrestag des Systemwechsels wenig zu lesen. Vielmehr bedienten sich die Journalisten aus dem Arsenal dröhnender revolutionärer Rhetorik und fuhren dessen schwerste Geschütze auf. „Mit einem Schläge“, schreibt die *Volkszeitung* in Esslingen,

war der mittelalterliche Spuk, der jahrhundertlang ein ganzes Kulturvolk zu Hörigen und Untertanen einer brutalen Herrenkaste machte, verscheucht. Über Nacht rollten die Kronen wie leere Konservenbüchsen in die Gossen und Hals über Kopf entsagten ihre Träger ihrem Gottesgnadentum und ließen ihre wackeligen Throne wie wertlosen Plunder im Stich. [...] Wuchtig dröhnten die Marschschritte der Arbeiterbataillone durch die Straßen und gaben im Verein mit den blutigroten Fahnen der ganzen Revolution ein überwältigendes Gepräge.³⁰

Der gleiche Tenor herrschte auch in dem bereits erwähnten Schauspiel in Karlsruhe, das einen Gegensatz zwischen den Vertretern der „monarchistisch-

28 Vgl. Protokolle des Badischen Landtags, I. Sitzungsperiode 15. Januar – 15. Oktober 1919, Karlsruhe 1920, 1. Sitzung vom 15.1.1919, S. 5.

29 Vgl. Verhandlungen der verfassunggebenden Landesversammlung, Protokolle vom 23. Januar bis 12. Juni 1919, Stuttgart 1920, 1. Sitzung vom 23. Januar 1919, S. 1 – 5.

30 Esslinger *Volkszeitung* Nr. 264/9.11.1918 („Zehn Jahre“).

militaristischen Herrlichkeit und ihrem Gefolge von Hunger, Not, Sklaverei und Massenelend“ konstruierte und einem „feurigen, frischen Jüngling“ als Personifizierung der Revolution. Die Majestät schreitet teilnahmslos über die Bühne, während sich ihr die Hände der Hungernden flehentlich entgegenstrecken.³¹ Die Badener und Württemberger als unterdrückte „Skaven einer brutalen Herrenkaste“ vor Beginn der Revolution? Das war in der Tat Theaterdonner jenseits der realen Verhältnisse, Ereignisse und Gefühlslagen.

Bereits anlässlich des Todes des letzten badischen Großherzogs ein Vierteljahr zuvor hatte sich die sozialdemokratische Presse in einer Art und Weise geäußert, die man nur als despektierlich bezeichnen kann.³² Der *Vorwärts* hatte sich über die Begräbnisfeierlichkeiten für Friedrich II. am 16. August und die zahlreichen Teilnehmer aus dem deutschen und europäischen Hochadel mokiert.³³ Während die bürgerlichen Blätter in Karlsruhe den Verstorbenen mit großen Artikeln auf der Titelseite würdigten,³⁴ brachte der *Volksfreund* einen Nachruf auf der dritten Seite, der etliche Druckfehler enthält und durch einen dem Anlass unangemessenen ironischen Duktus gekennzeichnet ist.³⁵ Friedrich II. habe niemals den Ehrgeiz besessen, sich durch irgendeine besondere Leistung bemerkbar zu machen. Er habe im Schatten seiner sehr energischen Mutter gestanden, sei also, so die Botschaft, ein Muttersöhnchen gewesen. Trotzdem muss der *Volksfreund* konstatieren, dass der ehemalige Großherzog „im badischen Volke außerordentliche Sympathien“ genossen habe, die durch „Spießbürgerlegenden“ über sein angebliches energisches Auftreten gegenüber Preußen am Leben gehalten worden seien: „In Wahrheit fehlte ihm zum energischen Auftreten so ziemlich alles[s].“ Der Artikel schließt mit dem merkwürdigen Fazit: „Gefühle des Hasses sind ihm aus dem badischen Volke heraus zu keiner Stunde entgegengebracht worden – er gab auch [sic] keiner Veranlassung dazu.“ Eindeutig pietätlos kommentierte der *Volksfreund*, dass angesichts der Verfassungsfeier am 11. August

31 Vgl. die Berichterstattung über die Revolutionsfeier im *Volksfreund* (wie Anm. 12).

32 Vgl. hingegen den Nachruf der Schwäbischen Tagwacht vom 3.10.1921 („Herzog Wilhelm zu Württemberg †“) anlässlich des Todes von Wilhelm II., der „ein Mann, höchster menschlicher Achtung wert“ gewesen sei; zitiert bei Rombeck-Jaschinski, König Wilhelm II. (wie Anm. 24), S. 84.

33 *Vorwärts* Nr. 386/16.8.1928 („Eine merkwürdige Todesanzeige“).

34 Jeweils das gesamte Titelblatt mit einem gezeichneten Porträt des Verstorbenen brachten die Badische Presse Nr. 370/9.8.1928 („Großherzog Friedrich II. †“) und das Karlsruher Tagblatt Nr. 173/10.8.1928 („Großherzog Friedrich II. †“), während die Berichterstattung des Badischen Beobachters drei Viertel der ersten Seite einnahm („Der letzte Großherzog von Baden †“).

35 *Volksfreund* Nr. 186/10.8.1928 („Friedrich von Zähringen“).

auch „eine schwarze Anarchistenfahne“ aufgezogen worden sei, „wohl als Trauerkundgebung für den verstorbenen Großherzog“. ³⁶ Unter den Zehntausenden Menschen, die der Beisetzung des Großherzogs am 16. August in Karlsruhe beiwohnten, dürften indes nicht nur „Spießbürger“, sondern auch etliche Sozialdemokraten zu finden gewesen sein.

Warum die Sozialdemokratie 1928 zu dieser abwertenden Rhetorik griff, lässt sich nicht abschließend beantworten. Noch 1927 hatte die badische Regierung unter Einschluss der SPD einen von großer Sympathie getragenen Glückwunsch zum 70. Geburtstag des ehemaligen Herrschers übermittelt und in der Presse veröffentlichen lassen. ³⁷ Vielleicht war die Verdammung der Monarchien der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich anlässlich des Rückblicks auf zehn Jahre Novemberrevolution parteiintern verständigen konnte.

Das Verfassungsgedenken

Im Unterschied zur Erinnerung an die Novemberrevolution und an den Systemwechsel von der Monarchie zur Republik könnte man beim Gedenken an die Verfassungen des Jahres 1919 eine tiefere Verankerung und breitere Resonanz in der Gesellschaft erwarten, denn die neuen Grundgesetze der Länder und des Reiches wurden von einer großen Mehrheit des Parteienspektrums getragen. Die Weimarer Reichsverfassung wurde am 31. Juli 1919 mit 262 gegen 75 Stimmen angenommen (338 Abgeordnete hatten an der Abstimmung teilgenommen), also mit rund 77,5 Prozent der Stimmen und damit nahezu der gleichen Mehrheit, mit der knapp dreißig Jahre später am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet werden sollte (81,5 %). Noch eindeutiger war das Votum für die neue württembergische Verfassung am 26. April 1919 ausgefallen, die 128 Ja-Stimmen gegen neun Nein-Stimmen erhalten hatte, während Baden sich einmal mehr als demokratischer Musterknabe präsentiert hatte. Bereits am 21. März 1919 hatte man in Karlsruhe die *erste*

36 Volksfreund Nr. 187/13.8.1928 („Verfassungstag in Karlsruhe“).

37 Der Eingangssatz des Glückwunsches lautete: „An diesem Erinnerungstage gedenkt die Regierung des Freistaates Baden mit hoher Achtung der Persönlichkeit Friedrichs II., der über ein Jahrzehnt an der Spitze des badischen Staates gestanden hat, in vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden, immer bestrebt war, und dessen Leitstern bei Ausübung der durch die Stellung gegebenen Pflichten die Wohlfahrt des badischen Landes gewesen ist“, zitiert in dem sehr noblen Nachruf der Vossischen Zeitung Nr. 374/9.8.1928 („Der letzte badische Großherzog †“).

Verfassung des nachrevolutionären Deutschen Reiches *einstimmig* gebilligt. Als *einzig* deutsche Verfassung wurde sie den Wahlberechtigten in einer Volksabstimmung vorgelegt und von den Badenerinnen und Badenern mit großer Mehrheit bei allerdings sehr geringer Wahlbeteiligung am 13. April 1919 bestätigt.³⁸

Auch das Verfassungsgedenken im deutschen Südwesten entsprang keiner Eigeninitiative, sondern orientierte sich am Vorbild der Reichsebene.³⁹ Dabei wurde, durchaus nicht untypisch für die Weimarer Republik, heftig improvisiert. Erst im Juli 1921 war man in Berlin auf die Idee gekommen, den zweiten Jahrestag der Reichsverfassung, die Friedrich Ebert am 11. August 1919 in seinem Urlaubsort Schwarzburg unterzeichnet hatte, mit einem Festakt zu begehen. Ort der Feier war die Preußische Staatsoper Unter den Linden, die erst in der Nacht vom 10. auf den 11. ihre republikanische Dekoration erhalten hatte. Da sich in so kurzer Frist kein anderer Redner zur Verfügung gestellt hatte, sprang der aus Freiburg stammende Reichskanzler Joseph Wirth ein. Musikalische Umrahmung, eine Festrede und das Abschreiten einer Ehrenkompanie durch den Reichspräsidenten bildete fortan das sich wiederholende Zeremoniell bei den Verfassungsfeiern der Reichsregierung bis 1932. Auffallend ist, in welchem Ausmaß Baden auf diesen Feiern in Berlin im Vergleich zu den übrigen deutschen Län-

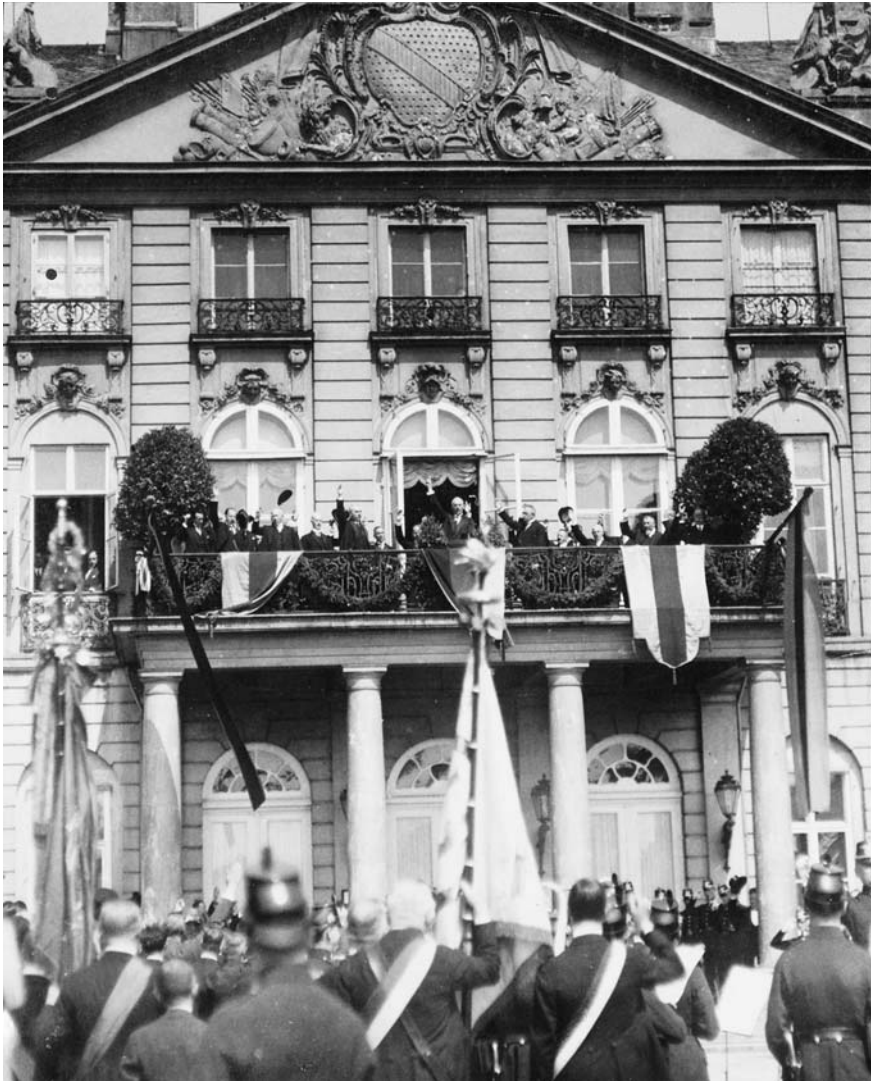
38 Vgl. Gerhard Kaller: Baden in der Weimarer Republik, in: Hansmartin Schwarzmeier/Meinrad Schaab (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 23–72; Michael Braun: Der Badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009; als allererstes deutsches Land hatte das mit rund 100.000 Einwohnern winzige Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz am 29. Januar 1919 in aller Eile eine Verfassung verabschiedet, die in erster Linie die Fusion mit dem wesentlich größeren Mecklenburg-Schwerin verhindern sollte. Dieses „Landesgrundgesetz“ war jedoch so lückenhaft, dass es bereits 1923 durch eine neue Verfassung ersetzt werden musste; vgl. Detlef Lehnert/Volker Stalman: Johannes Stelling 1877–1933. Sozialdemokrat in Opposition und Regierung; Hamburg – Lübeck – Schwerin – Berlin, Berlin 2021, S. 245 f.

39 Vgl. zu den Verfassungsfeiern auf der Reich- und Länderebene: Nadine Rossol, Repräsentationskultur und Verfassungsfeiern der Weimarer Republik, in: Detlef Lehnert (Hrsg.): Demokratiekultur in Europa. Politische Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2011, S. 261–279; Reinhold Weber: Zwischen Obstruktion und unterlassener Hilfeleistung – Verfassungsfeiern der württembergischen Regierungen in der Weimarer Republik, in: Martin Furtwängler (Hrsg.): Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/19 – 1919 – 2019, Stuttgart 2020, S. 187–207; Bernd Braun: „Die Republik ist das Vaterland!“ – Die Verfassungsfeiern in Karlsruhe 1922 bis 1932, in: Ernst Otto Bräunche/Frank Engehausen/Jürgen Schuhladen-Krämer (Hrsg.): Aufbrüche und Krisen, Karlsruhe 1918–1933, Karlsruhe 2020, S. 117–140.

dem überrepräsentiert war. Vier der zwölf Festreden wurden von Badnern gehalten (Joseph Wirth 1921 und als Reichsinnenminister 1930, der badische Staatspräsident Hermann Hummel 1922 und Reichsfinanzminister Hermann Dietrich 1931) und zwei von Professoren der Universität Heidelberg (Gerhard Anschütz 1923, Gustav Radbruch 1928), während in dieser Liste niemand aus bzw. mit einer Verbindung nach Württemberg auftaucht.

In Baden hatte man die Berliner Vorgänge 1921 aufmerksam beobachtet und im darauffolgenden Jahr eine von der Stadt Karlsruhe organisierte Verfassungsfeier durchgeführt, deren mangelhafte Vorbereitung eine so geringe Teilnehmerzahl zur Folge hatte, dass im Jahr 1923 die badische Landesregierung das Heft in die Hand nahm und den 11. August aufwertete wie kein anderes deutsches Land, indem sie ihm den Status eines bedingten Feiertages, also eines arbeitsfreien Tages, verlieh. Die zentralen badischen Verfassungsfeiern in Karlsruhe, deren Zeremoniell ebenfalls aus einem musikalischen Rahmenprogramm und einer Festrede bestand, wurden ergänzt durch Fackelzüge des 1924 gegründeten Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold am Vorabend des 11. August und ein ab 1925 durchgeführtes Bürgerfest im Stadtgarten mit Konzerten, bengalischer Beleuchtung des Sees und der Anlagen sowie einem abschließenden Feuerwerk. Gerade dieses Fest im Stadtgarten besuchten bei gutem Wetter über 20 000 Menschen und damit jede siebte Bürgerin bzw. jeder siebte Bürger Karlsruhes.

Im Jahr 1929, zum zehnjährigen Bestehen der Reichsverfassung, ging man ein doppeltes Wagnis ein und verlegte die Feier von der Festhalle unter den freien Himmel auf den Schlossplatz. Die Risikobereitschaft wurde belohnt, denn einerseits wurde das Wetter der hochsommerlichen Jahreszeit gerecht, während andererseits die minutiöse Planung und Vorbereitung bewirkte, dass der riesige Schlossplatz mit einer ebensolchen Menschenmenge gefüllt werden konnte. Im Frühjahr 1929 war bereits das zehnjährige Jubiläum der badischen Verfassung feierlich begangen worden. Neben einem Empfang der Landesregierung für die unmittelbar am Verfassungsschöpfungsprozess 1919 Beteiligten gab es einen Festakt in der Stadthalle, auf welchem der Landtagspräsident Eugen Baumgartner die Festrede hielt. Dieses sehr gelungene Verfassungsgedenken wurde bis 1931 fortgeführt, während die letzte Veranstaltung dieser Art am 11. August 1932 schon mehr einem Abgesang auf die in ihrem Bestand hochgefährdete Weimarer Republik ähnelte. Da zum wiederholten Male keine Einigung im Reichstag über den Verfassungstag als Nationalfeiertag erzielt worden war, hatte die badische Regierung am 7. Juni 1932 dem 11. August den Status als bedingter Feiertag entzogen.



Verfassungsfeier der Badischen Landesregierung 1929 mit Zehntausenden Teilnehmern auf dem Schlossplatz in Karlsruhe.

Ganz anders stellte sich die Situation in Württemberg dar. Dort hatte die am 26. April 1919 verabschiedete Verfassung nach Erlass der Reichsverfassung noch einmal überarbeitet werden müssen, da diejenigen Passagen über Reservatrechte in den Bereichen Militär, Post und Eisenbahn obsolet geworden waren. Die überarbeitete Fassung war nunmehr am 25. September 1919 in Kraft getreten und damit einen Tag nach dem hundertjährigen

Jubiläum der württembergischen Verfassung von 1819. Beide Ereignisse wurden durch Festakte begangen, die in den Folgejahren keine Fortsetzung fanden. Die neue Landesverfassung wurde vielmehr „aktiv beschwiegen“, wie Reinhold Weber dieses Verhalten charakterisiert hat.⁴⁰

Dies hatte viel mit der innenpolitischen Situation des ehemaligen Königreiches zu tun. Hier hatte die schwere Wahlniederlage der SPD bei den Landtagswahlen 1920 zum Rücktritt des ersten und einzigen Sozialdemokraten im Amt des Staatspräsidenten, Wilhelm Blos (übrigens ein gebürtiger Badener), geführt. Die SPD ging in die Opposition, tolerierte das Kabinett des neuen Staatspräsidenten Helmut Hieber (DDP), das sie durch ihren Eintritt in die Regierung Anfang November 1921 wieder zur Weimarer Koalition erweiterte. Anfang Juni 1923 schieden die Sozialdemokraten endgültig aus der württembergischen Regierung aus. Die Landtagswahl 1924 führte zu einem deutlichen Rechtsruck, der die Fraktionsgemeinschaft aus Bauern- und Weingärtnerbund und dem DNVP-Ableger Bürgerpartei zur stärksten Fraktion machte.⁴¹ Staatspräsident wurde bis 1928 der Monarchist Wilhelm Bazille. Während unter seinem Vorgänger Hieber Verfassungsfeiern in den Oberamtsstädten von Württemberg durchgeführt wurden, überließ Bazille die Feiern den Parteien (also SPD und DDP) und dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Die zentrale Verfassungsfeier wurde von der Stadt Stuttgart durchgeführt, während die Landesregierung pro forma als Mitveranstalter fungierte; bis auf Justizminister Josef Beyerle vom Zentrum glänzten die übrigen Minister durch demonstrative Abwesenheit. Bereits bei der Feier 1931 kam es zu Zusammenstößen zwischen dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und rechtsextremen Kräften, deren Aufmärsche Staatspräsident Eugen Bolz zugelassen hatte.

Das Gedenken an die Demokraten des deutschen Südwestens

Nimmt man die Weimarer Reichs- und Landespolitiker in bzw. aus Baden und aus Württemberg in den Blick und untersucht ihre Verankerung in der deutschen Erinnerungskultur, so fallen auch hier markante Unterschiede, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten, auf. Von den Landespolitikern sind es vor allem zwei, an die erinnert wird: Für Württemberg handelt es sich um Eugen Bolz, für Baden um Ludwig Marum. Der ehemalige badische Justizminister und SPD-Fraktionsvorsitzende im Badischen Landtag, Ludwig

40 Vgl. Weber, Zwischen Obstruktion (wie Anm. 39), S. 199.

41 Vgl. zur Geschichte und Verortung der beiden deutschnationalen Parteien in Württemberg Weber, Bürgerpartei und Bauernbund (wie Anm. 7).

Marum, war am 29. März 1934 im Konzentrationslager Kislau aufgrund seiner jüdischen Abstammung von NS-Schergen erdrosselt worden;⁴² der vormalige Staatspräsident Eugen Bolz war am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee als Mitverschwörer des 20. Juli 1944 enthauptet worden.⁴³ Unter den Politikern, die in Berlin tätig waren, gibt es wiederum ein breitangelegtes Gedenken für Reichspräsident Friedrich Ebert, der am 28. Februar 1925 mitten im Amt gestorben war, und für den am 26. August 1921 einem rechts-extremen Attentat zum Opfer gefallenen vormaligen Reichsfinanzminister und Zentrumspolitiker Matthias Erzberger.⁴⁴

Alle vier Genannten wurden mit Straßen- und Schulbenennungen gewürdigt, wobei die beiden Reichspolitiker, für die auch Gedenkstätten in Heidelberg und in Münsingen (Ortsteil Buttenhausen) auf der Schwäbischen Alb eingerichtet wurden, zahlenmäßig vor den beiden Landespolitikern liegen. Alle vier wurden mit Sonderbriefmarken der Deutschen Post geehrt. Während Friedrich Eberts Tod in direktem Zusammenhang mit dem sogenannten Magdeburger Prozess gedeutet wird, bei dem ein rechtsextremer Redakteur den Reichspräsidenten als Landesverräter denunziert hatte, was vom Gericht indirekt bestätigt wurde, wurden die drei anderen genannten Politiker Opfer unmittelbar rechtsterroristischer bzw. NS-Gewalt.

Mit der Erinnerung an diejenigen Politiker, die nicht im Kampf für die Demokratie ihr Leben lassen mussten, sieht es hingegen kläglich aus. Die beiden ersten Staatspräsidenten, Wilhelm Blos und Anton Geiß, sind heute weitgehend vergessen.⁴⁵ Immerhin liegt bei den Straßennamen hier einmal

42 Vgl. Monika Pohl: Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung 1882–1919, Karlsruhe 2003; dies.: Ludwig Marum – Gegner des Nationalsozialismus. Das Verfolgungsschicksal eines Sozialdemokraten jüdischer Herkunft, Karlsruhe 2013; Clemens Rehm (Hrsg.): Warum Marum – Mensch. Politiker. Opfer. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 2006.

43 Vgl. Frank Raberg: Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand, Leinfelden-Echterdingen 2009.

44 Vgl. Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert (1871–1925). Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006; für Erzberger u. a.: Klaus Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962; sowie jüngst Benjamin Dürr: Erzberger, der gehasste Versöhner. Biografie eines Weimarer Politikers, Berlin 2021.

45 Zu Wilhelm Blos gibt es außer zahlreichen Einträgen in Lexika bzw. Kurzbiographien seit der 1980 in Husum erschienenen Studie von Horst Krause (Wilhelm Blos. Zwischen Marxismus und demokratischem Sozialismus in Geschichtsschreibung und Politik) keine neuere Monographie; zu Anton Geiß sind erst in den 2010er-Jahren die ersten biographischen Forschungen veröffentlicht worden: Martin Furtwängler: „... ganz ohne Eitelkeit und Machtgier“. Der erste badische

Württemberg vorn, dessen Kommunen Stuttgart und Ludwigsburg jeweils eine Straße nach dem ersten demokratischen Regierungschef benannt haben, während man in Baden im Straßenbild vergeblich nach Anton Geiß sucht. Fündig wird man diesbezüglich genau einmal in seinem Geburtsort Rettenbach im bayerischen Ostallgäu.

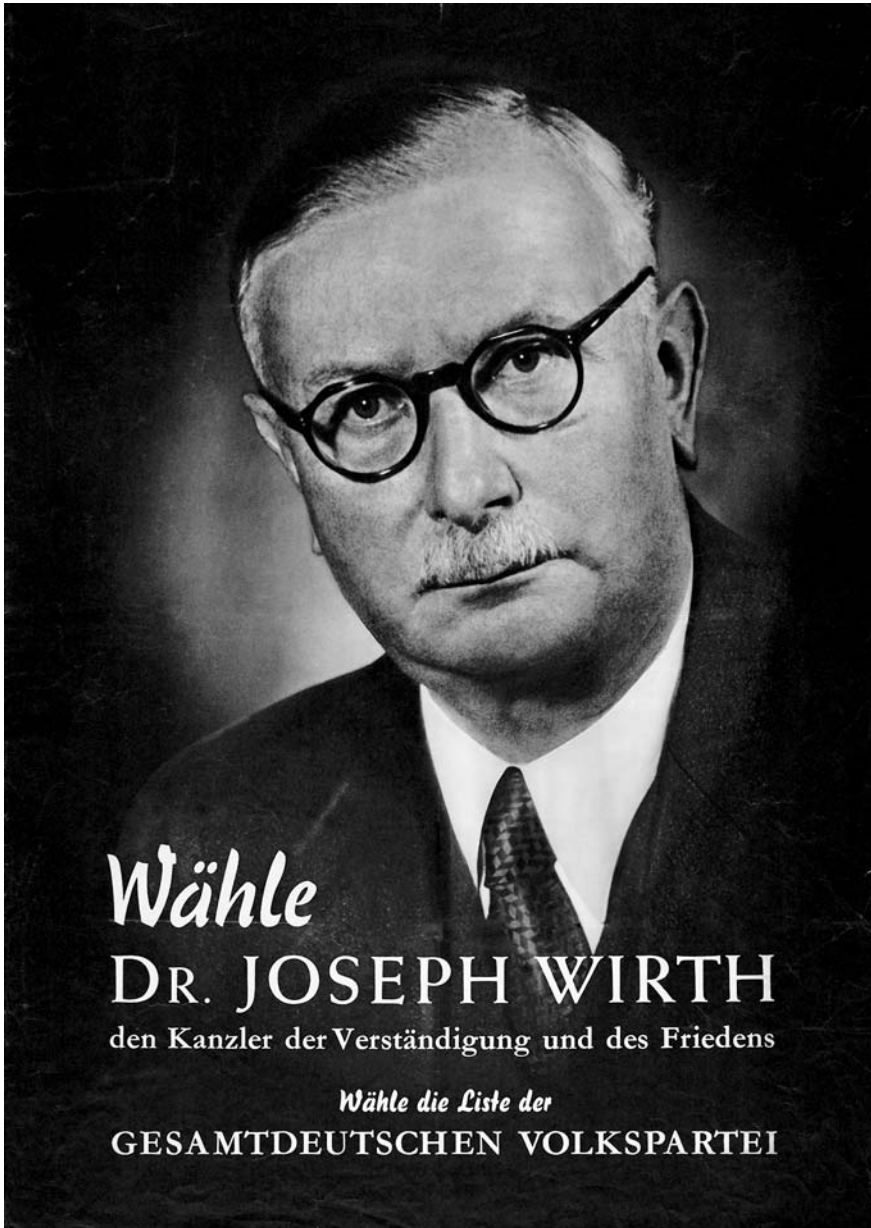
Drei Reichskanzler der Weimarer Republik stammten aus Baden, während ihre übrigen neun Kollegen sämtlich aus Preußen kamen.⁴⁶ Alle drei badischen Reichskanzler waren Vorzeigedemokraten. Hermann Müller musste als erster Sozialdemokrat im Amt des Reichsaußenministers 1919 die undankbarste Aufgabe übernehmen, die bis auf den heutigen Tag einem Leiter des Auswärtigen Amtes auferlegt wurde: die Unterschrift unter den Versailler Vertrag. Müller amtierte zweimal als Regierungschef (1920 und 1928 bis 1930), während er – unterbrochen durch seine zweite Kanzlerschaft – als Partei- und Fraktionsvorsitzender der SPD fungierte. Trotz schwerer Krankheit zog sich Müller aufgrund seines Verantwortungsbewusstseins für den Fortbestand der Weimarer Demokratie nicht aus der Politik zurück; der bedeutendste der drei sozialdemokratischen Reichskanzler starb im Alter von nur 54 Jahren am 20. März 1931.⁴⁷ Der letzte Präsident des kaiserlichen Reichstages und Präsident der Weimarer Nationalversammlung Constantin Fehrenbach hatte bereits 1913 mit einer berühmten Rede während der sogenannten Zabern-Affäre den Finger in die Wunde des kaiserlichen Obrigkeitsstaates gelegt; der Jurist und Zentrumsolitiker war vermutlich der leutseligste und volkstümlichste unter den zwölf Weimarer Reichskanzlern (Amtszeit 1920/21); er starb 1926.⁴⁸ Joseph Wirth vom lin-

Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013), S. 297–324; ders. (Hrsg.): Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), Stuttgart 2014; Bernd Braun: „Das deutlichste Symbol unserer Zeit“ – die Amtsbereisungen des badischen Staatspräsidenten Anton Geiß 1919, in: Frank Engehausen/Reinhold Weber (Hrsg.): Baden und Württemberg 1918/19. Kriegsende – Revolution – Demokratie, Stuttgart 2018, S. 61–82.

46 Vgl. zu den zwölf Weimarer Reichskanzlern aus kollektivbiographischer Perspektive Bernd Braun: Die Weimarer Reichskanzler. Zwölf Lebensläufe in Bildern, Düsseldorf 2011; ders.: Die Reichskanzler der Weimarer Republik. Von Scheidemann bis Schleicher, Stuttgart 2013.

47 Vgl. Bernd Braun: „Solange man schnaufen kann, muss man kämpfen!“ – Zu Krankheit und Tod von Reichskanzler Hermann Müller, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 157 (2009), S. 403–428.

48 Vgl. Astrid Luise Mannes: Reichskanzler Constantin Fehrenbach. Eine Biographie, Berlin 2006; Bernd Braun: Constantin Fehrenbach (1852–1926), in: Reinhold Weber/Ines Mayer (Hrsg.): Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Stuttgart



Wahlplakat für Joseph Wirth bei der Bundestagswahl 1953.

2005, S. 106–115; Christian Würz: Reichskanzler Constantin Fehrenbach (1852–1926). Freiburger Rechtsanwalt und Zentrumspolitiker, Karlsruhe 2013.

ken Zentrumsflügel schließlich war 1921/22 der jüngste Reichskanzler in der deutschen Geschichte, der wirkmächtigste Redner aus diesem Zwölferkollegium, der Kanzler des Vertrages von Rapallo mit Sowjetrußland, der ab 1933 15 bittere Jahre im Exil verbringen musste. Eine Rückkehr in die erste Reihe der Politik gelang ihm bis zu seinem Tod 1956 nicht mehr.⁴⁹ Jeweils eine Straße wurde in Freiburg nach den beiden Zentrumskanzlern benannt bzw. eine nach Müller in dessen Geburtsstadt Mannheim. An seiner Kanzlei in der Schwarzwaldstraße 1 in Freiburg wurde 2013 eine Sandsteintafel für Constantin Fehrenbach enthüllt; vor dem Haus Herrenstraße 19, wo Joseph Wirth im Schatten des Freiburger Münsters seine Kindheit und Jugend verbracht hatte, wurde 2014 ein Stolperstein für ihn verlegt; und an der ehemaligen Ungerschen Klink in der Derfflingerstraße in Berlin-Tiergarten, in der Hermann Müller verstorben war, wurde 2011 eine Gedenktafel für ihn angebracht. Diese drei Erinnerungsorte gingen auf die Initiativen engagierter Privatleute zurück und waren somit keine Folge staatlichen Gedenkens.

Um noch ein weiteres Gegensatzpaar herauszugreifen: Der führende württembergische Landtagsabgeordnete Kurt Schumacher ist im deutschen Erinnerungskanon fest verankert, allerdings aufgrund seiner Funktion als erster SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzender auf Bundesebene nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Sein Pendant im Karlsruher Landtag, Georg Reinbold, der 1924 zum Vorsitzenden der badischen SPD gewählt worden war und sich gegen Ende der Weimarer Republik als ebenso scharfzüngiger Gegner der Nationalsozialisten profiliert hatte, starb 1946 nach 13-jährigem Exil im Alter von nur sechzig Jahren in New York.⁵⁰ Eine Rückkehr in die deutsche Politik blieb ihm durch diesen frühen Tod versagt. Reinbold war sicherlich auch ein NS-Opfer, wenn auch ein heute völlig vergessenes.

Ursachen für die Defizite der Erinnerungskultur

Die Gründe dafür, dass die führenden Demokraten des deutschen Südwestens heute weitgehend vergessen sind, hängen eng mit den Ursachen zusammen, warum die Grundsteinlegung der ersten deutschen Demokratie

49 Vgl. Ulrike Hörster-Phillips: Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie, Paderborn 1998; dies./Bernd Braun: In jeder Stunde Demokratie. Joseph Wirth (1879–1956). Ein politisches Porträt in Bildern und Dokumenten, Freiburg i. Br. 2016.

50 Vgl. Bernd Braun: Georg Reinbold (1885–1946) – der badische SPD-Vorsitzende im Widerstand als Grenzsekretär, in: Angela Borgstedt/Sibylle Thelen/Reinhold Weber (Hrsg.): Mut bewiesen. Widerstandsbiographien aus dem Südwesten, Stuttgart 2017, S. 99–108.

ein Nischendasein in der Erinnerungskultur fristet. Historisches Gedenken orientiert sich zumeist an runden Jahrestagen. Im Jahr 1928/29 war dies noch möglich, in den Jahren 1938/39 während der Hitler-Diktatur selbstverständlich nicht. Die von den NS-Machthabern just auf den 9. November 1938 gelegte „Reichspogromnacht“ überlagert seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die Erinnerung an die Gründungsphase der Weimarer Republik.

1948/49 wurden neue demokratische Verfassungen erlassen, welche die früheren aus der Wahrnehmung verdrängten. Außerdem wurden zwei Republiken auf deutschem Boden begründet, die vier Jahrzehnte in einer Systemauseinandersetzung standen. Die Tatsache, dass die DDR sich in die Tradition der Novemberrevolution als einer verpassten Chance stellte, die durch die Etablierung der parlamentarischen Demokratie ihren Todesstoß erhalten habe, führte in der Bundesrepublik Deutschland zu Distanzierungstendenzen. Der sprichwörtlich gewordene Buchtitel *Bonn ist nicht Weimar* aus dem Jahr 1956 ist das anschaulichste Beispiel dafür.⁵¹

Die aus badischer Sicht erzwungene Fusion mit Württemberg im Jahr 1952 war der länderspezifischen Erinnerungskultur zumindest nicht förderlich. Zum 50. Jahrestag 1968/69 erteilte der Publizist Sebastian Haffner auf dem Höhepunkt der Studentenunruhen der Ost-Berliner Verratsthese die westdeutschen Weihen.⁵² Der Zusammenbruch des Ostblocks und die Öffnung der Berliner Mauer 1989 werteten die Novemberrevolution zusätzlich ab, indem führende Politiker und Journalisten die Demonstrationen, die den Untergang des SED-Regimes zwar nicht ausgelöst, sondern allenfalls begleitet hatten, zur „einzigen erfolgreichen Revolution in der deutschen Geschichte“ stilisierten. Allerdings brachte auch der Kollaps der DDR große Teile der Kritik am staatlichen Umbruch 1918/19 weitgehend zum Verstummen. Der Transformationsprozess der deutschen Einheit brachte so viele ökonomische und mentale Verwerfungen mit sich, dass die Kritik gegenüber den Gestaltern des Umbruchs von 1918/19 an Schärfe verloren hat. Somit war der 100. Jahrestag der Gründung der Weimarer Republik im Jahr 2019 derjenige, an dem die Ereignisse und deren Protagonisten am intensivsten seit 1928/29 und am positivsten seit 1918/19 gewürdigt wurden.⁵³

51 Gemeint ist das Buch des Schweizer Journalisten und Publizisten Fritz René Allemann: *Bonn ist nicht Weimar*, Köln 1956.

52 Sebastian Haffner: *Die verratene Revolution 1918/1919*, Hamburg 1969 (zuvor 1968 als Serie in der Zeitschrift *Stern* veröffentlicht).

53 Vgl. als herausragendes Beispiel die Rede des Bundespräsidenten auf dem zentralen Festakt im Weimarer Nationaltheater: Frank-Walter Steinmeier: „Schwarz-

Bei der Ausblendung der meisten Weimarer demokratischen Politiker aus der historischen Erinnerung kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Außer der SPD und der innerhalb weniger Jahre in der Bedeutungslosigkeit versunkenen Zentrumsparterie wurde keine der Weimarer Parteien nach 1945 wiederbegründet. Dies erschwerte die Entstehung einer parteiinternen Erinnerungskultur. Die Sozialdemokratie unter Kurt Schumacher drängte ihre Weimarer Köpfe ebenso ins Abseits wie die CDU die Emigranten aus dem Zentrum, allen voran Heinrich Brüning und Joseph Wirth. Bei Wirth kam noch erschwerend hinzu, dass er – wie Brüning – die Adenauer'sche Westbindung und Wiederbewaffnung auf Kosten der deutschen Einheit ablehnte und Entspannungspolitik auf eigene Faust betrieb, indem er zu politischen Gesprächen nach Ost-Berlin und Moskau reiste und an internationalen Friedenskongressen teilnahm.⁵⁴ In der Bundesrepublik Deutschland wurde er dafür in der regierungsnahen Presse als Kommunist verleumdet. Das wirkte noch Jahrzehnte nach, so dass die Stadt Freiburg eine Ehrung Wirths zum 100. Geburtstag 1979 verweigerte.⁵⁵

Mittlerweile ist jedoch einiges in Bewegung geraten. Die 1993 gegründete Vereinigung „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ und noch intensiver der 2013 gegründete Verein „Weimarer Republik e. V.“ haben es sich zum Ziel gesetzt, den Freiheitsstrang deutscher Geschichte nicht weiter zu vernachlässigen. Zu einem Mentalitätswandel in dieser Richtung soll auch die 2017 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“ beitragen, in der zahlreiche Institutionen aus Baden und Württemberg vertreten sind. Die private „Joseph-Wirth-Stiftung e. V.“ kümmert sich in Freiburg um das Ansehen ihres Namengebers. Weimar wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken, ist auch im deutschen Südwesten ein mühsamer Prozess;

Rot-Gold, das sind unsere Farben! Überlassen wir sie niemals den Verächtern der Freiheit!“ Festakt „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“, in: Frank-Walter Steinmeier: Sie alle sind Teil dieser Demokratie. Reden und Interviews, Bd. 3, Berlin 2020, S. 39–53.

54 Vgl. zu Wirths Biographie als verhindertes „Elder Statesman“: Bernd Braun: Gegen den Strom – Joseph Wirths politisches Leben für Weimar, gegen Hitler, für die deutsche Einheit, in: Michael Epkenhans/Ewald Frie (Hrsg.): Politiker ohne Amt. Von Metternich bis Helmut Schmidt, Paderborn 2020, S. 67–87.

55 Vgl. Gernot Erler/Karl-Otto Sattler: Die unterlassene Ehrung des Reichskanzlers Joseph Wirth. Blüten eines provinziellen Antikommunismus; ein dokumentarisches Lesebuch, Freiburg 1980. Dass der „provinzielle Antikommunismus“ auch im Jahr 2020 noch nicht ausgestorben ist, belegt eindrucksvoll die Rezension des Joseph-Wirth-Bildbandes „In jeder Stunde Demokratie“ (hrsg. von Bernd Braun und Ulrike Hörster-Philipps), von Martin Furtwängler, in: ZGO 168 (2020), S. 690–692.

vielversprechende Ansätze sind zu beobachten, die Forschung hat erhebliche Fortschritte gemacht, auch wenn nach wie vor das Erinnern an die NS-Diktatur dominiert.

„Demokratie kommt von unten“: Landesverfassungen und Grundgesetz nach 1945

In den düsteren Monaten und Jahren seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang 2020 musste der deutsche Föderalstaat immer wieder für Dysfunktionalitäten, für „Staatsversagen“, zu langsam wirkende Entscheidungsprozesse und gefühlte Orientierungslosigkeit der Politik herhalten. Angesichts verwirrender Regeln gaben Medien, Bürger und politische Akteure dem Föderalstaat die Schuld. Das böse Wort vom „Flickenteppich“ machte die Runde, einst polemische Formel der Propagandisten der nationalistischen Kritik der „Kleinstaaterei“, die Machtstaat und Weltgeltung am angeblich so schwächlichen „Alten Reich“ vermissen.¹ Selbst in der „erzföderalen Schweiz“, so die Politikwissenschaftlerin Sabine Kropp, verfüge der Bundesrat (die Berner eidgenössische Regierung) über eine zeitlich befristete Kompetenz, den Kantonen konkrete Maßnahmen anzuordnen. Der deutsche Bundesgesundheitsminister hingegen könne nur Empfehlungen aussprechen. Dennoch habe sich, so Kropp, die „Handlungsfähigkeit des kooperativen Föderalismus erwiesen“. Ende März 2022 sei das Infektionsschutzgesetz in „einem rekordverdächtigen Gesetzgebungsverfahren von wenigen Tagen“ durch Bundestag und Bundesrat nachgebessert worden.²

Föderalismus-*Bashing* hat in der Bundesrepublik Deutschland eine altehrwürdige Tradition. Als es in den 1960er-Jahren Bildungsplanern und Hoch-

1 Nicht nur Propagandisten des kaiserlichen Machtstaats wie Heinrich von Treitschke, auch die Linke von Ferdinand Lasalle bis Karl Marx erblickte im 19. Jahrhundert in der überkommenen territorialen Struktur ein „deutsches Krebsübel“; vgl. Klaus-Jürgen Matz: Länderneugliederung. Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches, Idstein 1997, S. 48 f. Dagegen hebt die Historiographie die Vielfalt und Funktionalität des „Alten Reichs“ hervor; vgl. Wolfgang Wüst: Flickenteppiche als Metapher für Chaos, Föderalismus und Vielfalt. Eine landeshistorische Perspektive, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 83 (2020), S. 39–60.

2 Sabine Kropp: Zerreißprobe für den Flickenteppich? Der deutsche Föderalismus in Zeiten von Covid-19, in: Verfassungsblog, 26. Mai 2020, <https://verfassungsblog.de/zerreissprobe-fuer-den-flickenteppich> (Zugriff am 01.02.2022).

schulreformern nicht schnell genug gehen konnte, angesichts der drohenden „deutschen Bildungskatastrophe“ brachliegende „Begabungs-“ und „Bildungsreserven“ zu mobilisieren, damit das Land nicht international auf ein Abstellgleis gerate, da wurde ein „Versagen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern“ als Kardinalproblem identifiziert. Es fehlten Lehrer und Abiturienten, so der Heidelberger Philosoph und Pädagoge Georg Picht. Schuld an der Misere seien „Konstruktionsfehler im Verwaltungssystem“ des Föderalismus. Statt dass Bund und Länder gemeinsam planten und reformierten, gebärdeten sich die Ministerpräsidenten wie „mittelalterliche Stammesherzöge“ und wachten eifersüchtig über ihre Kompetenzbereiche. Die deutsche Gesellschaft des 20. Jahrhunderts werde „an dem bornierten Partikularismus einer kleinen Gruppe von Neofeudalisten zugrunde gehen“.³

Sowohl ein Blick auf die Bewältigung der Covid-19-Pandemie als auch die Reformen des Bildungs- und Wissenschaftssystems in den 1960er- und 1970er-Jahren zeigt, dass bei allen beklagenswerten Defiziten und strukturellen Verkrustungen die Bundesrepublik mit ihrem „kooperativen Föderalismus“ nicht schlecht gefahren ist. Der exekutiv aufgestellte deutsche Bundesstaat ist in der Lage, auf große Herausforderungen angemessen zu reagieren. Sowohl in der Pandemie als auch im Wissenschaftsbereich steht Deutschland nicht schlechter da als andere, vergleichbar große und heterogene Länder in Europa wie Frankreich, Italien, Spanien, Polen oder das Vereinigte Königreich. Dass bevölkerungsmäßig kleinere Länder wie beispielsweise Estland bei der Digitalisierung oder Finnland im Bildungsbereich immer wieder die Nase vorne haben, liegt auch an der Überschaubarkeit der dortigen Politik. Das spricht eher für als gegen föderale Politikmodelle. Einmal an einem Ort Bewährtes und Erprobtes, so die Idee, lässt sich auf andere übertragen. Der Tübinger Soziologe Ralf Dahrendorf, auch er ein führender Bildungsreformer der 1960er-Jahre, hielt im Wettstreit der Konzepte die „Konkurrenz“ der föderalen Vielfalt gegenüber dem „Kartell“ der zentralen Lösung für überlegen.⁴

Mit diesem Beitrag wird zum 70. Jahrestag der baden-württembergischen Verfassung von 1953 daran erinnert, dass der Föderalismus als eigenständi-

3 Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Freiburg 1964, S. 48.

4 „Es ist festzustellen, dass die Kultusminister der deutschen Länder allzu häufig den leichten Weg des Kartells dem anstrengenden der Konkurrenz vorgezogen haben; aber nur in der Vielfalt bleibt die Möglichkeit der Konkurrenz erhalten.“ Ralf Dahrendorf: Bildung als Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965, S. 145 f.

ge Größe der westdeutschen Nachkriegsdemokratie und die vom Grundgesetz gewollte komplexe Konkurrenz und Gewaltenschränkung zwischen Bund und Ländern nicht nur eine zentrale Verfassungsnorm und Staatsprinzip ist.⁵ Der Föderalismus gehört auch zu den zentralen Momenten der „Bewältigung“ des Nationalsozialismus.⁶ Auch soll daran erinnert werden, dass die Nachkriegsdemokratie prinzipiell „von unten her“ aufgebaut wurde, aus den Kommunen und Ländern. Die Verfassungsgebungen in den drei baden-württembergischen Vorgängerländern erinnern daran, dass entscheidende Grundsatzfragen zwei bis drei Jahre vor dem Parlamentarischen Rat in Bonn von den jeweiligen verfassungsgebenden Landesversammlungen in Stuttgart, Bebenhausen und Freiburg kontrovers diskutiert worden waren. Darunter waren zentrale Normen und Werte wie die allgemeine Handlungsfreiheit, die Abwehr der „Staatsallmacht“ und das Verbot der Diskriminierung nach „Geschlecht, Rasse und Abstammung“. Letzteres hat die erste deutsche Verfassung nach 1945, die Verfassung für Württemberg-Baden, im November 1946, also bereits drei Jahre vor dem Grundgesetz, kodifiziert.⁷

Die Demokratie kam aus den Ländern, Südwestdeutschland setzte Standards für das Grundgesetz: Vor allem die Verfassung des in der US-Zone gelegenen nördlichen Württemberg-Baden hat Geschichte gemacht. Ihr Grundrechtskatalog wie auch die Bestimmungen über die Inkorporation völkerrechtlicher Normen und Prinzipien prägten das Bonner Grundgesetz bis in den Wortlaut hinein. Daher setzt dieser Beitrag *erstens* mit der Verfas-

5 Vgl. Kirsten Schmalenbach: Föderalismus und Unitarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Reform des Grundgesetzes von 1994, Düsseldorf 1998, S. 6; Hans-Jürgen Papier: 50 Jahre Bundesstaatlichkeit nach dem Grundgesetz – Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven, in: Bundesrat (Hrsg.): 50 Jahre Herrenchiemseer Verfassungskonvent – Zur Struktur des deutschen Föderalismus, Bonn 1999, S. 341–353; Heinrich Oberreuter: Wandlungen im deutschen Föderalismus seit 1949, in: Dieter Althaus/Günter Buchstab/Norbert Lammert/Peter Molt (Hrsg.): Mut, Hoffnung, Zuversicht. Festschrift für Bernhard Vogel zum 75. Geburtstag, Paderborn 2007, S. 207–224.

6 Vgl. Hedwig Richter: Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2020, S. 262.

7 Als sie am 28. November 1946 in Kraft trat, war sie die erste deutsche Verfassung nach dem Zweiten Weltkrieg. Württemberg-Baden kam damit Bayern und (Groß-) Hessen um zwei Wochen zuvor. Diese Verfassungen traten am 8. Dezember bzw. am 11. Dezember 1946 in Kraft. Die Länder in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) verfügten ebenfalls über Verfassungen, die überwiegend Anfang 1947 erlassen wurden. Nur der Thüringer Landtag verabschiedete die Verfassung des Landes Thüringen schon am 20. Dezember 1946; vgl. www.verfassungen.de/th/verf46.htm (Zugriff am 06.04.2022).

sungsgebung in den südwestdeutschen Vorgängerländern Baden-Württembergs ein. Es folgt *zweitens* ein Abschnitt zu den Grundrechten sowie *drittens* und *viertens* ein exemplarischer Blick auf zwei verfassungsrechtliche Kontroversen unter der baden-württembergischen Verfassung von 1953: zum einen über „Elternrecht“ und „Konfessionsschule“ in den 1950er- und 1960er-Jahren, zum andern über den „Extremistenbeschluss“ und die „wehrhafte Demokratie“ in den 1970er- und 1980er-Jahren. Der heute vergessene kulturpolitische Streit um die Konfessionsschule war ein zentrales Moment der Selbstverständigung über eine christlich geprägte Demokratie im Südwesten. Die Frage nach den Grenzen der Toleranz gegenüber Verfassungsfeinden ist brandaktuell, betrifft heute aber weniger Links- als Rechtsradikale. Es folgt *fünftens* ein Abschnitt zu Baden-Württemberg im föderalen Mehrebenensystem. Der deutsche „Exekutivföderalismus“ (Hans-Georg Wehling) wurde von starken Ministerpräsidenten vorangetrieben, die sich als Bundespolitiker verstanden und inszenierten. Eine relative Abwertung und „Gouvernementalisierung“ des Landtags war die Folge.⁸

Vor und nach dem Grundgesetz: Südwestdeutsche Verfassungen nach 1945

Die deutsche Nachkriegsdemokratie entsprang nicht einfach aus dem Parlamentarischen Rat, wie in Überblicksdarstellungen und Rückblicken zu „70 Jahren Grundgesetz“ manchmal der Anschein erweckt wird.⁹ Vielmehr ging die Verfassungsgebung auf Länderebene der im künftigen Föderalstaat voran. Die Landesverfassungen reagierten, wie später das Grundgesetz, auf Weimar, das „Dritte Reich“, „auf Hitler“ sowie auf alliierte Vorgaben und

8 Vgl. Paul Feuchte: Parlament und Regierung, in: Meinrad Schaab (Hrsg.): 40 Jahre Baden-Württemberg. Aufbau und Gestaltung 1952–1992, Stuttgart 1992, S. 43–71, hier S. 50.

9 So fehlen in der offiziellen Jubiläumspublikation des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat von 2020 sämtliche Hinweise auf die vorherige verfassungsgebende Tätigkeit in den Ländern, auch in den beiden Beiträgen von Paul Nolte und Gabriele Metzler in Lars Lüdicke (Hrsg.): Deutschland in bester Verfassung? 70 Jahre Grundgesetz, Berlin 2020; vgl. auch die „Denkschrift“ von Hans Michael Heinig/Frank Schorkopf (Hrsg.): 70 Jahre Grundgesetz. In welcher Verfassung ist die Bundesrepublik? Göttingen 2019. Auch die amtierende Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Muhterem Aras bezieht sich in ihrer Hervorhebung der demokratischen Potenziale von Vielfalt ausschließlich auf das Grundgesetz und nicht auf dessen Wurzeln insbesondere in der Verfassung für Württemberg-Baden von 1946; vgl. Muhterem Aras/Hermann Bausinger: Heimat. Kann die weg? Ein Gespräch, Tübingen 2019, S. 127 f.

Einflüsse. Sie versuchten Neues zu schaffen. Wichtige Protagonisten des Parlamentarischen Rats, etwa Carlo Schmid (SPD) oder Theodor Heuss (FDP) aus Württemberg und Elisabeth Selbert (SPD) aus Hessen, hatten in ihren jeweiligen Ländern deren Verfassungen mitgestaltet.¹⁰ Insbesondere Carlo Schmid hatte zentrale Positionen, die er dann im Parlamentarischen Rat vertreten sollte, zuvor in zwei Ländern „ausprobiert“. Der *Spiritus Rector* der Verfassung des Landes Württemberg-Baden sah diese, wie auch die von Württemberg-Hohenzollern, als „Bausteine einer späteren deutschen Verfassung“.¹¹ Zugleich verfügt Baden-Württemberg aufgrund seiner komplexen Gründungsgeschichte über eine Verfassung, die, wie diejenigen des Saarlandes und der der 1990 geschaffenen „neuen Länder“ der ehemaligen DDR, erst nach dem Grundgesetz entstand. Die im November 1953 verabschiedete baden-württembergische Verfassung griff somit Bestände von drei Landesvorgängerinnen auf, reagierte aber auch auf das Bonner Grundgesetz.

Die Alliierten hatten mit der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 die Macht übernommen. Doch sie waren in der Ausübung der staatlichen Gewalt auf die Kooperation deutscher Stellen und Persönlichkeiten angewiesen. Viele Menschen standen angesichts des plötzlichen Endes der Feindseligkeiten und der massiven Verheerungen des Zweiten Weltkriegs unter dem schockartigen Eindruck eines Wendepunkts. Das Wort von der „Stunde Null“ machte die Runde, weil dieses Wort „dem Zeitempfinden der Menschen direkt nach Kriegsende“ entsprach, so der Historiker Friedrich Kießling.¹² Die seither in vielen Publikationen, gerade auch in Publikationen zur Landes- und Lokalgeschichte, aufgeworfene Frage nach „Kontinuität und Neubeginn“, knüpft, wie so oft in der Historiographie, an zeitgenössische Deutungshorizonte an.¹³ Auch die Verfassungsgebungen, die 1946/47 von der amerikanischen und französischen Besatzungsmacht

10 Zur Rolle der südwestdeutschen Mitglieder im Parlamentarischen Rat vgl. Thomas Schnabel: Der Beitrag der südwestdeutschen Mitglieder des Parlamentarischen Rats zum Grundgesetz, in: Alfred Kube/Thomas Schnabel (Hrsg.): Südwestdeutschland und die Entstehung des Grundgesetzes, Villingen-Schwenningen 1989, S. 91–108.

11 Petra Weber: Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie, München 1996, S. 272.

12 Friedrich Kießling: Die undeutschen Deutschen. Eine ideengeschichtliche Archäologie der alten Bundesrepublik 1945–1972, Paderborn 2012, S. 11.

13 Vgl. u. a. Hansmartin Schwarzmaier (Bearb.): Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern, Karlsruhe 1975; Karl Moersch/Reinhold Weber (Hrsg.): Die Zeit nach dem Krieg. Städte im Wiederaufbau, Stuttgart 2008.



Die beiden baden-württembergischen Verfassungsväter Carlo Schmid (2. v. l.) und Theodor Heuss (2. v. r., stehend) im Parlamentarischen Rat in Bonn, aufgenommen 1949.

angeordnet wurden, standen in diesem Spannungsbogen von „alt“ und „neu“.¹⁴

1945 wurde die Demokratie nicht einfach „von oben“ verordnet, obwohl „Demokratisierung“ verbindliche Leitlinie seit den Potsdamer Beschlüssen der Alliierten war. Sie war „gemeinsames Projekt von Siegern und Besiegten“.¹⁵ Das Personal, das die alliierten Militärregierungen für ihre Demokratisierungsprojekte rekrutierten, war überwiegend in der Weimarer Republik politisch sozialisiert worden. Es brachte entsprechende Erfahrungswerte und parteipolitische Orientierungen mit. Die wiederbegründeten Parteien bildeten das Weimarer Spektrum ab – minus die radikale Rechte.¹⁶ Eine parteipolitische Innovation stellte, neben der Zwangsvereinigung von SPD

14 Hierzu sowie zur Schöpfung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg insgesamt nach wie vor grundlegend das Standardwerk von Paul Feuchte: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983.

15 Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 40.

16 Vgl. Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 583 ff.

und KPD zur SED in Ostdeutschland, die überkonfessionelle CDU dar. Auch wenn sie in älteren christlichen Parteien gründete, integrierte sie politisch heimatlos gewordene Konservative und Deutschnationale.¹⁷ Das parlamentarisch wie in gewerkschaftlicher oder kirchlicher Arbeit erfahrene Gründungspersonal forderte nach kurzem Zögern Mitwirkungsrechte von den Besatzern. Die Demokratisierung ruhte hierbei auf einem „Regime älterer Männer“, so die Historikerin Hedwig Richter.¹⁸ Jüngere, da meist NS-belastet, standen abseits. Der kulturelle Horizont der deutschen Mehrheitsgesellschaft war christlich-abendländisch, nationalistisch, auch völkisch.¹⁹ Auch daher trieben die Alliierten eine „konservative Demokratisierung“ voran.²⁰ Aus Anti-Nazismus war die frühe Demokratie ein Elitenprojekt.

In der US-Zone gingen die Länderneugründungen und der Beginn des organisierten politischen Lebens rasch voran. Schon im September 1945 wurden die „Staaten“ Bayern, Hessen und Württemberg-Baden gegründet. In der französischen Zone bildeten sich die Länder (Süd-)Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern erst im April 1946. Während in der US-Zone politische Parteien auf Kreis- und Landesebene schon im August bzw. November 1945 zugelassen worden waren und erste Gemeinderatswahlen schon im Januar 1946 bzw. in den Großstädten im April 1946 stattgefunden hatten, gingen die Menschen in den Kommunen und Kreisen in der französischen Zone erst im September und Oktober 1946 an die Wahlurnen. Zu diesem Zeitpunkt war in Württemberg-Baden die Verfassungsgebende Landesversammlung bereits gewählt (30. Juni 1946). Sie hatte ihren Verfassungsentwurf dem amerikanischen Oberbefehlshaber Mitte September 1946 zur Genehmigung vorgelegt.²¹ In Baden und Württemberg-Hohenzollern fanden Wahlen zu Beratenden Landesversammlungen erst im November 1946 statt. Diese wurden danach beauftragt, Verfassungen auszuarbeiten. In Württemberg-Baden war die Verfassung gleichzeitig mit den Landtagswah-

17 Vgl. Frank Bösch: Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969, Stuttgart 2001, S. 51 ff. und S. 73 ff.

18 Richter, Demokratie (wie Anm. 6), S. 273.

19 Vgl. Maria Alexopoulou: Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen, Stuttgart 2020, S. 64 ff.

20 Das wurde zeitgenössisch als Defizit empfunden, so prominent in der Kritik von Walter Dirks: Der restaurative Charakter der Epoche, in: Frankfurter Hefte 5 (1950), S. 942–954.

21 Der sehr enge Zeitplan war von General Lucius D. Clay vorgegeben worden; vgl. das Schreiben von Oberst W. W. Dawson an Ministerpräsident Reinhold Maier, in: Paul Sauer (Bearb.): Quellen zu Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Erster Teil: Februar bis Juni 1946, Stuttgart 1995, S. 5.

len vom 24. November 1946 durch Volksabstimmung ratifiziert worden und vier Tage später in Kraft getreten. Im französisch besetzten Süden erfolgten die Abstimmungen am 18. Mai 1947.²²

Über den systemischen Widerspruch, dass die Alliierten, allen voran die USA, eine rasche Demokratisierung und auch Verfassungsgebung nicht nur forderten, sondern anordneten und sich gleichzeitig Eingriffsrechte sicherten, waren sich die südwestdeutschen Verfassungsväter und wenigen Verfassungsmütter sehr bewusst.²³ Bei der Beratung der Präambel der württembergisch-badischen Verfassung wurde dennoch davon Abstand genommen, zum Ausdruck zu bringen, „dass die Verfassung in einem Zustand der Unfreiheit unseres Volkes zustande komme“, denn dies klinge wie eine Distanzierung vom eigenen Werk.²⁴ Während über das Verhältnis zu den Alliierten peinlich geschwiegen wurde, bekannten sich alle drei Verfassungen zu einer späteren „deutschen Republik“, nachdem es in den Entwürfen für die Verfassung von Württemberg-Baden noch geheißen hatte, das Land sei Glied „eines föderativ aufzubauenden Deutschen Reiches“. Vor allem die Frage, wie der künftige Föderalismus in der Verfassung abgebildet werden sollte, war hoch umstritten. Am Ende setzten sich diejenigen durch, die einer späteren nationalen (Reichs-)Verfassung nicht vorgreifen wollten. Dennoch ist aus den Diskussionen die Erwartung deutlich erkennbar, dass Gesamtdeutschland ein föderal aufgebauter Staat sein sollte.²⁵

22 Die Daten nach Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 18 f.; siehe auch Birgit Wilhelm: Das Land Baden-Württemberg: Entstehungsgeschichte – Verfassungsrecht – Verfassungspolitik, Köln 2007.

23 Der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Württemberg-Baden gehörten sieben Frauen an und damit mehr als dem Parlamentarischen Rat in Bonn. Den verfassungsgebenden Versammlungen von Baden und Württemberg-Hohenzollern gehörten keine Frauen an; vgl. Ina Hochreuther: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, 3. Aufl. Stuttgart 2012, S. 452 f.

24 „Doch wurde davon abgeraten, weil unsere eigene grundsätzliche Haltung ohne alle Vorbehalte ihren Niederschlag in der Verfassung finden solle.“ Vgl. 14. Sitzung vom 12. September 1946, Beilage 5, in: Paul Sauer (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Zweiter Teil: Juli bis September 1946, Stuttgart 1997, S. 688.

25 Vgl. Sauer, Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Zweiter Teil (wie Anm. 24), S. 753–757, Zusammenfassung der Debatte zu Art. 41, LV WB. Die finale Fassung lautete dann in Art. 43: „Württemberg-Baden ist ein demokratischer und sozialer Volksstaat. Er ist ein Glied der deutschen Republik.“ Vgl. www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/verf46.htm (Zugriff am 06.04.2022). Zur Diskussion auch Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie

Antizipiert wurde eine Verfassungsgebung auf Reichsebene. Da jedoch unklar war, welche Prozesse zu einer neuen „Reichsgewalt“ führen würden, wurde der Föderalismus 1946 nicht kodifiziert. Forderungen an einen künftigen Reichtsaufbau wirkten aus Sicht der Stuttgarter Verfassungsgeber deplatziert. Offensiver integrierten sie das Völkerrecht. Ebenfalls als Reaktion „auf Hitler“, aber auch mit dem hintergründigen Appell an das alliierte Gewissen wurde das Bekenntnis zum Völkerrecht von Carlo Schmid – unter Verweis auf Kants Idee „vom ewigen Frieden“ – im Entwurf der Verfassung für Württemberg-Baden (LV WB) eingefügt.²⁶ Es wurde die Kriegsvorbereitung verboten (Art. 47) und die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Normen für die innerstaatliche Ordnung vorgeschrieben (Art. 46 LV WB). Dies war ein Novum für Deutschland. Die Formulierungen wanderten im Wortlaut leicht variiert in das Grundgesetz (Art. 25, Art. 26 Abs. 1 GG). Nicht übernommen hat das Grundgesetz die progressive Bestimmung der württembergisch-badischen Verfassung, Ausländer könnten völkerrechtlich verbriefte Rechte geltend machen, „auch wenn sie nicht durch Landesgesetz ausgesprochen sind“ (Art. 46 LV WB). Dies setzte Carlo Schmid gegen Einsprüche durch.

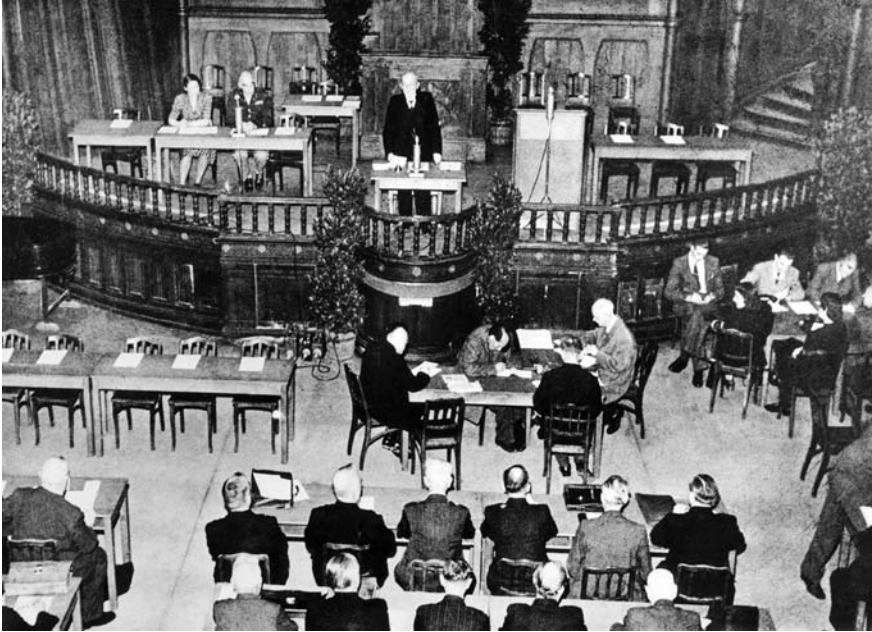
Die Debatten in der Verfassungsgebenden Versammlung für Württemberg-Baden lassen ein starkes Selbstbewusstsein erkennen. Die Abgeordneten waren sich der Bedeutung ihrer Arbeit bewusst, die Beiträge sind voller historischer Bezüge. Theodor Heuss erinnerte daran, dass es in Deutschland 1945 keine Revolution gegeben habe. Dennoch sei Demokratie die einzige mögliche Lösung, die Verfassung sei über das „württembergisch-badische Land“ hinaus ein Auftrag.²⁷ Sie sei ein „beispielhaftes Stück“, ein „Modell deutscher Möglichkeiten“²⁸. Auch daher wurde eine „scharfe Verurteilung des Nationalsozialismus“ verworfen. Denn eine Präambel zu einer Verfassung solle „nicht eine Antiposition, sondern eine Position ausdrücken“. Es blieb bei zeittypischen Formulierungen wie „in einer Zeit großer äußerer und innerer Not“. Der in Württemberg-Baden intensiv diskutierte Gottesbezug wurde in einer milden Formel („im Vertrauen auf Gott“) beibehalten,

Anm. 14), S. 106 f. Zu den Perspektiven der Alliierten hierbei Rainer Hudemann: Die Besatzungsmächte und die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg, in: Meinrad Schaab/Gregor Richter (Hrsg.): Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), Stuttgart 1991, S. 1–18, hier S. 9 f.

26 Sauer, Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Zweiter Teil (wie Anm. 24), S. 764 f. die Diskussion zu Art. 44 (später Art. 46 LV WB).

27 Ebd., 2. Sitzung der Landesversammlung, 18. Juli 1946, S. 39.

28 So Theodor Heuss, ebd., S. 52.



Blick in den Plenarsaal im Furtbachhaus Stuttgart, wo die Verfassungsgebende Landesversammlung von Württemberg-Baden tagte. Aufnahme vom 15. Juli 1946.

ebenso der Bezug zur Menschenwürde.²⁹ Diese Formel findet sich auch in Baden, während das erzkonservative Südwürttemberg kräftiger „im Gehorsam auf Gott und im Vertrauen auf Gott, den allein gerechten Richter“ handelte.³⁰ Die baden-württembergische Verfassung von 1953 fährt die mittlere Linie des Grundgesetzes: „Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“.³¹

29 So die Präambel nach dem vom Verfassungsausschuss verabschiedeten Verfassungsentwurf; vgl. 14. Sitzung, 12. Sitzung, Beilage 2, in: Sauer, Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Zweiter Teil (wie Anm. 24), S. 629.

30 Verfassung für Württemberg-Hohenzollern, 18. Mai 1947, Präambel; vgl. www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-hohenzollern/verf47-i.htm (Zugriff am 04.04.2022); zur Debatte vgl. Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 60; vgl. auch das Grundgesetz: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...]“.

31 Verfassung von Baden-Württemberg, 11. November 1953, Präambel. Indes wird hier die freie Entfaltung der Persönlichkeit an die „Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl“ gebunden (Art. 1 Abs. 1 LV BW); vgl. www.verfassungen.de/bw/verf53.htm (Zugriff am 04.04.2022).

Aufgrund der Dreiteilung der beiden historischen Länder Baden und Württemberg nach 1945 verfügten alle drei Landesverfassungen über Bestimmungen, „die sich in keiner anderen Verfassung finden“.³² Am plakativsten wird der Wunsch nach einer Rekonstruktion des alten Landes in der badischen Verfassung ausgeführt: Das südbadische Volk habe „als Treuhänder der alten badischen Überlieferung“ gehandelt. Am Anfang war das Ziel nicht Baden-Württemberg, sondern die Wiederherstellung der alten Staaten, im Falle Württembergs arrondiert um das ehemals preußische Hohenzollern. Dennoch wurde Vorsorge für Neugliederungen getragen: Württemberg-Hohenzollern kodifizierte, dass seine Verfassung keinem Gesetz zum Zusammenschluss mit einem oder mehreren Bundesländern entgegenstehe. Württemberg-Baden erforderte für Verfassungsänderungen „aus Anlass einer Vereinigung von Süd-Württemberg und Süd-Baden mit den nördlichen Landesteilen“ keine qualifizierte Mehrheit (Art. 107 LV WB). Da eine Entscheidung für oder wider die Rekonstruktion der alten Staaten oder für einen Südweststaat nicht anstand, blieb es bei Resolutionen, die in Nordwürttemberg den Südweststaat perspektivierten, in Südbaden dagegen die Einheit Badens.³³

Wegweisend: Grundrechtskataloge, Handlungsfreiheit und Antidiskriminierung

Mit Blick auf die Grundrechte wurde aufgrund der tragenden Rollen von Carlo Schmid und Theodor Heuss in Stuttgart die württembergisch-badische Verfassungsgebung zentral für das Grundgesetz. Alle drei Landesverfassungen stellten die Grundrechtskataloge, wie später das Grundgesetz, prominent an den Anfang. Sie sind im Vergleich zur Weimarer Reichsverfassung herausgehoben. Auch wurde der Staat jeweils „auf den Dienst am Menschen“ verpflichtet.³⁴ Diese „Ablehnung der Staatsallmacht“ war eine Distanzierung vom Nationalsozialismus, ihr Gegenstück die Handlungsfreiheit: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des ewigen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten“ (Art. 1, Satz 1 LV WB).³⁵ Aus Schmidts Stutt-

32 Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 108.

33 Vgl. ausführlich ebd., S. 111 f. sowie pars pro toto für die sehr umfangreiche Literatur zur Gründung des Südweststaats Jörg Thierfelder/Uwe Uffelmann (Bearb.): Der Weg zum Südweststaat, Karlsruhe 1991.

34 Art. 1 LV WB; vgl. Sauer, Quellen zu Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Erster Teil (wie Anm. 21), S. 630.

35 Ebd.; vgl. www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/verf46.htm (Zugriff am 10.04.2022).

garter Entwurf wanderte diese ins Grundgesetz. Der Verfassungsrechtler und langjährige Leiter der Grundsatzabteilung im baden-württembergischen Staatsministerium, Paul Feuchte, unterstreicht, dass in der württembergisch-badischen Verfassung 1946 erstmals überhaupt in Deutschland die allgemeine Handlungsfreiheit postuliert worden sei.³⁶ Eine derartige Bestimmung fehlte sowohl in Baden als auch in Württemberg-Hohenzollern. Auch im Wortlaut der baden-württembergischen Verfassung von 1953 sucht man diesen wichtigen Grundsatz vergebens. Denn die Landesverfassung integriert die im Grundgesetz in Art. 1 Abs. 2 kodifizierte allgemeine Handlungsfreiheit wie auch die übrigen Grundrechte summarisch. Der Grundrechtsschutz ist somit nicht geringer, aber als Landesverpflichtung unsichtbar geworden.

Zu den wichtigen Innovationen der württembergisch-badischen Verfassung von 1946 gehörte ein Diskriminierungsverbot, wie es die Weimarer Verfassung nicht kannte: „Alle Menschen ohne Unterschied des Geschlechts und der Herkunft sind frei und gleich vor dem Gesetz“ (Art. 2 LV WB). Vergleichbares kennen wir aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Im Bericht des Verfassungsausschusses wurde auf die Magna Charta und die französische Erklärung der Menschenrechte von 1789 als Vorbilder verwiesen.³⁷ Die Abgeordneten erörterten, ob es darüber hinaus einer weiteren Bestimmung bedürfe, die Männer und Frauen gleichstelle. Letzteres, die besondere Hervorhebung der Gleichheit von Männern und Frauen, hat die promovierte Juristin Elisabeth Selbert mit Beharrungsvermögen als Artikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz verankert.³⁸ Wie relativ fortschrittlich die Verfassung von Württemberg-Baden trotz ihrer geschlechtsspezifischen Defizite war, zeigt ein Vergleich mit ihren Schwestern: In Baden hieß es, dass „jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion und des Glaubens unveräußerliche und geheiligte Rechte besitzt“ (Art. 1 LV B). Gleichheit vor dem Gesetz wird somit nur durch diese drei genannten Kriterien kodifiziert. Frauen werden an anderer Stelle die „gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ zuerkannt. Im Umkehrschluss erlaubt sind somit Einschränkungen in ande-

36 Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 64.

37 Der Bericht des Verfassungsausschusses wurde von dessen Vorsitzenden, dem SPD-Abgeordneten Wilhelm Keil, unterzeichnet. Er stammte aber in wesentlichen Teilen erneut von Carlo Schmid, der – obwohl Südwürttemberger – zu den nördlichen Verfassungsberatungen beigezogen wurde.

38 Vgl. Karin Gille-Linne: Gleichberechtigt! Die Sozialdemokratinnen Elisabeth Selbert und Herta Gotthelf im Kampf um Art. 3 II Grundgesetz 1948/49, in: *Ariadne* 75 (2019), S. 44–57.

ren Bereichen (Ehe- und Familienrecht).³⁹ Noch patriarchalischer kam Württemberg-Hohenzollern daher, mit einer einschränkenden Adverbialbestimmung: „Unterschiede der Geburt, des Geschlechts und der Rasse, des Bekenntnisses und des Standes begründen *grundsätzlich* keinen Unterschied der Rechte und Pflichten“ (Art. 6 LV WH).

Immerhin erörterte der Stuttgarter Verfassungskonvent die „Frauenfrage“, während sie in den rein männlich besetzten verfassungsgebenden Versammlungen von Freiburg und Bebenhausen nicht einmal diskutiert wurde. Am Ende lehnte es Württemberg-Baden ab, nach dem damals aktuellen Vorbild der französischen Verfassung von 1946 die Gleichheit von Männern und Frauen zusätzlich zum allgemeinen Gleichheitsgrundsatz zu kodifizieren. Ein entsprechender Antrag wurde verworfen.⁴⁰ Es sei doch in Artikel 20 festgelegt: „Männer und Frauen stehen bei Wahl und Ausübung des Berufs gleich. Bei gleicher Leistung ist gleicher Lohn zu zahlen.“ Ernüchternd lesen sich die patriarchalischen Artikel zum Familienrecht. Die Hausfrauenehe ist als Norm gesetzt, obwohl angesichts der vielen alleinerziehenden Frauen und Witwen die Realität traditionellen Leitbildern widersprach: „Die der Familie gewidmete häusliche Arbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleich geachtet. An dem während der Ehe erworbenen Vermögen soll der Frau ein güterrechtlicher Anteil zustehen“ (Art. 16 LV WB). Die Lohnklausel (Art. 90) sowie fast identische Passagen zur Familie finden sich in Württemberg-Hohenzollern (Art. 102 LV WH) sowie in Baden (Art. 21 und 37 LV BA). Das Diskriminierungsverbot nach „Geschlecht, Rasse und Abstammung“⁴¹ fehlt in der baden-württembergischen Verfassung, wie gesagt, aufgrund der dynamischen Integration der Grundrechte (Art. 2 LV BW). Dies entspricht dem Verfahren von drei Bundesländern der britischen Zone, die sich ebenfalls erst nach dem Grundgesetz eine Verfassung gaben.⁴²

Zu den Besonderheiten der baden-württembergischen Landesverfassung von 1953 gehört ein „Recht auf Heimat“. Ein solches gibt es nur hier und

39 Art. 1 und Art. 2 LV BA, 18. Mai 1947; vgl. www.verfassungen.de/bw/baden/verf47-i.htm (Zugriff am 04.04.2022).

40 Der entsprechende Antrag wurde damit begründet, dass in der NS-Zeit die Frau „zu einem Wesen minderen Ranges [...] degradiert worden sei“ und es daher geboten sei auszusprechen, „dass die Frau wirklich Mensch sei und dem Manne gleichstehe“. Vgl. Sitzung vom 12. September 1946, Beilage 5, in: Sauer, Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden, Zweiter Teil (wie Anm. 24), S. 693.

41 So die Formulierung im Bericht des Verfassungsausschusses; ebd., S. 692.

42 Schleswig-Holstein 1949, Nordrhein-Westfalen 1951, Niedersachsen 1951; vgl. Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 181.

seit 1990 auch in Sachsen.⁴³ Das richtete sich in der Situation der 1950er-Jahre an die Vertriebenen und somit perspektivisch auf eine Rekonstruktion des Deutschen Reiches. Unklar ist, welche Schutzwirkung das „Recht auf Heimat“ heute noch entfaltet.⁴⁴ Auffällig an der gesamtstaatlichen Verfassung von 1953 ist die Hervorhebung von „Religion und Religionsgemeinschaften“ als zweitem Kapitel nach den Grundrechten. Erst danach folgt der Abschnitt zu „Erziehung und Unterricht“, bevor dann in den weiteren Artikeln die staatlichen Institutionen, das Gesetzgebungsverfahren, die Rechtsprechung usw. geregelt werden. Hieran zeigt sich die konservative Tendenzwende im vereinigten Land. In der stärker sozial- und freidemokratisch geprägten Verfassung des Landes Württemberg-Baden von 1946 folgte die Wirtschafts- und Sozialordnung direkt auf den Grundrechtskatalog. Aber auch Baden, mit einer Tradition christlicher Wohlfahrt, kam deutlich „sozialistischer“ und gemeinwohlorientierter daher als die spätere baden-württembergische Verfassung.⁴⁵ Als einzige südwestdeutsche Verfassung sah Baden ein Recht zu Verweigerung des Militärdienstes vor (wie im Grundgesetz Art. 4 Abs. 3).⁴⁶

Konservative Rekonstruktionsversuche: „Elternrecht“ und Konfessionsschule

Kulturfragen und insbesondere das Schulwesen sind als das wichtigste landespolitische Politik- und Experimentierfeld fast unablässig Objekt und Ziel von Reformen, da sich hier „Veränderungen von Staat und Gesellschaft“ am schnellsten zeigen.⁴⁷ In Auseinandersetzungen um die Schule geht es um gesellschaftliche Präferenzen. Dass in Baden-Württemberg die Frage der christlichen Konfessionsschule noch in den 1960er-Jahren so kontrovers diskutiert wurde, hatte historische Gründe. Baden und Württemberg waren bis 1933 unterschiedliche Wege gegangen. Aufgrund des badi-

43 Darüber hinaus sind in der heutigen Verfassung des Landes Baden-Württemberg auch die Kinderrechte und die Rechte von Menschen mit Behinderungen kodifiziert.

44 Vgl. Volker M. Haug (Hrsg.): Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Handkommentar, München 2018, S. 76.

45 Sie sah u. a. auch ein „Arbeitsrecht“ vor; vgl. Art. 41 LV BA.

46 Art. 3 LV BA: „Kein badischer Staatsbürger darf zur Leistung militärischen Dienstes gezwungen werden.“ Auch Bayern und Hessen kennen ein vergleichbares Recht.

47 Lothar Müller: Das Schulwesen, in: Schaab, 40 Jahre Baden-Württemberg (wie Anm. 8), S. 497–528, hier S. 497.

schen Kulturkampfes war die christliche Gemeinschaftsschule (Simultanschule) dort 1876 eingeführt worden.⁴⁸ Im Königreich Württemberg hingegen besuchte die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Israeliten (Menschen jüdischer Religion), eine konfessionelle Volksschule. Da auf dem Land Siedlungsstrukturen konfessionell recht klar abgegrenzt waren, waren auch in Baden die meisten Schulen religiös homogen. In Württemberg wiederum fand eine konfessionelle Trennung nur in größeren Gemeinden statt. 1936 wurden im Kontext nationalsozialistischer Schulreformen und der „Gleichschaltung“ der Länder die Konfessionsschulen abgeschafft und eine reichsweite Vereinheitlichung der Bildungssysteme angestrebt.⁴⁹

Die erzwungene Modernisierung des Schulwesens während der NS-Zeit suchten katholische Kreise nach 1945 zurückzuschrauben. Die Evangelische Landeskirche hingegen hatte sich 1946 auch in Württemberg dem Kompromiss geöffnet, wonach die öffentlichen Schulen zwar Schulen „auf christlicher Grundlage“ bleiben sollten, aber als Simultanschulen nach badischem Modell. Schließlich würden auch dort die Lehrkräfte konfessionell „passend“ an die Schulen geschickt.⁵⁰ Da sich die katholische Kirche stärker als ihre protestantischen Schwestern institutioneller Verfolgung im „Dritten Reich“ ausgesetzt gesehen hatte, hofften Klerus und christliche Politiker in einer Phase gesellschaftlicher Rechristianisierung auf eine Rekonstruktion, ja sogar Ausweitung des schulpolitischen Zustands von vor 1933. Hierbei konnten sie in einer Zeit der Orientierungslosigkeit auch auf den „Eigensinn“ eines Teils der Bevölkerung bauen, die sich an christliche Traditionen klammerte und den Besatzungsmächten oppositionell gegenüberstand.⁵¹

48 Vgl. Johanna Bäcker: Die christliche Gemeinschaftsschule in Baden. Historie und Rechtsprobleme, Frankfurt/M. 2012; siehe auch Dominik Burkard: Kulturkampf – Kulturkämpfe. Vom Epochenphänomen zum Symbolbegriff, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 196–207.

49 Vgl. Jürgen Finger: Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933–1945, Baden-Baden 2016, S. 146–151. Die sieben israelitischen Dorfschulen in Württemberg wurden sofort mit der NS-Machtergreifung abgeschafft; vgl. ebd., S. 152.

50 Vgl. Jörg Thierfelder: Zwischen Tradition und Erneuerung. Die evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Thierfelder/Uffelman, Der Weg zum Südweststaat (wie Anm. 33), S. 201–221, hier S. 218 f.

51 Zur relativ feindlichen Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Alliierten vgl. Philipp Gassert: Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945, Stuttgart 2018, S. 43 ff.

Vor allem die Franzosen mit ihrer laizistischen Tradition wollten die schulpolitischen Durchbrüche der NS-Zeit festigen und die Simultanschule verbindlich machen.⁵² Gegen die Besatzungsmacht wurde in Württemberg-Hohenzollern die Konfessionsschule 1948 wieder eingeführt, nicht jedoch in den beiden anderen südwestdeutschen Ländern.⁵³ Auch in Baden hofften kirchliche Kreise auf eine Konfessionalisierung des Schulwesens, ungeachtet der badischen Tradition.⁵⁴

Die Schulfrage und das Verhältnis von Staat und Kirche belastete die Verfassungsgebung und die Vereinigung der drei Länder zu Baden-Württemberg. Die drei Landesverfassungen hatten an die Weimarer Kirchenartikel angeknüpft, jedoch deren „nüchterne Regeln“ mit christlicher Rhetorik stark „angereichert“.⁵⁵ Die Rolle der Kirchen für das Zusammenleben im Südwesten wurde verfassungsrechtlich gestärkt und ausgeflaggt. Württemberg-Baden anerkannte die Rolle der Religionsgemeinschaften für die „Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens (Art. 29 Abs. 1 LV WB). In Württemberg-Hohenzollern wurden die Religionsgemeinschaften als „Träger des sittlichen Lebens des Volkes“ dem Staat an die Seite gestellt (Art. 120 LV WH). Auch im liberaleren Württemberg-Baden wurde die christliche Simultanschule als Regelschule eingeführt. Zugleich zeigte sich der Einfluss von Persönlichkeiten wie Theodor Heuss und Carlo Schmid sowie das stärkere Gewicht der SPD auch darin, dass die Werte der „Humanität und des Sozialismus“ als verbindlich kodifiziert wurden. Dennoch blieb die Schulbehörde daran gebunden, bei der Bestellung der Lehrer auf das „religiöse Bekenntnis der Schüler Rücksicht zu nehmen“, wenn auch die „nicht bekenntnismäßig gebundenen Lehrer nicht benachteiligt werden“ dürften (Art. 37 LV WB).

Es mag in der heutigen, in ihrem christlichen Teil weitgehend säkularisierten Gesellschaft überraschen, wie viel Streit die konfessionellen Schulen und das „Elternrecht“ verursachten. Die Auseinandersetzung illustriert, wie weit entfernt Besatzungszeit und frühe Bundesrepublik heute von uns sind.

52 Vgl. Gerd Friedrich: Entwicklungen im Schulwesen, in: Thierfelder/Uffelmann, Der Weg zum Südweststaat (wie Anm. 33), S. 242–259, hier S. 253 f.

53 Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 78.

54 Während der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber für die Beibehaltung der badischen Simultanschule eintrat, sahen andere Geistliche und CDU-Politiker die Chance, nun auch für Baden eine Änderung zugunsten der Bekenntnisschule herbeizuführen; vgl. Joachim Köhler: Die katholische Kirche zwischen Restauration und Aufbruch, in: Thierfelder/Uffelmann, Der Weg zum Südweststaat (wie Anm. 33), S. 222–241, hier S. 234.

55 Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 67.

Mit „Elternrecht“ war überwiegend das Recht der Eltern gemeint, die „religiöse Erziehung“ der Kinder zu bestimmen. Andere Kriterien von „Diversität“ hätten in einer Gesellschaft mit Millionen aus den deutschen Ostgebieten sowie aus Mittel- und Osteuropa geflüchteten Menschen durchaus Plausibilität besitzen können. Das lag jedoch außerhalb des damaligen Horizonts. Zwar befürwortete die evangelische Kirche auch deshalb die Simultanschule, weil die bisher konfessionell homogene Siedlungsstruktur durch Zuwanderung durchbrochen worden war. Doch gleichzeitig forderte auch sie, dass der Staat den Kirchen „eine außerordentlich starke Stellung beim Religionsunterricht einräumte“.⁵⁶ Die Schulfrage war so heikel, dass Carlo Schmid sie in seinem Verfassungsentwurf für Württemberg-Baden gar nicht erst thematisierte. Kultminister Theodor Heuss hingegen mahnte die CDU zu Zurückhaltung. Mit Blick auf eine spätere Südweststaatsgründung rate er gegen „zu viel Bindung in der Verfassung“, weil der „Rhythmus des badi-schen und württembergischen Geschichtlichen verschieden ist“.⁵⁷

Die CDU fürchtete, im größeren Baden-Württemberg ihre konfessionalistischen schulpolitischen Vorstellungen nicht mehr durchsetzen zu können, so wie es bereits 1946 in Württemberg-Baden geschehen war. Derartige Befürchtungen wuchsen sich nach der Wahl von Reinhold Maier zum Ministerpräsidenten 1952 zu einer wahren Paranoia aus. Angesichts der handstreichartigen Ernennung und Vereidigung der Minister, die tumultartige Szenen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung zur Folge hatten, war Baden-Württemberg urplötzlich gegründet. Die lautstark protestierende CDU sah sich auf die Oppositionsbänke verbannt.⁵⁸ Die drei alten Länder mit ihren im Süden soliden christdemokratischen und im Prinzip auch katholischen Mehrheiten hatten von einem auf den anderen Tag zu existieren aufgehört.⁵⁹ Die Stuttgarter Regierungskoalition von SPD und FDP/DVP

56 Thierfelder, *Zwischen Tradition und Erneuerung* (wie Anm. 50), S. 219; zum Verhältnis von Konfession, Religion und Vertriebenenintegration vgl. auch Markus Stadtrecher: *Nicht unter Fremden? Die katholische Kirche und die Integration der Vertriebenen im Bistum Augsburg*, Baden-Baden 2016.

57 Theodor Heuss, 2. Sitzung der Landesversammlung, 18. Juli 1946, in: Sauer, *Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden*, Zweiter Teil (wie Anm. 24), S. 49.

58 Vgl. Klaus-Jürgen Matz: *Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg*, Leinfelden-Echterdingen 2010, S. 59 f.

59 Im korrekten rechtlichen Sinne indes erst mit der Verkündung des sogenannten „Überleitungsgesetzes“ im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg am 17. Mai 1952; vgl. Klaus-Jürgen Matz: *Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie*, Düsseldorf 1989, S. 398.

strebte denn auch in der Verfassungsgebenden Versammlung die christliche Gemeinschaftsschule für den gesamten Südweststaat an. Das wiederum zog eine „simultane“ Ausbildung der Volksschullehrenden nach sich. Diese würden dann nicht mehr an katholischen oder evangelischen Seminaren ausgebildet. Die Lehrerausbildung wäre dem Zugriff der Kirche entzogen.

Für Befürworter der Konfessionsschule war die Ausgangslage ungünstig, weil in drei von vier Landesteilen die Simultanschule seit der Besatzungszeit bereits existierte. Auch sprachen sich in der Verfassungsgebenden Landesversammlung alle Fraktionen außer der CDU gegen eine weite „demokratische“ Auslegung des Elternrechts aus, wonach Eltern in einer Region über eine bestimmte konfessionelle Schule entscheiden konnten. Ein FDP/DVP-Vertreter, der Tübinger Juraprofessor Walter Erbe, legte den Finger in die Wunde, als er ausdeutete, dass die flächendeckende Einführung christlicher Konfessionsschulen die (konfessionellen) Minderheiten zwingt, „die Bekenntnisschule der Mehrheit“ zu besuchen.⁶⁰ Auch die später, in den 1960er-Jahren, überwiegend in die CDU integrierten Vertreter der Vertriebenenpartei BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) sprachen sich gegen die Konfessionsschule aus. Der katholische, aus dem Sudetenland stammende BHE-Abgeordnete und Rechtsanwalt Karl Mocker aus Schwäbisch Gmünd begründete seine Ablehnung damit, dass das Problem der konfessionellen Minderheiten ein Zusammenwachsen zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen erschwere. Im Übrigen stammten die meisten Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg aus dem früheren Österreich-Ungarn, so Mocker. In den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie habe sich die christliche Gemeinschaftsschule bewährt. Am Ende sei die Geistlichkeit froh gewesen, dass „eine klare Scheidung erfolgt ist“.⁶¹

Wie stark die Beharrungskräfte waren, zeigte der am Ende erzielte Kompromiss. Danach garantierte die Verfassung von 1953 die Konfessionsschule für die Volksschulen in Württemberg-Hohenzollern, dehnte sie jedoch nicht auf die anderen Landesteile aus. Zugleich wurde bestimmt, dass das „natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens berücksichtigt

60 So Walter Erbe als Berichterstatter des Verfassungsausschusses in der 42. Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 23. Juni 1953; vgl. Paul Feuchte (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Siebter Teil: Juni 1953, Stuttgart 1992, S. 392.

61 37. Sitzung des Verfassungsausschusses am 23. Januar 1953, in: Paul Feuchte (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Fünfter Teil: Januar bis April 1953, Stuttgart 1991, S. 98 – 101.

werden“ müsse. Die Konkretion blieb einem Schulgesetz vorbehalten, das Verfassungsrang besaß, weil es nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden durfte (Art. 15 LV BW). Ergänzt wurden diese Bestimmungen um extrem wertkonservative Forderungen wie die Erziehung der Kinder „auf Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ (Art. 16 Abs. 1). Übernommen wurde aus der württembergisch-badischen Verfassung nur, dass konfessionell ungebundene Lehrer „nicht benachteiligt werden dürften“ (Abs. 2). Für die Ausbildung der Lehrkräfte wurden Seminare „mit konfessionellem Charakter“ gefordert (Art. 19) und in Südwürttemberg auch eingerichtet.⁶² Die südwestdeutsche Schulfrage zog sogar internationale Kreise, weil der Vatikan auf seine Auslegung des Reichskonkordats von 1933 pochte und das Auswärtige Amt involviert wurde.⁶³

Eine derartig christlich-konfessionalistische, aus heutiger Sicht schon reaktionäre Gestaltung des Volksschulwesens, wie sie aus Anlass der Landesgründung 1953 noch durchsetzbar war, hätte ein Jahrzehnt später nicht mehr den Hauch einer Chance gehabt. In den 1960er-Jahren kam das konfessionelle Schulwesen rasch an seine Grenzen. Aufschwung und Modernisierung im „Wirtschaftswunder“ führten zu den eingangs erwähnten Reformforderungen. Der „Mobilisierung der Begabungsreserven“, wie sie Georg Picht und andere verfochten, standen nach damals herrschender Auffassung die vielen Zwergschulen entgegen, die es zwar überall – auch in Baden – gab. Aber das Elternrecht schien deren Überführung in Schwerpunktschulen auch im ländlichen Raum zu verhindern.⁶⁴ Nach einem überzeugenden Wahlsieg 1964 machte sich Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger (CDU) die Bildungsreform mit Verve zu eigen. Er berief mit dem Heidelberger Theologieprofessor Wilhelm Hahn einen wertkonservativen Kultusminister, der sich in protestantischer Tradition als Modernisierer und visionärerer Bildungsplaner verstand.⁶⁵ Auch Kiesinger machte sich in sei-

62 Für den Wortlaut vgl. Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953, in: Paul Feuchte (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Achter Teil: Juni bis November 1953, Stuttgart 1992, S. 565–585; vgl. auch www.verfassungen.de/bw/verf53.htm (Zugriff am 08.04.2022).

63 Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 189 ff.

64 Vgl. Müller, Das Schulwesen (wie Anm. 47), S. 504.

65 Vgl. Stefan Paulus: „Konservativ und fortschrittlich zugleich“: Baden-württembergische Bildungspolitik in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: Philipp Gassert/Reinhold Weber (Hrsg.): Filbinger, Wyhl und die RAF, Stuttgart 2015, S. 157–178; zu Hahn auch Erik Lommatzsch: Wilhelm Hahn (1909–1996). Ein Kultus-

ner als „Magna Charta“ der Landespolitik gefeierten Regierungserklärung die Idee der Bildungsreform zu eigen.⁶⁶



Die „Totengräber“ der Konfessionsschule: Ministerpräsident Filbinger (CDU) und sein Stellvertreter Innenminister Krause (SPD), die Architekten der Großen Koalition in Baden-Württemberg von 1966, dirigieren im Oktober 1967 eine Kapelle auf dem Cannstatter Wasen.

Marschierte Baden-Württemberg in den 1960er-Jahren an der Spitze der Hochschulreform, so lag es in der Schulfrage zurück. Einer umfassenden Reform stand die von der Verfassung garantierte südwestdeutsche Bekenntnisschule im Weg. Das gab den Traditionalisten eine Sperrminorität. Zwar war noch kurz vor den Landtagswahlen 1964 das ländliche Schulwesen dem großen Reformziel einer nach Jahrgangsklassen gegliederten Hauptschule nähergebracht worden. Doch der von Hahn im Juni 1965 vorgelegte Schulentwicklungsplan drohte an der südwestdeutschen Schulfrage zu scheitern.⁶⁷ Es wurde eine Frist bis zum 1. Dezember 1966 gesetzt,

minister im Spiegel seiner Erinnerungen, in: Historisch-politische Mitteilungen 23 (2016), S. 261–286.

66 Philipp Gassert: Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 432 ff.

67 Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (SchVOG) vom 5. Mai 1964, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1964, S. 235.

um sich über die Modalitäten der Einführung größerer Schulen zu einigen. Das Rottenburger Episkopat hielt hart dagegen. Erst nach Kiesingers Abgang als Kanzler nach Bonn konnte dessen Nachfolger Hans Filbinger umsteuern. Im Interesse des christdemokratischen Machterhalts bildete der aus Baden stammende und sonst eher konservativ gepolte Filbinger mit der SPD eine Große Koalition. Auf deren Altar wurde die Bekenntnisschule geopfert. Ihre Anhänger in der CDU waren isoliert. Die badische Simultanschule wurde auf Südwürttemberg ausgedehnt, unter gleichzeitiger großzügiger Förderung privater Bekenntnisschulen.⁶⁸

Verfassungsfeinde im Land: Der Extremistenbeschluss als Symbolkonflikt gegen „1968“

Auch die Verankerung der „wehrhaften“ oder „streitbaren Demokratie“ in den Verfassungen nach 1945 stellt eine Reaktion auf die NS-„Machtergreifung“ und die „Lehren von Weimar“ dar. Die Weimarer Reichsverfassung habe sich in ihrer weltanschaulichen Neutralität nicht genügend verteidigt und damit selbst zerstört.⁶⁹ Die historische Erfahrung, dass radikale Parteien in antagonistischer Kooperation Parlament und Exekutive lahmlegen können, führte zum „konstruktiven Misstrauensvotum“. Dieses Novum wurde 1946 erstmals in Württemberg-Baden kodifiziert. Es findet sich in allen drei südwestdeutschen Landesverfassungen von 1946/47 sowie in der baden-württembergischen Landesverfassung von 1953.⁷⁰ Richter und Beamte werden zudem auf das Bekenntnis zur Verfassung und zum Rechtsstaat verpflichtet.⁷¹ Das richtete sich in der Besatzungszeit gegen ehemalige Nationalsozialisten. Mit der Gründung der Bundesrepublik änderte sich das dramatisch.⁷² Ab 1950 verschwanden die Verweise auf den Nationalsozialis-

68 Vgl. Paul Feuchte: Baumeister der Einheit, in: Fred Ludwig Sepaintner (Hrsg.): Hans Filbinger. Aus neun Jahrzehnten, Karlsruhe 2003, S. 81–152, hier S. 81 ff.

69 Vgl. etwa Peter Graf Kielmannsegg: Von der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten streitbarer Demokratie, in: Wulf Schönbohm (Hrsg.): Verfassungsfeinde als Beamte? Die Kontroverse um die streitbare Demokratie, München 1979, S. 39–68, hier S. 40.

70 Vgl. Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 92; Art. 54 Abs. 1 LV BW; Art. 73 LV WB; Art. 80 LV BA; Art. 42 LV WH. Die Verfassung von Württemberg-Baden ist somit die erste Verfassung in Deutschland, die das konstruktive Misstrauensvotum eingeführt hat.

71 Art. 78 LV BW.

72 Vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2. Aufl. München 2012.

mus aus den Gesetzen. In den folgenden Jahrzehnten äußerte sich der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) primär als Verfolgung von Kommunisten und Linken. Die FDGO-Klauseln hingegen stellten „kein Hindernis für frühere Nazis [dar], im Dienst zu bleiben oder wiederingestellt zu werden“.⁷³

Seit den 1950er-Jahren bedeutete Radikalenbekämpfung die Bekämpfung von linken Radikalen. Der anfänglich „antitotalitäre Konsens“ der frühen Nachkriegsjahre zerbrach, wie der Historiker Dominik Rigoll minutiös herausgearbeitet hat. Im Kalten Krieg, als Teil der Restauration der 1950er-Jahre und der Integration ehemaliger Nazis in die Bundesrepublik, wurde er einseitig nach links gewendet. Viele Juristen im Staatsapparat wie auch ein erheblicher Teil der politisch Verantwortlichen hatten „ein materielles Interesse“ daran, „die einzige politische Gruppierung von Relevanz mundtot zu machen, die weiterhin in aller Öffentlichkeit aus der NS-Belastung eines Beamten oder eines Richters dessen mangelnde Eignung ableitete“. Dieser Umstand sei noch in den 1970er-Jahren bei der Extremistenabwehr spürbar gewesen, weil nun die ehemalige HJ-Generation die Dinge bestimmte. Diese war zwar persönlich unbelastet, aber antikommunistisch sozialisiert worden.⁷⁴ Es passte ins Bild, dass mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger (CDU) einer der bundesweit größten Scharfmacher bei der Abwehr von „Verfassungsfeinden“ selbst in die Kategorie der geschichtspolitisch belasteten Persönlichkeiten gehörte.⁷⁵

Es war neben Selbstschutz „Ehemaliger“ doch auch solide Parteipolitik, die unnachgiebige Verfolgung von „Verfassungsfeinden“ in Baden-Württemberg zu forcieren.⁷⁶ Auch wenn der Beschluss des Bundes und der Länder

73 Gerard Braunthal: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und seine Folgen, Marburg 1972, S. 27.

74 Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013, S. 15 f.

75 Die folgenden Abschnitte greifen zurück auf Philipp Gassert: Politische Polarisierung in einer Zeit beschleunigten Wandels. Zur politischen Kultur im „schwarzen Jahrzehnt“ der baden-württembergischen Geschichte, in: Edgar Wolfrum (Hrsg.): Verfassungsfeinde im Land? Der „Radikalenerlass“ von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik, Göttingen 2022, S. 449–469; vgl. auch Erik Lommatzsch: Hans Filbinger (1913–2007). Ein Mann in seiner Zeit, in: Gassert/Weber, Filbinger, Wyhl und die RAF (wie Anm. 65), S. 47–70, hier S. 59.

76 Kritisch hierzu Rigoll, Staatsschutz (wie Anm. 74), S. 17, der demgegenüber den „Extremistenbeschluss“ als Teil der „Nachgeschichte des Dritten Reichs“ betont: Es greife zu kurz, den Radikalenbeschluss als Reaktion auf „1968“ zu erklären.



1975 thematisiert der Heidelberger Grafikdesigner und Politsatiriker Klaus Staeck mit diesem Plakat die Berufsverbote im Zuge des „Radikalenerlasses“ sowie die untergründige vergangenheitspolitische Dimension.

Das trifft sicher zu. Dennoch hatten sich in den 1970er-Jahren die politischen Parameter insofern verschoben, als dass aufgrund der SPD-Hegemonie im Bund ein sekundärer Antikommunismus stärker den CDU-nahen Teil der Bevölkerung mobilisierte als eine lautstarke Fortsetzung von „Vergangenheitspolitik“, die in den 1950er-Jahren zentral gewesen war. Die Nachlässigkeit gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten und auch Neonazis wurde eher stillschweigend unter der Oberfläche geübt. Auch Hans Filbinger stilisierte sich nur im Nachhinein zum Sprecher einer „geschmähten Generation“. 1972/73 taucht dies in seinen Verlautbarungen kaum als relevanter Gesichtspunkt auf; vgl. auch Lommatzsch, Hans Filbinger (wie Anm. 75), S. 62 ff.

zur Regelanfrage im öffentlichen Dienst von der Bundesregierung unter Willy Brandt (SPD) und den SPD- und CDU-geführten Ländern gemeinsam gefasst worden war,⁷⁷ so setzte die südwestdeutsche CDU als Teil eines Streits um die politische Hegemonie im Namen der „Freiheit“ nicht allein auf positive Integrationsangebote, sondern forcierte mit dem „Radikalenerlass“ eine ausgesprochen „unfreiheitliche“, bürokratische und „staatsschützerische“ Kontrolle der Gesinnung von Beamten. Dies sprach eine konservative Wählerklientel sehr gut an.⁷⁸ Sicherheit war hier eigentlich der zentrale Wert. Die Filbinger-CDU führte mit dem Slogan „Freiheit oder Sozialismus“ auch sonst eine harte, auf Spaltung zielende Strategie, die nicht allein den „Neomarxismus“ der Neuen Linken ins Visier nahm, sondern auch die Bonner sozialliberale Koalition. Die SPD wurde als Protagonistin eines linken Zeitgeistes zumindest indirekt für die negativen Folgen der „Revolte“ – wie etwa den RAF-Terrorismus – mitverantwortlich gemacht. Der „Radikalenerlass“ war zunehmend Teil einer konservativen Mobilisierungsstrategie.⁷⁹

Der „Radikalenerlass“ lässt sich somit nicht nur als „Vergangenheitspolitik“, sondern auch als „symbolische Politik“ im Interesse antagonistischer Mobilisierung „gegen links“ deuten.⁸⁰ Diese Strategie ging im Baden-Württemberg der 1970er-Jahre auf, sofern Wahlergebnisse dafür ein Kriterium sind. Die nach dem damaligen baden-württembergischen Innenminister Karl Schiess (CDU) vom Volksmund mit vergangenheitspolitischen Anklängen als „Schiess-Erlass“ sarkastisch umschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz wurde im Südwesten besonders konsequent und langfristig angewendet, während andere Bundesländer sich deutlich früher davon verabschiedeten.⁸¹ Diese Härte bei der Verfolgung vermeintlicher Verfas-

77 Hierzu Birgit Hofmann/Edgar Wolfrum: Zur Einführung. Der „Radikalenerlass“ – zeitgenössische Wahrnehmungen und gegenwärtige Forschungen, in: Edgar Wolfrum (Hrsg.): Verfassungsfeinde im Land? Der „Radikalenerlass“ von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik, Göttingen 2022, S. 13–62.

78 Vgl. hierzu die wertende Einschätzung von Fred-Ludwig Sepaintner: Die Lebensgeschichte, in: ders. (Hrsg.): Hans Filbinger. Aus neun Jahrzehnten, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 21–68, hier S. 48; Lommatzsch, Hans Filbinger (wie Anm. 75), S. 59, bemerkt, dass der „Radikalenerlass“ „ein wenig konträr“ zum Wahlkampfschlagwort „Freiheit“ lag.

79 Vgl. auch Frank Bösch: Die Krise als Chance. Die Neuformierung der Christdemokraten in den siebziger Jahren, in: Konrad Jarasch (Hrsg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008, S. 296–309.

80 Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass diese „symbolische“ Politik keine realen Auswirkungen auf das Leben und die Zukunftschancen der betroffenen Personen hatte.

sungsfeinde lässt sich mit der politischen Kultur Baden-Württembergs in den 1970er-Jahren erklären, in der eine derartige politische Strategie schlicht und einfach verfiel: Denn in dem sich als „liberal“ verstehenden Südwesten gewann die von Hans Filbinger und dessen Nachfolger Lothar Späth (CDU) repräsentierte Mischung aus pragmatischer, wirtschaftsfreundlicher Modernisierungspolitik bei gleichzeitiger Betonung „traditioneller“ Grundwerte Wahlen.⁸²

Filbingers Eintreten für die Rechtsstaatlichkeit in harter Konfrontation mit der Neuen Linken, „Alt-68ern“, K-Gruppen sowie dem Linksterrorismus der RAF und anderen „Staatsfeinden“ erzielte nicht nur Wahlerfolge.⁸³ Aus heutiger Sicht ist die scharfe und unnachgiebige Anwendung des „Radikalenerlasses“ in Baden-Württemberg als Eingriff in die Menschenrechte und in die Meinungsfreiheit skandalös. Aber es geht darum, historisch zu erklären, warum dies politisch Sinn machte. Denn die Wahlerfolge stellten sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung in den 1970er-Jahren mit schöner Regelmäßigkeit ein: Sozialer Konservatismus, baden-württembergischer Eigensinn im Zeichen von „Bürgerfreiheit und Liberalität“ sowie eine ununterbrochen fortgesetzte Politik der Modernisierung machten Filbinger und seine CDU im „schwarzen Jahrzehnt“ der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg fast unangreifbar. Es glückte der Umbau einer ländlich-katholisch-konservativen Partei zu einer Partei mit wesentlich protestantisch und städtisch-industriell geprägter Klientel.⁸⁴ Der Preis dafür war hoch. Diese Auseinander-

81 Vgl. hierzu Edgar Wolfrum/Birgit Hofmann: Zur Einführung. Die „dunkle Seite“ der Demokratie? Wissenschaftliche Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“ in Baden-Württemberg an der Universität Heidelberg, in: Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der Radikalenerlass (1968–2018). Ein Forschungsbericht, Heidelberg 2020, S. 4–19, hier S. 17; Mirjam Schnorr: Von „politischen Verführern“ und „schwarze[r] Berufsverbots-Provinz“. Baden-Württemberg und der „Radikalenerlass“, in: ebd., S. 20–60, hier S. 25.

82 Vgl. Philipp Gassert/Reinhold Weber: Filbinger, Wyhl und die RAF. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg, in: dies., Filbinger, Wyhl und die RAF (wie Anm. 65), S. 11–20.

83 Vgl. etwa Hans Filbinger: Demokratie – Demokratieverständnis, in: ders.: Entscheidung zur Freiheit, Stuttgart 1972, S. 15–21; vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 02.10.1973: „Filbinger: Allein die CDU ist liberal. Wirbel um Stuttgarter Positionspapier“.

84 Vgl. Horst Glück: Politische Traditionen und Wahlverhalten. Ein Beitrag zur regionalen politischen Kultur, in: Hans-Georg Wehling (Red.): Wahlverhalten, Stuttgart 1991, S. 194–207; Ulrich Eith: Das Parteiensystem Baden-Württembergs, in: Uwe Jun/Melanie Haas/Oskar Niedermayer (Hrsg.): Parteien und Parteiensystem in den deutschen Ländern, Wiesbaden 2008, S. 103–123; Reinhold

setzungen führten, so der Zeitzeuge und Historiker Klaus-Jürgen Matz, zu einer ausgesprochen „vergifteten politischen Atmosphäre“ im Baden-Württemberg der 1970er- und 1980er-Jahre.⁸⁵

Im unitarischen Bundesstaat: Von der Entwertung der Landesparlamente

Wie andere Bundesländer, so verfügt auch Baden-Württemberg über eine spezielle politische Kultur.⁸⁶ Das zeigt sich einerseits an der jahrzehntelangen Hegemonie der CDU bis 2011 und der seither einzigartigen Konstellation im Landtag mit einem Ministerpräsidenten der Grünen. Auch lässt sich die innovative Kraft der speziellen südwestdeutschen Protestkultur von Wyhl über Mutlangen und „Stuttgart 21“ bis hin zu den Covid-19-Protesten der „Querdenker“ erinnern.⁸⁷ Zugleich spielte Baden-Württemberg immer wieder den Vorreiter beim Aufstieg rechtsradikaler Parteien.⁸⁸ Dennoch wurde, bei allem Regionalstolz, die politische Wirklichkeit auch des Südwestens von der bundesstaatlichen Unitarisierung überrollt. Das zeigt sich selbst im Bildungssystem,⁸⁹ obwohl das Land hier über eine einzigartige, aus den oben genannten Gründen verfassungsrechtlich garantierte Privatschulkultur verfügt. Indes hatte schon die Gründung von Baden-Württem-

Weber: Parteien und Parteiensystem in Baden-Württemberg: Funktionen – Genese – Wettbewerb, in: Siegfried Frech/Reinhold Weber/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Handbuch Landespolitik, Stuttgart 2011, S. 85–117.

85 Matz, Kleine Geschichte (wie Anm. 58), S. 125.

86 An die historischen Wurzeln erinnert Hermann Bausinger: Zur politischen Kultur Baden-Württembergs, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, 3. Aufl., Stuttgart 1985, S. 13–38 sowie ders.: Der herbe Charme des Landes. Gedanken über Baden-Württemberg, Tübingen 2006; vgl. Reinhold Weber: Politische Kultur, Parteiensystem und Wählertraditionen im deutschen Südwesten, in: ders./Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik, Stuttgart 2006, S. 56–89; Klaus-Jürgen Matz: Über die historische Identität der deutschen Bundesländer: Ein Essay, in: Reinhold Weber (Red.): Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten, Stuttgart 2008, S. 205–228.

87 Vgl. Reinhold Weber (Hrsg.): Aufbruch, Protest und Provokation. Die bewegten 70er- und 80er-Jahre in Baden-Württemberg, Darmstadt 2013; Sven Reichardt (Hrsg.): Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“. Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Frankfurt/M. 2021.

88 Vgl. Peter M. Wagner: NPD-Hochburgen in Baden-Württemberg. Erklärungsfaktoren für die Wahlerfolge einer rechtsextremistischen Partei in ländlichen Regionen 1972–1994, Berlin 1997.

berg zur relativen Angleichung in dem nun größeren Bundesland geführt, wie sich am Streit um die Konfessionsschule sowie der Gebietsreform der 1970er-Jahre zeigte.⁹⁰

„The Länd“ ist dem Sog der vom Grundgesetz als Staatsziel normierten „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ nicht entronnen, bzw. der „Gleichwertigkeit“, wie es als Ergebnis der Arbeit der ersten Föderalismuskommission in der Neufassung von Art. 72 Abs. 2 GG seit 1994 heißt. Aufgrund dieser grundgesetzlich erwünschten Politikverflechtung unterscheidet sich der deutsche Föderalismus von dem älterer Föderalstaaten wie den USA oder der Schweiz.⁹¹ Doch ist der bundesdeutsche Exekutivföderalismus älter als die Bundesrepublik.⁹² Schon Anfang der 1960er-Jahre zeigten sich in Kernbereichen der Landespolitik die „unitarischen Tendenzen“ des deutschen Bundesstaats, von denen damals der Rechtsprofessor und spätere Verfassungsrichter Konrad Hesse sprach. Er sah die Bundesrepublik als unitarischen Bundesstaat, „weil die Grundlagen heutiger Bundesstaatlichkeit nur noch bedingt in Gedanken des Föderalismus zu suchen sind“.⁹³ Das beschrieb in den Augen führender Landespolitiker die Tendenz zur Zentralisierung adäquat: Das Grundgesetz habe die Zuständigkeiten so übermächtig zugunsten des Bundes verteilt, dass „der gesellschaftliche Unitarismus unserer Zeit absolut realisiert worden ist“, so Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger (CDU) im Jahr 1962. Was für die Länder übriggeblieben sei, sei „außerordentlich geringfügig“.⁹⁴

89 Martin Schuppli: Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sozialstaatliches Gebot und Ordnungsidee des Verwaltungsrechts – dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des Schulwesens, Tübingen 2016.

90 Vgl. Hans-Georg Wehling: Die kommunale Gebietsreform der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg, in: Gassert/Weber, Filbinger, Wyhl und die RAF (wie Anm. 65), S. 137–155.

91 Vgl. Martin Große Hüttmann/Annegret Eppler: Vernetzte Landespolitik. Baden-Württemberg im deutschen und europäischen Mehrebenensystem, in: Frech/Weber/Wehling, Handbuch Landespolitik (wie Anm. 84), S. 65–84, hier S. 69.

92 So macht Hans-Georg Wehling zurecht darauf aufmerksam, dass der spezielle deutsche Föderalismus „ein Ergebnis der Geschichte“ ist, angefangen mit dem Deutschen Kaiserreich 1871 als Bündnis von souveränen Monarchien und Städten; vgl. Hans-Georg Wehling, Landespolitik, in: Frech/Weber/Wehling, Landespolitik (wie Anm. 84), S. 9.

93 Konrad Hesse: Der unitarische Bundesstaat, Karlsruhe 1962, S. 33; vgl. auch Reinhard Mußgnug: Die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Schaab/Richter, Baden-Württemberg und der Föderalismus (wie Anm. 25), S. 67–85.

Mächtige und selbstbewusste Ministerpräsidenten wie einst Kiesinger, Filbinger, Späth und Erwin Teufel (CDU) oder heute Winfried Kretschmann (Grüne) waren alles andere als passive Opfer der in Sonntagsreden beklagten Unitarisierung.⁹⁵ Jahrzehntlang waren sie ihre treibenden Kräfte. Ursächlich waren meist finanziell anspruchsvolle Modernisierungsprojekte wie in den 1960er-Jahren die Hochschulreform. Eine Wegmarke war das von Universitätsgründern wie Kiesinger und Dahrendorf forcierte Bund-Länder-Abkommen über die Finanzierung von Universitätsneugründungen vom Juni 1964. Am Ende der 1960er-Jahre stand die von der ersten Bonner Großen Koalition verwirklichte Finanzreform von 1969. Diese verlieh mit der Einfügung der „Gemeinschaftsaufgaben“ in das Grundgesetz dem Mitspracherecht des Bundes bei originären Länderaufgaben Verfassungsrang.⁹⁶ Auch wenn es nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung nicht an Versuchen fehlte, den kooperativen Föderalismus wieder zu entflechten, scheitern diese, so der Verfassungsrechtler Christian Waldhoff, mit schöner Regelmäßigkeit an einem fehlenden „Willen zur Autonomie“. Die politischen Spitzen der Länder minimieren die Risiken der regionalen Selbstverantwortung und schätzen ihre Mitwirkungskompetenzen im Bund im Zweifel höher als ihre politisch zurechenbare und gegebenenfalls undankbare, länderspezifische Gestaltungsaufgabe.⁹⁷

Finanzielle Anreize motivierten die Länder zu stetig verstärkter Kooperation mit dem Bund. Sozialstaat und Migration leisteten hierzu auch ihren Beitrag. Förderte in den 1960er-Jahren die Bildungspolitik die Unitarisie-

94 So Kurt Georg Kiesinger in einem Vortrag im Jahr 1962: „Föderalismus und Zentralismus“, 4. Dezember 1962, Archiv für Christlich-Demokratische Politik St. Augustin, NL Kiesinger, 01-226-221.

95 Für eine entsprechende Kritik vgl. etwa das Interview mit Erwin Teufel, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 10. August 2003: „In einer Demokratie muss man auf 51 zählen“; vgl. auch Erwin Teufel: Deutschland hat ein Zentralismusproblem – nicht ein Föderalismusproblem, in: Althaus/Buchstab/Lammert/Molt, Mut, Hoffnung, Zuversicht (wie Anm. 5), S. 225–233; oder: „Kretschmann möchte Föderalismus populärer machen“, Rede aus Anlass des Antritts als Bundesratspräsident, 2. November 2012, www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/kretschmann-moechte-foederalismus-populaerer-machen (Zugriff am 12.04.2022).

96 So die Skizze der historisch wenig erforschten Unitarisierung bei Peter Graf Kielmannsegg: Nach der Katastrophe: Eine Geschichte des geteilten Deutschland, Berlin 2000, S. 311 ff.; zu den Gemeinschaftsaufgaben Feuchte, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 267 ff.

97 Christian Waldhoff: Der prekäre Status der Länder als politischer Raum, in: Heinig/Schorkopf, 70 Jahre Grundgesetz (wie Anm. 9), S. 229–242, hier S. 233.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann steht am 2. November 2012 im Fokus der Medien, als er als der erste Ministerpräsident der Grünen für sechs Monate als Präsident des Bundesrates den Vorsitz in der Länderkammer übernimmt.

rung, so nahm seit den 1980er-Jahren die Asylpolitik diese Rolle ein, wie auch jüngst die Unterbringung von Geflüchteten oder die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie die Rolle des Bundes gestärkt hat. Durchweg beförderten finanzielle Anreize die Unitarisierung. Der Bund habe, so kritisierte es rückblickend Altministerpräsident Erwin Teufel, die Gesetzgebung im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zu 100 Prozent an sich gezogen.⁹⁸ Jüngst gewannen im Pandemiemanagement Länderchefinnen und Länderchefs national an Sichtbarkeit und strahlen im Zweifel weit über ihren Sprengel hinaus, vor allem wenn sie als Sprecherinnen der A- und B-Länder gemeinsam mit der Kanzlerin oder dem Gesundheitsminister entsprechende Abmachungen verkünden dürfen. Dieser Zuwachs an Statur in den bundesweiten „Abendnachrichten“ oder Talkshows wirkt sich positiv auf die Wiederwahlchancen im jeweiligen Land aus. Nur trägt es gleichzeitig zu einer Aushöhlung originärer Länderzuständigkeiten in der Gesundheitspolitik bei. Der Bund übernahm mehr Verantwortung, Covid-Debatten in den Landtagen wurden weitgehend ignoriert.

98 Erwin Teufel: *Gewissen für das Ganze. Ein politisches Leben*, Freiburg o. J. [2009], S. 32.

Hauptleidtragende des „unitarischen Bundesstaats“ sind die Landtage, die politisch kaltgestellt worden sind, während die Landesregierungen und deren Spitzen im Vergleich zu den frühen Jahren der Bundesrepublik in der „Ära Adenauer“ sichtbarer geworden sind. Im deutschen System vertikaler Gewaltverschränkung, in dem Mitglieder der Länderexekutiven zugleich als Mitglieder der Bundeslegislative firmieren, sind die institutionellen Kosten der Unitarisierung ungleich verteilt: Während die Spielräume der Landeslegislativen schrumpfen, wächst der bundespolitische Einfluss der Länderexekutiven. Die Landtage haben kaum noch über Fragen von politischer Substanz zu entscheiden. Die Regierungen hingegen dehnen ihre Veto- und Mitsprachrechte über den Bundesrat aus. Der Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling spricht von einem „Exekutivföderalismus“, zumal Länderparlamente „nur um den Preis des Regierungssturzes“ bestimmte Entscheidungen im Bundesrat verhindern könnten, wogegen im Zweifel die Parteiräson spricht. Hinzu komme die Umsetzung der Bundesgesetze durch die Länderverwaltungen, die aber ebenfalls zur Exekutive gehörten.⁹⁹

Die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen standen und stehen mit jeweils einem Fuß im Bund. Sie sind potenzielle Anwärterinnen auf das Kanzleramt. Die Mehrheit der Bundeskanzler und die der Kandidatinnen und Kandidaten für hohe und höchste Bundesämter seit dem Ende der Ära Adenauer standen zuvor an der Spitze eines Landes. Auch 2021 duellierten sich mit Olaf Scholz und Armin Laschet ein ehemaliger und ein amtierender Länderchef. Die bisher einzige Kanzlerin Angela Merkel (CDU) stellt eine Ausnahme dar. Als in den 1970er- und 1980er-Jahren die Stuttgarter Ministerpräsidenten zunächst gegenüber der SPD-geführten Bundesregierung und dann auch gegenüber Kanzler Helmut Kohl (CDU) auf Eigenständigkeit und Sichtbarkeit pochten, waren die Kanzler-Ambitionen von Filbinger und dessen Nachfolger Späth kaum verhüllt. Filbinger war zeitweilig Kohls schärfster Konkurrent in der Bundespartei. Späth sah sich 1989 schon am Ziel. Ihm diente, wie einst dem nicht weniger bundespolitisch ehrgeizigen Kiesinger, der Bundesrat als Bühne im „Kampf um die Macht“ in Bonn. Der exekutive Föderalismus erleichtert eine Regenerierung der Bundespolitik durch den Zuzug führender Landespolitiker von außen. Aber er verzweigt die Länder als Kommunikationsraum des Politischen.

99 Wehling, Landespolitik (wie Anm. 92), S. 24 f.; vgl. auch Hansjörg Eisele: Landesparlamente – (k)ein Auslaufmodell? Eine Untersuchung zum deutschen Landesparlamentarismus am Beispiel des Landtags von Baden-Württemberg, Baden-Baden 2016.

Baden-württembergische Ministerpräsidenten lieben es, in der Manier von Don Quichotte Attacken auf den kooperativen Föderalismus und den unitarischen Bundesstaat zu reiten und das Hohelied des Föderalismus zu singen.¹⁰⁰ Die von den Stuttgarter Chefs mitinitiierten Föderalismuskommissionen haben keine dauerhafte Stärkung der subsidiären Entscheidungsspielräume erbracht und die weitere Integration der vertikalen Strukturen im Bund nicht verhindert. So setzte sich die von Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) als Co-Vorsitzendem geleitete Föderalismuskommission II das Ziel, „die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken“. Mit der Einfügung der „Schuldenbremse“ und der Schaffung eines „Stabilitätsrats“ (Art. 109a Abs. 1 GG) verstärkte aber auch diese Reform den Unitarismus. Dennoch verschwindet das Grundproblem eines gefühlten oder tatsächlichen Auseinanderklaffens des Wohlstands zwischen den Ländern nicht. Inzwischen kann der Bund „bedeutsame Investitionen“ tätigen, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bedroht ist oder eine „unterschiedliche Wirtschaftskraft“ in den Ländern ausgeglichen werden soll (Art. 104b GG).¹⁰¹ Trotzdem werden die strukturellen ökonomischen Ungleichheiten in der Fläche nicht geringer. Angesichts des Aufstiegs des rechten Populismus dürfte mehr „Zusammenhalt“ auch künftig im Zweifel mehr und nicht weniger Unitarismus bedeuten.¹⁰² Dabei stellt sich die Frage, ob nicht das Umgekehrte zielführender wäre.

Es ist erstaunlich, wie die als Staatsziel gedachte „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ (heute „Gleichwertigkeit“, Art. 72 GG) „als theoretisch fragwürdige und praktisch unerfüllbare Maxime“ (Klaus-Jürgen Matz) dank jahrzehntelanger Übung in rein quantifizierender Auslegung einer qualitativ schwer erfüllbaren Norm zur Entwertung sowohl der Länderparlamente wie auch zur Einengung autonomer Entscheidungsräume im Land führ-

100 In diese schon traditionelle Kritik einer fehlenden klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land reihte sich auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann zwei Jahre nach seiner Wahl ein; vgl. seine Rede zum 60-jährigen Verfassungsjubiläum am 20. November 2013, in: ders., Reden. Was unsere Gesellschaft zusammenhält, zusammengestellt und hrsg. von Michael Kienzle, Tübingen 2018, S. 146–149.

101 Vgl. Hans-Günter Henneke (Hrsg.): Gleichwertige Lebensverhältnisse bei veränderter Statik des Bundesstaates? Osnabrück 2019.

102 Jens Kersten/Claudia Neu/Berthold Vogel: Gleichwertige Lebensverhältnisse – Für eine Politik des Zusammenhalts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46/2019, S. 4–11.

te.¹⁰³ Die wuchernden Artikel zur Finanzverfassung im Grundgesetz (Abschnitt X.) sprechen Bände. „So können wir jedenfalls nicht weitermachen“, kritisierte 2020 Winfried Kretschmann die föderale Verflechtung: „Es gibt unentwegt Kämpfe ums Geld.“¹⁰⁴ Aber ist nicht genau dies, der „Streit um Geld und Ressourcen“ zwischen Bund und Ländern, die logische Folge eines kooperativ angelegten Föderalismus als spezifisch deutscher Form der *Checks and Balances*? Denn die Länderexekutiven müssen im Bund, so verlangt es das heutige Grundgesetz, in demokratisch geregelten Verfahren um Macht, Einfluss und Gestaltung von Politik kämpfen.¹⁰⁵

Schluss

Im Rückblick auf bald achtzig Jahre föderaler (seit 1946) und zentralstaatlicher (seit 1949) Verfassungsgebung sowie 75 Jahre Verfassung von Baden-Württemberg erinnern die Anfänge der westdeutschen Demokratie dezidiert daran, dass die Länder in der ersten Nachkriegszeit zentrale Träger der Verfassungsgebung und somit der Demokratisierung waren. Ihre verfassungsgebenden Versammlungen und Landtage leisteten einen bedeutenden Beitrag zu unserer Demokratie, stärker, als angesichts der schleichenden Mediatisierung der Länder und ihrer Parlamente heute noch erkennbar ist. Dennoch sollten wir uns daran erinnern, dass die erste deutsche Nachkriegsverfassung, diejenige von Württemberg-Baden, die am 28. November 1946 in Kraft trat, verfassungsrechtliche Pionierarbeit leistete: Sie kodifizierte ein Diskriminierungsverbot nach „Herkunft, Rasse und Geschlecht“ sowie erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte die allgemeine grundrechtliche Hand-

103 Matz, Länderneugliederung (wie Anm. 1), S. 21.

104 Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg: „Kretschmann fordert neue Föderalismuskommission“, <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/lpid/kretschmann-fordert-neue-foederalismuskommission> (Zugriff am 11.04.2020).

105 Mit der wachsenden Europäisierung der Politik wird sich diese Gemengelage auf die Europäische Union übertragen; vgl. Große Hüttmann/Eppler, Vernetzte Landespolitik (wie Anm. 91), S. 79 f. Aufschlussreich ist, dass neben der Landesvertretung 2007 zunächst auch ein Büro des Landtags in Brüssel bestand, das nicht mehr existiert. Laut aktueller Homepage der Landesvertretung ist es deren Aufgabe, „die Landesregierung bei der Gestaltung baden-württembergischer Europapolitik in Brüssel zu unterstützen“, somit also nicht den Landtag; vgl. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/in-europa-und-der-welt/vertretung-bei-der-eu/aufgaben> (Zugriff am 11.04.2022). Vgl. auch Rudolf Hrbek: Die Rolle der Länder und des Bundesrats in der deutschen Europapolitik, in: Katrin Böttger/Mathias Jopp (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden 2016, S. 131–148.

lungsfreiheit. Auch zog sie mit dem konstruktiven Misstrauensvotum eine politische „Lehre aus Weimar“. Diese wie auch andere Verfassungsgebungen auf Länderebene sollten 1948/49 die Beratungen des Parlamentarischen Rats entscheidend prägen.

Die deutsche Nachkriegsdemokratie kam „von unten“, aus den Ländern. Föderalismus war eine populäre Form der „Bewältigung“ des Nationalsozialismus wie auch ein alliiertes Mandat. Der Föderalismus verlor über die Jahrzehnte an Attraktivität, weil sich unter dem Signum der „Angleichung der Lebensverhältnisse“ Entscheidungskompetenzen von den Bundesländern auf den Bund verlagerten. Daher tangiert Landespolitik das Leben der meisten Menschen (gefühl) immer weniger. Die Länderexekutiven hingegen wurden in ihrer Stellung als bundesstaatliche Gesetzgeber sogar aufgewertet. Der deutsche „Exekutivföderalismus“ hat Tradition. Er geht ins 19. Jahrhundert zurück und ist im Grundgesetz umgesetzt, ursprünglich indes im Interesse der Machtkontrolle im Bund, in Reaktion auch hier auf den Nationalsozialismus. Die schleichende Entmachtung und Verzweigung der Länderparlamente dürfte hierbei nicht intendiert gewesen sein. Aber weil der politische und mediale Fokus auf der Bundespolitik liegt, dringt Landespolitik zu den „Menschen vor Ort“ nur noch wenig durch, obwohl doch mehrere deutsche Bundesländer größer sind als die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies spräche eigentlich dafür, wieder mehr „Demokratie von unten“ zu wagen.

Der Beitrag ehemaliger NS-Verfolgter im Prozess der Demokratisierung nach 1945

Im Juni 1945 leistete der 25-jährige Peter Ury in Ulm einen Schwur. Der jüdische Musiker, der 1939 nach London geflohen war und als Übersetzer für die US-Armee in seine Heimatstadt zurückkehrte, um nach seiner Mutter zu suchen, hatte kurz zuvor von der Holocaust-Überlebenden Resi Weglein erfahren, dass seine Mutter in Auschwitz ermordet worden war: „Und ich stand auf und schwor vor ihr, mein Leben dazu zu verwenden, dass so etwas nie wieder geschehe, was meiner Mutter geschah, und dass dieses Geschehene nie vergessen werde.“¹

Dieser Schwur steht exemplarisch für die Entschlossenheit vieler Überlebender nationalsozialistischer Verfolgung, sich unter dem Imperativ des „Nie wieder!“ für den Neuaufbau Deutschlands einzusetzen. Von dieser Motivation zeugen auch die öffentlichen und kollektiven Erklärungen von Häftlingen in den Konzentrationslagern. Kurz vor oder unmittelbar nach ihrer Befreiung verpflichteten sie sich zur aktiven Mitarbeit am antifaschistisch-demokratischen Neubeginn. Am bekanntesten ist der „Schwur von Buchenwald“, den auch Überlebende aus Baden und Württemberg am 19. April 1945 leisteten: „Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“²

Im folgenden Beitrag wird die Rolle von NS-Verfolgten beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft im deutschen Südwesten nachgezeichnet: Welchen Beitrag leisteten sie bei der Neubegründung der politischen Institutionen und des Rechtsstaats in der unmittelbaren Nachkriegszeit und welchen Einfluss hatten sie auf die Änderung politischer Einstellungen, Mentalitäten, kultureller Normen und Traditionsbezüge, das heißt auf die kritische Reflexion und den Abbau nationalsozialistischer Belastungen und Kontinui-

1 Peter Ury: Ulmer Begegnungen, in: Freie Tribüne vom 29.09.1945.

2 „Schwur von Buchenwald“, online unter www.buchenwald.de/fileadmin/buchenwald/download/der_ort/Buchenwaldschwur.pdf [23.11.2021].

täten, die als „lernende Demokratie“³ bezeichnet werden sollen und Jahrzehnte dauerten.⁴

In der Literatur ist insbesondere der Beitrag von politisch Verfolgten bei der Neugründung des demokratischen Lebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit berücksichtigt worden, meist von Studien, die auf kommunaler und Landesebene die Neugründung von Parteien, Parlamenten und Gewerkschaften sowie die Entnazifizierung und Reeducation untersuchten.⁵ Systematische und vergleichende Schlüsse zu den Zielen und Motiven der NS-Verfolgten als Akteure, zu ihren Erfolgen und Misserfolgen sowie auch zu ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden stehen aber selbst für die recht gut untersuchte unmittelbare Nachkriegszeit noch aus. Darüber hinaus finden NS-Verfolgte wieder verstärkt Erwähnung in Arbeiten zur Erinnerungskultur Baden-Württembergs, die den Umgang mit der NS-Vergangenheit und ihrem gesellschaftlichen Erbe vornehmlich seit den 1980er-Jahren thematisieren.⁶ Beide Perspektiven stehen aber relativ unverbunden nebeneinander; die Jahre dazwischen sind weitgehend vernachlässigt.⁷

Dieser Beitrag betrachtet NS-Verfolgte in verschiedenen Demokratisierungsphasen und -feldern von 1945 bis in die 1980er-Jahre aus einer ak-

3 Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 16.

4 Ulrich Herbert: Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2003, S. 7–49, hier S. 9.

5 Aus der Fülle der Literatur vgl. beispielhaft Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978; Reinhard Grohnert: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Euration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991; Karl Moersch/Reinhold Weber (Hrsg.): Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau, Stuttgart 2008. Die Nennung von Einzelstudien würde hier zu weit führen.

6 Einen guten Überblick bietet der Sammelband Peter Steinbach/Thomas Stöckle/Sibylle Thelen/Reinhold Weber (Hrsg.): Entrechtet – verfolgt – vernichtet: NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesten, Stuttgart 2016, mit weiterführenden Literaturhinweisen.

7 Als Beispiele von Arbeiten mit längerem Untersuchungsfokus vgl. Marco Brenneisen: Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen. Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945, Stuttgart 2020 und Marie-Kristin Hauke/Thomas Vogel: Erinnern in Ulm. Demokratischer Neubeginn nach 1945 und Auseinandersetzungen um den Nationalsozialismus, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und dem Haus der Stadtgeschichte, Ulm 2014.

teurs- und handlungsorientierten Perspektive.⁸ Den größten Raum nimmt die Darstellung ihres Beitrags zum Aufbau der Demokratie unter alliierter Besatzung zwischen 1945 und 1949 ein. Dazu gehört neben der Wiederbegründung des politischen Lebens auch der juristische und gesellschaftliche Umgang mit der NS-Vergangenheit, worin dem interdisziplinären Forschungsansatz der *Transitional Justice* gefolgt wird, der herausgearbeitet hat, dass für den Aufbau einer stabilen Demokratie nicht nur funktionierende politische Institutionen erforderlich sind. Vielmehr gehören dazu auch die Adressierung von Unrecht, die Bestrafung der Täter und die Anerkennung der Opfer als Grundlage zur Versöhnung und zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit.⁹ Es folgt eine komprimierte Beschreibung erstarkender struktureller und mentaler Demokratiebelastungen im Baden-Württemberg der 1950er-Jahre, unter anderem die Reintegration von NS-Belasteten, die die Rolle der NS-Verfolgten unmittelbar beeinflussten. Der dritte Abschnitt beschreibt diskursive, rechtliche und gesellschaftliche Interventionen zur Überwindung der Demokratiedefizite sowie neue geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Praktiken in einem jahrzehntelang umkämpften Prozess. NS-Verfolgte nahmen zwischen den späten 1950er- und 1980er-Jahren noch einmal neue gesellschaftliche Positionen ein.

Diesem Beitrag liegt ein weiter Begriff dessen zugrunde, wer als NS-Verfolgter gilt. Er umfasst alle Menschen, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden. Dazu gehören auch Personen, die aufgrund von oder aus Sorge vor Verfolgung das Land verlassen mussten. Diese Definition geht bewusst über den eng gefassten Opferbegriff des alliierten und bundesrepublikanischen Entschädigungsrechts der 1940er- und 1950er-Jahre hinaus, an dem sich etwa das Gedenkbuch für die politisch verfolgten Landtagsabgeordneten im deutschen Südwesten orientiert.¹⁰ Als Opfer von NS-Verfolgung wurden jeweils lediglich

8 Eine fruchtbare Theoriediskussion für einen solchen Ansatz bietet die Einführung von Hans Braun/Uta Gerhardt/Everhard Holtmann: Die „lange Stunde Null“: Exogene Vorgaben und endogene Kräfte im gesellschaftlichen und politischen Wandel nach 1945, in: dies. (Hrsg.): Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, Baden-Baden 2007, S. 7–26.

9 Vgl. hierzu Henning Tümmers: Nach Verfolgung und Vernichtung. Das Dritte Reich und die Deutschen nach 1945, Stuttgart 2021, S. 13–17. Als einführenden Überblick auch Anne K. Krüger: *Transitional Justice*, online unter https://documenta.de/zg/Transitional_Justice [05.03.2022].

10 Gesetz Nr. 29 vom 31. Mai 1946 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege, Anweisung der Berliner Zentrale der Militärregierung, OMGUS, vom 09.04.1947, zit. nach Sauer, *Demokratischer Neubeginn*

Personen definiert, die aus Gründen „der Rasse, Religion, Weltanschauung und politischer Überzeugung“ Schaden genommen und NS-spezifisches Unrecht erlitten hatten. Dabei blieben ganze Opfergruppen wie Sinti und Roma, Homosexuelle, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgte sowie Menschen mit Krankheiten und Behinderungen von gesellschaftlicher Anerkennung und Entschädigung exkludiert. Wenn im Folgenden für die unterschiedlichen Demokratisierungsphasen und -felder die individuellen und kollektiven Akteure vorgestellt werden, sind auch die jeweiligen Bedingungen und Motivationen zu berücksichtigen.

Neuaufbau der Demokratie: Die Jahre 1945–1949

Beim Neuaufbau der Demokratie in der unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich unter den NS-Verfolgten zwei Akteursgruppen in zwei zentralen Handlungsfeldern unterscheiden: Während bei der Neugründung der demokratischen Institutionen vor allem politisch Verfolgte aus Baden und Württemberg eine zentrale Rolle einnahmen, engagierten sich auf dem breit angelegten Feld der *Transitional Justice* viele Akteure aus den besetzten Ländern Europas sowie aus dem deutschen Südwesten in alliierten Strafprozessen und zur Dokumentation des Holocaust, in historisch-politischer Aufklärungsarbeit, Entnazifizierungspraktiken und für die Anerkennung der Opfer.

Die Neubegründung des politischen Lebens und der demokratischen Institutionen

Nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 gab es keine deutsche Regierung mehr. Die US-amerikanischen und französischen Alliierten etablierten eine neue politische Ordnung in Südwestdeutschland, das sie in eine amerikanische Besatzungszone im Norden (Württemberg-Baden) und eine französische im Süden (Württemberg-Hohenzollern und Baden) aufteilten, bevor 1952 das neue Bundesland Baden-Württemberg gegründet wurde. Der Fokus lag zunächst darauf, alles zu zerstören, was den NS-Staat gestützt

(wie Anm. 5), S. 179 f.; Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953, online unter www.gesetze-im-internet.de/beg/BJNR013870953.html [18.03.2022] und zur Verwendung des Opferbegriffs im Gedenkbuch: Thomas Schnabel: Einführung, in: Landtag Baden-Württemberg (Hrsg.): Gedenkbuch politisch verfolgte Abgeordnete von 1933 bis 1945, Stuttgart 2019, online unter www.landtag-bw.de/home/besucher/gedenkbuch/erklarungstext.html [18.03.2022].

hatte, und ein demokratisches System unter strenger alliierter Überwachung zu implementieren.¹¹ Die Demokratisierung wurde strikt vorgegeben und angeordnet. Gleichzeitig sollte neues demokratisches Leben insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone von unten her wachsen. Beide Besatzungsmächte wussten, dass sich Nationalsozialismus und Militarismus nur überwinden ließen, wenn es gelang, eine stabile demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zu schaffen, die auch von innerer Zustimmung getragen wurde. So gehörte es zu den Grundfragen, auf wen sich der Aufbau der demokratischen Strukturen stützen konnte.¹²

Erste Ansprechpartner für die Westalliierten waren politisch Verfolgte und Unbelastete. Einige erlebten die Befreiung in Dörfern und Städten in Nischenexistenzen oder im Geheimen, einige kehrten aus Lagern und Gefängnissen oder aus dem Zwangsexil zurück. Politische Gegner waren die erste Zielscheibe der NS-Diktatur gewesen, am stärksten waren die Vertreter der Arbeiterparteien von Terror und Gewalt getroffen. Tausende Menschen waren in Baden und Württemberg allein zwischen 1933 und 1935 wegen ihrer politischen Überzeugung in den frühen Konzentrationslagern der Länder Baden und Württemberg inhaftiert, die meisten einige Monate lang. Manche wie der SPD-Politiker Kurt Schumacher oder der Gmünder KPD-Politiker Alfred Haag verbrachten fast die gesamte Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagerhaft.¹³ Mehrere hundert Frauen und Männer aus dem deutschen Südwesten waren bis 1945 in Polizeigewahrsam und KZ-Haft gestorben oder hingerichtet worden.¹⁴ Die letzte Verhaftungswelle erfolgte im Sommer 1944 nach dem Attentat vom 20. Juli. Landesweit wurden hunderte Personen, die früher den Weimarer Parteien angehört hatten, inhaftiert. Einige schmiedeten schon in der Haft Pläne für den demokrati-

11 Paul Nolte: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 293–298; Rainer Möhler: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung, in: Kurt Düwell/Michael Matheus (Hrsg.): Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947, Stuttgart 1997, S. 175–191.

12 Paul Sauer: Die Demokratisierung des kommunalen Lebens nach 1945 in Stuttgart. Vortrag anlässlich der Gedenkstunde des Gemeinderats am Donnerstag, 27. Juni 1996, Stuttgart 1996, S. 17.

13 Nicola Wenge: Die Etablierung des Terrors: Frühe Verfolgung der politischen Opposition in Baden und Württemberg. Geschichte und Nachgeschichte des KZ Oberer Kuhberg, in: Steinbach u. a., Entrechtet (wie Anm. 6), S. 61–92.

14 Die genaue Zahl ist aufgrund der zerstörten Polizei- und Justizakten nicht zu ermitteln. Vgl. Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hrsg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013, S. 194.

schen Neubeginn.¹⁵ Diese politisch Verfolgten erschienen den Besatzern geeignet, den demokratischen Neuaufbau mitzugestalten. Gleichzeitig waren sie auch die ersten Kräfte der deutschen Gesellschaft, die sich aus Überzeugung und mit großem Einsatz für einen Neuanfang einsetzten. So kam ihnen eine Schlüsselrolle beim Aufbau der Demokratie zu.

Die antifaschistischen Aktionsbündnisse: Die erste Phase des Demokratisierungsprozesses

Zu den Aktiven der ersten Stunde im Frühjahr und Sommer 1945 gehörten ehemals verfolgte Sozialdemokraten und Kommunisten, ehemalige Zentrumsanhänger und Liberale. Sie schlossen sich gemäß dem Imperativ „Nie wieder!“ über die alten Parteigrenzen hinweg auf lokaler Ebene zusammen, teils unter Führung der Vertreter der Arbeiterparteien, teils paritätisch und parteiübergreifend organisiert.¹⁶ Als „Übergangs- und Erziehungsorganisationen der Deutschen für Deutsche“ genossen diese Gruppen anfangs überwiegend das Wohlwollen der Besatzungsmächte.¹⁷ Einige Vereinigungen hatten sich bereits vor Kriegsende gebildet, und es war ihnen zu verdanken, dass Städte kampfflos übergeben und somit sinnlose Zerstörungen und Tote verhindert werden konnten.¹⁸ Im Machtvakuum zwischen Zusammenbruch und Neuaufbau organisierten sie die Sicherheit und Versorgung der Einwohner sowie die Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft noch vor dem Inkrafttreten staatlicher Maßnahmen: Ausschüsse stellten etwa für die Militärregierungen Listen mit NSDAP-Mitgliedern und -Funktionären zusammen, beschlagnahmten Parteiunterlagen und übergaben nationalsozialistische Systemträger der Polizei.¹⁹ Die NS-Verfolgten besaßen wichtiges Wis-

15 Peter Trummer/Konrad Pflug (Hrsg.): Die Brüder Stauffenberg und der deutsche Widerstand. Eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der historisch-politischen Bildung, 2. Aufl. Stuttgart 2009.

16 Karl Moersch/Reinhold Weber: Die Zeit nach dem Krieg: Wiederaufbau in Südwestdeutschland, in: dies. (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg (wie Anm. 5), S. 9–35, hier S. 14; Joachim Irek: Mannheim in den Jahren 1945 bis 1949. Geschichte einer Stadt zwischen Diktatur und Republik, Stuttgart 1983, S. 53–63.

17 Kurt Hochstuhl: Baden-Baden – französische Stadt an der Oos, in: Moersch/Weber (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg (wie Anm. 5), S. 36–57, hier S. 46; Grohnert, Entnazifizierung (wie Anm. 5), S. 37.

18 Wolfrum, Die geglückte Demokratie (wie Anm. 3), S. 34.

19 Sauer, Demokratisierung (wie Anm. 12), S. 8; zur Entnazifizierungspraxis der Ausschüsse im Bodenseegebiet Grohnert, Entnazifizierung (wie Anm. 5), S. 33–46.

sen, da sie das Handeln der lokalen NS-Parteiinstanzen und -behörden aus ihrem unmittelbaren Aktionsradius kannten.

Die Mitglieder der antifaschistischen Ausschüsse einte zwar parteiübergreifend die Motivation, das Land neu aufzubauen, doch sie waren in ihrer politischen Herkunft und ihren Demokratievorstellungen sehr heterogen. Dies führte schon nach wenigen Wochen zu Konflikten darüber, was die Ausschüsse leisten konnten und sollten, sowohl innerhalb der Gremien als auch im Verhältnis zu den Besatzungsmächten und den sich bildenden Kommunalverwaltungen. Es gab programmatisch-ideologische Differenzen zwischen eher bürgerlich-demokratischen Ausschüssen, die auf die Besetzung und Beratung von staatlichen Stellen zielten, und revolutionär-kommunistischen Vereinigungen, die auf einen völligen Neuanfang durch eine radikale Entnazifizierung und Kontrolle der Verwaltung setzten.²⁰ In größeren Städten wie Stuttgart und Mannheim, in denen die Arbeiterparteien vor 1933 starken Zulauf erfahren hatten, dominierten zunächst die revolutionären Ausschüsse. Diese wurden aber bald von den Besatzungsmächten ausgebremst, aufgelöst oder umstrukturiert.²¹ Die antifaschistischen Organisationen verloren bei der raschen Etablierung staatlicher Strukturen den Rückhalt der Besatzungsmächte und damit ihre Handlungsspielräume. Gleichzeitig zerbröckelte der antifaschistische Grundkonsens aufgrund interner Differenzen über das weitere Vorgehen. In einigen Städten arbeiteten die Ausschüsse als beratende Gremien und Arbeitsausschüsse noch bis 1948 weiter, doch ihre Hauptphase lag in den Jahren 1945/46.

Die Rolle der politisch Verfolgten beim Neuaufbau der parlamentarischen Demokratie

Großen Einfluss nahmen die politisch Verfolgten beim institutionellen Neuaufbau der Demokratie: bei der Neubildung der kommunalen Selbstverwaltung, der Gründung von Parteien und Gewerkschaften sowie der Konstituierung der ersten Landesregierungen und -parlamente bis 1947. Es waren im

20 Michaela Häffner: Die Demokratische Vereinigung 1945–1946. Eine Studie zur Nachkriegsgeschichte am Beispiel Tübingens, Tübingen 1997, S. 16.

21 Harald Schukraft: Stuttgart nach dem Zweiten Weltkrieg – Neubeginn auf Trümmern, in: Moersch/Weber (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg (wie Anm. 5), S. 339–368, hier S. 347; Sauer, Demokratischer Neubeginn (wie Anm. 5), S. 349; Christian Peters: Der Anfang nach dem Ende. Mannheim 1945–49, Mannheim 1986, S. 31; Andrea Hoffend: Mannheim, die Kurpfalzmetropole – „Unsere erste Aufgabe: bauen und abermals bauen“, in: Moersch/Weber (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg (wie Anm. 5), S. 258–288, hier S. 265.

Kaiserreich sozialisierte Männer und nur wenige Frauen,²² die dabei ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbrachten. Viele hatten wie Theodor Heuss, Kurt Schumacher oder Albert Fischer politische Mandate in der Weimarer Republik übernommen und zum Teil einen hohen Preis für ihr Engagement gegen den Nationalsozialismus gezahlt. Von den Alliierten wurden sie nach dem Ende der NS-Diktatur kommissarisch in Schlüsselpositionen eingesetzt.²³ Die Übernahme politischer Verantwortung war gerade auf kommunaler Ebene belastend, denn viele der neu eingesetzten Bürgermeister und Gemeinderäte standen nun Stadtgesellschaften vor, in denen sie selbst und ihre Familien zwischen 1933 und 1945 weitgehend isoliert waren und Unrecht erlitten hatten.²⁴ Lokalstudien zeigen, dass NS-Verfolgte vielerorts eine einflussreiche Gruppe in der kommunalen Verwaltung oder in den beratenden und kontrollierenden Beiräten bildeten.²⁵ Dabei verfügten die Ar-

22 Lea Schneider: Frauen in der Kommunalpolitik. Gemeinderätinnen in der Zeit von 1919 bis 1960 – eine Umfrage unter baden-württembergischen Archiven, in: Sabine Holtz/Sylvia Schraut (Hrsg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz, Stuttgart 2020, S. 301–308; Ina Hochreuther: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg, 3. akt. und fortgeschriebene Aufl. Stuttgart 2012.

23 Zu den geteilten Erfahrungen dieser Politikergeneration sowie zu Unterschieden ihrer politischen Herkunft und Lebenswege vgl. Nolte, Demokratie (wie Anm. 11), S. 299 f.

24 Beispielhaft sei Ulm angeführt, wo Robert Scholl, der Vater von Hans und Sophie Scholl, von 1945 bis 1948 als Oberbürgermeister wirkte. Vgl. Hauke/Vogel, Erinnern in Ulm (wie Anm. 7), S. 28 f. und 36 f.

25 Selbst in Heidelberg mit einer bürgerlich dominierten Stadtverwaltung gab es eine linke Mehrheit im Stadtrat – ein Novum in der Stadtgeschichte; vgl. Philipp Gassert: Heidelberg, die Unversehrte? Neubeginn, Rekonstruktion und konservative Modernisierung 1945–1952, in: Moersch/Weber (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg, S. 126–157, hier S. 134–136. In Mannheim hatten 17 der 24 Mitglieder des ersten Beirats in der NS-Zeit berufliche Nachteile bzw. Schutzhaft, Zuchthaus oder auch KZ-Unterbringung erdulden müssen, unter ihnen viele Kommunisten; vgl. Peters, Anfang (wie Anm. 7), S. 47. In Tübingen wurde der ehemalige KZ-Häftling Ferdinand Zeeb zum Leiter der Kriminalpolizei benannt; vgl. Benigna Schönhagen: Tübingen als Landeshauptstadt 1945–1952 – So viel Anfang war nie, in: Moersch/Weber (Hrsg.), Zeit nach dem Krieg (wie Anm. 5), S. 369–398, hier S. 378. In Stuttgart beauftragte Oberbürgermeister Arnulf Klett den Kommunisten Otto Kraufmann mit der Übernahme des Wirtschaftsressorts; vgl. Kuno Drollinger: Der Wiederaufbau der städtischen Verwaltung, in: Edgar Lersch/Heinz H. Pöker/Paul Sauer (Hrsg.): Stuttgart in den ersten Nachkriegsjahren, Stuttgart 1995, S. 103–130, hier S. 119. Vgl. zum Aufbau der Verwaltung in Reutlingen

beiterparteien über einen Organisationsvorsprung. Viele ihrer unbelasteten Führungspersönlichkeiten brachten sich als Bürgermeister oder Landräte beim Wiederaufbau ein und verfügten über einen entsprechenden Einfluss auf Verwaltungen und Ressourcen, auch indem sie aktive Sozialdemokraten und Kommunisten zu ihren Stellvertretern, Amtsleitern und Mitarbeitern machten.²⁶

Das *Gedenkbuch politisch verfolgte Abgeordnete* des Landtags von Baden-Württemberg bezeugt den hohen Anteil in den Landesregierungen und Landtagen, vor allem im stärker industrialisierten Württemberg-Baden. Allerdings schwankte auch in Württemberg-Hohenzollern und Baden ihr Anteil in den Beratenden Landesversammlungen und den Landtagen 1946 und 1947 zwischen mehr als 38 Prozent und knapp 47 Prozent. In den südwestdeutschen Parlamenten von 1946 lag der Anteil der politisch Verfolgten bei 53 Prozent bzw. sogar 62 Prozent. Anders ausgedrückt: Der Aufbau der politischen Institutionen in der südwestdeutschen Nachkriegsdemokratie war stark von ihrem Engagement geprägt.²⁷

Alliierte Strafprozesse und die Dokumentation des Holocaust

Die alliierten Prozesse der Nachkriegszeit waren für den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen bahnbrechend, weil sie durch die Einführung der neuen Straftatbestände „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eine gezielte Verurteilung von Verantwortlichen ermöglichten.²⁸ Für eine Verurteilung waren jedoch die Sicherung der Beweise und die Beschaffung von Zeugen der Verbrechen essenziell. Überlebende Verfolgte spielten als Chronisten des Unrechts eine zentrale Rolle. Dies gilt für den Nürnberger Prozess vor einem Internationalen Militärgerichtshof ebenso wie für die Nürnberger Nachfolgeprozesse und die Dachauer Prozesse gegen nationalsozialistische Haupttäter, die jeweils von einem US-Militärtribunal geführt wurden, und für die Rastatter Prozesse,

Hans-Georg Wehling: Oskar Kalbfell. Ein Oberbürgermeister und seine Stadt, Reutlingen 1997, S. 99–113.

26 Reinhold Weber: Politische Kultur, Parteiensystem und Wählertraditionen im deutschen Südwesten, in: ders./Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-Württemberg. Gesellschaft, Geschichte, Politik, Stuttgart 2006, S. 56–89, hier S. 78 f.

27 Schnabel, Einführung (wie Anm. 10).

28 Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt/M. 1999; Robert Sigel: Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945–1948, Frankfurt/M. 1992.



Blick in den Gerichtssaal im Schloss Rastatt während der Verhandlung eines Kriegsverbrecherprozesses vor dem Obersten Militärverwaltungsgericht der französischen Besatzungszone im Dezember 1946.

die die französische Militärverwaltung von Dezember 1946 bis November 1947 gegen das Personal kleinerer Konzentrationslager unter anderem in Württemberg und somit gegen Täter aus der Mitte der südwestdeutschen Gesellschaft abhielten.²⁹ Unter intensiver Berichterstattung der südwestdeutschen Presse berichteten Häftlinge aus ganz Europa erstmals öffentlich als Zeugen über das Leid tausender Menschen, die im weitverzweigten Außenlagersystem des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter ihr Leben durch unmenschliche Behandlung, Mangelversorgung und fehlende Medizin verloren hatten.³⁰

Eine zentrale Rolle bei der Beweisfindung spielten auch die sich gerade erst gründenden Opferorganisationen der jüdischen Überlebenden und poli-

29 Zur französischen Militärjustiz in Rastatt siehe: Yveline Pendarie: *Les procès de Rastatt (1946 – 1954). Le jugement des crimes de guerre en zone française d'occupation en Allemagne*, Bern 1995 sowie Eva-Maria Eberle: *Tribunal Général. Kriegsverbrecherprozesse Rastatt 1946 – 1950*, Ottersweier 2018.

30 Annette Hettinger/Marco Brenneisen: *NS-Zwangsarbeit im deutschen Südwesten – Entwicklung, Bedingungen und Erinnerung*, in: Steinbach u. a., *Entrechtet* (wie Anm. 6), S. 377 – 411.

tisch Verfolgten. Das „Zentralkomitee der befreiten Juden in der Amerikanischen Besatzungszone“ als Interessenvertretung der *Displaced Persons* in Süddeutschland und die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) sammelten belastendes Material für die juristische Strafverfolgung und traten bisweilen als ihre transzonalen Koordinatoren auf.³¹ Eine eigens eingerichtete „Historische Kommission des Zentralkomitees der befreiten Juden“ erstellte in den ersten Nachkriegsjahren eine aus Fotos, Erinnerungsberichten und Objekten bestehende Dokumentation des Holocaust und überführte sie 1948 nach Israel.³² Auch einzelne deutsch-jüdische Überlebende, die nach ihrer Befreiung nach Südwestdeutschland zurückkehrten, legten individuell Zeugnis ab. Die Ulmerin Resi Weglein, eine von mehr als 10 000 deportierten deutschen Jüdinnen und Juden aus Baden, Württemberg und Hohenzollern und eine von 180, die nach Württemberg zurückkehrten, verfasste ihren Erinnerungsbericht direkt nach ihrer Befreiung aus Theresienstadt, um jüdische Freunde und Verwandte über das Verfolgungsschicksal ihrer Angehörigen zu informieren.³³

Historisch-politische Aufklärung und frühe Zeitzugenschaft

Bei der historisch-politischen Aufklärung der deutschen Bevölkerung übernahmen NS-Verfolgte ebenfalls eine aktive Rolle. Sie richteten sich in Zeitungsartikeln und Erinnerungsberichten an all jene, die auf unterschiedlichste Weise in den Nationalsozialismus verstrickt waren. Sie wollten damit eine intellektuelle, moralische und politische Neuorientierung anstoßen und zugleich für die Anerkennung des an den Opfern begangenen Unrechts kämpfen. Ein prägnantes Beispiel für diese mehrdimensionale Motivation zur Zeugenschaft findet sich im Vorwort des 1946 von Erich Kunter herausgegebenen Erinnerungsberichts *Weltreise nach Dachau*:

Ich hoffe, unser Buch wirkt aufklärend und aufrüttelnd und bringt die Mitmenschen zur Besinnung und inneren Einkehr. Möge es ihnen den Willen festigen, Hass, Lüge und Egoismus zu überwinden, wieder nach einem reineren, schöneren

31 Nadine Jenke: Zwischen den Stühlen: NS-Strafverfolgungsinitiativen des KZ-Überlebenden Oskar Winter in der frühen Nachkriegszeit, veröffentlicht im Blog des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in aktualisierter Fassung vom 26.08.2021, online unter <https://haitblog.hypotheses.org/1590> [17.3.2022].

32 Michael Brenner (Hrsg.): Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart. Politik, Kultur und Gesellschaft, München 2012, S. 102.

33 Resi Weglein: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt, hrsg. von Alfred Moos und Silvester Lechner für das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Stuttgart 1988.

Leben zu streben und mitzuhelfen, das drohende Chaos zu bannen, die Wunden der Geschlagenen zu heilen und das den Erniedrigten und Beleidigten zugefügte Unrecht wiedergutzumachen.³⁴

Manche Zeugnisse wurden in hoher Auflage veröffentlicht und erreichten ein breites Publikum, wie der Erinnerungsbericht der Kommunistin Lina Haag aus Schwäbisch Gmünd, den sie bereits 1944 schrieb.³⁵ Er gehört heute zu den Klassikern der Widerstandsliteratur.



Lina Haag (1907–2012), aufgenommen im Jahr 1944.

34 „Weltreise nach Dachau“. Ein Tatsachenroman nach den Erlebnissen und Berichten des Weltreisenden u[nd] ehemaligen politischen Häftlings Max Wittmann, hrsg. von Erich Kunter, Stuttgart 1946.

35 Lina Haag: Eine Hand voll Staub – Widerstand einer Frau 1933 bis 1945, Nürnberg 1947. Zahlreiche Auflagen und Ausgaben bis in die Gegenwart, teilweise mit einem Vorwort von Oskar Maria Graf und einem Nachwort von Barbara Distel. Übersetzungen u. a. ins Englische (1948), Russische (1981) und Ungarische (1985).

Viele ehemalige Lagerhäftlinge aus dem deutschen Südwesten legten aber auch mündlich Zeugnis über das begangene Unrecht ab. Sie berichteten in Vorträgen eindrücklich über die Zustände und Verbrechen in den Lagern und schilderten ihre eigenen Ängste und Leiden. Diese Vorträge wurden in zahlreichen badischen und württembergischen Städten organisiert und waren Bestandteil der alliierten Reeducation-Politik. Die kommunalen Akteure führten sie teils auf eigene Initiative, teils auf Weisung der Alliierten durch. Die Bevölkerung besuchte die Vorträge mit sehr gemischten Reaktionen teils freiwillig, teils unter Zwang und auch in Verbindung mit anderen Bildungsmaßnahmen.³⁶ Tausende Menschen im deutschen Südwesten sahen so die ersten Dokumentarfilme über Konzentrationslager oder besuchten die Wanderausstellung *Crimes Hitlériens – Hitlers Verbrechen*, die die französische Regierung im Sommer 1945 erarbeitet hatte.

Im Zuge dieses ersten historisch-politischen Bildungsprogramms wurde die Bevölkerung auch mit den Positionen und Forderungen der Überlebenden konfrontiert, wie die *Badische Zeitung* nach der Präsentation der Ausstellung in Freiburg schildert:

Was jedes Opfer im Einzelnen an Qualen und Schrecken täglich erlebt haben mag, wurde [...] laut in Erlebnisberichten dreier Franzosen. [...] Alle drei, die hier gegen die nationalsozialistischen Verbrechen zeugten, betonten, dass sie nicht von Hass getrieben seien und keineswegs fordern wollten, das Unrecht solle mit Gleichem vergolten werden. Aber die Deutschen müssten jetzt verstehen, dass man nach allem, was geschehen und von der Mehrheit der Deutschen zugelassen worden sei, gegenüber Deutschland misstrauisch geworden sei. Die Verantwortung für die Gräueltaten des Nationalsozialismus könne den Deutschen niemand abnehmen. Wenn sie Verzeihung erlangen wollten, müssten sie dies mit aufrichtiger Besinnung und reuigem Herzen tun, mit einer entschlossenen Abkehr von den bösen Geistern der Vergangenheit.³⁷

36 Ein Beispiel von vielen: Der ehemalige kommunistische Landtagsabgeordnete Albert Fischer war 1945/1946 stellvertretender Bürgermeister von Metzingen und organisierte die Entnazifizierungsmaßnahmen. Anfang Juni 1945 berichtete er in einer öffentlichen Veranstaltung vor zwangsverpflichteten ehemaligen Nationalsozialisten über seine Haftzeit im Konzentrationslager Buchenwald. Nicola Wenge: Albert Fischer (1883–1952) – ein Metzinger Kommunist widersteht unter der Verfolgung, in: Angela Borgstedt/Sibylle Thelen/Reinhold Weber (Hrsg.): Mut bewiesen. Widerstandsbiographien aus dem Südwesten, Stuttgart 2017, S. 49–61, hier S. 59.

37 *Badische Zeitung* vom 16.07.1946, S. 5. Zit. nach Landesarchiv Baden-Württemberg (Hrsg.): *Hitlers Verbrechen. Crimes Hitlériens. Eine Ausstellung der französischen Besatzungsmacht 1945/1946*, bearb. von Hans-Georg Merz und Herbert Uhl, Stuttgart 2008, S. 108. Zeitgenössischen Quellen zufolge reagierten viele Be-

Anerkennung der Opfer – Erinnerung an die Toten und Hilfe für die Überlebenden

Zu einer Abkehr von der Vergangenheit gehörte elementar auch die Anerkennung des Leids der Opfer, konkret die Einrichtung von Trauer- und Erinnerungsräumen für die Ermordeten, Unterstützung für die Überlebenden und die Etablierung von Rechtsstrukturen zur Restitution von Eigentum und zur Entschädigung für das erlittene Unrecht. Wie überall in Deutschland waren es auch im Südwesten die Überlebenden und Hinterbliebenen selbst, die schon zwischen 1946 und 1948 erste Erinnerungszeichen an die Deportierten und Ermordeten schufen, meist an von Alliierten angeordneten Plätzen oder in Form von Denkmälern und Gedenksteinen auf den jüdischen Friedhöfen.³⁸ Für eine würdevolle Beisetzung exhumierter KZ-Opfer auf deutschen Friedhöfen etwa in Bisingen, Schömberg oder Vaihingen an der Enz sorgte insbesondere die französische Militärregierung. In der amerikanischen Besatzungszone setzten sich vor allem Überlebende und Hinterbliebene wie in Wasseralfingen oder Bad Friedrichshall-Kochendorf für solche gekennzeichneten Grabstätten ein: Sie dienten den Toten als würdige Ruhestätte und den Überlebenden als Orte individuellen Gedenkens und der Trauer.³⁹

Erste Gedenkfeiern für die Opfer des Faschismus, die zwischen 1945 und 1948 jährlich unter diesem Namen stattfanden, wurden überwiegend partei- und konfessionsübergreifend begangen, oftmals auf Antrag ehemaliger politisch Verfolgter. In der Regel nahmen die Oberbürgermeister, Vertreter der Militärregierungen sowie die Verfolgten des NS-Regimes und ihre Angehörigen als Ehrengäste daran teil. Sie wurden teils von den kommunalen Behörden, teils vom „Badischen Verein der deutschen Opfer des Nationalsozialismus“ und der VVN in Württemberg organisiert, die beide in der unmittelbaren Nachkriegszeit Anlaufstellen für Verfolgte jeder Parteizugehörigkeit und von den Ländern anerkannte Partner in Wiedergutmachungs-

sucher mit Erschütterung und Betroffenheit. Doch gab es auch schon früh Abwehrhaltungen, die etwa bei einem Zwangsbesuch der Tübinger Bevölkerung im Konzentrationslager Hailfingen im Juni 1945 oder als Reaktion auf den Ausstellungsbesuch von *Hitlers Verbrechen* deutlich wurden. Zum Besuch im Konzentrationslager Hailfingen vgl. Schönhagen, Tübingen (wie Anm. 25), S. 378 f. Die Ausstellung wurde in den 2000er-Jahren vom Landesarchiv Baden-Württemberg rekonstruiert und als Wanderausstellung in Baden-Württemberg erneut gezeigt.

38 Benigna Schönhagen: Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden in der NS-Zeit: Das Beispiel Laupheim im Kontext der Gedenkstätten in Baden-Württemberg, in: Steinbach u. a., *Entrechtet* (wie Anm. 6), S. 97–134, hier S. 117.

39 Hettinger/Brenneisen, *NS-Zwangsarbeit* (wie Anm. 30), S. 405.

fragen waren.⁴⁰ Aus der VVN ging 1948 die „Arbeitsgemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim“ als Opferverband der Häftlinge aus württembergischen Konzentrationslagern hervor, die noch im selben Jahr die erste Gedenkstunde im Fort Oberer Kuhberg 1948 abhielt.

Die VVN und der „Badische Verein der Opfer des Nationalsozialismus“ organisierten gemeinsam mit den kommunalen Wohlfahrtsämtern auch die Erstversorgung der nach Deutschland zurückgekehrten Überlebenden – zunächst in Form lokaler Betreuungsstellen, ab 1946 dann auch auf Landes- und Kreisebene. Sie versorgten die Betroffenen mit Kleidung und Unterkunft, Geld und Lebensmitteln und unterstützten sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber den Versorgungsämtern, bei der Arbeitsvermittlung und Angehörigensuche.⁴¹ Bei der medizinischen Betreuung half vor allem die „Süddeutsche Ärzte- und Sanitätshilfe“ der *Centrale Sanitaire Suisse*.

Die Selbsthilfeorganisationen waren eng mit den kommunalen und staatlichen deutschen Stellen verzahnt, wie dem 1945 in Stuttgart gegründeten Amt für Wiedergutmachung. Sie trugen zudem die Hauptlast der Betreuung und wuchsen in der unmittelbaren Nachkriegszeit geradezu in eine halbamtliche Stellung hinein, weil die Landesämter diese Aufgabe scheuten und die Alliierten sich nicht auf eine rechtliche Grundlage einigen konnten.⁴² So legten auf Weisung der Alliierten die Opferverbände fest, wer als „rassisch“ oder politisch Verfolgter galt. Darüber hinaus stellten sie auch Ausweise zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Unterstützungsleistungen aus.⁴³ Ab 1947 übernahmen staatliche Stellen diese Kompetenzen, und erst das Bun-

40 Hans-Otto Binder: Jeder wollte es nicht gewesen sein. Entnazifizierung und Neuanfang in Tübingen in der Besatzungszeit, in: ders. u. a. (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 19–44, hier S. 24 f.; Thomas Vogel: Auseinandersetzungen um den Nationalsozialismus, in: Hauke/Vogel, *Erinnern in Ulm* (wie Anm. 7), S. 81–163, hier S. 99.

41 Irek, Mannheim (wie Anm. 16), S. 57–59; Vogel, *Auseinandersetzungen* (wie Anm. 40), S. 101 f.

42 Christiane Fritsche: „Arisiert“ und „wiedergutmacht“. Die Ausplünderung der Juden im „Dritten Reich“ und Entschädigungsversuche nach 1945 in Mannheim, in: Steinbach u. a., *Entrechtet* (wie Anm. 6), S. 217–250, hier S. 238; Franz-Josef Ziwes: *Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten*, online unter www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschadigungs-und-wiedergutmachungsakten [10.03.2022]; Ulrich Herbert: *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München, S. 670.

43 Sagi Nana: *Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen*, Stuttgart 1981, S. 81–84.

desentschädigungsgesetz von 1953 schuf eine einheitliche Rechtsgrundlage für Restitution und Entschädigung. Doch sowohl von der Ersthilfe als auch von der Entschädigung waren Deserteure, Homosexuelle, die große Mehrheit der Sinti und Roma sowie die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten ausgeschlossen, ebenso ausländische KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter, insbesondere aus Osteuropa. Kommunistische NS-Verfolgte mussten ab 1948/49 mühsam um kleine Zahlungen kämpfen.⁴⁴

Das Ringen um Entnazifizierung

Als letztes Demokratisierungsfeld soll die Entnazifizierung in den Blick genommen werden, die in den Besatzungszonen mit unterschiedlicher Härte und unterschiedlichen Verfahren erfolgte. Strikt und bürokratisch aufwändig war sie in der amerikanischen Zone: Tausende von Beamten, Unternehmern und leitenden Angestellten verloren wegen ihrer NSDAP-Mitgliedschaft ihre Posten, erhielten Berufsverbote und wurden in Arrest genommen. Die „Säuberung“ der Franzosen verlief pragmatischer und weniger schematisch. Im Interesse einer geordneten Verwaltung blieben dort viele Belastete in ihren Ämtern.⁴⁵ NS-Verfolgte und politisch Unbelastete beteiligten sich auf allen Ebenen an der Entnazifizierung: von den ersten Bemühungen bis hin zu den höchsten Behörden auf Landesebene, nachdem die Alliierten die Entnazifizierung im Südwesten 1946/47 in deutsche Hände gelegt hatten. Es waren vielfach politisch Verfolgte und Unbelastete, die wie der Staatssekretär für Sonderaufgaben und spätere Minister für politische Befreiung Gottlob Kamm (SPD) in Württemberg-Baden für die Durchführung des Entnazifizierungsprozesses verantwortlich waren oder ihn als öffentliche Ankläger, Vorsitzende und Beisitzer der Spruchkammern bzw. als Mitglieder von Untersuchungsausschüssen und Reinigungskommissionen auf Stadt- und Kreisebene betreiben sollten.⁴⁶ Allerdings standen sie von Beginn an vor gravierenden Herausforderungen: Schon früh klagte Kamm über mangelnde Unterstützung bei anderen Behörden und bürgerlichen Parteien sowie über persönliche Angriffe und Beschimpfungen, denen er als Minister, aber auch das Spruchkam-

44 Herbert, *Geschichte Deutschlands* (wie Anm. 42), S. 674.

45 Moersch/Weber (Hrsg.), *Zeit nach dem Krieg* (wie Anm. 5), S. 24; Grohnert, *Entnazifizierung* (wie Anm. 5), S. 95–103; Angela Borgstedt: *Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang*, Konstanz 2001.

46 Bertold Kamm/Wolfgang Mayer: *Der Befreiungsminister. Gottlob Kamm und die Entnazifizierung in Württemberg-Baden*, Tübingen 2005.

merpersonal ausgesetzt sei.⁴⁷ Sie reichten bis hin zu Terroranschlägen durch einen nationalsozialistischen Untergrundkreis. Im Oktober 1946 verübte der ehemalige Waffen-SS-Angehörige Siegfried Kabus mit einer Gruppe Gleichgesinnter Bombenattentate auf die Spruchkammern in Stuttgart, Backnang und Esslingen am Neckar. Kamm sollte entführt und von einem Femegericht zum Tode verurteilt werden. Die Attentate scheiterten. Kabus wurde gefasst und von einem US-Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt.⁴⁸



Gottlob Kamm (1897–1973, SPD) war von April 1946 bis Februar 1948 als Staatsminister für die politische Befreiung für die Entnazifizierung im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden verantwortlich. Das Foto zeigt ihn im Januar 1948 beim Verlassen seines Stuttgarter Ministeriums zu einer Lagerinspektion.

47 Sauer, *Demokratischer Neubeginn* (wie Anm. 5), S. 146–149.

48 Albrecht Ernst: Terroranschläge gegen Spruchkammern in Stuttgart und Umgebung: der Fall Kabus, in: *Archivnachrichten* 36 (2008), S. 10 f.

Unter den NS-Verfolgten selbst bestanden Konflikte über das Ausmaß der Entnazifizierung und über die Frage, ob es nicht erforderlich sei, Mitläufer und einfache NSDAP-Funktionäre einzubinden, um so eine stabile Demokratie zu schaffen. Diese Position vertraten etwa Kurt Schumacher oder der parteilose Ulmer Oberbürgermeister Robert Scholl. Sie wurden dafür von jenen Verfolgten stark kritisiert, die eine radikale Bestrafung der belasteten NS-Kräfte für eine zwingende Voraussetzung für den Neuaufbau hielten.⁴⁹ Hinzu kamen praktische Probleme und sich verändernde politische Rahmenbedingungen: Viele nur nominell Belastete waren lange interniert oder mit Berufsverboten belegt, bevor ihr Fall überhaupt vor eine Spruchkammer kam. Andere Geringbelastete wurden anfänglich recht hart abgeurteilt, während viele Verfahren über ranghohe NS-Funktionäre hintangestellt wurden und mit milden Strafen endeten, weil sich ab 1947/48 mit dem Ost-West-Konflikt die Haltung der Alliierten zur Entnazifizierung änderte. Zahlreiche Täter konnten sich mit sogenannten „Persilscheinen“ einer Strafe entziehen. Auch im Südwesten wurden nur wenige als Belastete oder Hauptbelastete eingestuft und bestraft.⁵⁰

Demokratiebelastungen in den frühen 1950er-Jahren

Die Probleme bei der Entnazifizierung verweisen auf die grundsätzliche Frage, wie tief die Demokratisierungsbemühungen gingen und wie stark Kontinuitäten und strukturelle Belastungen aus der Zeit des Nationalsozialismus nachwirkten. Dies zeigte sich in den Jahren zwischen 1949 und 1955. Mit der Gründung der Bundesrepublik und dem Überleitungsvertrag 1955 hatten sich die Alliierten aus der Vorgabe und Kontrolle der Demokratisierung und des Umgangs mit der NS-Vergangenheit zurückgezogen. Zudem verlagerten sich im Ost-West-Konflikt ihre Prioritäten von der Entnazifizierung zur Westintegration und Wiederbewaffnung eines Bündnispartners. Mit der neu gewonnenen Autonomie änderten die (Süd-)Westdeutschen die politi-

49 Zu Schumachers Position und dem Protest der internationalen jüdischen sozialistischen Organisation „Bund“ vgl. Heinrich August Winkler: *Der lange Weg nach Westen*. Bd. 2: *Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung*. München 2005, S. 169; zu Scholl und seinen Kritikern aus dem städtischen Beirat siehe Marie-Kristin Hauke: *Demokratischer Neubeginn nach 1945*, in: Hauke/Vogel, *Erinnern in Ulm* (wie Anm. 7), S. 9–80, hier S. 22; siehe auch Vogel, *Auseinandersetzungen* (wie Anm. 40), S. 104 f.

50 Grohnert, *Entnazifizierung* (wie Anm. 5), S. 215–218; Moersch/Weber (Hrsg.), *Zeit nach dem Krieg* (wie Anm. 5), S. 27; Möhler, *Säuberung* (wie Anm. 11), S. 182 f. sowie Wolfrum, *Die geglückte Demokratie* (wie Anm. 3), S. 27.

schen, gesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Weichenstellungen im Umgang mit dem Nationalsozialismus, was auch die Positionen der ehemals Verfolgten unmittelbar betraf.

Reintegration der NS-Belasteten und Schlussstrichmentalität

Bei der Grundfrage, in welchem Maße belastete Personen integriert werden sollten, gingen alle politischen Parteien bis auf die KPD sehr weit. Amnestiegesetze sowie die Freilassung von Kriegsgefangenen bis Mitte der 1950er-Jahre bildeten die Grundlage einer beinahe vollständigen juristischen und gesellschaftlichen Reintegration von NS-Tätern.⁵¹ In Wirtschaft und Justiz, für Beamte und Ärzte öffnete sich ein weites Feld möglicher Nachkriegskarrieren. Viele Belastete in fast allen Berufszweigen brachten sich gegenseitig wieder in Schlüsselpositionen und stützten sich durch Seilschaften. Dies gilt besonders auch für die Justiz, die ihren Berufsstand kollektiv freisprach und Ermittlungen gegen NS-Gewaltverbrechen zunehmend verschleppte oder einstellte.⁵²

Die Integration der NS-Belasteten befriedigte zugleich das mehrheitliche Bedürfnis nach einem Schlussstrich. Nach der erzwungenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus durch Reeducation und Entnazifizierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit wollten große Teile der Bevölkerung von den Verbrechen nichts mehr wissen. Bei den Kommunal- und Landtagswahlen der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre spielte die Vergangenheit der Kandidaten kaum mehr eine Rolle. Die berühmte Schlussstrichforderung des FDP-Bundestagsabgeordneten Erich Mende von 1952 übertrug der Ulmer CDU-Landtagsabgeordnete Franz Wiedemeier im selben Jahr auf Baden-Württemberg: Das Land habe viel gesündigt, aber auch viel gesühnt, es wolle jetzt in Frieden leben und arbeiten.⁵³

Zum entlastenden Narrativ der frühen 1950er-Jahre gehörte auch, dass weite Bevölkerungskreise sich als Opfer wahrnahmen. Aufgrund der Erfah-

51 Thomas Schnabel: *Geschichte von Baden und Württemberg 1952–2002*, Stuttgart 2001, S. 66.

52 Wolfrum, *Die glückliche Demokratie* (wie Anm. 3), S. 171 f.; Herbert, *Liberalisierung* (wie Anm. 4), S. 15 f.; Ingo Müller: *Furchtbare Juristen*. Neuausg. Berlin 2020 (zuerst München 1987) sowie Iris Törmer: *Selbstamnestierung der Justiz*, in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hrsg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*. Bielefeld 2007, S. 98–101.

53 Frank Raberg: *Franz Wiedemeier*, in: ders.: *Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802–2009*, Ulm 2010, S. 468.

rung von Kriegsniederlage und materieller Not begriff man sich als Verfolgte und Verlierer, erst von Hitler verführt, dann von den Alliierten ungerecht behandelt.⁵⁴ Dieses Opferverständnis spiegelt sich auch in der Erinnerungskultur der 1950er-Jahre wider: Während zahlreiche Gedenktafeln für gefallene Wehrmachtssoldaten, vertriebene Reichsdeutsche und zivile Bombenopfer aufgehängt wurden, gab es für die Opfer der NS-Verbrechen keine ähnliche Form der Memorialkultur. An die Stelle des Gedenktags für die Opfer des Faschismus, der unmittelbar nach Kriegsende eingeführt und im September begangen wurde, trat in den frühen 1950er-Jahren der Volkstrauertag, bei dem die Erinnerung an die Toten des Ersten und Zweiten Weltkriegs dominierte.⁵⁵ Die Orte der NS-Verfolgung wurden überbaut und umgewidmet.⁵⁶

Zunehmende Isolation der NS-Verfolgten, Einflussverlust und Diskriminierungserfahrungen

Die offen artikulierten Schlussstrichforderungen und Opfernarrative der Mehrheitsbevölkerung schufen für die ehemals Verfolgten ein Klima der Gleichgültigkeit und Missachtung. Mit der Rückkehr der NS-Belasteten verloren sie auch ihre Schlüsselpositionen im politischen und gesellschaftlichen Leben.⁵⁷ Im Württembergisch-Badischen Landtag von 1950 sank der Anteil der NS-Verfolgten von 62 Prozent (1946) auf 23 Prozent.⁵⁸ Auf kommunaler Ebene wählte die Bevölkerung 1948 und 1951 verstärkt politisch Belastete in höchste Ämter. Ihre unbelasteten Vorgänger mussten den Platz räumen. Die neuen Oberbürgermeister begründeten die Entlassung von NS-Verfolgten regelmäßig mit Einsparungsmaßnahmen und die Einstellung von NS-Belasteten mit Fachqualifikationen. Ein rechtlicher Schutz gegen die Entlassungen der Verfolgten wurde 1948 abgeschafft. „Wir sind heute be-

54 Herbert, *Geschichte Deutschlands* (wie Anm. 42), S. 658.

55 Bernhard Schoßig: Die Entstehung von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus – ein Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert nach der Befreiung, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): *Einsichten und Perspektiven*, 2/2017, S. 50–57, hier S. 51 f.; Wolfrum, *Die geglückte Demokratie* (wie Anm. 3), S. 173 f.

56 Stefanie Endlich: Orte des Erinnerns – Mahnmale und Gedenkstätten, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung*, München 2009, S. 350–377, hier S. 355.

57 Schnabel, *Baden-Württemberg* (wie Anm. 51), S. 67.

58 Schnabel, *Einführung* (wie Anm. 10).

reits wieder so weit“, schrieb Anfang 1949 der Vertreter einer Hilfsorganisation für „rassisch“ Verfolgte,

dass während überzeugteste Nazis, mit breitem Lächeln von den sicheren Warten bester Stellen aus ihre umbuhlte Gunst verteilen, der rassisch Verfolgte seinen Arbeitsplatz wieder verlassen muss, um zu weichen vor den zurückkehrenden Nazis.⁵⁹

Der sogenannte „Adenauer“-Erlass von 1950 ordnete den Ausschluss aktiver VVN- und KPD-Mitglieder aus dem Staatsdienst an. Die VVN war aber schon vorher unter Druck geraten, weil sie als kommunistisch unterwandert galt. Im September 1948 fasste die SPD einen Unvereinbarkeitsbeschluss für ihre Mitglieder. 1950 stellte das Land seine finanziellen Zuschüsse an die VVN ein.⁶⁰ Damit einher ging eine politische Marginalisierung, zu der die KPD mit ihrem strikt stalinistischen Kurs selber beitrug. Im August 1951 wurden die von den Alliierten nach dem Krieg gestrichenen Bestimmungen über Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat wieder eingeführt und bildeten die Grundlage für die nun einsetzende umfangreiche strafrechtliche Verfolgung.⁶¹ Spätestens mit dem Parteiverbot von 1956 gerieten viele der bereits im Nationalsozialismus verfolgten KPD-Mitglieder wieder ins gesellschaftliche Abseits. Sie wurden als „Nestbeschmutzer“ und „Volksverräter“ diffamiert und mussten über Jahre hinweg um kleinste Entschädigungszahlungen kämpfen.⁶²

In diesem gesellschaftlichen Klima – dem oft zitierten „Beschweigen der Vergangenheit“ – erlahmte die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und ihren Folgen. Allerdings bestand in den frühen 1950er-Jahren durchaus ein mediales Interesse an einzelnen Aspekten. Große öffentliche Resonanz fand etwa die Widerstandsbiographie *Die Weiße Rose* von Inge Aicher-Scholl (1953), die den Geschwistern Hans und Sophie ein literarisches Denkmal setzte.⁶³ Auf höchster politischer Ebene gehörte die Distanzierung von Nationalsozialismus und Antisemitismus zur Staatsräson,

59 M. Mayer, 02.01.1949, zit. nach Christian Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 128.

60 Irek, Mannheim (wie Anm. 16), S. 62; Vogel, Auseinandersetzungen (wie Anm. 40), S. 118.

61 Zum KPD-Verbot vgl. Wolfrum, Die geglückte Demokratie (wie Anm. 3), S. 65–67 und Herbert, Geschichte Deutschlands (wie Anm. 42), S. 668 f.

62 Vgl. Mitteilungen des DZOK, Heft 75, November 2021, online unter <https://dzok-uhl.de/dokumentationszentrum/publikationen/mitteilungen> [18.03.2022].

63 Christine Hikel: Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose, München 2013.

und aktive Kreise von Demokratinnen und Demokraten bemühten sich darum, diese Haltung durch Bildung zu verwurzeln.⁶⁴ „Beschwiegen“ wurden aber das individuelle Verhalten und die Verstrickung von Institutionen im Nationalsozialismus, sodass Täter, Parteigänger und Mitläufer sich gesellschaftlich integrieren konnten.

Für das Schweigen der Opfer lieferte Inge Fried, deren Mann Kurt vor 1945 antisemitisch verfolgt war, folgende Begründung: Sie sei sogar im Freundes- und Bekanntenkreis auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen, wenn sie die Nazi-Zeit und die Judenverfolgung zur Sprache brachte: „Niemand wollte mehr etwas davon hören. Die einen nicht, weil sie Täter oder Mitläufer gewesen waren. Die anderen nicht, weil sie sich schämten, Opfer gewesen zu sein.“⁶⁵ Ganze Opfergruppen litten unter fortwährender Diskriminierung: Der im Nationalsozialismus verschärfte § 175 des Strafgesetzbuches war unverändert in Kraft, so dass homosexuelle Männer wegen sexueller Handlungen immer noch zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen wurden weiterhin als „minderwertig“ stigmatisiert. Sinti und Roma waren wieder einer Sonderüberwachung unterworfen, zum Teil von denselben Polizisten, die schon in der NS-Zeit an ihrer Verfolgung beteiligt waren.⁶⁶

Die lernende Demokratie der 1950er- bis 1980er-Jahre

Um die strukturellen Demokratiedefizite zu überwinden und für einen kritischen Umgang mit dem Nationalsozialismus einzutreten, veränderten die NS-Verfolgten seit den späten 1950er-Jahren ihre Strategien und Aktionsfelder. Sie bildeten neue Foren und Formen der Intervention gegen antidemokratisches Denken und gingen Bündnisse mit neuen Partnern ein.

Veränderter Diskurs über Demokratie

Bereits 1950 äußerten die Linkskatholiken Walter Dirks und Eugen Kogon als Herausgeber der *Frankfurter Hefte* Kritik an restaurativen Tendenzen in

64 Vgl. dazu Schnabel, Baden-Württemberg (wie Anm. 51), S. 68 f., der als Beispiele für eine demokratische Bildungsarbeit die Ulmer Volkshochschule und die Hochschule für Gestaltung sowie die Donaueschinger Musiktage anführt.

65 Amelie Fried/Peter Probst: Schuhhaus Pallas. Wie meine Familie sich gegen die Nazis wehrte, München 2008, S. 97.

66 Frank Reuter: Zentrale Direktive und lokale Dynamik: Der nationalsozialistische Völkermord an den südwestdeutschen Sinti und Roma, in: Steinbach u. a. (Hrsg.), Entrechtet (wie Anm. 6), S. 281–327, hier S. 318.

der Gesellschaft. Sie warnten vor Gefährdungen der demokratischen Entwicklung in Westdeutschland und forderten insbesondere Intellektuelle auf, die Demokratisierung zu befördern. Kritische Soziologen und Politikwissenschaftler wie Theodor W. Adorno, der Liberale Ralf Dahrendorf und der Sozialist Wolfgang Abendroth revolutionierten als „öffentliche Intellektuelle“ in den späten 1950er- und 1960er-Jahren den Demokratiediskurs, indem sie Defizite aufzeigten, einen gesellschaftlichen Demokratisierungsprozess einforderten und den Umgang mit dem Nationalsozialismus vehement kritisierten.⁶⁷ Sie taten dies auch vor ihrem eigenen Verfolgungshintergrund: Adorno hatte als Jude ins Exil gehen müssen, Dahrendorf war im Alter von 14 Jahren wegen des Mitverfassens antinazistischer Flugblätter in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen und Abendroth war nach Widerstandsaktionen zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden.⁶⁸ Sie förderten auch eine kritische Haltung von Nachwuchswissenschaftlern wie Jürgen Habermas, der bei Abendroth habilitierte und diesen als „Partisanenprofessor im Land der Mitläufer“ bezeichnete.⁶⁹ Der veränderte Diskurs über Demokratie erreichte so auch die Universitäten Südwestdeutschlands: Habermas hatte in den frühen 1960er-Jahren eine Professur in Heidelberg, Dahrendorf in Tübingen und Konstanz.

Demokratie als Protest

Ab Mitte der 1950er-Jahren suchten NS-Verfolgte öffentliche Formen des Widerspruchs. Im Juni 1956 demonstrierte die Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim gegen die Freilassung des vormals in Frankreich inhaftierten Kriegsverbrechers Karl Buck, der als ehemaliger Kommandant aller drei württembergischen Konzentrationslager nach seiner Freilassung, die im

67 Theodor W. Adorno: „Was bedeutet: Aufklärung der Vergangenheit?“, Rundfunkbeitrag von 1959; Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie*, München 1965; Wolfgang Abendroth: *Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 1965. Vgl. auch Ralf Scheibe: *Auf der Suche nach der demokratischen Gesellschaft*, in: Herbert, *Liberalisierung (wie Anm. 4)*, S. 247–253.

68 Stefan Müller-Doohm: *Adorno. Eine Biographie*, Frankfurt/M 2003; Franziska Meifort: *Ralf Dahrendorf. Eine Biographie*, München 2017; Elisabeth Abendroth: *Wolfgang Abendroth im Widerstand gegen Hitler*, in: *Sozialismus 10* (2016), S. 60–67, online unter www.offizin-verlag.de/images/dbimages/upload/files/Sozialismus_Heft_10-2016_Abendroth.pdf [17.03.2022].

69 Jürgen Habermas: *Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer. Der Marburger Ordinarius Wolfgang Abendroth wird am 2. Mai sechzig Jahre alt*, *DIE ZEIT* vom 29.04.1966, online unter www.zeit.de/1966/18/partisanenprofessor-im-lande-der-mitlaeufer [17.03.2022].

Rahmen des Überleitungsvertrags von 1955 erfolgt war, in seinem Wohnort Rudersberg bei Stuttgart lebte. 1957 protestierte die Lagergemeinschaft in Ulm gegen das geschichtspolitische Klima des Vergessens und Verdrängens und forderte die Anbringung eines Erinnerungszeichens am Ort ihres Leidens.⁷⁰ 1959 gab es eine öffentliche Beschwerde von Sinti und Roma über die Kontinuitäten der Verfolgung. Zum Volkstrauertag 1962 postierte sich ein Freundeskreis der Familie Scholl mit Plakaten am Eingang des Ulmer Friedhofs. Darauf war zu lesen: „Wo bleibt der Gedenkstein für die Opfer der Nazityrannei?“ und „Auch Ulmer wurden vergast, geköpft und erschossen! Sind sie vergessen?“⁷¹

Zu den wenigen, die auf erinnerungskulturelle Missstände hinwiesen, gehörte auch die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Heidelberg Rositta Oppenheimer-Kramer. Sie hatte die Deportationen der badischen Juden nach Gurs überlebt und bereits 1955 über den schlechten Erhaltungszustand des dortigen Gräberfelds berichtet.⁷² Ihre Kritik blieb zunächst folgenlos. Erst als der Karlsruher Journalist Peter Canisius in der *Badischen Volkszeitung* vom 10. August 1957 politischen Druck machte, reagierten die Behörden. In Gurs wurde bis 1960 eine Gedenkstätte errichtet.⁷³ Der Journalist Canisius gehörte wie Habermas und Dahrendorf zur sogenannten „45er-Generation“, also zu jener zwischen den frühen 1920er- und 1930er-Jahren geborenen Alterskohorte, die vom Nationalsozialismus geprägt war. Bei ihnen verband sich Skepsis gegenüber Ideologien mit einer Affinität für Demokratisierung und Westernisierung. Sie trieben die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit voran, auch indem sie Impulse von NS-Verfolgten aufgriffen.⁷⁴

Den stärksten Protest löste die Antisemitismuswelle des Winters 1959/60 aus. Sie begann mit der Schändung der gerade neu eingeweihten Kölner Synagoge. Es folgten zahlreiche antisemitische Vorfälle auch im deutschen Südwesten, woraufhin in vielen Städten Gegenveranstaltungen organisiert wurden. Oft gehörten zu diesem Protest öffentliche Vorführungen des französischen Dokumentarfilms *Nacht und Nebel* (Regie: Alain Resnais, Musik: Hanns Eisler) über das KZ-System. In Ulm waren die beiden Aufführungen 1959 mit jeweils rund 1000 Besuchern restlos ausverkauft.⁷⁵

70 Wenge, Etablierung (wie Anm. 13), S. 83.

71 Schwäbische Donauzeitung vom 16.11.1962.

72 Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens, Jg. 2, Nr. 11 (1.11.1955).

73 Erinnerungskultur Gurs, online unter www.gedenkstaetten-bw.de/erinnerungskultur-gurs [18.03.2022].

74 Herbert, Liberalisierung (wie Anm. 4), S. 44; Wolfrum, Die geglückte Demokratie (wie Anm. 3), S. 268; Nolte, Demokratie (wie Anm. 11), S. 301 f.

75 Vogel, Auseinandersetzungen (wie Anm. 40), S. 138.



Am 8. September 1957 ziehen rund 200 Demonstranten der Lagergemeinschaft KZ Heuberg-Kuhberg-Welzheim durch die Ulmer Innenstadt. Sie fordern die Anbringung einer Gedenktafel am einstigen Konzentrationslager im Fort Oberer Kuhberg. Das Foto wurde in der Ulmer Hirschstraße aufgenommen.

Während der Massenmord medial praktisch nicht mehr thematisiert wurde, entfaltete dieser eindrucksvolle, von zwei Organisationen früherer französischer Widerstandskämpfer und Deportierter in Auftrag gegebene Film in Deutschland eine starke Wirkung. 1956 hatte die Bundesregierung noch vergeblich versucht, die Uraufführung in Cannes mit der Begründung zu verhindern, er verletzte das deutsche Nationalgefühl. Als das französische Auswahlkomitee daraufhin den Film von der Vorschlagsliste strich, kam es sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zu leidenschaftlichen öffentlichen Protesten. Der Film endete mit einer Warnung an die Zuschauer vor einer möglichen Wiederholung der Ereignisse und appellierte an deren Wachsamkeit. Die deutschen Texte des Lyrikers und Holocaust-Überlebenden Paul Celan, der den Originaltext von Jean Cayrol übertragen hatte und dabei eigene Akzente setzte, zeigten, dass die Geschichte nicht verarbeitet war. Unter Bilder von Lageraufsehern legte er den Text: „Ich bin nicht schuld / Wer also ist schuld?“⁷⁶

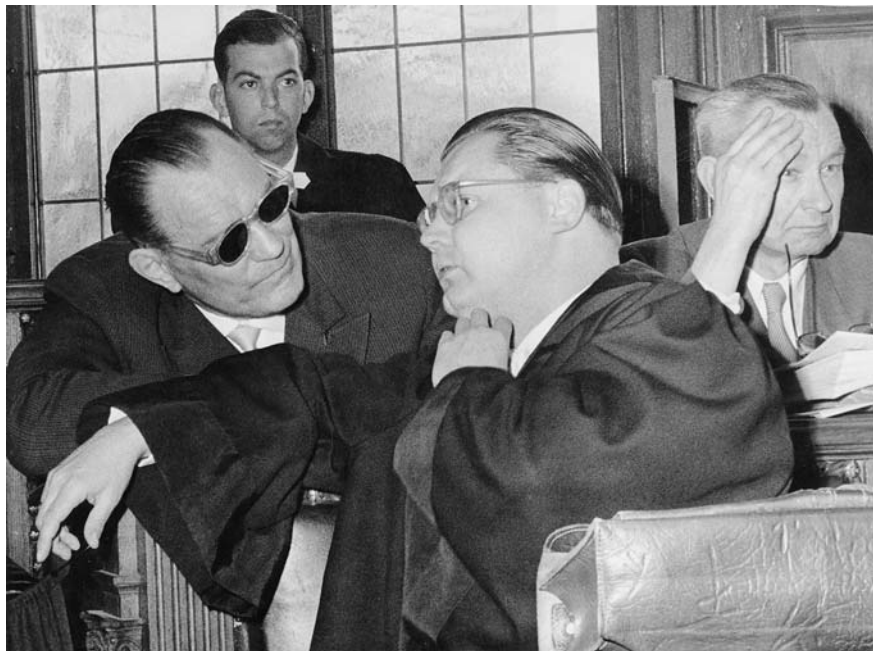
Spektakuläre Justizprozesse und die Rolle der NS-Verfolgten

Die Schuldfrage wurde in den späten 1950er-Jahren auch in spektakulären Justizprozessen verhandelt. Sie zeigten einerseits den mangelnden Verfolgungswillen der deutschen Behörden und machten andererseits die Qualen der Opfer und Überlebenden einem großen Publikum zugänglich.⁷⁷ Den Auftakt bildete der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958. Angeklagt war der in Ulm wohnende Bernhard Fischer-Schweder, der 1941 als Polizeidirektor im ostpreußischen Memel ein Kommando aus Schutzpolizisten für die Erschießungen von Juden befehligt hatte. Ihm und neun weiteren Mitgliedern dieses Einsatzkommandos wurde die Ermordung von 5500 litauischen Juden vorgeworfen.⁷⁸ Die Ulmer Staatsanwaltschaft hatte im Vorfeld so zögerlich ermittelt, dass sich die Staatsanwaltschaft Stuttgart einschaltete. Insgesamt sagten 184 Zeugen aus, darunter einige Überlebende. Während des Prozesses erhielt die Ulmer Staatsanwaltschaft Zuschriften, die die Strafverfolgung guthießen, aber auch eine Vielzahl von Drohbriefen. Obwohl den Angeklagten eine hohe Eigeninitiative bei tausenden Tötungen nachgewiesen wurde, fielen die Strafen – zwischen drei und 15 Jahren Gefängnis –

76 Sylvie Lindeperg: *Nacht und Nebel*, Berlin 2011.

77 Wolfrum, *Die geglückte Demokratie* (wie Anm. 3), S. 179.

78 „Die Mörder sind unter uns“. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Katalog der gleichnamigen Ausstellung im Stadthaus Ulm, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Ulm 2008.



Vom 28. April bis 29. August 1958 findet vor dem Landgericht Ulm der bis dahin größte Kriegsverbrecherprozess vor einem deutschen Gericht statt. Zehn ehemalige Angehörige der Gestapo und des Sicherheitsdienstes werden wegen schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, darunter der Hauptangeklagte Bernhard Fischer-Schweder (l.), der für die Ermordung Tausender Jüdinnen und Juden in Litauen verantwortlich ist.

verhalten aus. Die Angeklagten galten dem Gericht nicht als „Täter“, sondern als „Gehilfen“. Sie wurden daher nicht wegen Mordes schuldig gesprochen, sondern wegen Beihilfe mit einem deutlich niedrigeren Strafmaß bedacht.⁷⁹ Anders als in den deutschen Medien sorgte das milde Urteil bei den anwesenden Holocaust-Überlebenden aus Litauen für Empörung.⁸⁰ Immerhin zeigte der Prozess das Ausmaß der Verbrechen vor allem in Ost- und Südosteuropa sowie die Notwendigkeit einer systematischen Strafverfolgung. Als Reaktion auf den Prozess wurde noch 1958 die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ in Ludwigsburg eingerichtet.⁸¹

79 Zur Strafmilderung bei Beihilfe zum Mord vgl. Edgar Wolfrum: Täterbilder. Die Konstruktion der NS-Täter durch die deutsche Nachkriegsjustiz, in: Braun/Gerhardt/Holtmann (Hrsg.), Stunde Null (wie Anm. 8), S. 117–139, hier S. 130–132.

80 Vogel, Auseinandersetzungen (wie Anm. 40), S. 134.



Fritz Bauer (1903–1968), von 1956 bis 1968 Generalstaatsanwalt in Hessen, an seinem Schreibtisch.

Große Aufmerksamkeit erhielten auch der Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 und der Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main von 1963 bis 1965. Wie die meisten NS-Prozesse gingen auch diese auf das Engagement von Überlebenden und ehemaligen Verfolgten zurück. In beiden Fällen war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer maßgeblich beteiligt. Bauer, vor 1933 in Stuttgart als Richter tätig, war nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten als Sozialdemokrat und Jude doppelter Verfolgung ausgesetzt, unter anderem im Konzentrationslager Heuberg, bevor er 1936 emigrierte. Er gab den entscheidenden Tipp zur Ergreifung Eichmanns und holte den Auschwitz-Prozess nach Frankfurt. Er wollte durch seine Arbeit

81 Zur Errichtung der Zentralen Stelle und zur Isolation der Mitarbeitenden in der Stadt vgl. Andreas Kunz: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen und die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 232–237; vgl. auch Schnabel, Baden-Württemberg (wie Anm. 51), S. 58–61.

aufklären und die Demokratie stärken. Dafür war er heftigen Attacken aus der Öffentlichkeit und seinem Berufsstand ausgesetzt.⁸²

In den späten 1950er- und frühen 1960er-Jahren waren es erneut die NS-Verfolgten, die Demokratie neu dachten und für die Verfolgung der Täter und die Rehabilitierung der Opfer öffentlich wirksam stritten. Allerdings befanden sie sich nun nicht mehr in Schlüsselpositionen, sondern waren vielfach angefeindete Außenseiter. Sie erhielten erstmalig die Unterstützung jüngerer Menschen, die der „45er-Generation“ zuzurechnen sind, waren aber gesamtgesellschaftlich weitgehend isoliert.

Erneuter Rollenwechsel: Entwicklungen ab 1968

Die 1968er-Protestbewegung war treibende Kraft der Liberalisierung der Gesellschaft und ihrer politischen Kultur, auch in Südwestdeutschland. Bei den Jugend- und Studentenprotesten von 1968 stellten neue Akteure kritische Fragen an die verdrängte Vergangenheit und deren Kontinuitäten. Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit war ein Generationenkonflikt, in dem die Lebensgeschichten der Eltern und die Verstrickung führender Repräsentanten der Bundesrepublik zum Gegenstand erregter Diskussionen und Anklagen avancierten.⁸³ Ein starkes Zeichen setzte 1968 die 29-jährige Journalistin Beate Klarsfeld mit ihrer Ohrfeige, die sie dem 64-jährigen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger wegen dessen NS-Vergangenheit gab. Kiesinger war von 1933 bis 1945 NSDAP-Mitglied und von 1958 bis 1966 Ministerpräsident von Baden-Württemberg gewesen. Auch wenn Klarsfeld der Studentenbewegung nicht angehörte, war es ganz im Sinne der „1968er“ ein wirkungsvoll inszenierter Protest.⁸⁴

Ehemalige Verfolgte fanden in den Neuen Sozialen Bewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre, die aus den 1968er-Protesten hervorgingen und

82 Claudia Fröhlich: „Wider die Tabuisierung des Ungehorsams“. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Frankfurt/M. 2006; Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, München 2009; Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht. Biografie mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München 2013.

83 Wolfrum, Die geglückte Demokratie (wie Anm. 3), S. 267. Zur geschichtswissenschaftlichen Debatte um das Verhältnis der „68er“-Bewegung zum Nationalsozialismus vgl. den bpb-Artikel von Katrin Hammerstein aus dem Jahr 2008: Wider den Muff von 1000 Jahren, online unter www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/68er-bewegung/51791/wider-den-muff-von-1000-jahren/?p=all [18.03.2022].

84 Philipp Gassert: Kurt Georg Kiesinger, 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 56.

stark von ihnen getragen wurden, neue Kooperations- und Bündnispartner. Lokale Geschichts- und Gedenkstätteninitiativen begannen nun, die Geschichte des Nationalsozialismus zu erforschen und zu dokumentieren.⁸⁵ Viele gingen auch im deutschen Südwesten bewusst auf die Überlebenden zu, um ihre Geschichten zu hören. Sie suchten Kontakte zu ehemaligen KZ-Häftlingen, jüdischen Emigranten und später auch zu ehemaligen Zwangsarbeitern. Sie engagierten sich gemeinsam mit Kirchen-, Gewerkschafts- und Jugendgruppen für Begegnung und Versöhnung.⁸⁶ Die Initiativen stellten die Opfer und ihre Erinnerungen in den Mittelpunkt. Die Hinwendung zu den Verfolgten und die Anerkennung ihres Leidens war für sie unabdingbar, um das Geschehene als Verbrechen zu begreifen und die Beteiligten für diese Taten verantwortlich zu machen.⁸⁷



Am 19. Mai 1985 wird auf dem Oberen Kuhberg in Ulm die erste KZ-Gedenkstätte in Baden-Württemberg eröffnet. Vor allem Zeitzeugen führen durch den historischen Ort mit einer Dauerausstellung zum Konzentrationslager. Das Foto zeigt den ehemaligen KZ-Häftling Hans Gasparitsch am Rednerpult vor dem Zeppelinbau im ehemaligen Fort Oberer Kuhberg.

85 Hannes Heer/Volker Ullrich: Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung, Reinbek 1985; Sven Lindquist: Grabe wo du stehst. Handbuch zur Erforschung der eigenen Geschichte, Bonn 1989.

86 Schönhagen, Vernichtung (wie Anm. 38), S. 120 f.

87 Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2011, S. 35 f.

Als in den 1970er-Jahren das Interesse an den Zeitzeugen erwachte, sahen viele der ehemaligen Verfolgten wie Hans Gasparitsch dies als Chance und Aufgabe: „Wenn es einen Sinn gab, diese Lager zu überleben, dann den, an die Jugend unsere Erfahrungen von Solidarität und Zusammenhalt weiterzugeben.“⁸⁸ Ein Generationsbündnis trug auch zur Gründung der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg bei, die überlebende Häftlinge sowie kritische Bürgerinnen und Bürger seit Ende der 1960er-Jahre gemeinsam forderten. Nach gescheiterten Verhandlungen mit der Landesregierung unter dem NS-belasteten Ministerpräsidenten Hans Filbinger wurde die Gedenkstätte 1985 als bürgerschaftlich getragener Erinnerungsort realisiert, mit Hans Gasparitsch als erstem Vorsitzenden. Am Aufbau hatten sich internationale Jugend-Workcamps und Geschichtsinitiativen aus ganz Baden-Württemberg beteiligt. Am 19. Mai 1985 wurde auf dem Oberen Kuhberg in Ulm die erste KZ-Gedenkstätte in Baden-Württemberg eröffnet.

Auch an den Orten ehemaligen jüdischen Lebens setzten sich Bürgerinitiativen für ihren Erhalt ein.⁸⁹ In Hechingen wurde 1986 die alte Synagoge eingeweiht – nach über 15 Jahren Kampf einer lokalen Initiative und tatkräftiger Unterstützung durch aus Hechingen emigrierte Juden.⁹⁰ Gegen massiven Widerstand in den Kommunen etablierten sich weitere Gedenkstätteninitiativen, die erst nach einiger Zeit Unterstützung erhielten.

Die Neuen Sozialen Bewegungen ermutigten auch bis dahin exkludierte Opfergruppen, für ihre rechtliche und moralische Anerkennung zu kämpfen. Die schwul-lesbische Emanzipationsbewegung trat für ihre Rechte ein und erstritt 1969 und 1973 Entschärfungen des diskriminierenden § 175, der allerdings erst 1994 abgeschafft wurde. Sie setzte sich vehement für die Erinnerung an die homosexuellen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ein.⁹¹ Angesichts fortgesetzter Diskriminierung begannen sich auch

88 Zit. nach Roland Müller: Hans Gasparitsch (1918–2002) – vom Widerstand zur Erinnerungsarbeit, in: Borgstedt u. a. (Hrsg.), *Mut bewiesen* (wie Anm. 36), S. 437–447, hier S. 443.

89 Joachim Hahn: *Der schwierige Weg vom Vergessen zum Erinnern – südwestdeutsche Kommunen und ihre jüdische Vergangenheit*, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): *Der Umgang mit der Erinnerung. Jüdisches Leben im deutschen Südwesten*, Heidelberg 2010, S. 49–68.

90 Otto Werner: *Synagogen und jüdischer Friedhof in Hechingen, Hechingen 1996; Juden in Hechingen. Geschichte einer jüdischen Gemeinde in neun Lebensbildern aus fünf Jahrhunderten. Katalog zur Dokumentation in der Alten Synagoge Hechingen, Hechingen 1991.*

91 Zum Beitrag der Emanzipationsbewegung und zum Stand der Forschung vgl. online unter www.lsbttiq-bw.de/lsbttiq-geschichte-in-baden-und-wuerttemberg-erforschen/stand-der-forschung [17.03.2022].

Sinti und Roma politisch zu organisieren. Zu den Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung gehörten auch Überlebende des Völkermords. Seit Ende der 1970er-Jahre gelang es der Bewegung mit Zentrum in Heidelberg durch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen wie den Hungerstreik in der Gedenkstätte Dachau 1980 oder der Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs 1981 auf ihre Ziele aufmerksam zu machen. Es war auch ihrem Einsatz zu verdanken, dass Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 die rassistische Verfolgung und den Völkermord an den Sinti und Roma offiziell anerkannte.⁹²

1979 weckte die Fernsehserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* Interesse an der Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Im deutschen Südwesten war 1979 zugleich das Initialjahr für das Gedenken an die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morden. Zuvor hatten zwangssterilisierte Personen und Angehörige von „Euthanasie“-Opfern kaum Unterstützung gefunden. Ein Sternmarsch hunderter Menschen führte 1979 zur Tötungsanstalt Grafeneck, wo ein Gedenkgottesdienst abgehalten wurde.⁹³ Doch erst 1990 wurde hier eine Gedenkstätte errichtet und erst 2007 ächtete der Deutsche Bundestag das 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.“⁹⁴

Fazit

Dieser Beitrag sollte nachzeichnen, wie sich die Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung für den Neuaufbau einsetzten, welchen Anteil sie an der Begründung der Demokratie nach 1945 hatten und was sie zur Demokratisierung der Gesellschaft beitrugen. Der gewählte akteurs- und handlungsorientierte Ansatz zeigt, dass NS-Verfolgte in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine einflussreiche Pressure-Group der Demokratisierung darstellten. Mit innovativen Diskurs- und Protestformen richteten sie sich in den 1950er- und 1960er-Jahren gegen strukturelle Demokratiebelastungen

92 Reuter, Direktive (wie Anm. 66), S. 318–320. Zur Homosexuellenverfolgung vgl. der Lexikonartikel von Sarah Bornhorst im Lebendigen Museum Online, online unter www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/homosexuellenverfolgung.html [17.03.2022].

93 Auf der Homepage der Gedenkstätte Grafeneck gibt es zu diesem Sternmarsch weitere Informationen. Mit ihm wurde der Keim für die Vereinsgründung und die heutige Gedenkstättenarbeit heute gelegt: www.gedenkstaette-grafeneck.de/startseite/verein.html.

94 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in Baden und Württemberg 1933–1945, in: Steinbach u. a. (Hrsg.), *Entrechtet* (wie Anm. 6), S. 143–195, hier S. 186 f.

und schufen öffentlichkeitswirksame Arenen für eine intensivere und offenere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, erstmals auch im Bündnis mit der „45er“-Generation. Das bis heute gängige Bild, wonach die Opfer des Nationalsozialismus erst nach 1968 – sozusagen mit der „zweiten Gründung“ der Bundesrepublik Deutschland – Aktionsräume und Gehör fanden, ist insofern zu revidieren. Das Engagement vor 1968 ist jenseits der geschichtswissenschaftlichen Forschung relativ unbekannt und verdient daher eine intensivere Betrachtung.

Die Rolle der ehemals politisch Verfolgten bei der Neubegründung der demokratischen Staats- und Gesellschaftsgründung in der Nachkriegszeit kann nicht hoch genug geschätzt werden, weil sie wegweisende Maßnahmen und Prozesse angestoßen haben, auch wenn sich die Zeitfenster, in denen sie die politischen Verhältnisse maßgeblich prägten, rasch wieder schlossen und sich die Kräfteverhältnisse nach Wahlen oft zu ihren Ungunsten verschoben. Je nach Kommune und Land divergierten diese Aktionsräume zwischen wenigen Wochen und einigen Jahren. Trotz aller Belastungen und Verletzungen brachten sie unmittelbar nach der Befreiung eine hohe Motivation, tragfähige Netzwerke und die Mittel beim Neuaufbau der Parteien und Gewerkschaften, der Stadtverwaltungen und Landesregierungen ein. Während die antifaschistischen Ausschüsse scheiterten, besetzten viele Verfolgte erfolgreich Schlüsselpositionen in der Kommunal- und Landespolitik. Oftmals übernahmen sie mehrere Ämter gleichzeitig, so dass in nicht einmal zwei Jahren die politischen Institutionen der Demokratie neu belebt wurden. Damit legten sie ein enormes Tempo vor, auch und gerade im Vergleich mit anderen Erfahrungen der Demokratisierung nach Diktatur und Krieg bis in die Gegenwart.⁹⁵ Die politisch Verfolgten waren dabei keine homogene Gruppe, obwohl sie viele biographische Prägungen wie die Sozialisation im Kaiserreich, das politische Wirken in der Weimarer Republik und die Verfolgung im Nationalsozialismus teilten. Sie stritten über divergierende Demokratisierungs-, Entnazifizierungs- und Zukunftsvorstellungen.

Noch heterogener war die Gruppe der Verfolgten, die im Bereich der Justiz, der historisch-politischen Bildung, des soziokulturellen Protests und der politischen Kultur Einfluss nahmen auf die Überwindung nationalsozialistischer Kontinuitäten. Frauen und Männer jeden Alters, aus Deutschland und ganz Europa, einzelne Überlebende und sich gründende Opferorganisationen unterschiedlicher Verfolgungszusammenhänge legten die Grundlagen für die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, indem sie Zeugnis vom begangenen Unrecht ablegten und sowohl die Bestrafung der Täter als

95 Nolte, Demokratie (wie Anm. 11), S. 297.

auch die Anerkennung der Opfer einforderten. Intellektuelle, kritische Juristen und Journalisten stritten in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren als gewaltfreie, mutige und weitgehend isolierte Avantgardisten der „1968er“-Bewegung gegen Demokratiedefizite und für eine freie und demokratische Gesellschaft, die für sie nur mit einem veränderten Umgang mit der Vergangenheit denkbar war.⁹⁶

Nach 1968 eröffneten sich neue Aktions- und Handlungsräume für die NS-Verfolgten. Alters- und krankheitsbedingt verkleinerte sich die Gruppe zwar, doch ihre Erfahrungen und Meinungen waren nun von den nachwachsenden Generationen stärker als zuvor gefragt. Sie sprachen zunächst in geschützten Räumen der lokalen Initiativen über die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und über die Versöhnungsarbeit. Zunehmend prägten sie öffentlich und medial die Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur. Den weiten und anstrengenden Weg der lernenden Demokratie haben sie maßgeblich mitangelegt und ausgebaut.

96 Herbert, Liberalisierung (wie Anm. 4), S. 47.

Frauen in der demokratischen Erinnerungskultur Baden-Württembergs

Demokratiegeschichte kann in Deutschland nicht als gradlinige Erfolgsgeschichte erzählt werden.¹ Dieser Feststellung Frank-Walter Steinmeiers darf sicherlich zugestimmt werden. Das Zitat stammt aus seinem im Dezember 2019 in der *ZEIT* erschienenen Appell, der darauf abzielt, Demokratiegeschichte stärker in den Fokus der deutschen Erinnerungskultur zu rücken. Der Bundespräsident plädiert dafür, die historischen Ereignisse und Vorbilder im Kampf um die Demokratie in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert als Inspiration, Ansporn und mutmachende Impulse nutzbar zu machen. Steinmeier fragt nach „Heldinnen und Helden, auf die wir stolz sein können“.²

Heldinnen und Demokratie im 19. Jahrhundert – dies in Verbindung zu setzen, scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein, hatten Frauen zu dieser Zeit doch politisch und gesellschaftlich hinter den Männern zurückzustecken. Die politische Teilhabe wurde den deutschen Frauen erst mit der Einführung des Frauenwahlrechts im Zuge der Revolution Ende 1918, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, möglich. Bekannte Namen wie Amalie Struve oder Emma Herwegh, die wir heute mit der Revolution von 1848/49 in Verbindung bringen, deuten jedoch darauf hin, dass sich Frauen bereits vor der Einführung des Frauenwahlrechts für die Demokratie stark machten.

Der vorliegende Beitrag versteht sich als Querschnitt durch die Jahrhunderte, wobei drei Höhepunkte der deutschen Demokratiegeschichte im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen untersucht werden. Nach der Beschreibung, welche Rolle Frauen bei den demokratischen Umbrüchen 1848/49, 1918/19 und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 einnahmen, erfolgt der Blick auf die Repräsentation von Frauen in der bestehenden Erinnerungskultur in Bezug auf diese Prozesse und Ereignisse. Dafür wurden verschiedene Projekte, Ausstellungen und Publikationen ausgewählt, die an

1 Frank-Walter Steinmeier: Deutsch und frei, in: Die ZEIT Nr. 12/2019.

2 Ebd.

die Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten erinnern. Die alles andere als gradlinige Erfolgsgeschichte von Frauen in der deutschen Demokratie wird auf ihre Repräsentation in der demokratischen Erinnerungskultur hin untersucht. Das hundertjährige Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 2019 wird abschließend hinsichtlich seiner Impulse für die Repräsentation von Frauen in der aktuellen demokratischen Erinnerungskultur betrachtet.

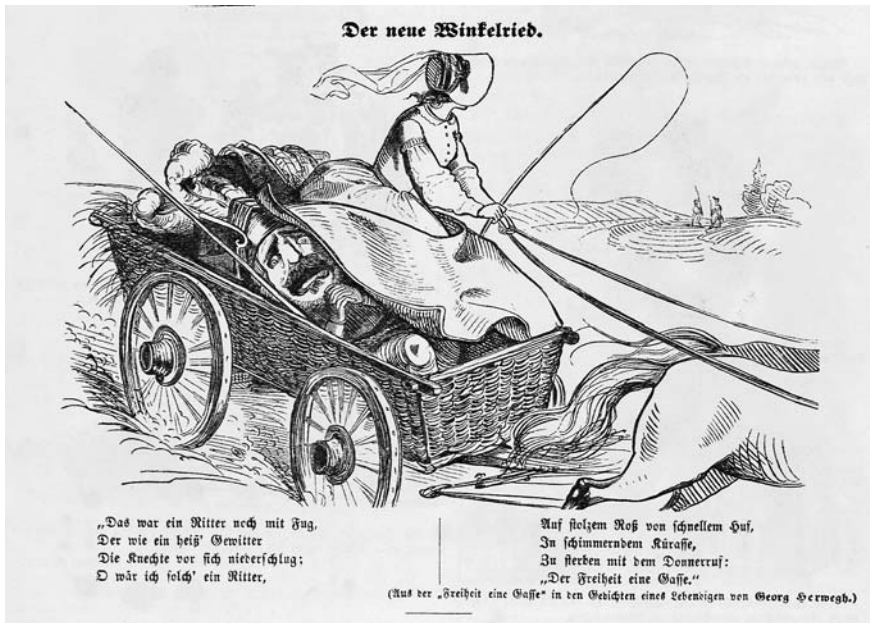
Frauen in der deutschen Demokratiegeschichte

Einhergehend mit einem politisch motivierten Interesse an der Entwicklung der demokratischen Bewegungen in der deutschen Geschichte, das sich ab den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik entwickelte, setzte zu diesem Zeitpunkt eine verstärkte Beschäftigung mit dem Vormärz und der Revolution von 1848/49 ein. Eine dezidierte Untersuchung weiblicher Partizipation am Revolutionsgeschehen wurde allerdings erst durch die Neue Frauenbewegung Mitte der 1970er-Jahre angestoßen. Damit lässt sich erklären, weshalb in den meisten zuvor erschienenen Untersuchungen und Überblickswerken zur Revolution 1848/49 Frauen kaum eine Rolle spielen. In den traditionellen politikgeschichtlichen Ansätzen kam Frauen selten Beachtung zu, da diese keinen Zugang zu Regierungen und Parlamenten hatten. In dieser Disziplin wurde die Geschichte der „großen Männer“ betrachtet. Auch andere, beispielsweise sozialgeschichtliche Ansätze oder Untersuchungen von sozialer Lage und Klassenbildungsprozessen gingen meist von männlichen Lebensbereichen aus, zu denen Frauen im 19. Jahrhundert noch keinen Zugang hatten. Um eine Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte zu ermöglichen, mussten sich zunächst die Fragestellungen an die Geschichte sowie die untersuchten Bereiche ändern.³

Zu den bekannten Frauen im Umfeld der Revolution 1848/49, die sich auch häufig nahe der Kampffelder aufhielten, liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Frauen wie Mathilde Franziska Anneke, Emma Herwegh oder Amalie Struve begleiteten und unterstützten ihre revolutionär gesinnten Ehemänner im Tross der Revolutionstruppen. Die Untersuchungen zu die-

3 An dieser Stelle sei auf Sylvia Paletschek verwiesen, die im Jahr 1991 eine Bestandsaufnahme der Untersuchungen zu Frauen in der Revolution 1848/49 vorlegte, in der sie auch die Entwicklung der Forschung skizziert. Vgl. Sylvia Paletschek: Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49, in: Beate Fiesler (Hrsg.): Frauengeschichte gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der historischen Frauenforschung, Köln 1991, S. 47–64, hier S. 47 f.

sen Revolutionärinnen sind gewiss berechtigt, können jedoch kaum Rückschlüsse auf die generelle politische Partizipation von Frauen liefern. Das können nur spezifische Untersuchungen der weiblichen Aktionsradien im Umfeld der Revolution 1848/49 leisten, wie sie seit den 1970er-Jahren vorgelegt wurden. Insbesondere der 1986 erschienene Band *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen* stellt verschiedene Untersuchungen zur Beteiligung hauptsächlich württembergischer Frauen im Vormärz und an der Revolution 1848/49 zusammen.⁴



Der „Spritzlederlegende“ zufolge soll sich Georg Herwegh während des Gefechts bei Dossenbach ängstlich unter dem Spritzleder seines Wagens versteckt haben und von seiner Frau Emma vom Schlachtfeld kutschieren lassen. In dieser Karikatur wurde aus dem „Spritzleder“ der Rock seiner Frau.

In einem Band der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zu den großen Revolutionen im deutschen Südwesten aus dem Jahr 1998 werden Frauen im Beitrag zur Revolution 1848/49 nicht als eigene handelnde Gruppe erwähnt. Sie wurden zwar ebenfalls von der republikani-

4 Carola Lipp (Hrsg.): *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, 2. Aufl., Baden-Baden 1998. Bezeichnenderweise wurde die zweite Auflage des Bandes im Jahr des 150-jährigen Jubiläums der Revolution herausgebracht.

schen Begeisterung angesteckt, und die im Mai 1849 kurzzeitig etablierte Republik stützte sich allgemein auf die „Zustimmung und Mitwirkung eines großen Teils der Bevölkerung“.⁵ Aufgrund fehlender Quellen kann der Artikel jedoch keine Eingrenzung der an der Revolution beteiligten Gruppen von Frauen sowie eine Beschreibung des Ausmaßes der Teilhabe daran bieten. In neueren Überblickswerken zur Revolution 1848/49 findet sich vermehrt die Lesart, wonach durch die Partizipation von Frauen im Rahmen des zeitgenössischen Frauenideals eine Politisierung der weiblichen Lebenssphäre einherging.⁶

Aus den vorliegenden Arbeiten lassen sich einige für Frauen typische Tätigkeitsfelder herausstellen: Neben der Sammlung von Geldern oder Unterschriften sowie der Pflege verwundeter Kämpfer stickten Frauen Fahnen für die ortsansässige Bürgerwehr, zupften Verbandsmaterial und besuchten Versammlungen und Festveranstaltungen. Insbesondere im Bereich der revolutionären Festrитуale nahmen Frauen einen festen Platz ein. Frauen organisierten sich auch in eigenen liberal oder demokratisch ausgerichteten Frauenvereinen und unterstützten mit ihren Aktivitäten die jeweilige politische Richtung.⁷ Zudem taten sie im Rahmen sogenannter „Katzenmusiken“ ihren Unmut über politische Amtsträger kund.

Die Betrachtung zweier zeitgenössischer Schriften, Ludwig Häussers *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution* aus dem Jahr 1851 und Amalie Struves *Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen* von 1850, soll Aufschluss darüber geben, ob die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen das skizzierte Engagement von Frauen ebenfalls in dem Ausmaß wahrnahmen, wie es in der heutigen Forschungsliteratur dargestellt wird.

Der Zeitgenosse – Ludwig Häusser (1851)

Der Historiker Ludwig Häusser, von 1849 bis 1867 ordentlicher Professor für Geschichte in Heidelberg, veröffentlichte im Jahr 1851 die Schrift *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution*.⁸ Häussers eigene liberale politi-

5 Paul Nolte: Die partizipatorische Revolution von 1848/49, in: Hans-Georg Wehling/Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.): Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1998, S. 34–52, hier S. 49.

6 Vgl. beispielsweise Frank Lorenz Müller: Die Revolution von 1848/49, 2. Aufl., Darmstadt 2006, S. 84. Bei Müller werden Frauen in einem Unterkapitel mit Juden als unterprivilegierte Gruppen behandelt. Siehe auch Frank Engehausen: Die Revolution von 1848/49, Paderborn 2007, S. 185.

7 Vgl. Paletschek, Umbruch (wie Anm. 3), S. 56 ff.

8 Ludwig Häusser: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution*, Heidelberg 1851.

sche Prägung findet sich in der scharfen, zum Teil spöttischen Verurteilung der Revolutionsführer sowie deren Handeln und Auftreten wieder. Er selbst gehörte seit Herbst 1848 der Zweiten Kammer des badischen Landtags an, bis diese im Mai 1849 im Zuge der revolutionären Umtriebe aufgelöst wurde. Daher kann seine Abhandlung auch als Rechtfertigungsversuch des eigenen Verhaltens gelten.⁹

Häusser nennt im Rahmen der Propaganda revolutionärer Clubs einen Aufruf, der sich Ende 1848 sowohl an Männer als auch an Frauen richtete. Während Männer dazu aufgerufen wurden, aktiv „zu Dolch und Schwert“ zu greifen und sie denen, die bei Staufen gegen die revolutionären Truppen gekämpft hatten, in den Eingeweiden umzukehren, sollten Frauen die Speisen und Getränke dieser Soldaten mit „Arsenik und Blausäure“ vergiften.¹⁰ Hier lässt sich auf Seiten der Revolutionäre eine klare stereotype Aufteilung der Rollen erkennen. Häusser sieht die Ereignisse vom 11. bis 13. Mai 1849 als eine Folge dieser propagandistischen Aussaat an und spricht solchen Aufrufen damit eine durchaus vorhandene Wirkkraft zu, wobei er nicht weiter ausführt, in welchem Maße Frauen von Aufrufen wie diesen zur Beteiligung an der Revolution verleitet wurden.¹¹

Bemerkenswert ist, dass Häusser der von den Volksvereinen initiierten Petitionskampagne zwecks Landtagsauflösung und der Einberufung einer konstituierenden Versammlung mit dem Verweis auf die „Qualität und Quantität der Unterzeichner“ abspricht, ein imposanter Ausdruck des Volkswillens zu sein. Dies begründet er damit, dass „außer Bürgern und Erwachsenen auch halbwüchsige Buben, Weiber und Kinder [...] in Menge unterzeichnet hatten,“ wobei „nicht einmal die Wittwen [sic!] und Waisen geschont“ wurden.¹² Damit spricht er sehr direkt allen Frauen jegliches politische Verständnis ab und setzt sie gleich mit den Unmündigen. Andererseits versuchten Schwestern und Geliebte neben Vätern und Brüdern im Sinne und Auftrag der Volksvereine, beurlaubte Rekruten im Geiste der radikalen Demokraten zu beeinflussen. Aus Furcht vor diesen Beeinflussungen scheuten sich die Soldaten sogar, in den Urlaub zu gehen, so Häusser.¹³

Auf dem Höhepunkt der Mairevolution 1849 sah Häusser im Verhalten der Frauen starke Parallelen zur Französischen Revolution, denn auch in Ba-

9 Vgl. Frank Engehausen: *Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden, Leinfelden-Echterdingen* 2010, S. 198 f.

10 Häusser, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 8), S. 163.

11 Ebd., S. 164.

12 Ebd., S. 175 f.

13 Ebd., S. 280.



Elise Blenker mit einer gefüllten Truhe vor Schloss Eberstein. Lithographie 1849.

den gebärdeten sich „[a]m tollsten fast [...] die Frauen“, auch in den badi- schen Städten habe es nicht an „rasenden Halbweibern und Poissarden“ ge- fehlt.¹⁴ Wie das Verhalten der Frauen konkret ausgesehen hat, führt Häus- ser nicht weiter aus. Die übrigen Nennungen von Frauen erstrecken sich

14 Ebd., S. 370. Der dem Französischen entlehnte Begriff Poissarden („Fischweiber“) stammt aus der Zeit der Französischen Revolution. Er bezeichnet die Frauen, die sich am 5./6. Oktober 1789 dem Demonstrationszug zum Versailler Hof ange- schlossen hatten, um Ludwig XVI. zur Annahme neuer Verfassungsartikel zu be- wegen.

wiederum auf Einzelpersonen wie Amalie Struve, auf deren *Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen* er sich sogar bezieht.¹⁵

Neben Struve fehlen in Häussers *Denkwürdigkeiten* auch die übrigen Heldinnen der Revolution nicht. So beschreibt er eine „junge Amazone“, die im Zug der Pfälzer durch Karlsruhe Mitte Juni 1849 mitreitet. Bei der Beschriebenen handelt es sich wahrscheinlich um Mathilde Franziska Anneke, die ihren Mann bei den pfälzischen Freischaren mehrere Wochen begleitete. Häusser karikiert sie und Elise Blenker in seinen Beschreibungen als Mannweiber, „die auch zur Geschichte der Narrheit unserer Tage gehören“.¹⁶ Elise Blenker war in Männerkleidung gemeinsam mit ihrem Mann an der Spitze der Wormser Volkswehr in den badisch-pfälzischen Freiheitskampf gezogen. Sie plünderten mit einigen Männern Ende Juni 1849 das Schloss Eberstein, wofür sie später in Abwesenheit zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Häussers Schrift zur Badischen Revolution 1848/49 erweckt den Eindruck, neben den bekannten revolutionären Vertreterinnen hätten Frauen kaum eine Rolle im Kampf um die Freiheit gespielt. Sie werden in seinen Schilderungen als wehrlos und unpolitisch dargestellt. Er legt damit den Eindruck nahe, Frauen seien in das Revolutionsgeschehen nicht involviert gewesen. Allerdings scheinen Frauen sich bei öffentlichen Tumulten im Zuge der revolutionären Ereignisse nicht zurückgehalten zu haben. Häussers Äußerungen zeugen von einem in seiner Zeit verhafteten Geschlechterverständnis. Die spöttischen Beschreibungen der Revolutionärinnen belegen dies deutlich.

Die Revolutionärin – Amalie Struve (1850)

„In der That war mein Verbrechen nur gewesen, meine Pflichten als Gattin treu erfüllt zu haben.“¹⁷ So fasst Amalie Struve in ihren *Erinnerungen* aus dem Jahr 1850 zusammen, weshalb sie 205 Tage in Gefangenschaft verbracht hatte. In der Auflistung ihrer Anklagepunkte findet sich hingegen unter anderem die Aufforderung an Frauen und „Jungfrauen“, während des Zugs der Freischaren Patronen herzustellen. Darin zeigt sich ihr Bemühen, die weiblichen Teile der Bevölkerung zur Mitarbeit an den revolutionären Umtrieben zu mobilisieren.

15 Amalie Struve: *Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen*. Den deutschen Frauen gewidmet, Hamburg 1850; Häusser, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 8), S. 355.

16 Häusser, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 8), S. 614.

17 Struve, *Erinnerungen* (wie Anm. 15), S. 109.

Amalie Struve war eine der wenigen prominenten Revolutionärinnen. Ihre *Erinnerungen* sollen weniger im Hinblick auf ihre eigene Beteiligung an der Badischen Revolution untersucht werden, sondern vielmehr auf die von ihr geschilderte Beteiligung von Frauen allgemein. Hierzu finden sich bei Struve zwei Tätigkeitsfelder, an denen Frauen beteiligt waren: Zum einen die Anfertigung schwarz-rot-goldener Schleifen und Kokarden, die an die Bevölkerung verteilt wurden, sowie die Ermutigung der ausziehenden Kämpfer. Struve berichtet von einigen Lörracher Frauen, die den ausziehenden Freiheitskämpfern Mut zusprachen, sie mit Schärpen und Bändern schmückten und Fahnen wie auch Patronen anfertigten. Diese Lörracher Frauen „bewiesen durch Wort und That, daß sie den innigsten Antheil an der neuen Volksbewegung nahmen“.¹⁸



Zeitgenössische Darstellung (1848): Amalie von Struve heftet einem Freischärler ein revolutionäres Abzeichen an.

Zum anderen nennt Struve einen für diesen Beitrag sehr interessanten Bereich: die Denkmalsetzung und -pflege für gefallene Teilnehmer der Revolution, in ihrem Falle konkret die Erinnerung an die Opfer der Revolution von 1848 in Baden. Die Denkmalsetzung für gefallene Revolutionäre war in

18 Ebd., S. 69 f.

direktem zeitlichen Anschluss an die revolutionären Zeiten mit Schwierigkeiten verbunden. Struve berichtet von einem „den Freiheitskämpfern zu Freiburg“ von edlen Frauen und Jungfrauen gesetzten Denkmal, dessen Inschrift von den Gegnern ausgelöscht wurde, sodass nur der unbeschriebene Stein als Denkmal fungierte.¹⁹ Der Anstoß zur Erinnerungsstiftung an die verstorbenen Demokraten ging hier von einer Gruppe Frauen aus.

Amalie Struve gesteht zu, dass sie sich vor ihrer Verbindung mit Gustav Struve weder für Politik interessiert noch damit beschäftigt habe. Erst durch ihren Ehemann wurde sie politisiert. Auch das Eingangszitat verdeutlicht, dass sie ihre Tätigkeiten im Zuge der Revolution zum größten Teil als Ehepflicht verstand oder dies zumindest nach außen hin so darzustellen wusste. Sie schätzt die Stellung der Frau gegenüber dem Mann sehr realistisch ein und hält fest, dass, „so lange selbst im Sturm der Revolution so viele Rücksichten auf hergebrachte Vorurtheile genommen werden“, das „Joch der Tyrannei nicht gebrochen werden“ könne.²⁰ Die genannten Vorurteile bekam Struve am eigenen Leib zu spüren: Bei ihrer Gefangennahme verlangte sie, wie die männlichen Gefangenen in Fesseln gelegt zu werden, was der zuständige Amtmann jedoch untersagte, da sie eine Frau war.²¹

Im letzten Abschnitt ihrer *Erinnerungen* hält Amalie Struve als Aufgabe der Frauen Folgendes fest:

An uns Frauen ist es aber zumal, diesen Märtyrern deutscher Freiheit Blumen und Kränze auf ihre Todtenhügel zu streuen. Ihre Namen sollen eindringen in das innerste der Familien. Sie sollen als Vorbilder der Jugend vorgehalten werden.²²

Damit schreibt Struve den Frauen die Aufgabe zu, die Erinnerung an die im Kampf für die Demokratie Gefallenen lebendig zu erhalten. Frauen sind in ihren Augen die Trägerinnen der demokratischen Erinnerung.

Frauen in den Umbrüchen 1918/19 und 1945

Gleichzeitig mit dem Ende des Weltkriegs und der Monarchie erhielten Frauen in Deutschland – für viele durchaus überraschend – das, was nötig ist, um in einer Demokratie überhaupt erst wirkmächtig zu werden: Mit einer Erklärung des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk am

19 Ebd., S. 47.

20 Ebd., S. 69.

21 Ebd., S. 88.

22 Ebd., S. 166.

11. November 1918 wurde in Deutschland das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen eingeführt. Frauen konnten von nun an also sowohl aktiv durch ihre Stimmabgabe als auch passiv durch die Aufstellung als Kandidatinnen für politische Ämter direkt an der Demokratie teilhaben. Die Einführung des Frauenwahlrechts im November 1918 geschah ohne das Zutun von Politikerinnen durch den mit Männern der MSPD und USPD besetzten Rat der Volksbeauftragten.

In den populären Darstellungen der Novemberrevolution in Deutschland wird der Eindruck erweckt, es habe sich dabei um eine Revolution von Männern gehandelt. Die Rolle der Frauen dagegen wird unterschiedlich bewertet: Dania Alasti hebt in ihrer Schrift zu den *Frauen der Novemberrevolution* hervor, Frauen seien während der Kriegsjahre, insbesondere nach Einsetzen der Nahrungsmittelknappheit, bei allen Protestformen in überwiegender Zahl vertreten gewesen und hätten dabei durchaus politische Forderungen geäußert.²³ Katja Patzel-Mattern hält fest, dass das Augenmerk weg von den Geschehnissen auf den Straßen gelenkt werden müsse, um neue Gruppen von Akteuren sichtbar zu machen, die sich auf Schauplätzen außerhalb der Politik betätigten.²⁴ Die Historikerin Helga Grebing stellt hingegen heraus, dass Frauen zwar „fast überall dabei“ waren, Ausmaß und Durchsetzungskraft ihrer revolutionären Teilhabe allerdings von der neueren (Frauen-)Forschung nicht überschätzt werden dürfe.²⁵

Als eine Besonderheit Badens und Württembergs gilt die frühe Gründung von eigenen Frauenvereinen, da Frauen in den beiden Ländern die politische Beteiligung schon vor der reichsweiten Aufhebung des einschränkenden Vereinsgesetzes 1908 erlaubt war. Durch die Mitarbeit in solchen Vereinen erlangten Frauen politische Bildung. Diese zeichnete sich nach der Einführung des Frauenwahlrechts dahingehend aus, dass die verhältnismäßig große Zahl an Parlamentarierinnen davon zeugte, dass Frauen durch ihre bisherigen Tätigkeiten auf die politische Mitarbeit vorbereitet waren. Auch die hohe Wahlbeteiligung von Frauen bei den ersten Wahlen 1919 macht deutlich, dass unter den Frauen der Wille zur politischen Teilhabe vorhanden war. Allerdings war es den Parlamentarierinnen von der Landes-

23 Dania Alasti: *Frauen der Novemberrevolution. Kontinuitäten des Vergessens*, Münster 2018, S. 33.

24 Vgl. Katja Patzel-Mattern: *Frauen in der Revolution*, in: Frank Engehausen/Reinhold Weber (Hrsg.): *Baden und Württemberg 1918/19. Kriegsende – Revolution – Demokratie*, Stuttgart 2018, S. 131–153, hier S. 132.

25 Helga Grebing: *Frauen in der deutschen Revolution 1918/19*, Heidelberg 1994, S. 6.

bis zur Reichsebene nicht möglich, eine eigenständige, sichtbare Frauenpolitik voranzubringen. Wirksam waren sie höchstens in der Sozialpolitik der Gremien.²⁶

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stellten Frauen in der deutschen Bevölkerung die Mehrheit. Dies wirkte sich jedoch nicht entsprechend auf die Repräsentation von Frauen in politischen Gremien aus. Im Südwesten rekrutierten die französische und amerikanische Militärregierung die politischen Führungskräfte für den Wiederaufbau der Demokratie unter den Politikern, die sich während der Weimarer Republik als Demokraten erwiesen hatten und sich während der NS-Zeit nichts zuschulden hatten kommen lassen. Wegen der männlichen Dominanz in der Politik der Weimarer Jahre wurde auch jetzt auf meist ältere Politiker zurückgegriffen. Auch die ersten Wahlen sorgten nicht dafür, dass Frauen nach 1945 in großer Zahl in die politischen Gremien einzogen.²⁷ Sylvia Schraut schätzt die Initiative zum Wehrdienstverweigerungsrecht 1947 im Landtag von Württemberg-Baden als einzige Gelegenheit ein, bei der sich Parlamentarierinnen in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Südwesten Gehör verschafften. Damit spricht sie der südwestdeutschen Abgeordneten Anna Haag zu, das später ins Grundgesetz übernommene Recht auf Wehrdienstverweigerung zumindest vorbereitet zu haben.²⁸ Der Initiativgesetzentwurf „Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ der SPD-Abgeordneten Haag wurde in erweiterter Form als Artikel 4, Absatz 3 ins Grundgesetz der Bundesrepublik aufgenommen.²⁹

Frauen waren im Dienste der Demokratie tätig, lange bevor sie die gleichen politischen Rechte wie Männer erhielten. Inwieweit ihr Wirken – als einfache Bürgerinnen oder Politikerinnen – Eingang in die demokratische Erinnerungskultur erhielt, soll die folgende Untersuchung zeigen.

26 Vgl. Sylvia Schraut: *Angekommen im demokratisierten „Männerstaat“? Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik*, in: *Ariadne* 73-74/2018, S. 8–18, hier S. 10.

27 Vgl. Sylvia Schraut: *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens (1789–1980)*, Stuttgart 2016, S. 217 f.

28 Ebd., S. 220.

29 Vgl. Anna Haag: *„Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode“*. Tagebuch 1940–1945, Ditzingen 2021, hrsg. und mit einem Nachwort von Jennifer Hollis, Ditzingen 2021, S. 446.

Demokratische Erinnerungskultur in Deutschland

Mit dem Scheitern der Revolution im Jahr 1849 galten die im Kampf für die Demokratie gefallenen Männer zunächst als geächtet. So entstand das erste öffentliche Denkmal für die badischen Revolutionäre erst 1874 in Mannheim. Im Jahr 1899 durfte ein Gedenkstein an der Festung Rastatt aufgestellt werden, eine Gedenkfeier wurde erst zehn Jahre danach erlaubt. Im Mai 1923 fand eine 75-Jahr-Feier zur Erinnerung an die erste deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche statt. Trotz oder gerade wegen der Nachwehen des Ersten Weltkriegs und aktueller Bedrohungen der Demokratie zog diese Veranstaltung in Frankfurt am Main zahlreiche Teilnehmer an. Fünfzig Jahre später wurde auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann die „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte“ im Schloss Rastatt eingeweiht. Sie steht damit für die Bundesrepublik am Beginn einer bis heute andauernden Auseinandersetzung mit der Revolution von 1848/49 und ihren Akteuren.

In der Forschung zu den Ereignissen in Deutschland 1918/19 stand lange die Frage im Fokus, ob die Revolution bereits das Scheitern der Weimarer Republik in sich barg, weshalb auf die demokratischen Errungenschaften kaum eingegangen wurde. Die Juristin Diemut Majer mahnte im Jahr 2008, die Geschichte der Parlamentarierinnen, die es verdienten in Erinnerung gehalten zu werden, sei bislang zu wenig erforscht.³⁰ Elf Jahre später, im hundertsten Jubiläumsjahr der Einführung des Frauenwahlrechts 2019, wurden viele der ersten Parlamentarierinnen durch zahlreiche Projekte und Ausstellungen in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt.

Für die Zeit nach 1945 mahnt der Historiker Martin Sabrow an, die Gründungsmythen der deutschen parlamentarischen Demokratie seien „merkwürdig ortlos geblieben“ und nähmen einen „verschämten Platz im deutschen Gedächtnisinventar“ ein.³¹ Die Erinnerungskultur nach 1945 steht stark im Zeichen der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus.

30 Vgl. Diemut Majer: *Frauen – Revolution – Recht. Die großen europäischen Revolutionen in Frankreich, Deutschland und Österreich 1789 bis 1918 und die Rechtsstellung der Frauen unter Einbezug von England, Russland, der USA und der Schweiz*, Zürich 2008, S. 260.

31 Martin Sabrow: *Die Last des Guten. Zum Problem der Demokratieerinnerung. Vortrag bei der Konferenz „Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung“* in Wien, Oktober 2018, online unter https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/sabrow/18_die_last_des_guten_wien.pdf, S. 2 [31.05.2021].

Doch wie sieht es in unserer heutigen demokratischen Erinnerungskultur mit der Erinnerung an Frauen während den demokratischen Umbrüchen in der deutschen Geschichte aus? Um dieser Frage nachzugehen, wurden verschiedene erinnerungsstiftende Projekte ausgewählt, die hinsichtlich des Gedenkens an Frauen in der Demokratiegeschichte untersucht werden sollen. Einige Projekte hatten Jubiläen zum Anlass, andere wiederum sind landesgeschichtlich motiviert und umfassen Erinnerungen an alle demokratischen Meilensteine. Die Anordnung der Projekte erfolgt – bezogen auf den erinnerten Anlass – so chronologisch wie möglich. Die längsschnitthaft durch die Geschichte angelegten Erinnerungsprojekte folgen zuletzt.

Bei fünf der sechs ausgewählten Erinnerungsprojekte ist der maßgebliche Träger das Land Baden-Württemberg, bei drei davon konkret der Landtag von Baden-Württemberg. Bei einem Projekt, der Erinnerungsstätte im Rastatter Schloss, liegt die institutionelle Verantwortung bei einer Bundesbehörde, dem Bundesarchiv. Damit stehen alle Projekte unter der Trägerschaft des Landes oder des Bundes. Sie repräsentieren damit deren Erinnerungskultur.

Gedenken an die Frauen in der Badischen Revolution 150 Jahre danach

Zum 150. Revolutionsjubiläum im Jahr 1998 wurde vom Badischen Landesmuseum eine Landesausstellung organisiert, die bereits durch den Verweis auf die „deutschen Demokraten in Baden“ im Titel hervorhob, die Revolution in Baden könne überregionalen Anspruch erheben. Die im Karlsruher Schloss gezeigte Ausstellung thematisierte anhand einiger Objekte auch die Bedeutung der Frauen in der Revolution.

Der Ausstellungskatalog verzeichnet 13 Objekte im Zusammenhang mit Frauen in der Revolution von 1848/49. Die Objekte setzen sich zusammen aus fünf Lithographien, zwei Aquarellen, zwei Fahnen, einer Bleistiftzeichnung, einem Typendruck, einer Pistole und einem Aussteuerschrank.

Im zugehörigen Katalogtext macht Susanne Asche deutlich, dass das Anliegen der Revolutionäre weibliche Emanzipation und politische Partizipation nicht einschloss.³² Derartige Forderungen erklangen sowohl von männlicher als auch von weiblicher Seite nur sehr vereinzelt. Aus diesem Grund könne die Funktion von Frauen in der Revolution nicht in der Nachahmung

32 Susanne Asche: Hinter schwarz-rot-gelben Tüchern – Die Bedeutung der Frauen in der Revolution 1848/49, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): 1848/49 – Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Landesausstellung im Karlsruher Schloß vom 28.02.1998 – 02.08.1998, Baden-Baden – Karlsruhe 1998, S. 332–334; zu den Objekten siehe S. 334–339.

männlichen Tuns gesehen werden. Diese etablierten sich vielmehr als Beobachterinnen männlichen Tuns und als Herstellerinnen des symbolischen Schmucks. In diesem Rahmen entwickelten Frauen allerdings auch eigene Ausdrucksformen und damit eine speziell weibliche Öffentlichkeit, die es zuvor so nicht gegeben hatte: Neben Zusammenkünften von (Jung-)Frauenvereinen und der Entstehung von wohltätigen Frauenvereinen hebt auch Susanne Asche hervor, dass Frauen nach dem Scheitern der Revolution eine aktive Rolle in der Erinnerung an 1848/49 einnahmen und damit das Vergessen verhinderten.

Obwohl Susanne Asche festhält, durch die vereinzelt bekannten Revolutionärinnen werde die weibliche Bedeutung für die Revolution nicht repräsentiert, erinnern acht der 13 Ausstellungsobjekte an diese Frauen.³³ Amalie Struve wird in zwei Zeichnungen dargestellt, einmal im Porträt (Objekt 458), einmal als sie einem Freischärler ein rotes Band anheftet (Objekt 459). Von Emma Herwegh wurde ein Druck ihrer Schrift *Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris von einer Hochverräterin* sowie eine Pistole ausgestellt, die sie beim Gefecht von Dossenbach getragen haben soll (Objekte 460 und 461). Elise Blenker ist in drei bildlichen Darstellungen zu sehen, einmal vor Schloss Eberbach, dessen Plünderung bereits Erwähnung fand. Ein Aquarell zeigt sie auf einem Pferd sitzend gemeinsam mit Mathilde Franziska Anneke inmitten von Führern und Soldaten des badisch-pfälzischen Revolutionsheeres, ein weiteres Aquarell zeigt sie erneut unter Soldaten (Objekte 462, 464, 465). Anneke ist des Weiteren in einer teilweise kolorierten Lithographie zu Pferd zu sehen, wobei sie für den damaligen Betrachter durch eine Brille als unweiblich und verbildet gekennzeichnet wurde (Objekt 463).

Neben diesen Objekten, die alle die „Heldinnen“ der Badischen Revolution zeigen, wurden fünf weitere Objekte ausgestellt, die einen allgemeineren Bezug auf Frauen in dieser Revolution darstellten: Zwei von Frauen bestickte Fahnen zeugen von dieser durchaus verbreiteten weiblichen Tätigkeit zur symbolischen Unterstützung der revolutionären Truppen und Bürgerwehren (Objekte 454, 455). Eine Lithographie aus Schwäbisch Hall erinnert an eine Fahnenweihe im Ort, bei der die Stifterinnen der Fahne einen zentralen Platz im Festzeremoniell einnehmen, indem sie in weiße Gewänder mit schwarz-rot-goldenen Schärpen gekleidet auf der Tribüne stehen (Objekt 456). Die im Privaten vollzogene Tätigkeit des Fahnenstickens wurde im Rahmen einer festlichen Fahnenweihe somit in den öffentlichen Raum

33 Siehe ebd., Objekte 458–465.



Lithographie von Friedrich Kaiser, Pfälzische Revolutionssoldaten 1849, rechts Mathilde Franziska und Fritz Anneke.

getragen. Die aktive politische Tätigkeit von Frauen wird in einer Karikatur aus der humoristischen Zeitschrift *Der Satyr* aus dem Jahr 1848 satirisch dargestellt. Sie karikiert eine chaotische Versammlung eines politischen Damenclubs und einige angebliche Forderungen dieser Politikerinnen (Objekt 457). Zuletzt wurde in der Ausstellung ein Aussteuerschrank aus dem Schwarzwald präsentiert, der in den drei Farben der demokratischen Bewegung gehalten ist und durch seine schwarz-rot-goldene Gestaltung ein politisches Bekenntnis der Besitzerin darstellte (Objekt 466).

Erinnerungsstätte im Schloss Rastatt

Am 26. Juni 1974 wurde die Erinnerungsstätte in Rastatt von Bundespräsident Gustav Heinemann eingeweiht. Es war eine seiner letzten Amtshandlungen. Damit eröffnete er einen Ort des Gedenkens, zu dem er selbst rund vier Jahre zuvor den Anstoß gegeben hatte. Im Jahr 2002, fast dreißig Jahre später, wurde der Katalog zur ständigen Ausstellung im Rastatter Schloss herausgebracht. Er hatte zum Ziel, Besucherinnen und Besuchern als inhaltlich-demokratischer Wegweiser zu dienen. Gerlinde Hämmerle, die damalige Vorsitzende des Fördervereins der Erinnerungsstätte und erste Regierungspräsidentin Baden-Württembergs, versteht die Zusammenstellung des

Katalogs als „Ausschnitt der Demokratiegeschichte unseres Landes“.³⁴ Die Dauerausstellung in der Erinnerungsstätte hat sich in den 18 Jahren seit Erscheinen des Katalogs nicht verändert. In neun verschiedenen Sektionen werden die Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert behandelt. Im Jahr 2009 wurde die Ausstellung um einen Bereich zur Freiheitsbewegung in der DDR von 1949 bis 1989 erweitert. Eine Neukonzeption und Modernisierung der Dauerausstellung befinden sich derzeit in der Planung.

Frauen in der Freiheitsbewegung im 19. Jahrhundert wird in der aktuellen Ausstellung an drei Stellen gedacht: Im thematischen Bereich zur Märzrevolution wurde zum einen eine Tafel den „Frauen in der Revolution“ gewidmet. Illustriert wird die Tafel mit zwei Abbildungen: einem Holzstich, der Frauen auf den Barrikaden in Paris zeigt, und einer Zeichnung, die eine Szene auf den Barrikaden in Mannheim skizziert. Der Informationstext verweist auf die verschiedenen Aktivitäten von Frauen während der Revolution und hebt hervor, dass diese – „ob beteiligt oder nicht“ – Opfer des Militärs wurden. Als prominente Freischärlerin wird Emma Herwegh durch eine Bleistiftzeichnung sowie einen kurzen Text repräsentiert.³⁵

In der Sektion zur deutschen Nationalversammlung 1848/49 findet sich daneben eine Tafel zum Thema „Frauen werden aktiv“, auf der zunächst mithilfe einer Karikatur der kritische zeitgenössische Blick auf die neuen politischen Aktivitäten von Frauen gezeigt wird. Der begleitende Text thematisiert die weibliche Abhängigkeit von Männern in sämtlichen Lebensbereichen, hebt jedoch hervor, dass Frauen nach der Märzrevolution politisch aktiv blieben und in einer neugeschaffenen Öffentlichkeit ein neues Selbstbewusstsein entwickelten. Eine Abbildung sowie ein Zitat von Louise Otto-Peters verweisen auf eine der frühen Vorkämpferinnen für Frauenrechte.³⁶ Schließlich lenkt eine Vitrine im Bereich „Der Kampf um die Reichsverfassung 1849“ den Fokus auf „Frauen in der Revolution“, wobei hier exemplarisch Amalie Struve als Revolutionärin vorgestellt wird. Neben einem Por-

34 Gerlinde Hämmerle: Grußwort, in: Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte – Katalog der ständigen Ausstellung des Bundesarchivs in der Außenstelle Rastatt, S. 11. Bei der aktuellen handelt es sich um die zweite ständige Ausstellung im Residenzschloss Rastatt. Auch zur ersten Ausstellung gibt es einen Ausstellungskatalog.

35 Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte – Katalog der ständigen Ausstellung des Bundesarchivs in der Außenstelle Rastatt, S. 130; Ausstellungstafel D30.

36 Ebd., S. 166 f; Ausstellungstafel E13.

trät werden verschiedene Schriftstücke ausgestellt, die Struves Beteiligung an der Revolution belegen oder selbst von ihr verfasst wurden.³⁷

Der transatlantische Blick auf „Freiheitskämpfer in der Emigration“ schließt auch „Frauenrechtlerinnen aus Deutschland in den USA“ ein, wobei in der Ausstellung zwar Mathilde Franziska Annekes Wirken in den USA beschrieben wird, jedoch ein Hinweis auf ihre Beteiligung an der Revolution in Baden fehlt. Dieser findet sich ausschließlich im Ausstellungskatalog wieder.³⁸

Die Repräsentation von Frauen in der Ausstellung der Erinnerungsstätte Rastatt ist somit sehr eng mit den Namen bekannter Revolutionärinnen verbunden, was sicherlich auch mit der leichteren Verfügbarkeit von Informationen und vorhandenen ausstellbaren Gegenständen zusammenhängt.

Landesgeschichten. Der deutsche Südwesten seit 1790

Die Eröffnung der Dauerausstellung zu mehr als 200 Jahren Landesgeschichte im Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart fand am 13. Dezember 2002 statt. Der selbstformulierte Anspruch der Ausstellung lautet, dem Besucher durch die Offenlegung von Perspektivität und Standortgebundenheit jeglicher Geschichtsbetrachtung einen kritischen und reflektierten Umgang mit Geschichte zu ermöglichen.³⁹ Inwieweit dieser Umgang mit dem Thema Frauen in der deutschen Demokratiegeschichte ermöglicht wird, zeigt die Untersuchung der ausgestellten Objekte sowie der Begleittexte der jeweiligen historischen Bereiche.

Der Begleittext zur „Revolution und ihre Folgen 1848–1866“ weist auf neue Formen der politischen Partizipation hin, die nun auch Frauen offenstanden: Neben öffentlichen Versammlungen war dies insbesondere die Mitarbeit in Vereinen. Die neugegründeten Vaterländischen Vereine und Volksvereine stellten die Grundlage neuen politischen Handelns dar.⁴⁰ Ausgestellt werden verschiedene Fahnen von Vereinen aus der Revolutionszeit, wobei bei zweien auf die Stifterinnen und Stickerinnen der jeweiligen Gemeinde Bezug genommen wird, ohne dass über diese Frauen mehr bekannt wird. Die Öhringer Frauen fertigten eine Fahne, die ein klares Bekenntnis zur Republik darstellte. Auch die Sigmaringer Frauen bedienten sich der demokratischen

37 Ebd., S. 250 f.; Ausstellungsobjekte G28.

38 Ebd., S. 284 f., Ausstellungstafel J06.

39 Landesgeschichten. Der deutsche Südwesten von 1790 bis heute. Das Buch zur Dauerausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2002, S. 11.

40 Ebd., S. 83.

Farben und überreichten die Fahne bei einer feierlichen Übergabe der örtlichen Turnergemeinde.⁴¹ Damit zeigt die Ausstellung Produkte typisch weiblicher Revolutionsunterstützung.

Hervorzuheben ist das Porträt von Agathe Herrmann, das in der Ausstellung zu sehen ist. Herrmann war die Wirtin eines Gasthauses in Stühlingen im Südschwarzwald und wurde im Mai 1850 wegen „Theilnahme an aufreizender Redensart“ zu sechs Tagen Arrest verurteilt. Die Gastwirtin war bereits ein Jahr zuvor als Unterstützerin der Revolution aufgefallen. Herrmanns Wirken wird als Anlass genommen, auf die vielen namenlosen Frauen zu verweisen, die neben den prominenten Revolutionärinnen wie Struve und Herwegh ebenfalls in der Revolution aktiv waren. Auch an dieser Stelle wird im Begleittext auf die bereits genannten neuen Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen des revolutionären Geschehen verwiesen.⁴²

Im chronologisch nachfolgenden Bereich der Ausstellung, „Einbindung in den Nationalstaat 1866–1914“, ist ein Gruppenbild der weiblichen Delegierten der Internationalen Frauenkonferenz zu sehen, die während des Internationalen Sozialistenkongresses Mitte August 1907 in Stuttgart stattfand. Die Delegierten wählten auf dem Frauenkongress Clara Zetkin zur Vorsitzenden des Internationalen Frauenreferats.⁴³

Die Einführung des Frauenwahlrechts nach dem Ersten Weltkrieg spielt im Ausstellungsbereich „Weimarer Republik. Das ‚Experiment Demokratie‘“ kaum eine Rolle. Der Begleittext des Katalogs hält fest, die Einführung demokratischer Verfassungen sei grundlegend für die politische Partizipation der südwestdeutschen Männer und Frauen gewesen.⁴⁴ Ein Foto aus dem Jahr 1915, das Straßenkehrerinnen in Karlsruhe zeigt, verweist auf Arbeiten, die Frauen anstelle der kriegsbedingt abwesenden Männer übernahmen und aus denen sich Argumente für die Gleichberechtigung der Geschlechter ableiten ließen. Dass diese Gleichberechtigung nicht allein durch die Erlangung des Wahlrechts 1919 erreicht wurde, wird im Text verdeutlicht, allerdings ohne weitere Erläuterungen oder Objekte zur politischen oder gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen oder deren Einschränkung anzuführen.⁴⁵

41 Ebd., S. 90. Auch die Fahne der Emmendinger Bürgerwehr findet sich in der Ausstellung, wobei hier nicht erneut auf die Frauen verwiesen wird, die auch diese Fahne mutmaßlich anfertigten.

42 Ebd., S. 95.

43 Ebd., S. 119.

44 Ebd., S. 134.

45 Ebd., S. 146.



Gruppenaufnahme der ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz im August 1907 in Stuttgart.

Auf die ersten Parlamentarierinnen in Württemberg und Baden 1919 hätte anlässlich der Fotografie des Stuttgarter Landtagssaals zumindest kurz erinnert werden können, zumal auf dem Foto weibliche Abgeordnete zu sehen sind.⁴⁶

Die demokratische Erinnerungskultur muss auch den Blick auf gegenläufige Entwicklungen in der Geschichte wagen. Dies tut das Haus der Geschichte Baden-Württemberg mit der Sektion „Nationalsozialismus. Das ‚Experiment Diktatur‘“. Die Rolle von Frauen im antidemokratischen System während der NS-Zeit findet anhand eines Porträts der BDM-Untergauleitenden Lore Zuber Eingang in die Ausstellung. Zwar habe der Bund Deutscher Mädel Mädchen und junge Frauen ideologisch beeinflusst, dennoch sei die Arbeit der Frauen als unpolitisch einzuschätzen.⁴⁷ Diese Einschätzung spricht BDM-Führerinnen für die NS-Zeit jegliche politische Verantwortung ab und muss in ihrer Absolutheit sicherlich in Frage gestellt werden.

Im Ausstellungsbereich „Parlamentarische Demokratie im Medienzeitalter 1972 – 2002“ wird das Augenmerk auf die Neue Frauenbewegung gelenkt, die sich im Lauf der 1970er-Jahre im politisch-kulturellen Bereich Gehör verschaffte. Die Bewegung verfolgte das Ziel, die Arbeitsteilung der Geschlechter aufzuheben, um damit die in Artikel 3 des Grundgesetzes fest-

46 Ebd., S. 158.

47 Ebd., S. 184.

geschriebene Gleichheit der Geschlechter zu ermöglichen. Solange in den Familien eine von Männern dominierte Gesellschaftsordnung vorherrsche, könne diese Gleichheit nicht erlangt werden.⁴⁸ Als Ausstellungsobjekt zur Neuen Frauenbewegung findet sich eine lila Latzhose, die den Versuch der Bewegung repräsentiert, einer Mode zu entgehen, die geschlechtsspezifische Stereotype bediente.⁴⁹ Zudem werden zwei Plakate in der Ausstellung gezeigt: Klaus Staecks Plakat aus dem Bundestagswahlkampf 1976 macht auf die Unterrepräsentanz weiblicher Abgeordneter in den Parlamenten aufmerksam. Einen Tiefpunkt im baden-württembergischen Landtag stellte die Wahl 1969 dar, als nur eine Parlamentarierin in das Gremium einzog. Das zweite Plakat ist ein Wahlplakat der Grünen, mit dem diese konkret um Stimmen von Wählerinnen warben.⁵⁰

Die Ausstellung im Haus der Geschichte macht darauf aufmerksam, dass sich die Erlangung gleicher politischer Rechte und einer grundgesetzlich verankerten Gleichheit von Frauen in der realen Politik in Deutschland nicht zeigte. Dies hat sich bis heute nur in Teilen geändert: In den fast zwanzig Jahren seit dem Erscheinen des Ausstellungskatalogs war die deutsche Politik einerseits 16 Jahre lang geprägt durch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Der Frauenanteil in den Parlamenten nahm zu und zahlreiche Ministerinnen wurden in Regierungen berufen. Dem Landtag von Baden-Württemberg steht mit Muhterem Aras seit Mai 2016 eine Landtagspräsidentin vor. Seit Oktober 2021 hat auch der Bundestag mit Bärbel Bas zum dritten Mal in seiner Geschichte seit 1949 wieder eine Präsidentin. Andererseits sind die Parlamente trotz des allmählichen Anstiegs des Frauenanteils auch weiterhin von einer Geschlechterparität weit entfernt.

Ausstellung des Landtags von Baden-Württemberg 1982

Der Landtag von Baden-Württemberg nahm das dreißigjährige Bestehen des Bundeslandes 1982 zum Anlass, um in einer Ausstellung mit dem Titel *Baden-Württemberg. Bundesland mit parlamentarischen Traditionen* „den Beitrag unserer Landschaften zur Entstehung der heutigen parlamentarischen Demokratie aufzuzeigen“.⁵¹ Die Ausstellung wurde im April 1982 in Stuttgart eröffnet und im Landes pavillon gezeigt, war dann als Wanderausstellung in

48 Ebd., S. 249.

49 Ebd., S. 263.

50 Ebd., S. 262 f.

51 Paul Sauer: Baden-Württemberg. Bundesland mit parlamentarischen Traditionen. Ausstellung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens des Landes – Dokumentation, Stuttgart 1982, S. 10.

16 Städten des Bundeslandes zu sehen und wurde anschließend in der Landesvertretung Baden-Württembergs in Bonn gezeigt. Sie ist in vier verschiedene Zeitabschnitte gegliedert: von der konstitutionellen Monarchie 1815 bis 1918 und der parlamentarischen Republik der Weimarer Jahre über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bis hin zur Wiedererrichtung des demokratischen Staates 1945 bis 1953. Jeder dieser Abschnitte wurde hinsichtlich der Gesichtspunkte Verfassung (Wahlen, Wahlmodus, politische Parteien), Parlament, Regierung und Parlament sowie Arbeit des Parlaments untersucht.

Wie nicht anders zu erwarten, wird bezüglich der Wahlen in der parlamentarischen Republik festgehalten, dass Frauen erstmalig das aktive und passive Wahlrecht hatten.⁵² Eine Anfrage des Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht an den Landesvorsitzenden der DDP Ende Dezember 1918 illustriert die Befürchtung der württembergischen Frauen, „das Wahlrecht könne durch die verfassunggebende Versammlung den Frauen wieder entzogen werden“.⁵³ Die DDP wurde – wie die anderen Parteien ebenfalls – um eine Stellungnahme gebeten, wie die Partei sich bezüglich des Frauenwahlrechts positioniere. Die Anfrage zeigt, dass insbesondere die Frauen, die sich aktiv für das Frauenwahlrecht eingesetzt hatten, noch nicht fassen konnten, dieses so unversehens erhalten zu haben.

Die Tatsache, dass sich der Anteil weiblicher Landtagsabgeordneter bereits bei den Wahlen im Juni 1920 reduzierte, wird darauf zurückgeführt, dass sich die weiblichen Abgeordneten gegenüber ihren Kollegen und Vorurteilen aus der Öffentlichkeit kaum durchzusetzen vermochten.⁵⁴ Ein weiteres Ausstellungsobjekt stellt die Rede Marianne Webers vom 15. Januar 1919 in der Badischen Nationalversammlung dar, die als erste Abgeordnete in einem Landesparlament das Wort ergriff. Der Hinweis auf diese Premiere fehlt allerdings.⁵⁵ Insgesamt beschäftigt sich der Ausstellungsband vorrangig mit der Geschichte der demokratischen Institutionen des Bundeslandes, was durch den Untertitel *Bundesland mit parlamentarischen Traditionen* seinen Ausdruck findet. In dieser Art der Erinnerung an die demokratische Geschichte unseres Bundeslandes finden Frauen kaum einen Platz.

52 Ebd., S. 127.

53 Ebd., S. 130, Abb. 80.

54 Ebd., S. 127. Die Zahl der Frauen verringerte sich im württembergischen Landtag von 13 im Jahr 1919 auf nur noch fünf im Juni 1920.

55 Ebd., S. 140, Abb. 88.



Abgeordnete der Badischen Nationalversammlung im Karlsruher Ständehaus, Frühjahr 1919. In der Mitte der dritten Reihe die DDP-Abgeordnete Marianne Weber.

Baden-württembergische Erinnerungsorte (2012)

Die Publikation *Baden-württembergische Erinnerungsorte* der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hatte anlässlich des sechzigsten Jahrestags der Gründung des Bundeslandes im Jahr 2012 zum Ziel, mithilfe des Konzepts der Erinnerungsorte die Vielfalt und Einheit der Landesgeschichte zu skizzieren. Erinnerungsorte können als eine kollektive Gedächtnisleistung von Gruppen verstanden werden, die oft durch einen aktuellen Anlass wie Jahrestage und öffentliche Reden oder Denkmäler angestoßen wird. Sie brauchen nicht zwangsweise die Bindung an einen konkreten Ort, sondern sind eher als mentale Orte zu verstehen.⁵⁶ Inwiefern sich Frauen in die ausgewählten Erinnerungsorte Baden-Württembergs einschreiben konnten, soll eine Untersuchung der Beiträge des Sammelbandes zeigen.

56 Vgl. zum Konzept der Erinnerungsorte die Einleitung der Herausgeber in Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): *Baden-württembergische Erinnerungsorte. Zum 60. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952*, Stuttgart 2012, S. 18–21.

51 verschiedene Erinnerungsorte werden in ebenso vielen Beiträgen vorgestellt, inhaltlich aufgeteilt in 13 Kategorien. Auswahlkriterium der Herausgeber für die Wahl der Erinnerungsorte war ein identitätsstiftendes Potenzial des Ortes. Darüber hinaus sollte der Ort bedeutsam für das gemeinsame Selbstverständnis der Menschen im Bundesland sein.

In der für diesen Beitrag sicherlich interessantesten Kategorie „Demokratische Traditionen und politische Kulturen“ gibt es keinen Beitrag, der sich ausschließlich mit der Rolle von Frauen in der demokratischen Geschichte Baden-Württembergs befasst. Zwei Beiträge nehmen jedoch Bezug auf Frauen in der Politik im Land. So hält Ernst-Otto Bräunche in seinem Beitrag zum Erinnerungsort *Karlsruhe. Stadt der Demokratie und des Rechts* fest, dass die Badenerinnen die ersten deutschen Frauen waren, die im Januar 1919 bei den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung ihre Stimme an den Wahlurnen abgeben durften. Obwohl es sich hier nur um wenige Tage Vorsprung handelte – die Wahlen fanden am 5. Januar 1919 statt, bevor am 19. Januar 1919 alle deutschen Frauen bei der Wahl der Deutschen Nationalversammlung von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnten – ist dies eine Tatsache, auf die man in Baden stolz ist und die den Erinnerungsort der ehemaligen badischen Landeshauptstadt Karlsruhe bis heute prägt. Als am 25. April 1919 die badische Verfassung in Kraft trat, war Baden auch das erste der deutschen Länder mit einer demokratischen Verfassung, die das Frauenwahlrecht festschrieb.⁵⁷

Für die Frauen in der Politik in Württemberg hält Dieter Langewiesche bei seiner Beschäftigung mit dem Erinnerungsort *Das Stuttgarter Dreikönigstreffen. Vom demokratischen Parteitag zum Symbol liberaler Einheit* fest, dass Frauen am Dreikönigstag 1911 erstmals beim politischen Treffen der württembergischen Liberalen und Demokraten anwesend waren. Im Januar 1919 wurde das Dreikönigstreffen der Männer dann von einer eigenen Frauenversammlung der Demokraten begleitet.⁵⁸ Die erste eigenständige Frauenversammlung fand demnach erst nach der Einführung des Frauenwahlrechts statt.

Nur ein Beitrag des Bandes behandelt einen rein weiblichen Erinnerungsort: In der Kategorie „Gesellschaft, Religion, Bildung, Soziales“ stellt Sylvia Schraut das Potenzial des Badischen Frauenvereins als Erinnerungsort vor.

57 Ernst-Otto Bräunche: *Karlsruhe. Stadt der Demokratie und des Rechts*, in: ebd., S. 152–161, hier S. 157.

58 Dieter Langewiesche: *Das Stuttgarter Dreikönigstreffen. Vom demokratischen Parteitag zum Symbol liberaler Einheit*, in: ebd., S. 162–171, hier S. 168 f und S. 170.

Der Verein kann als bedeutendste Frauenorganisation Badens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten. Ins Leben gerufen wurde er von Großherzogin Luise, deren Ziel es war, die mütterlichen Eigenschaften von Frauen gewinnbringend für staatliche Aufgaben einzusetzen.⁵⁹ Einerseits distanzierte sich der Badische Frauenverein von der Gleichstellung des weiblichen Geschlechts in Recht und Politik. Andererseits ermöglichte er Frauen durch die Tätigkeitsfelder des Vereins den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in kommunalen Kommissionen. Diese Erfahrungen kamen den Frauen zugute, als sie schließlich ab 1919 als gewählte Mitglieder politischer Gremien tätig werden durften. Interessant ist der Hinweis Schrauts, dass der Badische Frauenverein nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst völlig in Vergessenheit geriet und erst mit dem Aufkommen der Neuen Frauenbewegung und deren Interesse an der Frauen- und Geschlechtergeschichte als geschichtliches Forschungsobjekt wiederentdeckt wurde.⁶⁰

Für die Nachkriegszeit nach 1945 stellt Stefan Zauner für den Erinnerungsort Bebenhausen in der Kategorie „Kriegsfolgen und Wiederaufbau“ fest, dass im ersten Landtag Württemberg-Hohenzollerns, dessen konstituierende Sitzung am 3. Juni 1947 tagte, zunächst keine weiblichen Abgeordneten vertreten waren. Erst später rückten zwei Frauen in den Landtag nach.⁶¹

Auch wenn dieser Befund ernüchternd wirken mag, so darf nicht vergessen werden, dass Erinnerungsorte sich nicht unbedingt einem Geschlecht zuordnen lassen. Frauen sind vielmehr auch Teil des Entstehungsprozesses eines Erinnerungsorts, als Teil der Gesellschaft, deren kollektive Gedächtnisleistung einen Ort erst zu einem Erinnerungsort werden lässt.

Südwestdeutsche Parlamentarierinnen seit 1919

Das im Jahr 2012 bereits in dritter Auflage erschienene biographische Handbuch *Frauen im Parlament* verzeichnet alle gewählten weiblichen Abgeordneten Südwestdeutschlands zwischen 1919 und 2012. Herausgegeben wird der Band vom Landtag von Baden-Württemberg; die erste und zweite Auflage

59 Sylvia Schraut: Der Badische Frauenverein 1859–1937. „Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauentätigkeit eignen“, in: Ebd., S. 368–377, hier S. 374.

60 Ebd., S. 376.

61 Stefan Zauner: Bebenhausen. Verfassungs- und Gesetzgebung im Winterrefektorium (1946–1952), in: ebd., S. 492–501, hier S. 498. Bei den Frauen handelte es sich um Gertrud Metzger (SPD), die im Dezember 1947 nachrückte, sowie um Margarete Fischer-Bosch (DVP), Abgeordnete seit Mai 1950.

erschien zum vierzig- und fünfzigjährigen Bestehen des Bundeslandes in den Jahren 1992 und 2002.

Ina Hochreuther porträtiert in dem Band 247 Frauen, die in verschiedenen Gremien als Parlamentarierinnen tätig waren oder sind. Kriterium für die Aufnahme in den Band ist schlicht die Tatsache, als Frau in einem südwestdeutschen Wahlkreis für eine Abgeordnetentätigkeit in einem Landtag, dem früheren Reichs- und heutigen Bundestag oder dem Europäischen Parlament gewählt worden oder in das jeweilige Parlament nachgerückt zu sein.

Für die Zeit der Weimarer Republik erinnert der Band an die südwestdeutschen Parlamentarierinnen, die im Deutschen Reichstag und den beiden Landtagen von Baden und Württemberg vertreten waren. Für die Übergangszeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg 1952 wird an die Parlamentarierinnen der drei südwestdeutschen Nachkriegsländer Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern in einem zusammenfassenden Kapitel erinnert. Daran anschließend finden sich die Parlamentarierinnen des Landtags von Baden-Württemberg zwischen 1952 bis zum Erscheinen des Bandes im Jahr 2012. Nach den Porträts der Parlamentarierinnen auf Landesebene folgen die aus Baden-Württemberg entsandten Parlamentarierinnen auf Bundesebene zwischen den Jahren 1949 bis 2012 und in das Europäische Parlament von 1979 bis zum Erscheinen des Buchs.

Die Kurzbiographien liefern Informationen über den persönlichen und politischen Werdegang der Parlamentarierinnen. Innerhalb der sieben biographischen Kapitel sind die Frauen alphabetisch angeordnet. Die Länge und Ausführlichkeit der Beiträge nimmt mit dem Laufe der Jahre zu. Bei den Parlamentarierinnen vor 1933 hängt die Informationsfülle insbesondere von ihrer allgemeinen Bekanntheit und der Dauer ihrer politischen Präsenz ab. Bei den Parlamentarierinnen seit der Jahrtausendwende konnte insbesondere bei den Bundestagsabgeordneten sehr oft auf eine eigene Homepage zurückgegriffen werden, auf welcher der Öffentlichkeit und der möglichen Wählerschaft auch Einblicke in das persönliche Leben gewährt werden.

Den biographischen Kapiteln ist stets ein inhaltliches Kapitel zur Geschichte des jeweiligen Parlaments vorangestellt. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hält Hochreuther fest, dass Frauen einen entscheidenden Anteil am Wiederaufbau trugen. Der Anteil der Frauen am Wiederaufbau wird insbesondere im Bereich des Alltags- und Familienlebens, außerhalb der Politik also, verortet.⁶² In Bezug auf die Frage nach der Bildung eines

62 Ina Hochreuther: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, 3. Aufl., Stuttgart 2012, S. 95.

Südweststaates wird den Frauen eine aktive Beteiligung zugesprochen, wobei diese Beteiligung aber außerhalb der Parlamente angesiedelt war: Frauen verteilten zwar Flugblätter vor der Volksabstimmung zur Entscheidung über die Südweststaatfrage, im politischen Diskurs spielten ihre Stellungnahmen allerdings keine Rolle, „da Frauen in den Jahren von 1945 bis 1952 innerhalb der Parlamente nie so hohe Funktionen inne“ hatten, die ihnen in dieser Frage Einfluss und Gehör verschafft hätten.⁶³ Auch an späterer Stelle hält Hochreuther ganz deutlich fest, Frauen seien an der Schaffung des neuen Bundeslandes nicht beteiligt gewesen. Diese Einschätzung muss dahingehend hinterfragt werden, dass Frauen zumindest im Rahmen der Ausübung des aktiven Wahlrechts bei der Volksabstimmung an der Gründung Baden-Württembergs durchaus beteiligt waren, da nicht anzunehmen ist, dass die Stimmen zur Schaffung des neuen Bundeslandes ausschließlich von den männlichen Wahlberechtigten kamen.

Wenn sich der Rezensent des biographischen Handbuches Joachim Lilla für das siebzigjährige Bestehen des Bundeslands eine sowohl Parlamentarierinnen als auch Parlamentarier umfassende Neuauflage wünscht, so muss sicherlich die Frage gestellt werden, ob solch ein Vorhaben noch zeitgemäß ist oder ob nicht zumindest die Form der Publikation überdacht werden sollte, um ein breiteres Publikum zu erreichen.⁶⁴ Zwar kann Lilla nur bedingt zugestimmt werden, Frauen stellten in der Politik heutzutage eine nicht länger zur Besonderheit zu erklärende Selbstverständlichkeit dar, denn konstant niedrige Anteile von Frauen insbesondere auf kommunaler Ebene, als Landrätinnen oder Bürgermeisterinnen, stehen dieser Behauptung entgegen.⁶⁵ Jedoch sollte das Ziel des Handbuchs hinterfragt werden und eine zeitgemäßere, mehr Wirkmächtigkeit versprechende Umsetzung gefunden werden.

63 Ebd., S. 99 f. Konkret wird Klara Siebert benannt, deren einziges öffentliches politisches Auftreten nach dem Zweiten Weltkrieg im Verteilen von Flugblättern gegen einen Zusammenschluss zu einem Südweststaat bestand.

64 Vgl. Lillas Besprechung im digitalen Rezensitionsorgan IFB, online unter <http://ifb.bsz-bw.de/bsz376580607rez-1.pdf> [31.05.2021].

65 Mitte 2020 gab es in Baden-Württemberg unter den mehr als 1000 hauptamtlichen Bürgermeistern nur achtzig Frauen, von denen sechs Oberbürgermeisterin waren; vgl. online unter www.kommunalwahl.bw.de. Im Landtag sind aktuell 45 (29,2 %) der Abgeordneten weiblich; vgl. online unter www.landtag-bw.de [25.05.2021].

Das Jubiläumsjahr 2019 als Impulsgeber?

Das Jubiläumsjahr 2019 bot Anlass, die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1919 öffentlichkeitswirksam zu würdigen. Es gab den Anstoß zu einer Vielzahl von regionalen und lokalen Veranstaltungen und Ausstellungen. Baden-Württemberg konnte dabei mit einer Kampagne aufwarten, die vielfältiger war als in den anderen Bundesländern. Bereits im März 2017 initiierten der Fachbereich „Frauen und Politik“ der Landeszentrale für politische Bildung und der Verein „Frauen & Geschichte Baden-Württemberg“ ein Treffen zum Wahlrechtsjubiläum, bei dem erste Ideen gesammelt und Aktionen geplant wurden. Gefördert wurde die Kampagne vom Ministerium für Soziales und Integration, das zwischen Februar 2018 und Herbst 2019 eine Koordinierungsstelle zur Steuerung des Projekts eingerichtet hatte. Zahlreiche weitere Organisationen und Institutionen unterstützten die Jubiläumskampagne.⁶⁶ Die vielfältigen einzelnen Veranstaltungen können in ihrer Breite nicht auf ihren Beitrag zur demokratischen Erinnerungskultur untersucht werden. Eine erste Analyse der verschiedenen Aktionen in Baden-Württemberg enthält der bereits Ende 2020 erschienene Sammelband *100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten*, der einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand sowie Grundlagenforschung zum Thema Frauenwahlrecht in Baden-Württemberg bietet.⁶⁷ 19 Beiträge, eingeteilt in vier Kategorien, repräsentieren die wissenschaftlichen Aktivitäten, zu denen das Jubiläumsjahr anregte. Zunächst beleuchten vier Beiträge die Einführung des Frauenwahlrechts aus zeitgenössischer Perspektive. Sechs Beiträge nehmen eine biographische Perspektive ein und beschäftigen sich mit Protagonistinnen der Frauenwahlrechtsbewegung. Die vier folgenden Artikel analysieren die regionale Geschichte und die Auswirkungen des Frauenstimmrechts in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Ulm. Zuletzt findet die Erinnerungskultur Eingang in den Sammelband: Fünf Beiträge untersuchen die kulturelle Repräsentation der Frauenstimmrechtsgeschichte oder beschäftigen sich mit abgeschlossenen und noch laufenden Projekten zu den ersten Politikerinnen des deutschen Südwestens.

In einem dieser Artikel analysieren Beate Dörr, Mareike Bahn und Corinna Schneider die auf der Homepage der baden-württembergischen Kampagne

66 Hier sei auf die Homepage verwiesen, die sämtliche im Rahmen der Landeskampagne organisierten Veranstaltungen auflistet, zahlreiche Downloads und Informationsmaterialien zur Verfügung stellt und weiterhin als Archiv der Veranstaltungen und Aktionen fungiert: www.frauenwahlrecht-bw.de [27.05.2021].

67 Sabine Holtz/Sylvia Schraut (Hrsg.): *100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz*, Stuttgart 2020.

ne verzeichneten Veranstaltungen hinsichtlich der verschiedenen Arten, der regionalen Verteilung und – soweit möglich – der Resonanz.⁶⁸ Bereits der Titel des Beitrags macht deutlich, dass die Kampagne das hundertjährige Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts in Baden-Württemberg öffentlich präsent machte. 433 Veranstaltungen fanden verstreut über das ganze Bundesland statt, wobei im Regierungsbezirk Stuttgart zahlenmäßig die meisten Aktionen angesiedelt waren.⁶⁹ Bezüglich der Veranstaltungsarten stellten die Autorinnen fest, dass Vorträge und Vortragsreihen deutlich dominierten, gefolgt von Filmfestivals und Ausstellungen. In einigen wenigen Fällen werden die innerhalb der Vorbereitung von Veranstaltungen erhobenen Daten in Form von Publikationen weiterverwertet und stehen somit längerfristig zur Verfügung.⁷⁰

Bemerkenswert ist, dass die Intention zahlreicher Veranstalterinnen und Veranstalter über eine erinnerungskulturelle Dimension hinausreichte und sich auf die aktuelle Politik erstreckte. So zielten viele Veranstaltungen darauf ab, Politik insgesamt weiblicher zu machen und Frauen in der aktiven politischen Beteiligung durch Wahlkandidaturen und die Übernahme politischer Ämter zu bestärken.⁷¹

Auch außerhalb dieser Kampagne wurde vielerorts in Baden-Württemberg das Jubiläumsjahr zum Anlass genommen, einen Blick auf die ersten Politikerinnen in der eigenen Stadtgeschichte zu werfen. So wurde beispielsweise die von der „Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V.“ konzipierte Wanderausstellung *Mütter des Grundgesetzes* im oberschwäbischen Ravensburg anlässlich des Jubiläumsjahrs durch eine eigene Ausstellung ergänzt. Diese trug den Titel *100 Jahre Stadträtinnen* und porträtierte fünf Stadträtinnen, die allesamt nach 1945 die Ravensburger Stadtpolitik geprägt hatten.⁷²

Das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ sensibilisierte demnach im ganzen Bundesland kulturelle Veranstalterinnen und Veranstalter, was einmal mehr beweist, welchen Einfluss Jubiläen auf unsere Erinnerungskultur haben. Dabei wirkte sich der Impuls regional nicht nur auf die Untersu-

68 Beate Dörr/Mareike Bahn/Corinna Schneider: Feiern für die Demokratie – Die Kampagne „100 Jahre Frauenwahlrecht“ machte das Jubiläum in Baden-Württemberg präsent, in: ebd., S. 289–299.

69 Vgl. Ebd., S. 292 f.

70 Vgl. Ebd., S. 296 f.

71 Vgl. Ebd., S. 298.

72 Vgl. den Bericht zur Ausstellungseröffnung „Frauen machen Politik. Auch in Ravensburg“ vom 16.04.2019, online unter www.ravensburg.de/rv/aktuelles/2019/ausstellung-frauen-machen-politik-auch-in-ravensburg.php [28.05.2021].

chung der ersten Politikerinnen aus, die in Parlamente gewählt worden waren. Das Ravensburger Beispiel zeigt auch, dass das Jubiläum einen allgemeinen Anstoß zur Beschäftigung mit Frauen in der Kommunalpolitik gab.

Zusammenfassung

Die vier Ausstellungskataloge und zwei Publikationen, die die Grundlage der vorangegangenen Untersuchung darstellten, sind alle in einem Jubiläumsjahr der demokratischen Erinnerung erschienen, beginnend mit dem dreißigjährigen Bestehen des Bundeslandes Baden-Württemberg 1982 über das 150-jährige Jubiläum der Revolution von 1848/49 im Jahr 1998 bis hin zur fünfzig- und schließlich sechzigjährigen Wiederkehr der Gründung des Landes Baden-Württemberg 2002 und 2012. Sie sind damit alle als anlassbezogene Erinnerungsprojekte entstanden.

An Frauen in der Revolution 1848/49 wird in einem Rahmen erinnert, der mit dem aktuellen Forschungsstand übereinstimmt: Zwar nehmen die bekannten Revolutionärinnen einen recht großen Raum ein, doch finden auch die Tätigkeitsfelder demokratisch gesinnter Frauen durch entsprechende Objekte Eingang in die Erinnerungskultur. In der Revolution 1848/49 entstanden neue Chancen der politischen Partizipation für Frauen, wobei zwei Aktionsfelder festgestellt werden können, zu denen Frauen der Zugang auch weiterhin verwehrt blieb: einerseits die parlamentarische Arbeit, andererseits die breite aktive Beteiligung am Kampfgeschehen.⁷³ Beide Bereiche fehlen entsprechend in den Erinnerungsprojekten. Die Rolle von Frauen als Trägerinnen der Erinnerung an die Revolutionäre von 1848/49, die sowohl Amalie Struve in ihren *Erinnerungen* als auch die Forschungsliteratur als Aufgabe der Frauen definieren, findet sich in der demokratischen Erinnerung so nicht wieder. Diese Metaebene der Erinnerung an die Erinnerungsträgerinnen der demokratischen Bewegung könnte sicherlich Eingang in die Erinnerungskultur an 1848/49 finden. Denn es sind auch diejenigen Personen der Erinnerung wert, die das Vergessen verhindern.

Die Ausstellung aus dem Jahr 1982 legte den Fokus noch völlig auf die demokratischen Institutionen in der Geschichte Baden-Württembergs, wodurch die Politikerinnen und Politiker, die diese Gremien mit Leben füllen, kaum Beachtung fanden.

Wenn Dania Alasti den Befund erhebt, dass Frauen die tragende Gruppe der Protestierenden während des Ersten Weltkriegs waren, so muss sie für die Weimarer Republik feststellen, dass Frauen nicht im selben Maße in

73 Vgl. Schraut: Frau und Mann (wie Anm. 27), S. 88.

den organisierten Formen politischen Handelns auftauchen. Sie zieht daraus unter Verweis auf die Historikerin Ute Daniel den Schluss, dass es sich während des Krieges bei den Formen kollektiven, unorganisierten Handelns um typische Arten des Frauenprotests gehandelt habe, welche stets anlassbezogen aufgetaucht seien. Dadurch hätten die Frauen keine anhaltenden Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse erreicht.⁷⁴ Für die Repräsentation von Frauen in den Jahren 1918/19 lässt sich einhergehend mit ihrer fehlenden politischen Präsenz ein ähnliches Bild in der bisherigen demokratischen Erinnerungskultur feststellen. Erst durch das Jubiläumsjahr 2019 wurde die Einführung des Frauenwahlrechts in einer breit angelegten Kampagne in das Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Zahlreiche Erinnerungsprojekte rekapitulierten den Weg zur Einführung des Frauenwahlrechts, portraitierten Vorkämpferinnen und Politikerinnen und taten dies häufig vor dem Hintergrund der heutigen Politik auf Kommunal- und Landesebene. Das dabei verbreitete Anliegen, weibliche politische Teilhabe zu stärken, verdeutlicht, dass Frauen auch mehr als hundert Jahre nach der Erlangung politischer Rechte in den politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Zwar gehören dem im März 2021 neugewählten baden-württembergischen Landtag mit 29 Prozent mehr weibliche Abgeordnete an als je zuvor. Zugleich bleibt Baden-Württemberg damit das einzige Bundesland, in dessen Landtag der Frauenanteil noch nie über dreißig Prozent lag. Dies liegt nicht zuletzt am baden-württembergischen Wahlrecht, das bislang nur eine Stimme vorsieht. Die von Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Regierungserklärung am 19. Mai 2021 angekündigte Wahlrechtsänderung sieht vor, dass auch in Baden-Württemberg zukünftig nach einem personalisierten Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste gewählt werden soll.⁷⁵ Durch eine paritätische Besetzung der Parteilisten verspricht man sich einen höheren Anteil an Frauen im Landesparlament. Gelingen kann dies jedoch nur, wenn die Parteien ihre Listen auch tatsächlich paritätisch besetzen und gleichzeitig auch mehr Direktkandidatinnen in den Wahlkreisen nominieren.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass sich die nicht gradlinig verlaufende Erfolgsgeschichte von Frauen in der deutschen Demokratie in der de-

74 Vgl. Alasti, Frauen (wie Anm. 23), S. 88.

75 Online unter www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen_PMs_2021/210519_Regierungserklärung_des_MP_zum_Regierungsprogramm.pdf [28.05.2021]. Eine entsprechende Wahlrechtsreform war bereits 2016 im letzten Koalitionsvertrag beschlossen worden und scheiterte 2018 an der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

mokratischen Erinnerungskultur dahingehend spiegelt, dass erst die entsprechenden Fragestellungen in der Forschung gefunden werden mussten, um Frauen im Rahmen erinnerungskultureller Projekte in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Unsere Erinnerungskultur ist immer geprägt von den Interessen der Gesellschaft und Wissenschaft. Es ist erfreulich, dass Frauen in der heutigen Politik, zwar unterrepräsentiert, aber dennoch auf Augenhöhe mit Männern stehen. Aufgabe der demokratieerinnerungstiftenden Institutionen wird es auch zukünftig sein, die Teilhabe und Mitgestaltung von Frauen an unserer Demokratie darzustellen, ohne der Versuchung zu erliegen, erinnerungsheischend die Rolle der Frauen in der deutschen Demokratiegeschichte aufzubauschen.

Die Herausforderungen und Wandlungen der Demokratie – mehr als nur eine Affäre!

Dass Erinnern und Gedenken selbst eine Geschichte haben, zeigt die Würdigung der erfolgreichen Etablierung einer demokratischen, sich auf die Volkssouveränität stützenden freiheitlichen Verfassungsordnung. Es ging um die Etablierung der Selbstherrschaft des Volkes, also der Demokratie, die die Untertanengesellschaft des Obrigkeitsstaates ablöst. Herrschaft des Volkes über sich selbst, dies ist die Grundidee der Demokratie. Sie traut den Menschen zu, sich selbst zu regieren. Möglich wird dies durch die gleichzeitige Etablierung einer Verfassungsordnung, die Grenzen und Ziele des demokratischen Gemeinwesens festlegt, die Freiheitsrechte der Bürger, aber auch ihre Pflichten definiert. Verfassungen legitimieren durch Verfahren die politische Willensbildung, entwickeln einen politischen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan und grenzen die Möglichkeiten politischer Herrschaft und Willkür ein.

Es war kein einfacher und zugleich ein langer Weg, der schließlich in der Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, eines auf den Prinzipien des Rechts- und Sozialstaats beruhenden Verfassungsstaates mündete. Um zu verstehen und zu würdigen, wie sich Prinzipien einer freiheitlichen Ordnung mit Grundrechten, Staatszielen und Minderheitenschutz durchsetzen und das politische Bewusstsein der Staatsbürger prägen, ist es wichtig, Demokratie aus ihren historischen Möglichkeiten und Gefährdungen zu verstehen.

Diesem Ziel dienen staatliche Gedenkveranstaltungen. Sie sind keine Pflichtübungen, keine Rituale, sondern Versuche der Selbstbesinnung und der Klärung von Verpflichtungen, die die Demokratie Staat, Gesellschaft und jedem Einzelnen zumutet und aufträgt. Das machten die Erinnerungen im Jahr 2019 an die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung von 1919 deutlich. Mit den Feierlichkeiten wurde zugleich an die Novemberrevolution und die demokratische „Reichsgründung“ erinnert. Vor allem der Vergleich mit der Reichsgründung 1871 macht dies sichtbar. Wenn man die Kaiserzeit in die Würdigung einbezieht, wird der grundlegende Wandel deutlich, der mit dem demokratischen Verhältniswahlrecht als einem Kern-

stück demokratischer Willensbildung verbunden werden muss. Wahlen, Parteien, Presse- und Meinungsfreiheit sind Voraussetzungen demokratischer Willensbildung. Sie haben ihre Geschichte.

Die Weise, wie 2018 und 2019 an die Republikgründung vor hundert Jahren erinnert wurde, unterschied sich signifikant von den Deutungen der „Novemberrevolution“ vor fünfzig Jahren. Damals konzentrierten sich Neubewertungsversuche vor allem auf eine Interpretation der Rätebewegung, die nicht mehr als Imitation bolschewistischer „Sowjets“ gedeutet wurde, sondern auch als Ausdruck einer Krise der deutschen Gesellschaft nach einem Krieg, nach dem Sturz der Throne, angesichts der Notwendigkeit, das Dasein der Menschen zu sichern, Nahrungs- und Heizmittel zu beschaffen und eine Versorgungskrise abzuwenden. Der Verlauf der Revolution, die Lösung der internen Konflikte um Demobilisierung, um die Wahlvorbereitungen und die Abwehr von Interventionen durch die alten Kräfte und schließlich das Scheitern der Versuche, die alten Führungsschichten zu entmachten, wurde vor allem in der historischen Publizistik mit dem Ende der Republik verbunden, geradeso, als sei die Republik nicht mehr als eine Totgeburt gewesen.

Fünfzig Jahre später hatte sich das Bild verändert. Die Weimarer Republik wurde nicht mehr nur als eine gescheiterte Demokratie gedeutet, sondern es wurden Leistungen, Möglichkeiten und in die Zukunft weisende Perspektiven betont, die sie als „erste“ moderne deutsche Demokratie verkörperte. Irgendwann wird auch die Erinnerung an die Entstehung der Weimarer Republik, an die Revolution und an die Verabschiedung der ersten modernen deutschen Verfassung Gegenstand geschichtspolitischer Rezeptionsforschung werden. Dann wird vermutlich deutlich, wie sehr der historische Rückblick auf die ersten Monate nach Kriegsende durch Gegenwartsperspektiven bestimmt wird.

Wie sehr auch vor hundert Jahren die damalige Gegenwart den Blick auf die unmittelbare Vergangenheit das historische Urteil prägen konnte, macht ein Jubiläumsartikel in der *Rheinischen Zeitung* bewusst, der an die Revolution von 1848/49 erinnerte und bestrebt war, deren Scheitern mit dem Erfolg der Revolution von 1919 zu verknüpfen.¹ Im deutenden Rückblick eines geschichtspolitisch versierten Journalisten wird aus dem Scheitern der Revolution vom 18. März 1848 der Verlauf der politischen Umwälzung von 1918/19 geschildert und deren Ergebnis geschichtspolitisch legitimiert. Dass es sich dabei nicht um ein Einzelurteil, sondern um die Andeutung eines Trends handelte, machen die Studien zur 1848er-Revolution deutlich, die in der Entstehungsphase der Weimarer Republik in kurzen Abständen erschie-

1 Rheinische Zeitung, 20.03.1919: „Der März“.

nen und durch die Gesamtdarstellung des liberalen Historikers Veit Valentin² gekrönt wurden.

Mit dem Artikel in der *Rheinischen Zeitung* rückt eine lokalhistorisch geprägte Deutungsperspektive in den Vordergrund, die für Versuche bestimmend sein kann, den Verlauf der demokratischen Revolutionierung der deutschen Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert zu beschreiben. Der unbekannte Verfasser des Jubiläumsartikels erinnerte nicht nur an die Klage Heinrich Heines: „Wenn doch endlich das verdammte Mittelalter zu Ende sein wollte“, sondern auch an die „generationenlang“ spürbaren Auswirkungen eines „monarchischen Absolutismus“ für das politische Selbstverständnis der Bevölkerung. Die Novemberrevolution von 1918 stellte gleichsam die „Vollendung“ der verhängnisvoll gescheiterten Märzrevolution dar. Diese Geschichte ist ohne die zunehmende und phasenweise Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise an den beiden Revolutionen von 1848 und 1918 nicht vorstellbar. Deshalb heißt es in dem Artikel:

Während die Revolution von 1848 im Zeichen des deutschen Bürgertums stand, steht die von 1918 im Zeichen des deutschen Proletariats. Und damit erweitern und vergrößern sich die Ziele, aus der rein politischen wächst die Revolution zur sozialen.³

Den gravierenden Unterschied identifizierte der Verfasser aber nicht allein in der Tatsache und im Erfolg der Umwälzung, sondern in der Möglichkeit, ohne „blutige Gewalt“ den „Fortschritt“ zu sichern:

Nicht die Tatsache eines Kampfes auf Leben und Tod, nicht der rein physische Mut schafft für unsere Begriffe Helden, sondern die sittliche Berechtigung und das sittliche Ziel des Kampfes. Dieses ehren wir in den Märzkämpfern von 1848, und in der bewegten und zerwühlten Gegenwart erst recht.⁴

Vier Monate nach dem Beginn der revolutionären Ablösung des wilhelminischen Obrigkeitsstaates und des deutschen Konstitutionalismus waren Verfassungsbestimmungen durchgesetzt, die an die Visionen des Vormärz und der Revolution anknüpften. So konnte eine demokratisch legitimierte und parlamentarisch kontrollierte Koalitionsregierung gebildet und ein vielschichtiger Regimewechsel vollzogen werden. Die Wahlen zur Verfassungsgebenden Na-

2 Veit Valentin: Die erste deutsche Nationalversammlung. Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche, München 1919; ders.: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, 2 Bde., Berlin 1930–1931 (Neuaufll. Köln 1970 und Weinheim 1998).

3 Rheinische Zeitung (wie Anm. 1)

4 Ebd.

tionalversammlung hatten trotz Widerständen stattgefunden, zugleich waren die sich vor allem in den konkreten Herausforderungen vor Ort niederschlagenden Notwendigkeiten staatlicher Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung bewältigt worden. Unruhen in Berlin, Streiks, Grenzkämpfe, Verfassungsberatungen und erste sozialpolitische Neuansätze hatten sich mit der Vorbereitung der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen überlagert. Die Presse war der bisherigen Zensur enthoben, der Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen System hatte eine neue Form der politischen und publizistisch manifest werdenden Auseinandersetzung eingeleitet.

Die politischen Frontstellungen aus der Vorkriegszeit hatten sich mit der demokratischen Revolution von 1918/1919 grundlegend gewandelt, waren doch nun die ehemaligen „vaterlandslosen“ Sozialdemokraten an der Regierung beteiligt worden, bis sie die Führung zu übernehmen hatten. Ihre Gegner schienen sowohl schockiert als auch gelähmt und brauchten Zeit, um sich neu zu formieren und politische Parolen zu entwickeln. In der Übergangsphase der Regierung Max von Baden wollten sich die politischen Parteien nicht mehr durch Beharrung auf prinzipiellen Standpunkten voneinander abgrenzen, sondern hatten seit 1917 im Reichstag Gemeinsamkeiten entwickelt, die auf eine Reform des Wahlrechts und damit auf eine Stärkung der Demokratie abhoben. Voraussetzung für die Schaffung einer parlamentarisch-demokratischen Monarchie war die Bereitschaft, politische Kompromisse über Parteigrenzen hinweg zu ermöglichen. Revolutionen eröffnen einen grundlegenden politischen Wandel, sind zugleich aber durch Möglichkeiten eines gegenrevolutionären Rückschlags bedroht und bleiben deshalb stets bedrängt und gefährdet. Dieses Spannungsverhältnis prägte die Geschichte der Weimarer Demokratie und führte schließlich in die Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur, die sich scheinbar demokratisch durch Plebiszite bestätigen ließ und so den Gedanken der demokratisch legitimierten Volkssouveränität diskreditierte.⁵

Unter dem Eindruck der militärischen Kapitulation wurden die revolutionären Veränderungen 1918/19 erstaunlich wenig wahrgenommen und entsprechend knapp, wenn überhaupt, kommentiert. Exemplarisch wird dies deutlich bei der Einführung des Frauenwahlrechts am 12. November 1918: Es ist überraschend, aber in der damaligen Presse wurde diese intensiv und über Jahre erkämpfte Ausweitung der Wahlberechtigung erstaunlich sang- und klanglos übergangen. Wenn einhundert Jahre später die Einführung

5 Vgl. Hedwig Richter: Demokratie: Eine deutsche Affäre – vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2020.

des Frauenwahlrechts mehrfach gefeiert wurde, nicht nur am 12. November 2018, sondern auch am 19. Januar 2019, dem Tag der Wahl zur Nationalversammlung, dann macht gerade dies deutlich, in welchem Ausmaß Erinnerung und Gedenken der Akzentuierung aktueller Positionen dienen und historische Ereignisse instrumentalisiert werden können. So wurden 2019 in den entsprechenden Gedenkreden ganz bewusst Akzente auf den Anteil weiblicher Führungskräfte in Wirtschaft und Politik gelegt; Widerstände gegen die damaligen Suffragetten, Vorbehalte der männlichen Bevölkerung, die zunächst positiv begrüßten emanzipatorischen Folgen kriegswirtschaftlich bedingter „Frauenarbeit“ wurden hingegen weniger bedacht. Diese Abhängigkeit der Erinnerungsbezüge von Aktualitäten relativiert zugleich alle Bemühungen um das Gedenken. Dies bedeutet, sich die Zeitabhängigkeit von Erinnerung und Würdigungen stets bewusst zu machen.

Auch wenn der politische Umbruch der Novemberrevolution anscheinend überraschend war, ist es wichtig zu erkennen, dass die Demokratisierung eine Vorgeschichte hatte, die auf das 19. Jahrhundert, auf Vormärz, die Revolution von 1848 und die Einführung des modernen Reichstagswahlrechts im Zuge der Entstehung des Deutschen Reiches 1871 verweist. Deshalb geht es im Folgenden um die mit und nach der Französischen Revolution einsetzende Demokratisierung im Zuge der ersten demokratischen und liberalen Revolution 1848, die mit der Novemberrevolution von 1918 den Weg für die Weimarer Verfassungsordnung freimachte.

Demokratie – ein Konzept der Selbstregierung

Demokratie gehört zu den politischen Begriffen mit einer langen Vorgeschichte. Heute ist die demokratische Legitimierung politischer Herrschaft unverzichtbar. Nicht einmal Diktatoren verzichten auf plebiszitär-demokratische Absicherung ihrer Machtstellung. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Demokraten bis weit in das 19. Jahrhundert als Umstürzler galten und in die Nähe von Revolutionären gerückt wurden. Dieses Misstrauen macht deutlich, dass Demokratisierung und Revolution zusammengehörten.

So alt der Begriff der Demokratie also scheint, so neuzeitlich ist der Revolutionsbegriff. Sehr gebräuchlich wird er erst in der Folge der „Großen“ Französischen Revolution von 1789, in deren Verlauf vielfältigste Staatsformen – bis hin zur Diktatur – erprobt werden. Der Begriff selbst umreißt zwei Erfahrungsbereiche: Er deutet zum einen gewaltsame Umbrüche an, die sich zu Unruhen und Aufständen steigern können und oft einen Verfassungswandel bewirken; zum andern bezieht er sich auf einen tiefgreifenden

Strukturwandel wie die industrielle Revolution und beschreibt Umbrüche, die viele Sektoren der Gesellschaft betreffen und umwälzen.

Vor allem das 19. Jahrhundert stand unter dem Eindruck von Revolutionserwartungen, die nicht selten als einen Albtraum verursachende extreme Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts verstanden wurden, zugleich aber im Bann einer Entwicklung, die als Demokratisierung auf die Beteiligung immer größerer Teile der Bevölkerung an der politischen Gestaltung der Gegenwart und Zukunft zielten. Die Partizipation aber ist nur in geregelter Weise möglich. Aus diesem Grund führen Revolutionen in der Regel zu neuen Verfassungen, die sich zunächst als eine Art Geschäftsordnung des Regierungshandelns durch Macht- und Kompetenzverteilung verstehen lassen, zunehmend aber die Voraussetzung des legitimierenden Wahlakts reflektieren. Denn dabei geht es nicht nur um die Stimmabgabe, sondern um die Ermöglichung politischer Urteilsbildung. Deshalb sind liberale Grundrechte wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, nicht zuletzt die Pressefreiheit, so wichtig.

So bleibt es im Zusammenhang mit der Einschätzung der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft bedeutsam, den Zusammenhang zwischen den Revolutionen des 19. Jahrhunderts und der Durchsetzung des freiheitlichen Verfassungsstaates und damit der demokratisch legitimierten Volkssouveränität zu verdeutlichen. So modern die Zusammenführung von „Revolution“ und „Demokratie“ auch ist, so unbestreitbar ist, dass beide Begriffe in gleichem Maße zu den alten und neuen Beständen politischer Sprache gehören. Sie haben sich erst seit dem 18. Jahrhundert zu einem Begriffspaar gefügt, dass wie kommunizierende Röhren eine untrennbare Einheit bildet.

Revolutionen, so zeigt sich mit dem Blick auf die westeuropäische Geschichte, zerstören nicht immer Gesellschaften, sondern können Schübe einer demokratischen politischen Mitwirkung begründen. Wo immer also sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts der „Durchbruch zur Demokratie [...] vollzieht“, steht unausweichlich die Revolution „am Anfang [dieser] Demokratie“.⁶ Die moderne Demokratie, wie wir sie mit Parteien, politischer Kommunikation, mit Wahlrecht und Grundrechten, mit Abwehr- und Gestaltungsrechten, mit Minderheitenschutz und Gewaltenteilung kennen, sie bleibt eine Folge der atlantischen Doppelrevolution,⁷ also der Revolutions-

6 Reinhard Koselleck: Revolution, in: Otto Brunner u. a. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 660.

7 Robert R. Palmer: The Age of the Democratic Revolution: A Political History of Europe and America 1760–1800, 2 Bde., Princeton 1959/1964.

ereignisse von 1776 in den Vereinigten Staaten und 1789 in Frankreich. Beide Revolutionen bewirkten den Durchbruch des demokratischen Denkens, das seitdem viele Facetten herausbildete, konstitutionalistisch, republikanisch, sogar anarchistisch sein konnte, immer aber ein Prinzip in den Mittelpunkt stellte, das als „Volkssouveränität“ bezeichnet wird. Diesem Prinzip nach sollte „alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen“ (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG). Revolutionen lassen sich unter diesem Gesichtspunkt als Manifestation des Volkswillens deuten und verlieren dann einen guten Teil ihrer Bedrohlichkeit, zumindest für alle, deren Macht nicht infrage gestellt, sondern bestärkt wird.

Bereits in vordemokratischen Zeiten gab es Aufstände, Bürgerkriege, Umwälzungen, die sich vor allem gegen die jeweiligen Führungsgruppen richteten und die Träger sich selbst ermächtigender Gewalt in Frage stellten. Erst seit der atlantischen Doppelrevolution aber etablierte sich eine zunehmend durch Wahlen und Abstimmungen legitimierte politische Gewalt, die Macht und Herrschaft auf besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung übertrug. Im Zuge von Revolutionen, nicht selten auch im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch überkommener Ordnungen wie 1918 und 1945, entstehen neue verfassungsmäßige Ordnungen, die sich nicht an Willkür, sondern an Gesetz und Recht binden.

Es wäre aber zu eng betrachtet, Revolution und Demokratie nur mit den fundamentalen Veränderungen des gesellschaftlichen und politischen Systems in Verbindung zu bringen, die sich seit der „Großen Französischen Revolution“ ereignet haben. Das Zeitalter der modernen repräsentativen Demokratie begann zwar mit der atlantischen Doppelrevolution, hatte aber eine Vorgeschichte, etwa die englische „Glorreiche Revolution“ von 1688.

Demokratie bedeutet zum einen nämlich nichts anderes als die Herrschaft des Volkes über sich selbst.⁸ Diese Herrschaft aber setzt die Verständigung über gemeinsame Ziele und prägende Wertvorstellungen voraus. Im Folgenden soll es darauf ankommen, den Zusammenhang zwischen Revolution und Demokratie deutlich zu machen, denn Revolutionen haben immer wieder Demokratisierungsschübe bewirkt und der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft kräftige Impulse vermittelt. Dies zeigt sich besonders am Beispiel der deutschen Geschichte, in der mit den Revolutionen von 1848, 1918/19 und 1989 zugleich grundlegende Veränderungen eingeleitet und die Demokratie stabilisiert wurde.

8 Vgl. Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. 1980. Vgl. auch ders.: Die Griechen: Die politische Revolution der Weltgeschichte, in: Saeculum 33 (1982), S. 133 ff.

In der Antike eröffnete die Vorstellung von „Demokratie“ immer auch die Möglichkeit einer Anpassung politischer Strukturen an die notwendigen und unvermeidlichen Veränderungen von Politik und Gesellschaft. Dies bedeutete eine wechselhafte, nur durch die Tyrannis in Frage gestellte Mitwirkung der Bürger an politischen Entscheidungen. Deshalb war das Konzept der Demokratie geeignet, auf politische Herausforderungen und Veränderungen zu reagieren. Die Stärke eines Gemeinwesens zeigte sich so in der Mitwirkung der Bürger an politischer Zukunftsgestaltung. Selbst ein Großreich ließ sich durch eine kleine Polis wie Athen besiegen. Diese Erfahrung machte der persische Herrscher Xerxes 480 v. Chr.

Ungefährdet war die Demokratie, gleichsam ein Herrschaftsmodell, das auf einzelne Herrscher verzichtete, sich also als „Herrschaft ohne Herrscher“, sondern durch die Bürger verstand, allerdings nie. Grundlegende politische Veränderungen konnten sich als Herausforderungen erweisen, die die demokratische Ordnung in eine autokratische oder sogar tyrannische Ordnung lenken konnte. Deshalb waren immer zwei Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Politik sollte sich bei Platon durch die Absicht auszeichnen, den Umsturz als Folge einer politischen Eruption zu verhindern. Sowohl Platon als auch Aristoteles setzten dabei auf die Gesinnung der Politen. Polybios nahm diese Überlegungen auf und entwickelte die Vorstellung vom Verfassungskreislauf. Dies war kein Ergebnis politischer Mechanik, sondern des Gesinnungswandels durch die von den Politen in Wechsel der Zeiten verlorene Erinnerung an die schlechte Staatsform, die durch einen Umbruch überwunden wurde. Zum einen setzte die Polis gleichsam das Zusammenleben idealisierend neben der „Freundschaft“ die Gleichheit der Politen, der Bürger, voraus. In der Realität aber waren soziale Gegensätze und damit auch die gesellschaftliche Ungleichheit unübersehbar und führten zu Verwerfungen, die – je nach Sichtweise der Akteure – zuweilen als Bürgerkrieg, zuweilen als Aufstand, immer aber als Umbruch bezeichnet wurden.

Grundlegende „revolutionäre“ Veränderungen betrafen bei den Griechen vor allem die politische, bei den Römern dann mehr die gesellschaftliche Struktur. Im Laufe der weiteren historischen Entwicklungen wurden diese Vorstellungen übernommen, weitergetragen und gewandelten Verhältnissen angepasst. In der Antike spricht man eher von Aufständen oder von Bürgerkriegen als von Revolutionen. Umbrüche sind dabei in der Regel das Ergebnis von strukturell folgenreichen Umwälzungen der politischen Ordnung, die insofern gravierend waren, als im Zuge eines Umsturzes die bisher Regierten zu den neuen Regierenden werden konnten. Polybios gab dem Wechsel eine Richtung, als er den Kreislauf der Verfassungen beschrieb

und platonische und aristotelische Vorstellungen aufgriff, aber die römische Praxis, die immerhin ein Institut wie den Diktator kannte, integrierte.

Seit Aristoteles unterscheidet man gute und schlechte Regierungsformen. Als gut werden Regierungssysteme wie die Monarchie, die Aristokratie und die Politie bezeichnet. Schlecht sind hingegen Tyrannis, Ochlokratie und – man staune – Demokratie. Sie sind schlecht, weil sie nicht gemeinwohlorientiert sind, sondern auf den persönlichen Vorteil der Regierenden abzielen und dadurch verhindern, was Merkmal einer guten, als „gerecht“ bezeichneten Ordnung ist: Die Ermöglichung der Erfüllung einer menschenwürdigen Ordnung. Schlechte Herrschaftsformen dienen dem Selbstnutz der Machthaber, gute Herrschaften entwickeln eine Ordnung, in der die Menschen sich entfalten, nicht zuletzt gemäß ihrer „Bestimmung“ leben können. Aristoteles definiert sie als *zoon politikon*, als politisch-soziale Wesen – nicht, weil sie mit anderen zusammenleben, sondern weil sie nur im Zusammenleben mit Mitmenschen ihr eigentliches Ziel, ihre Menschlichkeit und Menschenwürde erreichen können.

Verfassungen werden viel später zum Kennzeichen des 19. Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert gilt als Jahrhundert der Aufklärung, das 19. Jahrhundert als Jahrhundert der Revolutionen, der Verfassungen und der Demokratie. Es wurde welthistorisch durch Nationalstaaten, wirtschaftshistorisch durch Industrialisierung und Imperialismus geprägt. Daneben aber stehen Verfassungsbewegungen und -bestrebungen, deren treibende Kräfte sogar lange Zeit als verfassungsfeindlich diffamiert und bekämpft wurden.

Hier zeigt sich, dass sich die Geschichte des 20. Jahrhundert nicht auf einen Begriff oder eine Tendenz, gar auf Fortschritt reduzieren lässt. Sie war durch Weltkriege, durch den Gegensatz von Diktatur und liberalem Verfassungsstaat, durch Extremismus, Rassenwahn und nationalistische Überheblichkeit, immer auch durch ideologisch begründete Blockkonfrontationen geprägt. Ein kluger Zeitgenosse wie der Schriftsteller Lion Feuchtwanger behauptete sogar, ein Kennzeichen des Jahrhunderts sei der Stacheldraht, obwohl er in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt worden sei. In der Demokratiegeschichte kann es allerdings nicht allein darauf ankommen, die Bedrohung demokratischer Tendenzen zu beschreiben, sondern ihren Erfolg und zumindest, wenn es zum Scheitern der revolutionären Bestrebungen kommt, ihre Nachwirkung in den Blick zu nehmen.

Wer sich nämlich vergegenwärtigt, wie andere Gesellschaften als die deutsche den Ausbruch ihrer Revolutionen in das historische Bewusstsein heben, wirft unausweichlich die Frage auf, welches Verhältnis die Deutschen zu jener Revolution entwickelt haben, der sie immerhin bis heute einen wesentlichen Teil ihrer Staatssymbolik verdanken. Vielleicht liegt gera-

de in der Verwendung dieser Symbole, etwa der Nationalflagge und der Nationalhymne, eine teilweise Beantwortung unserer Frage. Denn die Franzosen feiern den Sturm auf die Bastille als ihren Nationalfeiertag, die Amerikaner den Tag ihrer staatlichen Unabhängigkeit, die sie im Zuge ihrer Revolution zugleich mit einer denkbar freiheitlichen Verfassung errangen. Beide Ereignisse verkörperten das politisch Neue und bis dahin kaum Vorstellbare: Die Proklamation eines neuen Staates, zugleich der Menschenrechte, der Gewaltenteilung und des größtmöglichen Glücks des Individuums. In den großen Revolutionen wurde so eine neue Struktur von Politik und Gesellschaft, von Staat und Interessen, von Regierung und Selbstbestimmung sichtbar.

Die revolutionäre Tradition der Verfassungs- und Demokratiebewegung von 1848

In der Erinnerung an revolutionäre Ziele, die in den Mittelpunkt ihres Wollens rückten, bildete sich in diesen Gesellschaften, die sich niemals von ihren revolutionären Ursprüngen abwandten, eine neue politische Identität heraus. In diese Tradition hätten sich die Deutschen auch mit der Erinnerung an die Revolution von 1848 stellen können. Sie entschieden sich anders und feierten weniger den Ausbruch der Revolution als die erste Stufe ihrer Zähmung, vor allem den Zusammentritt des erstmals auf demokratischer Grundlage – wenngleich ohne Beteiligung der Frauen – gewählten Parlaments in der Frankfurter Paulskirche. Der Verfassung, die einen beeindruckenden Grundrechtskatalog enthielt, gewannen sie schon erheblich weniger ab. Debattiert wurde hingegen über die nationalen Fragen, viel weniger über die Verfassungsfragen, vielleicht, weil diese als Machtfragen sehr schnell deutlich machten, dass die Volkssouveränität nur ein Traum fern fast aller Realität war. So wurde in der Erinnerung die Radikalität der Revolution entschärft, wurde der „Aufbruch zur Freiheit“ domestiziert.

Die Revolution selbst hätte verdient, gefeiert zu werden, anders jedenfalls, als es eine in dieser Hinsicht fast stumm gebliebene Stadt Berlin zu tun beliebte, in deren offizieller Erinnerung kaum etwas an den 18. März erinnerte,⁹ der noch vor wenigen Jahren in der Vorstellung des Präsidenten

9 Die bemerkenswertesten Ereignisse waren ein Gedenkmarsch zur Erinnerungsstätte der Märzgefallenen und der Versuch, den Platz vor dem Brandenburger Tor in Erinnerung an die Revolution umzubenennen sowie eine Gedenkveranstaltung im Abgeordnetenhaus, bei der Hagen Schulze die Chance nutzte, an die Vielfältigkeit der Erinnerungsbezüge zu erinnern, die in der Revolution verborgen lie-

des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, und anderer ein gesamtdeutscher Nationalfeiertag hätte werden können. Wer die Flugblätter jener Vormärz- und Märztage liest,¹⁰ wer in der Revolutionspresse blättert, ist überrascht, wie aktuell manche Gedanken der im allgemeinen Bewusstsein fast verblichener Revolution, die wir so verhalten vor unser Auge rücken, noch sind.

Der Vormärz und die Revolutionszeit sind vielen Vorstellungen unserer Gegenwart näher als manche der Epochen, die dieser ersten Erfahrung der Deutschen mit der Demokratie zeitlich folgten. Denn im Vormärz entstanden unsere Gesellschaften mit ihren Konflikten und Interessen, mit ihrer Presse und ihren Parteien, mit ihren Verfassungen und deren Prinzipien. Die Sprache politischer Programme ist ursprünglich, das Selbstwertgefühl der Epoche ungemein frisch und erfrischend. Nach den Pariser Impulsen zündete die Flamme in Wien, bald in Budapest, wo sich der Revolutionsgedanke mit einer nationalen Komponente verband, die sich gegen die Herrschaft der Habsburger und der deutschen Zunge richtete, und weitete sich rasch zur europäischen, vielleicht zur am meisten europäischen Revolution der Geschichte überhaupt, aus.¹¹

In Berlin bestimmten ganz andere politische Ziele die gesellschaftlichen Kräfte als etwa im deutschen Südwesten. Die Berliner Ziele lieferten die entscheidenden Impulse für eine in vielfältigen Formen stattfindende Auseinandersetzung *mit* den Herrschenden und *um* die Politik,¹² während im Südwesten über neue Bauformen der politisch verfassten Gesellschaft nachgedacht wurde. Es ging zum einen um den Versuch, die gesellschaftliche Krise und die politische Stagnation zu überwinden, zum anderen um das Wagnis des politisch Neuen. Dieser Wunsch durchzog viele Schichten der Bevölkerung, stieß allerdings bei den Anhängern einer aristokratischen oder monarchischen Staatsvorstellung auf Bedenken.

gen. Eine anschließende Podiumsdiskussion verlief wesentlich konventioneller und konzentrierte sich wieder auf die bekannten Fragen „großdeutsch-kleindeutsch“ bzw. politische oder soziale Demokratie.

10 Vgl. Hartwig Brandt (Hrsg.): *Restauration und Frühliberalismus*, Darmstadt 1979, S. 253 ff.; Hans Fenske: *Vormärz und Revolution 1840–1849*, Darmstadt 1976.

11 Vgl. dazu Dieter Dowe u. a. (Hrsg.): *Europa 1848: Revolution und Reform*, Bonn 1998; Jürgen Kocka: Die europäischste Revolution, in: *Der Tagesspiegel*, 15.03.1998, Beilage S. 1.

12 Rüdiger Hachtmann: *Berlin 1848: Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution*, Bonn 1997; grundlegend ferner Manfred Gailus: *Straße und Brot: Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847–1849*, Göttingen 1990.

1848 aber standen Studenten neben Handwerkern auf den Barrikaden, übrigens auch so viele Frauen wie niemals zuvor bei einer politischen Eruption dieser Art. Sie überwandern ständische Vorstellungen und bekannren sich zum Gedanken der Gleichheit. Hier wurde nicht nur ein neues politisches Selbstbewusstsein deutlich, sondern auch eine Lebensfreude, die sich in vielen Gesängen auf der Straße Bahn brach.

Bisher haben wir uns im Rückblick auf die Jahre 1848 und 1849 die Möglichkeit entgehen lassen, das Ereignis des eigentlichen Aufstandes zu feiern. Vor allem im Südwesten erinnert vieles an die stufenweise Durchsetzung einer Demokratie, die sich aus dem Eintreten für eine Beteiligungsgesellschaft entwickelte und nicht nur freie Wahlen, sondern auch freie Meinungsbildung durch Presse, in Vereinen und auch durch Kundgebungen forderte. Der erste Frühling der deutschen Demokratie scheiterte. Es kam zu einem Aufbäumen während des Badischen Aufstands, der aber bereits den schalen Geschmack des Scheiterns in sich trug und die Reaktions- und Repressionszeit zwischen 1850 und 1860 einleitete. Die dramatischen Ereignisse der Berliner Märzrevolution wurden oft überhöht und verbargen so die demokratisch-revolutionären Potenziale, die außerhalb des preußischen Herrschaftsgebietes in den nachrevolutionären Jahrzehnten entscheidend wurden und den Südwesten zum Kernland der liberalen Fortschritte machte und sogar den Liberalismus mit dem Gedanken der Demokratie verbanden.

Die Berliner Revolution steht zum einen im Schatten der anderen Jubiläen, lange und bis vor Kurzem galt dies auch für die Novemberrevolution von 1918/19. Andere Jahrestage schienen wichtiger als der fünfzigste Jahrestag dieses Aufbruchs in die Republik, die unmittelbar an 1848 anknüpfte. So wurde viel intensiver mit einem Blick auf das Jahr 1998 der Berliner „Luftbrücke“ und nach Monaten überstandenen Berlin-Blockade als der „Frankfurter Dokumente“ gedacht, vielleicht auch des dreißigsten Jahrestages des „Prager Frühlings“, den die Deutschen gerne vergaßen, weil sie den „Pariser Mai“ von 1968 für ihr eigenes „1968“ halten, obwohl das „Achtundsechzig der Deutschen“ eigentlich bereits ein Jahr früher, 1967, stattgefunden hatte. An diesen Daten sehen wir, dass sich historische Fakten nicht ändern lassen, wohl aber die Deutungen von Ereignissen. Die Wahrnehmung historischer Ereignisse bleibt immer gegenwartsabhängig, spiegelt neben Erfahrungen, auf die man zurückblicken kann, immer auch Erwartungen, die in die Zukunft weisen, unvermeidlich aber gegenwartsbezogen sind und deshalb gerade den Blick auf das Bevorstehende einschränken. Das macht auch die Einschätzung der Demokratie so wandelbar, wie sich nicht zuletzt im Populismus zeigt, der Begleitumstand der Demokratie bleibt.

Es ist zu befürchten: Was im Leben gilt, kann auch für ein Gemeinwesen gelten. Man kann Ereignisse nur gebührend feiern, wenn es gelingt, ihre nachwirkende Substanz bewusst zu machen und in die kollektive Erinnerung zu transferieren. Dies geschieht nicht automatisch, sondern verlangt die Anstrengung von historischer Bildung, von Gedenk- und Erinnerungspolitik. Denn nicht nur die vielen Geburtstage führen unausweichlich zum Tod eines jeden Menschen, sondern es gibt auch eine Gefahr, die entsteht, wenn sich kollektive Erinnerungen abschleifen, vor allem, wenn sie tagesaktuell umgedeutet oder gar zu vergehen drohen, weil sich pluralistische Gesellschaften nicht auf gemeinsame Geschichtsbilder verständigen können.

Das zeigt sich in der Gegenwart, in der Symbole der 1848er-Revolution wie die „schwarz-rot-goldene Flagge“ von neuen Basisbewegungen missbraucht und konsensuale Geschichtsbilder zerstört werden, weil die Geschichte von Kaiserreich, Weimarer Republik und NS-Zeit umgedeutet und die Gegenwart als eine Art „Diktatur“ verhöhnt wird. Dagegen hilft die Erinnerung an die deutsche Demokratiegeschichte. Dies ist umso wichtiger, als wir oftmals zu sehr damit beschäftigt scheinen, die Erinnerungen im Gedenken verschwinden zu lassen, die Ereignisse so zu deuten, dass sie augenblicklich einen Sinn ergeben können, der sich bereits nach kurzer Zeit durch neue Herausforderungen des Tages als „überholt“ erweist.

Dabei wird offensichtlich, dass Gedenktage nach langer Zeit sogar zum Ende der Erinnerung führen können. Dagegen wendet sich eine aktive Erinnerungs-, Gedenk- und Geschichtspolitik, die vor allem dann Wirkung entfaltet, wenn sie kritisch und zugleich nachvollziehbar die Bedeutung von Ereignissen wie der Revolutionen von 1848, 1918 und 1989 für die deutsche Demokratiegeschichte reflektiert. Eine aktive Erinnerung ermöglicht, dass abgesunkene und weitgehend in den Hintergrund des kollektiven Gedächtnisses gedrängte Erinnerungen nach langer Zeit wieder aufbrechen können und politisches Bewusstsein ebenso wie politisches Wollen prägen können. Dies geschah 1989 in Frankreich, als man sich zweihundert Jahre nach der Großen Revolution ganz grundsätzlich um die Bewertung dieser Umwälzung stritt, die als Geburt der Moderne gilt und schon deshalb die ganze Ambivalenz – „Modernität und Barbarei“ – spiegelte, die diesem Begriff anhaftet und naive Fortschrittsnarrative erschwert.

Historisch handelt es sich bei der „Großen französischen Revolution“, die zwischen 1789 und 1795 als Ereignisverkettung stattfand, gewiss um ein sehr gut erforschtes Ereignis der französischen Vergangenheit und der europäischen Geschichte.¹³ Es steht nicht außer Frage, dass diese Revolution

13 Eberhard Schmitt: Einführung in die Geschichte der Französischen Revolution, München 1976.

mehr als nur der Ausgangspunkt der französischen Gegenwart, sondern ein weltgeschichtliches Ereignis darstellt. Erst eine spätere, wieder weltumstürzende Doppelrevolution – die russische Februar- und Oktoberrevolution von 1917 – entfaltete eine vergleichbare Wirkung und zog die Weltgeschichte mehr als sieben Jahrzehnte in ihren Bann.

Bezugspunkt der deutschen Demokratiegeschichte bleiben allerdings die Revolutionen von 1789 und 1848: Parteien, Verwaltungsstrukturen, Bildungssysteme nahmen in ihr den Ausgang. Die revolutionären Forderungen können uns bis heute bewegen und begeistern: Bürger- und Menschenrechte, mehr noch: der Anspruch auf die Universalisierung dieser Menschenrechte, darunter auch das Recht auf den Zugang zu Archiven, waren der Ausgangspunkt des Selbstbewusstseins einer Nation, die auch den anderen Völkern neue menschenwürdige Verhältnisse bringen wollte und in der Regel doch nur deren Nationalismus anfachte.

Ganz Europa wurde mit Frankreich konfrontiert. Dies entschied in großem Maße über die Kosten des Umsturzes. Revolutionen und Gegenrevolutionen, großer Terror im Innern, Todesopfer bei den europäischen Kriegen, Entwicklungsverzögerungen, all dies ist bei einem Rückblick zu bewerten. Und natürlich fragte man sich immer wieder, wie eigentlich die Entwicklungen in Frankreich und Europa ohne derartige Umbrüche verlaufen wären. Alexis de Tocqueville, ein Kind der Revolutionszeit, trieb die Frage nach dem Neuen im Alten, nach revolutionären Tendenzen vor der eigentlichen Revolution um.¹⁴ Er wurde so zum vielleicht wichtigsten Theoretiker des nicht mehr revolutionär verwirklichten Wandels, der Evolution durch Reform.

Stellen wir uns ähnliche Debatten im Hinblick auf die anderen Revolutionen vor, die unser Jahrhundert erschütterten: die Russische Oktoberrevolution, die chinesische Revolution, die ungarische Revolution des Jahres 1956, und versuchen wir Kosten und Folgen dieser Umbrüche abzuschätzen. Wir werden rasch begreifen, weshalb die in europäische Kontexte eingebettete deutsche Revolution des Jahres 1848 niemals in eine Reihe mit diesen entscheidenden Umbrüchen gestellt wird, mag man heute auch noch so sehr versuchen, ihre Folgen zu präzisieren und zu erhöhen.

14 Alexis de Tocqueville: Der alte Staat und die Revolution [mehrere Nachdrucke des Originals von 1867]. Diese Frage nimmt wieder auf Manfred Hettling: Reform ohne Revolution: Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850, Göttingen 1990.

1848: neue Strukturen – neue Werte

Weltgeschichtlich erreichen die Revolutionen des Jahres 1848 niemals die Bedeutung der anderen, weil sie nicht auf einen gesellschaftlichen Strukturwandel zielten. Sie wollten eine neue politische Struktur des Gemeinwesens schaffen. Dabei scheiterten sie, und überdies war ihr Scheitern zu offensichtlich. Auch sind die sozialen und ökonomischen Ursachen dieser Revolutionen zu komplex, um alle Faktoren auf einen Begriff – „die Revolution“ – zu bringen.

Unbestreitbar ist, dass uns diese Revolution, historisch gesehen, sehr kostbar zu sein hat, denn viele Versuche, eine zivile Gesellschaft zu errichten, haben wir Deutschen nun wahrlich nicht aufzuweisen. Überdies sind manche Umsturzversuche gescheitert, in ihren Umbrüchen fast steckengeblieben, weil es der Obrigkeit gelang, den Elan der Demokratisierung zu brechen. Dies gilt umso mehr, als die deutschen Revolutionen immer zugleich politische, soziale und kulturelle Umbrüche darstellen oder vorantreiben, dabei die Umwälzung aber weniger befördern als nachholen. Dies vor allem belastet ihren Verlauf, denn Revolutionsbestrebungen reagieren auf Krisenerscheinungen, die immer auch das Versagen der politischen Führungsschicht spiegeln.

Vielleicht tun sich deshalb Regierende in Deutschland so schwer, die deutschen Revolutionen zu feiern. Sie erinnern immer an das Versagen derjenigen, denen, um mit dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte zu sprechen, die „deutschen Dinge“ aufgetragen waren und die sich ihrer Verpflichtung entzogen: 1871 kapitulierte der Liberalismus vor Bismarck, 1918 schafften es die Revolutionäre nicht, die Geheimräte abzuschaffen, 1932 flüchteten die Parteien aus ihrer Verantwortung und überließen es Hitlers Propagandisten Goebbels, die nationalsozialistische Machtergreifung als Vollendung der „deutschen Revolution“ zu feiern, zugleich aber die Revolutionäre von 1918 als Novemberverbrecher zu titulieren.

Wenn wir die Revolution von 1848 mit derjenigen von 1918/19 und der von 1989 vergleichen, dann fällt zunächst auf, wie positiv sie in der Regel trotz ihres Scheiterns bewertet wird. Sie war immer ein Eckstein der rückwärtsgewandten Prophetie, die der Historiker so gern betreibt und die man als das Charakteristikum seiner Arbeit bezeichnet hat. In der Tat kann er nur deuten, was sich ereignet hat, weil es sich ereignet hat, und die Eule der Minerva gilt deshalb fast als das Wappentier der Zunft. Die Bedeutung eines Ereignisses erschließt sich, so lautet dann die Maxime, aus dem Rückblick. Wer zurückschaut, ist aber nicht klüger, weil er nachfolgende Entwicklungen kennt, sondern er wäre klüger, wenn er vergange-

ne Ereignisse auf Konstellationen beziehen kann, die gegenwärtig bestimmend sind.

Kontinuitäten

Wenn man rückschauend interpretiert, bekommt 1848 seine Bedeutung deshalb zunächst von 1871 her, denn die Reichsgründung Bismarcks scheint die Einheit zu schaffen, für die angeblich die „Achtundvierziger“ auf die Straßen zogen. Die Weimarer Reichsverfassung scheint die Freiheit zu bringen, die 1871 nicht verwirklicht werden konnte. Das Grundgesetz lässt hingegen wieder die Einheit vermissen, die 1871 angeblich verwirklicht wurde. Deshalb rückt dem Grundgesetz die Verfassung von 1848 so nahe. Die DDR-Verfassung von 1949 steht dem Grundgesetz in dieser Hinsicht nicht nach, stellt sich wiederum in die Tradition sozialer Grundrechte, die sich als Defizit politisch-liberaler Grundrechtskataloge benennen lässt. Daran ändert sich 1968 und 1974 durch die neue DDR-Verfassung nicht viel, vielleicht nur die Tatsache, dass nun auch von der DDR-Führung eine sozialistische deutsche Nation proklamiert und die Teilung akzeptiert wurde. Faktisch geschah dies auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Erst 1989 schlug Hegels Eule der Minerva, die sich in der Abenddämmerung auf den Weg macht, wieder mit den Flügeln. Nun verlängerten die Historiker ihre Gegenwart wieder mit kräftigen Strichen in die Geschichte zurück, suchten Vorgeschichten, Spuren, Vermächtnisse und wurden im Vormärz fündig. 1989 wurde so nicht gedeutet als geglückter Versuch einer Bevölkerung, sich von den Fesseln bedrängender politischer Herrschaft zu befreien, sondern als die Erfüllung einer deutschen Nationalgeschichte, die auf die Gleichzeitigkeit von Freiheit und Einheit, von Einheit in Freiheit, von Freiheit in Einheit abzielte. Das Hambacher Fest wurde erinnert, das Hambacher Schloss wurde zum Schlussbild der Fernsehstage. Das war insofern nicht schlecht, weil die Frühgeschichte der deutschen Demokratie zuvor kaum mehr erinnert wurde.

Es waren vor allem Historiker, die nach 1989 immer wieder verkündeten, den Deutschen sei die Verwirklichung ihres Traumes von der glücklichen Verbindung von Freiheit und Einheit gelungen.¹⁵ Tröstlich ist nicht, dass dies heute ein wenig zurückhaltender gesehen wird, wenngleich es sogar geschichtspolitisch aktive Zeitdiagnostiker gibt, die weiterhin einen kräftigen Strich vom Hambacher Fest über den 20. Juli 1944 und den 17. Juni

15 Udo Wengst (Hrsg.): *Historiker betrachten Deutschland: Beiträge zum Vereinigungsprozess und zur Hauptstadtdiskussion*, Bonn 1992.

1953 zum 3. Oktober 1990 zeichnen.¹⁶ Wie mahnte der Philosoph Isaiah Berlin? „Geschichte ist das Bild, das wir uns von ihr im Kopfe machen?“ Das bedeutet nicht, sich kein Bild zu machen, sondern es selbstkritisch zu reflektieren und in der Gedächtniskritik historische Aufklärung sichtbar zu machen, die sich gefühlpolitischen Instrumentalisierungen und Emotionalisierungen entzieht.

Merkwürdig ist, dass in vielen Deutungen der deutschen Geschichte das Jahr 1848 und seine Revolution zunächst keine große Rolle spielten. Die Weimarer Republik knüpfte mit ihrer Verfassung und ihren Symbolen zwar bewusst an die Paulskirchenverfassung an, stand aber viele Jahrzehnte im Schatten ihres Scheiterns. Wenn überhaupt, dann war das Jahr 1848 Symbol für die nicht in Kraft getretene, in die Zukunft weisende Verfassung, keineswegs aber für einen Aufstand oder gar für den Versuch der Untertanen, selbst die politischen Dinge in die Hand zu nehmen. So ist das Gespür für die politische Eruption gering geblieben, die sich ereignete, als in vielen Residenzstädten Menschen auf die Straße gingen und mit ihrem Protest von den Herrschern eine neue Regelung des für die Politik und das politische Verständnis grundlegenden Verhältnisses zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat verlangten.¹⁷

Staat – Gesellschaft – Individuum: Ein dynamisches Spannungsverhältnis

Um diese drei Sphären – das Individuum, die Gesellschaft und den regierenden Staat – kreist eigentlich alles Denken über Politik. Immer wieder haben Theoretiker darüber nachgedacht, wie sie diese sich überschneidenden Bereiche verbinden können, ohne die eine den anderen Sphären auszuliefern.¹⁸ In der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat entwickelt sich das Recht des Individuums auf seine Entfaltung und Würde. Die Verpflichtung des Staates, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, begrenzt nicht nur den Zugriff des Staates, sondern verlangt auch von Bürgern, die Rechte ihrer Mitmenschen zu achten. Gesetzestreue ist mithin gerade in der Demokratie ambivalent –

16 So in Ansätzen Klaus Schroeder: Der 17. Juni 1953: Volkserhebung gegen Fremdherrschaft, in: Symposium zum Denkmal für die Ereignisse des 17. Juni 1953, Berlin 1996, S. 49 ff., ähnlich auch in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.06.1997.

17 Vgl. Fritz Bauer u. a., Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers. Drei Vorträge, Frankfurt/M. 1962, S. 41 ff.

18 Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hrsg.): Staat und Gesellschaft, Darmstadt 1976.

Gesetzesgehorsam wird so als Bürgertugend und zur Grundlage der Zivilgesellschaft. Nur wenn diese Sphären respektiert werden, kann die Würde des Menschen, die gesellschaftliche Kontinuität und Stabilität sowie die Zielbestimmung eines den Menschen und der Gesellschaft dienenden Staates gesichert werden.

In der Revolution von 1848 wird die Frage nach dem Verhältnis dieser Sphären erstmals staatsorganisatorisch umgesetzt. Denn zum ersten Mal wurden im Vormärz auf politische Konsequenzen drängende Versuche unternommen, diese Sphären in politisch-praktischer Weise zu definieren, jede einzelne Sphäre auf die jeweils anderen Bereiche zu beziehen und sie so zu organisieren, dass die Stabilität des einen Bereichs diejenige des anderen zur Voraussetzung hat.

Potenziell strebt jede der Sphären dahin, die jeweils anderen zu beeinflussen. Eine Vergesellschaftung des Staates führt unweigerlich zur Durchstaatlichung der Gesellschaft, diese entwertet den Menschen. Illustrieren lässt sich dies an den diktatorischen Systemen des 20., aber auch an den politischen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts. Diktatoren berufen sich auf die Gesellschaft, die sie autokratisch beherrschen wollen. Ihre Parteien beanspruchen, Bewegungen zu sein und zielen auf den Staatsapparat. Haben sie sich seiner Institutionen bemächtigt, dann verändern sie die Gesellschaft, schränken die Freiheiten ein, proklamieren einen „neuen Menschen“ und entwerten das Individuum: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“, war im NS-Staat zu lesen. „Wir wollen neue Menschen machen“, las man über Schultüren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR. Und wenn westdeutsche Abiturienten sich gleichzeitig den Kopf über einen dumm-dumpfen Satz wie: „Kritik am Staat, die steht Dir zu, doch denk daran, der Staat bist Du!“ zu zerbrechen hatten, dann war auch hier tendenziell die Gefahr der Verschränkung von Sphären spürbar. Dabei hätte die Verfassung mit ihrem ersten Satz anderen Stoff geboten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Da finden wir in einem knappen Zweisatz das für einen freiheitlichen Verfassungsstaat grundlegende Organisations- und Verpflichtungssystem, das wir in den vergangenen Jahren nicht selten zu schnell in den politischen Regelungsprozessen preisgeben haben.

Erstmals wird in Deutschland im Vormärz die Frage aufgeworfen, wie sich die Sphären von Staat, Gesellschaft und Individuum trennen und doch aufeinander beziehen lassen. Gelöst wird sie erst mehr als einhundert Jahre später, nach vielen Rückschlägen. Und fragil bleibt dieses Verhältnis immer. Das Atemberaubende in den Märztagen ist, dass trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, trotz der Finanznot des Staates, trotz der Repression

durch Zensur und Polizei, durch Spitzel und Unzufriedenheit der jüngeren Beamten, die im Vormärz keine festen Anstellungen bekamen, diese großen Fragen politischer Ordnung niemals aus dem Blick schwanden.

Selbstregierung – Selbstverwaltung – Demokratie

Das scheint deshalb ein Kennzeichen der Revolution von 1848 zu sein: Dass Bürger begreifen, dass sie ihre politischen Verhältnisse gestalten, dass sie selbst die Grundstrukturen der Entscheidungsprozesse festlegen, dass sie ein Gemeinwesen konzipieren mit Grundrechten, mit Rechtsstaatlichkeit, mit Wahlrecht und politischer Verantwortung der Exekutive, mit einem klaren Verständnis von der Legislative, mit freier Presse und freien Vereinigungen, und dass sie für dieses Gemeinwesen verantwortlich sind. Dies alles sind keine Errungenschaften, die der Verfassung zugesprochen werden, die wir mit dem Zusammentritt des Paulskirchenparlaments in Zukunft regelmäßig feiern werden – dies sind Ordnungsvorstellungen, die in der Mitte der Bevölkerung, in Leseklubs, an Stammtischen, in kleinen Zeitungen und Zeitschriften, von – ja, die gab es damals – aufgeklärten Beamten entwickelt wurden. Als politische Selbstverständlichkeit bekräftigen die Demokraten ihren Anspruch auf „persönliche Freiheit“, setzen auf die Mündigkeit von Menschen und Bürgern.

Vom Untertanen zum Bürger

Die revolutionären Forderungen der Vormärzzeit dienten nicht der Erbauung. Sie waren nicht anachronistisch, sondern belegen, wie grundlegend Vormärz und Revolution für das gegenwärtige politische Demokratiebewusstsein sind. Denn unmittelbar spürbar bleibt die Aktualität vieler revolutionärer Forderungen. Sie ist nicht Ausdruck einer Übertragung heutiger Empfindungen und Stimmungen in vergangene Zeiten, sondern spiegelt ein grundsätzliches Problem. Im Vormärz formierte sich ein neues politisches Grundgefühl, das sich fundamental von den Artikulationen des Willens unterscheidet, die wir aus den vorangegangenen Jahrzehnten zwischen Befreiungskriegen und Biedermeier kennen.

Diese Jahre seit 1819 waren gekennzeichnet durch Zensurgeist und Misstrauen, durch den Zynismus der Herrschenden, der nach der Ermordung des Dichters Kotzebue das System Metternichs prägte. Die Vertreter der vordemokratischen Ordnung setzten auf ihre Bündnisse, die die Restauration zu zementieren hatten. Sie vertrauten darauf, die befürchteten und erahnten Revolutionen dauerhaft eindämmen zu können. Diese Zeit war charakterisiert

durch den raschen Umschlag des Opferwillens, der in der „Befreiungsära“ spürbar war. Vergessen wurde das Versprechen, eine „landständische Verfassung“ zu gewähren.

Aber es ist falsch, sich immer wieder einzureden, angesichts der Repressionen sei eine Flucht in die Innerlichkeit des Biedermeiers erfolgt, die eine Lähmung der Ansätze des Veränderungswillens nach sich gezogen hätte. Denn der Wille zur Selbstverwaltung nach den großen preußischen Reformen war nicht mehr einzudämmen. Gegen starke Widerstände formierte sich im Vormärz ein Geist neuer Forderungen, vor allem im Landtag des Großherzogtums Baden, wo Abgeordnete der Ständekammer vorbildliche Erfolge bei der Verschränkung von Staat und Gesellschaft aufweisen konnten. Gesellschaft sollte dem Staat nicht mehr gegenüberstehen, sondern staatliches Wirken beeinflussen, indem politische Vermittlungsinstitutionen geschaffen wurden, die eine neuartige politische Artikulation von Vorstellungen erleichterten, die Struktur und Ziele des Gemeinwesens betrafen.

Denn mit der Presse, mit Flugblättern, mit Straßendemonstrationen erwachsen Organe der Verständigung über politische Ziele. Es bildeten sich Vereine, die auf die Beeinflussung des öffentlichen Willens zielten und sich in Parteiungen schieden. Diese Parteien wollten nicht mehr für die Gesamtheit des Volkes eintreten, sondern sie verstanden sich als Organe politischer Konkurrenz – Monarchisten, Republikaner, Konstitutionalisten, Liberale, Konservative und Reaktionäre¹⁹ drängten auf den politischen Massenmarkt, auf dem sich der stumme, unmündige, willige Untertan allmählich in einen Staatsbürger verwandelte. Sie konnten politisch sein, weil sie ein Gespür für die Notwendigkeit entwickelten, die private Sphäre zu schützen. Grundrechte dienten nicht nur wie Menschenrechte der Proklamation des Anspruchs politischer Menschen, sondern sie setzten dem Zugriff staatlicher Einrichtungen Grenzen. Es wurde also bereits vor der Revolution ein Ton angeschlagen, der sich wenig später verstärkte und Anfang 1848 dann auf eine letzte Steigerung drängte. Denn mündige Bürger formulierten den Anspruch auf Mitverwaltung, auf Selbstverwaltung. Sie machten insofern etwas sehr Revolutionäres, als sie ein System forderten, das Selbstregierung ermöglicht.

Selbstregierung braucht bürgerliche Selbstermächtigung

Kann man sich denn selbst regieren? Bisher wurde der Untertan regiert. Demokratie hingegen ist, streng betrachtet, eine Staatsform, mit der und durch

19 Vgl. Günter Wollstein: Deutsche Geschichte 1848/49: Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa, Stuttgart 1986.

die Menschen über sich selbst Herrschaft ausüben. Es entsteht eine Herrschaftsordnung, in der „Herrschaft bei sich selbst bleiben“ kann und die Stabilität verbürgt, weil sie Institutionen ausbildet, die ständige Anpassung an neue Herausforderungen durch gestalteten Wandel ermöglicht. Politische Verpflichtung wird dabei zur Selbstverpflichtung. Jeder sich selbst Regierende ist seiner eigenen, von ihm und seinem Willen ausgehenden Regierung unterworfen. Er wird nicht mehr beherrscht, bestenfalls lässt er herrschen.

Dies ist ein altes Bild. Wir kennen es, wie eingangs betont wurde, aus der antiken Demokratietheorie. „In welchem Umfange, mit welcher Konsequenz habe ich Gesetzen zu gehorchen, die ich selbst verantwortete?“ So etwa fragte sich Sokrates. Er begründete das Prinzip politischer Verantwortung und Schuldfähigkeit, das die Mitläufer totalitärer Systeme verdrängten. Lieber bekannten sie sich zum Kadavergehorsam als zu ihrer Verantwortung für Gedankenlosigkeit, Feigheit, Verbrechen. Sokrates hingegen unterwarf sich in letzter Konsequenz den Folgen jener Bestimmungen, die er auch verantwortete.

Wie können wir, so fragen wir seit mehr als zweitausend Jahren, ein System entwickeln, das Herrschaft zeitlich begrenzt, das die Voraussetzungen für eine ständige Anpassung der Herrschenden an veränderte Stimmungen schafft und durch seine Organisation die Konzentration von politischer Macht verhindert? So fragte sich John Locke und konzipierte die Grundlinien einer *civil society*, einer Zivilgesellschaft, in welcher der Staat seine Funktion durch die Gesellschaft bekommt.

Wie können wir die Rechte von Menschen denken, die dem Staat vorausgehen? Dies fragten sich die Revolutionäre im Jahre 1789 und deklarierten Menschenrechte. Mit den Diskussionen des Vormärz kamen alle diese Probleme endgültig in Deutschland an. Sie wurden artikuliert, sie wurden verbreitet und ergriffen die Köpfe von Menschen, die bisher vor allem Untertanen waren, denen der Geist einer Zivilgesellschaft aber schlagartig deutlich gemacht werden konnte. Deshalb gingen sie auf die Straße.

Die Tragik dieses Jahres war, dass dieser Geist nicht umgesetzt wurde. Denn in Deutschland herrschte noch das monarchische Prinzip, also die Vorstellung, dass letztlich König, Gottesgnadentum und Krone die höchste Souveränität verkörperten und legitimierten. Mit der Volkssouveränität wurde ein anderes Prinzip proklamiert. Der Kampf zwischen Regierung und Volk wurde 1848/49 noch nicht entschieden, weder in den theoretischen Diskussionen noch in der Verfassungspraxis. Staat und Gesellschaft standen sich weiterhin gegenüber, in den Köpfen der Theoretiker so unvermittelt wie in der Praxis. Im Vormärz begannen aber Versuche, diese Sphären zu verschränken und zu versuchen, die Trennung nicht aufzuheben, sondern

vor allem „Scharniere“ (Theodor Schieder) einzuziehen, mit denen politische Artikulation und politische Mobilisierung zur Bündelung von Stimmen werden können, ohne das Prinzip totaler Mehrheitsherrschaft zu etablieren. Deshalb hat nichts so die Revolution von 1848 verzeichnet wie der Versuch, sie allein von nationalen und sich dabei auch nationalistisch übersteigern den Forderungen zu bewerten. Denn die zivilgesellschaftliche Stoßrichtung ist Teil der Ambivalenz dieser Revolution.

Bis dahin hatte es vor allem das Instrument der Eingabe durch Bittschriften, durch „Petitionen“ gegeben, um Interessen zu artikulieren. In der Tat wird dieses Mittel auch in der Revolution eingesetzt. Eine Zeit der Massenpetitionen beginnt. Petitionen müssen organisiert werden, Massenpetitionen zumal. Dies verlangt eine Abstimmung mit Hilfe der Presse, in Vereinen, mit Gruppen, die sich mit politischen Programmen an die Öffentlichkeit wenden. Parteien entstehen. Was aber, wenn sich deren Meinungen nicht in der Willensbildung niederschlagen können, wenn Regierungen sich nicht dem Wandel stellen, sondern ihn blockieren wollen?

Dann erfüllt sich der Alptraum des 19. Jahrhunderts, der Alp der Revolutionen. Der Dampfkessel bricht, Barrikaden werden gebaut, es kommt zu Aufruhr, zu Kämpfen, zu Toten. Bis dahin hatte sich in Deutschland immer die andere Seite durchgesetzt. Erstmals schlug die Stimmung um: Zigtausende waren in Berlin auf den Straßen, rissen die Straßen auf, zertritten Balken hervor, griffen zu den Waffen, setzten ihr Leben ein. Weit über zweihundert Menschen wurden allerdings nicht von Mitkämpfern erschossen, sondern von der bewaffneten Macht. Denn es war kein Bürgerkrieg, den Bürger miteinander führten: Es war ein Aufstand der Bürger gegen die Vertreter des Staates.

Überdeutlich wurde, wie wichtig es war, Macht und Herrschaft zu begrenzen und zugleich Vorkehrungen zu treffen, weil durch ständige Reformen das Gemeinwesen in den Stand gesetzt werden musste, notwendige Reformen zu ermöglichen und zugleich auf die sich verändernden Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung einzugehen. Nun ging es nicht mehr um „Vielregierung“, nicht mehr um Selbstregierung – es ging um die Verteidigung wohlverworbener Rechte und Ansprüche, um die Herstellung und Festigung einer Ordnung, die als gerecht empfunden wurde. Einer der Höhepunkte dieser Auseinandersetzungen wurde 1848 Berlin. Andere Städte folgten: Wien, Budapest, Paris – ganz zu schweigen von den Landstrichen im Südwesten Deutschlands. Die Revolution wurde zu einem europäischen Phänomen, aber sie scheiterte in den Hauptstädten. Auf dem Lande wurde sie dann abschließend vernichtend geschlagen.

Was bleibt?

Was bleibt? Im Vormärz verlor die deutsche Gesellschaft ihre Untertanengesinnung, gewiss nicht dauerhaft, aber erstmals in breiteren Ansätzen. Deshalb ist uns diese Zeit so nah, so verständlich. In der Revolution bemächtigte sich die Gesellschaft erstmals der Institutionen, mit denen sie sich eigentlich selbst steuern will. Sie tat dies, ohne einem neuen Totalitarismus zu huldigen, denn sie wollte eine Verfassungsstruktur schaffen, in der menschliche Würde in Grundrechten zum Ausdruck kommen und staatliches Handeln gebunden werden sollte, in der man davon ausging, dass der Staat einem Zweck zu dienen hätte und von diesem Zweck her sich selbst seine Grenzen setzte, über welche die Gesellschaft auch in Zukunft mitentschied. Das Gottesgnadentum war nicht mehr zu retten. Es konnte nur noch seine Frist verlängern – bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.

Diese Revolution aber bekommt ihre Bedeutung so nicht allein vom Ende her, von Einheit und Freiheit, zumindest nicht ausschließlich. Sie gewinnt an Bedeutung, wenn man mit zivilgesellschaftlicher Perspektive an den Anfang zurückgeht und zugleich darüber hinausgeht, in das Jahr 1918, als in der Revolution von 1918 und der anschließenden Verfassungsberatung das Ziel erreicht wurde, dass 1848 so nahelag.

Worum geht es? Worum nicht?

Wenn gefragt wird, was neu an der Weimarer Reichsverfassung war, interessiert in diesem Zusammenhang weniger, ob und von wem die Republik bekämpft und zerstört worden ist, auch nicht die Suche nach den Schuldigen für das „Scheitern“, die „Auflösung“, die „Zerstörung“, die „Preisgabe“ oder die „Selbstpreisgabe“, schließlich den „Untergang“ der Weimarer Demokratie, so interessant es sein mag zu diskutieren, wer die Republik aus welchen Gründen preisgab, sei es durch Gleichgültigkeit, durch Passivität oder gar durch außenpolitische Hypotheken wie Ruhrkrieg und Ruhrbesetzung, Reparationen, durch Sozialpolitik oder durch die Belastungen des Versailler Vertrages. Die Beantwortung der Frage zielt vielmehr auf die Substanz der Verfassung, auf Elemente, die aus unserem heutigen Verfassungsverständnis nicht wegzudenken sind.

Gewiss: So wenig wie vergangene sind auch gegenwartsbezogene historische Erklärungen kaum jemals eindeutig. Sie können nicht erschöpfend sein, sondern bleiben verwirrend komplex, und häufig spiegeln sich in historischen Erklärungen nicht mehr als Erfahrungen, Deutungen, Meinungen. Sicherlich hat jeder unserer Zeitgenossen persönliche Ansichten und Mei-

nungen, so wie unsere Vorgänger, wenn sie fragten, ob Bonn Weimar werden könne, wenn sie behaupteten, Bonn sei nicht Weimar, wenn sie in der Zeit der ersten Großen Koalition über – gegen die FDP gerichtete – Wahlrechtsänderungen spekulierten, wenn sie die politische Kultur beschworen, die Kompromissverdrossen- oder -unfähigkeit beklagten, wenn sie die Flucht vor der politischen Verantwortung kritisierten oder auf von der Weimarer Verfassung abweichende Bestimmungen des Grundgesetzes verwiesen. Das konstruktive Misstrauensvotum wurde ebenso wie die Unantastbarkeit von Wesensgehalten der Verfassung – die Grundrechte und die föderale bundesstaatliche Ordnung – beschworen. Das Konzept der abwehrbereiten Demokratie, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen wisse, wurde mit dem Scheitern der Weimarer Republik begründet. Auch die 1953 eingeführte bundesweite Fünfprozentklausel des Bundeswahlgesetzes oder die Kombination von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht im Zusammenhang mit dem personalisierten Verhältniswahlrecht wurden mit den Erfahrungen der Weimarer Zeit begründet. Es brauchte viele Jahrzehnte, bis die Zurückhaltung gegenüber Volksbegehren und Volksabstimmungen, also gegenüber Plebisziten, revidiert wurde. Die Bundesrepublik, so zeigte sich, stand viele Jahrzehnte im Schatten der Weimarer Verfassungs- und Politikgeschichte.

Wäre es nicht an der Zeit zu versuchen, diese Verfassung positiver zu sehen als manche der Politikwissenschaftler, die Strukturdefekte betonten und dabei vernachlässigten, was sie an Neuem, an Wesentlichem, enthielt?

Ernst Fraenkel, der ins Exil getrieben und in den 1950er-Jahren an die Freie Universität Berlin zurückgekehrte Politikwissenschaftler, brachte es zehn Jahre nach dem endgültigen Scheitern der Weimarer Reichsverfassung in gewohnter Kürze auf den Begriff: „Die Weimarer Republik war geplant als ein Kompromiss zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft, die unter Verwendung demokratischer Methoden ihre Gegensätze austragen sollte.“²⁰

Was bedeutet dies für uns? Auffallend sind einige Begriffe, um die der hier unternommene Versuch kreisen wird, das Neue an der Weimarer Reichsverfassung zu bestimmen und zu würdigen. Es ist dies zum einen der Begriff der „geplanten Republik“. Damit deutet Fraenkel an, dass es sich bei der Verfassung von Weimarer nach dem Ende des Kaiserreichs zunächst um ein Projekt, als ein zu realisierendes und inhaltlich weiter auszufüllendes Vorhaben handelte. Die soziale Ordnung war das Ergebnis eines Prozesses, der Grundziele der Verfassung aufgriff. In der Tat konnten viele Gesetzesvorhaben, die uns heute selbstverständlich erscheinen, nach dem Unter-

20 Ernst Fraenkel: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Baden-Baden 1999, S. 76 f.

gang der Monarchie und damit dem Ende des Obrigkeitsstaates erst im Lauf der Jahre in Angriff genommen werden – etwa das Arbeitsrecht, das Schlichtungsrecht, die Tariffreiheit, auch die Jugendhilfe. Die Verfassung war zu einem erheblichen Teil nicht mehr als ein Zukunftsversprechen. Die neue Rechtsordnung der Republik sollte auf der Grundlage dieser Verfassung entstehen. Sie war von vornherein nicht endgültig konzipiert und festgefügt. Erst die offene und umstrittene Zukunft sollte erweisen, ob und wie dieses Verfassungsversprechen konkretisiert werden konnte.

Weiterhin fällt der Begriff des Kompromisses auf. In den Ohren der Deutschen handelte es sich dabei um einen problematischen Begriff, denn Kompromisse mussten unter Vernachlässigung oder gar Aufgabe von Zielen und Prinzipien aus pragmatischen Gründen gefunden werden. Voraussetzung des Kompromisses war die Bereitschaft der politischen Konkurrenten, sich von eigenen Vorstellungen – zumindest zeitweise – zu verabschieden. Für den Wahlkampf galt, die jeweiligen politischen Gegensätze zu benennen, sie aufzudecken und sich „frei entfalten“ zu lassen,²¹ danach musste eine gemeinsame Basis gefunden werden. Kompromisse waren im parlamentarischen Prozess der Koalitionsbildung unverzichtbar, aber sie wurden nicht geschätzt und in der Regel mit Attributen versehen: schnell, lasch, vor allem faul. Die Verfassung von 1919 selbst war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen Gegensätzen: preußisch-nichtpreußisch, katholisch-protestantisch, Arbeiterschaft-Bürgertum. Deshalb verwies sie auf die auch zukünftige Notwendigkeit, weiterhin nach Kompromissen zu suchen.

Auffällig ist, dass Fraenkel als Träger des Kompromisses die Arbeiterschaft und das Bürgertum erwähnt. Offenbar handelte es sich um einen sozialen Kompromiss, der vor allem auf der Linken in Verruf stand. Denn hatte 1848/49 nicht das liberale Bürgertum mit den alten Kräften des Adels einen Klassenkompromiss geschlossen, der die bestehenden Verhältnisse bewahrte und den die Linke als eine Art Klassenverrat der Bourgeoisie empfand – nicht gegenüber der Arbeiterschaft, sondern vor allem an den politischen Interessen des Bürgertums selbst?

Offenbar wurden Entscheidungen im antagonistischen Gegeneinander ausgetragen. Damit bot die Weimarer Reichsverfassung erstmals den Versuch, diese Gegensätze unter gemeinsamer Beachtung von Regeln der demokratischen Willensbildung auszutragen. So war die Verfassung Ausdruck eines Grundkonsenses, der einige Bereiche der Politik strittig, andere aber unstrittig ließ. Deshalb betonte Fraenkel „demokratische Methoden“ des Konfliktaustrags. Damit meinte er nicht nur die Mehrheitssuche im Wahl-

21 Ders.: Gesammelte Werke, Bd. 1, Baden-Baden 1999, S. 504.

akt, der fast einer Momentaufnahme der politischen Vorstellung der Wahlbevölkerung gleicht, sondern der Begriff der Methoden zielte auf die Art einer durch Verfahren gesicherten Willensbildung ab: politische Diskussion, politische Überzeugung, politische Selbstkritik als Ergebnis einer unmanipulierten Meinungsbildung mit dem Ziel des Interessenausgleichs. Dies allein bot die Gewähr, Gegensätze – und damit ist der letzte der von Fraenkel hervorgehobenen Begriffe angesprochen – in einer Form auszutragen, die auf eines nicht setzte: auf Gewalt und damit auf Überwältigung.

Neu: Der Typus der Weimarer Demokratie

Ernst Fraenkel sah in der Weimarer Reichsverfassung einen neuen Typus von Demokratie, die er als dialektisch bezeichnete. Er unterschied die dialektische Demokratie von der Rousseau'schen Demokratie, die im Willen aller gründete, von einem empirisch ermittelbaren Gemeinwillen ausging und ihn als Ausdruck des allgemeinen Besten mit dem Gemeinwohl gleichsetzte. Fraenkel war gegenüber der direkten, unmittelbaren Demokratie des Rousseau'schen Typs sehr skeptisch, da er darin ein „totalitäres Potential“ erkannte, das sich gegen Minderheiten richtete.

Eine zweite Stufe schien nach Fraenkel die „liberale“ oder auch relativistische Demokratie zu verkörpern, die auf Austausch der Gedanken, auf Überzeugung der Kontrahenten, auf Deliberation, also auf Erwägungen und Debatten, Öffentlichkeit und Widerspruch, aber auch auf Überzeugungsbereitschaft setzte. Sie entsprach dem Demokratietypus des 19. Jahrhunderts, setzte Besitz und Bildung bei den Stimmbürgern voraus, scheiterte aber, als offenbar wurde, dass es weniger um diskursive Meinungsbildung als vielmehr um Interessenartikulation und -durchsetzung in den verbindlichen gesamtstaatlichen Entscheidungen ging. Interessen waren in jeder Gesellschaft vorhanden. Sie verlangten zur Begründung Argumente, gemeinsame Willensbildung als Voraussetzung von Zusammengehörigkeit.

Hier setzte die dialektische Demokratie an, legte sie doch großes Gewicht auf die Klärung der Art, wie Interessen artikuliert und aggregiert, aber auch gegenseitig anerkannt wurden und in für die Gesamtgesellschaft verbindliche Entscheidungen überführt werden konnten. Die dialektische Demokratie hatte zur Voraussetzung die freie Meinungs- und verbindliche Entscheidungsbildung. Damit bot sie die Möglichkeit, eine Synchronisierung sozialer Interessen und pluraler Vielfalt mit den Veränderungen der Industriegesellschaft zu erreichen. Dadurch unterschied sich die dialektische Demokratie von den vorausgegangenen Systemen, vor allem den Verfassungen von 1867 und 1871. Wenn mit Blick auf das Kaiserreich konstatiert wurde,

eine seiner großen und schwerwiegenden innenpolitischen Belastungen sei die Folge nicht ausreichender „Synchronisierung von sozialökonomischer und politischer Entwicklung“ gewesen,²² so wird zugleich deutlich, welcher grundlegenden Herausforderung sich die Träger der Weimarer Verfassung stellten, was also „das Neue“ ausmachte.

In der dialektischen Demokratie konnten Meinungen geäußert, aber auch Interessen artikuliert und im Ringen um Mehrheiten durchgesetzt werden. Eine Alternative sah Fraenkel in der autoritativen Verfassung, also in einer Art Diktatur, die vor allem auf die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung verzichtet.

Am Beginn der Weimarer Republik lassen sich einige Voraussetzungen nennen: das Scheitern des Kaiserreichs als – wie Hans-Ulrich Wehler zusammenfasste²³ – halbabsolutistisch, autokratisch und scheinkonstitutionell geprägter Obrigkeitsstaat, das Ende des Weltkriegs als eine unüberschaubare Hypothek, die weit über die Dimensionen des Versailler Vertrages hinausweist, zugleich aber auch eine hoffnungsvolle, in die Zukunft weisende parlamentarische Entwicklung des „Interfraktionellen Ausschusses“, schließlich aber auch soziale und politische Kompromisse wie der Stinnes-Legien- und der Ebert-Groener-Pakt.

Mit dem Wahlgesetz für den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes war der entscheidende Schritt zur Schaffung eines demokratischen Wahlrechts getan: „Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bundes zusammentretenden Deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.“ Gewiss, es war ein Männerwahlrecht, und es enthielt viele Ausnahmen. Aber nicht darauf kommt es in unserem Zusammenhang an, sondern darauf, dass die Verfassung von 1867 ebenso wie die Reichsverfassung von 1871 vor allem die Organisation der Regierung, der Verwaltung und den Aufgabenbereich der Reichsgesetzgebung enthielt. Dadurch unterschied sie sich deutlich von der Verfassung der Frankfurter Paulskirche, die Kompetenzen regelte, Institutionen begründete und zugleich beschränkte, vor allem aber Bestimmungen zum Schutz der Verfassung und zu den Grundrechten enthielt.

Die Weimarer Verfassung knüpfte nicht an die Verfassungen der Bismarckzeit, sondern an die Revolutionsverfassung an. Dies wird vor allem am Abschnitt über die Grundrechte deutlich, die unter anderem Freizügigkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, die Unverletzlichkeit der Wohnung, Glau-

22 Hans-Ulrich Wehler: Das deutsche Kaiserreich 1871–1918, Göttingen 1973, S. 17.

23 Ebd., S. 63.

bens-, Meinungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit, das Briefgeheimnis sowie die Freiheit von Forschung und Lehre festlegten. Manche revolutionären Bestimmungen wiesen weit in die Zukunft, etwa wenn es hieß: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“ Oder: „Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.“ Oder „Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des allgemeinen Besten, nur aufgrund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.“ Schließlich: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden [...]“

Nach dem Scheitern der Weimarer Republik wurde im Zuge der Entstehung des „Doppelstaates“, der sich zugleich als Normen- und als rechtlich enthemmter Maßnahmenstaat erweist,²⁴ deutlich, was das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit als Grundlage der Gleichheit vor dem Gesetz bedeutete. Denn zum Rechtsstaat gehört die Verwaltungsgerichtsbarkeit; damit verkörpert er die Chance, den Menschen vor der Staatsallmacht durch Verfassungsartikel zu schützen. Die wesentliche Eigenschaft des Normenstaates liegt in der Bändigung der Staatsallmacht und -gewalt, in der Zurückdrängung des Politischen als Einfallstor der Willkür aus dem Willen zum Machtgebrauch.

Die Verfassung – ein Entwurf für die Zukunft

Zunächst aber noch ein Blick auf die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919. Es war eine Verfassung, die eine schwierige Herausforderung zu bewältigen hatte. Damit ist nicht die Bewältigung der Kriegslasten und des Versailler Vertrages gemeint, sondern vor allem die Herausforderung, die darin lag, nach der Verabschiedung der Verfassung das Gemeinwesen zu gestalten. Immer wieder ist in der Verfassung zu lesen, dass Näheres ein Gesetz zu regeln hätte. Hätten die Parteien, Verbände und Politiker die Präambel, die die Verfassung einleitet, ernst genommen, dann hätten sie Einigkeit, Freiheit, gesellschaftlichen Fortschritt im Verfassungsausbau miteinander verbunden, dann hätten sie bewiesen, dass sie kompromisswillig und kompromissfähig waren.

Das waren sie aber nicht. Von Anbeginn standen sich Kräfte gegenüber, die die Revolution ablehnten, die an den „Dolchstoß in den Rücken des unbesiegten Heeres“ glaubten, die monarchistisch gesonnen waren, ihre Inter-

24 Ernst Fraenkel: *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, Baden-Baden 1999, darin: *Der Doppelstaat* (Fassung von 1974), S. 33–266 sowie „*Der Urdoppelstaat*“ (in der Fassung von 1938), S. 267–474.

essen nicht über das Gemeinwohl zu stellen vermochten, die politische Kontrahenten und Konkurrenten nicht anerkannten, sondern in ihnen Feinde sahen, die endgültig ausgeschaltet werden mussten. Hinzu kamen wirtschaftliche und außenpolitische Belastungen, kamen verletztes Nationalgefühl und zerstörter Stolz, kamen Veränderungen der Sozialstrukturen im Zuge des industriellen und sozialen Wandels. Von einem Konsens, von einer Gemeinsamkeit, waren viele der republikanischen Politiker weit entfernt. Sie lehnten Kompromisse ab, waren vom Misstrauen gegenüber den politischen Mitspielern getrieben, wurden bestimmt von der Neigung, den Gegner verächtlich zu machen. Das beliebteste Mittel war dabei die Monopolisierung des Vaterlandsbegriffs durch die Rechte.

Wir wissen, die erste demokratische Republik scheiterte. Über die Ursachen wurde heftig gestritten. War es das Wahlrecht, waren es Konstruktionsfehler der Verfassung, war es die Tradition der Deutschen, die verfehlte Revolution von 1918 oder die politischen Auseinandersetzungen zwischen kompromissunwilligen Parteien und Verbänden, war es gar ein „Betriebsunfall“?

In der Geschichte gibt es keine eindeutigen Antworten, sondern nur Vermutungen, Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Hypothesen. Viele sind im Angebot: 1943 war auch für den rückblickenden Ernst Fraenkel die Sache klar:

Als das Bürgertum sich widerstandslos den Monopolinhabern unterwarf, war die Grundlage dieser Demokratie erschüttert; als ein Teil der deutschen Arbeiterschaft den demokratischen Traditionen untreu wurde, war die deutsche Republik verloren.²⁵

Gewiss, das war seine Sicht, geprägt von Entsetzen und Enttäuschung, auch von der Unfähigkeit, sich zu erklären, was er – bis 1938 als Rechtsanwalt in Berlin mit der Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur konfrontiert – erlebt hatte. 1943 hatte er, wie wir einem Brief an Familie Suhr vom 23. März 1946 entnehmen können, endgültig das Gefühl, nicht mehr Emigrant, sondern Immigrant zu sein.²⁶

Fraenkel hatte in diesem Jahr „bewusst und im vollen Gefühl der Bedeutung des Schrittes das Band“ zwischen Deutschland und sich zerschnitten und beschlossen, nie wieder nach Deutschland zurückzugehen. Abgeschüttelt aber hatte er Deutschland, seine zeitgeschichtlichen Erfahrungen mit der Weimarer Republik nicht. Deshalb brachte er mit dem Blick auf die un-

25 Ernst Fraenkel: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Baden-Baden 1999, S. 77.

26 Ebd., S. 389.

tergegangene Republik die Bedeutung der Verfassung auf den Begriff und skizzierte das entscheidend Neue: „Die Nachkriegsordnung ergänzt die individualistische durch die kollektive Demokratie.“²⁷

Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Parlamentarismus auf der einen, das Bekenntnis zum sozialen und politischen Pluralismus auf der anderen Seite markierten das Neue und wurden verworfen. Weil nach dem Scheitern der Weimarer Republik über die Strukturdefekte der Verfassung, insbesondere die Institutionalisierung des Reichspräsidenten als eine Art Ersatzkaiser in den Artikeln 48 und 25 der Reichsverfassung, das Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel und die Veränderbarkeit der Grundrechte diskutiert wurden, geriet in den Hintergrund, was sie eigentlich verfassungsgeschichtlich bedeutete.

Strukturdefekte

Ohne Zweifel wogen die Strukturdefekte schwer, die Fraenkel ausgemacht hatte, aber – man kann es nicht oft genug betonen – erst nach dem Bruch der letzten parlamentarisch abgesicherten Koalition unter dem Sozialdemokraten Hermann Müller, den Peter Reichel zu Recht als tragischen Kanzler beschreibt.²⁸ Aber was ist Tragik? Hegel meinte, Tragik bedeute, das Recht gegen Recht stünde. Es war kein objektives Recht, dass Hermann Müller stürzte, sondern es war das Gefühl einer destruktiven Selbstermächtigung, die sich auswirkte. Denn wichtige Kreise waren bestrebt, die kollektive, die dialektische Demokratie in eine autoritäre Demokratie zu verwandeln. Dies wurde, daran ist kein Zweifel, durch nicht auf alle negativen Möglichkeiten hin durchdachte Verfassungsbestimmungen erleichtert.

So bestimmte Artikel 48 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung (WRV), dass der Reichspräsident die „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen“ treffen könne. Dabei könne er sogar mit der Reichswehr eingreifen und wichtige Grundrechte außer Kraft setzen – etwa die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Briefgeheimnis, die Meinungs- und Pressefreiheit, das Demonstrations- und Versammlungsrecht. Der Notstandsartikel sollte allerdings, dies sei noch einmal betont, nicht der Zerstörung, sondern der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen und einer Verletzung der Pflichten entgegenwirken, die die Länder gegenüber dem Reich zu erfüllen hat-

27 Ernst Fraenkel: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Baden-Baden 1999, S. 295.

28 Peter Reichel: Der tragische Kanzler. Hermann Müller und die SPD in der Weimarer Republik, München 2018.

ten. Weil der Präsident überdies „unverzüglich“ den Reichstag über seine Maßnahmen informieren musste, war auch der Reichstag weder faktisch noch der Intention des Verfassungsschöpfers nach nicht zu übergehen.

Erst in Verbindung mit Artikel 25 entfaltete Artikel 48 nicht nur Brisanz, sondern auch eine auf die Zerstörung der parlamentarischen Ordnung zielende Kraft: „Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen“, wenngleich nur einmal aus gleichem Anlass. Diese Kombination entfaltete dann ihre volle Wirkung in Verbindung mit Artikel 54, der bestimmte, dass Reichskanzler und Reichsminister des Vertrauens des Reichstags bei ihrer Amtsführung bedurften. Dieser Artikel begründete die parlamentarische Republik.

Was aber konnte diese klassisch parlamentarische Regelung bedeuten, wenn die Reichstagsfraktionen nicht in der Lage waren, ihr Misstrauen zu artikulieren, also dem Reichskanzler nicht das Vertrauen zu entziehen? Überdies verzichtete die Reichsverfassung auf eine Prozedur, die das Grundgesetz als „konstruktives Misstrauensvotum“ bezeichnet. Das bedeutet, wenn der Reichstag mehrheitlich das Vertrauen entzog, sich aber nicht auf eine neue Regierung einigen konnte oder wollte, dann war der Weg frei für ein Präsidialkabinett, das vom Willen des Reichspräsidenten abhing und jederzeit unter dem Damoklesschwert der Neuwahlen stand.

Problematisch war eine weitere Verfassungsbestimmung. Nach Artikel 76 konnte die Verfassung im Wege der Gesetzgebung durch eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit geändert werden. Es gab also keinen unveränderlichen Wesenskern der Reichsverfassung, wie ihn etwa das Grundgesetz in Artikel 79 Absatz 3 definiert.

Neu war das Bekenntnis zum Verhältniswahlrecht – dies im Unterschied zum allgemeinen bisherigen Männerwahlrecht in Einmannwahlkreisen und zum Dreiklassenwahlrecht. Frauen waren wahlberechtigt, auch das Wahlalter wurde gesenkt und der Anspruch des Bürgers auf Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Rechte (Art. 160 WRV) betont. Es ging also nicht nur um Beteiligung am Wahlakt, sondern um Mitwirkung im Gemeinwesen. Mit dem Verhältniswahlrecht, das bereits für die Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung galt, waren indirekt auch die Parteien anerkannt, wenngleich es kein Bekenntnis zu ihnen wie im späteren Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gab.

Der Grundrechtskatalog; Abwehr- und Gestaltungsrechte

Der Grundrechtskatalog der Weimarer Reichsverfassung enthielt die liberalen Abwehr- und Entfaltungsrechte. Dies entsprach den Grundprinzipien

des freiheitlichen Verfassungs- und Rechtsstaates sowie der Vorstellung des Menschen von der Entfaltung seiner politischen Handlungsspielräume. Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Petitionsrecht und die Respektierung des Briefgeheimnisses gehörten zu diesem Katalog ebenso wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Ausdruck der Religionsfreiheit. Fünf auf Kirche, Bekenntnis und Religion bezogene Artikel (Art. 136–141 WRV) fanden 1949 mit Artikel 140 GG unmittelbar Eingang in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Neu waren hingegen soziale Grund-, also Gestaltungsrechte, die zugleich einen Auftrag an Staat und Verwaltung enthielten. So sollten kinderreiche Familien einen Anspruch auf „ausgleichende Fürsorge“ haben, so fand sich das Bekenntnis zur Gleichberechtigung „beider Geschlechter“ in der Ehe, die als „Grundlage des Familienlebens“ besonders geschützt werden sollte.

Im Abschnitt über das Gemeinschaftsleben fallen Artikel auf, die sich mit der Klärung des Beamtenverhältnisses beschäftigen und betonen, dass die „wohlerworbenen Rechte der Beamten unverletzlich seien“. Eine Amtsenthebung ist zwar möglich und erfolgte ja nach 1933 sehr häufig aus politischen und rassenideologischen Gründen; insofern wird aber auch hier die Verfassung gebrochen, weil die Entlassung aufgrund „politischer Gesinnung“ erfolgte. In diesem Zusammenhang ist es auch bedeutsam, dass nicht nur die Wissenschafts- und Lehrfreiheit betont wurde, sondern auch die einheitliche Regelung der Lehrerbildung festgelegt und Lehrern der Beamtenstatus zugeschrieben wurde. Die Verfassung verpflichtete den Staat, für eine Bildung der Schüler nach Anlage und Neigung zu sorgen, nicht aber die gesellschaftliche Stellung oder gar das Bekenntnis der Eltern zur Grundlage schulischer Bildung und Ausbildung zu machen. Erziehungsbeihilfen sollten minderbemittelten Schülern gewährt werden und auf diese Weise auch deren Zukunft durch Bildung sichern. Schließlich bekannte sich die Verfassung zur sittlichen und staatsbürgerlichen Bildung, also zur ethischen und politischen Erziehung. Wegweisend war die Einrichtung von Volkshochschulen als Erweiterung der Volksbildung.

Die Verfassung bekannte sich im Abschnitt zum Wirtschaftsleben zu dem Grundsatz, dass die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hätte. Das Prinzip der Vertragsfreiheit wurde als Ausdruck der „wirtschaftlichen Freiheit“ des Einzelnen gewährleistet, Wucher sollte verboten sein. Dies entsprach dem Ziel, das Wirtschaftsleben so zu ordnen, dass ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden konnte. In den Bestimmungen zum Wirtschaftsleben wurde sichtbar, dass die Republik zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat entwickelt werden sollte. So wurde die geistige Arbeit, „das Recht der Urheber, der Erfin-

der und der Künstler“ besonders geschützt und der Fürsorge des Reiches überantwortet, wurde also das bürgerliche Besitz Eigentum ebenso wie das Erbrecht gewährleistet. Es wurde allerdings auf das „Wohl der Allgemeinheit“ bezogen und betont: „Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste“ (Art. 153 Abs. 3 WRV). Insofern war es konsequent, dass in Artikel 165 Absatz 3 „Sozialisierungsgesetze“ angekündigt wurden, die das Zusammenwirken der organisierten Arbeiter mit den Unternehmern „und sonst beteiligter Volkskreise“ zur Voraussetzung hatte.

Ausgeschlossen waren Enteignungen nicht, allerdings musste in diesem Fall angemessen entschädigt werden. Wenn in Artikel 155 WRV „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte“ zugesichert wurde, so stand diese Bestimmung im Zusammenhang mit Überlegungen zur Eigentumsverteilung, denn „die Verteilung und Nutzung des Bodens“ sollte staatlich überwacht werden. Das bedeutete einerseits, dass Grundbesitz „zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft“ enteignet werden konnte, zum anderen aber, dass eine Wertsteigerung des Bodens „ohne eine Arbeits- und Kapitalaufwendung“ Ansprüche der „Gesamtheit“ begründete. Dies bedeutete zugleich, dass Privateigentum vergesellschaftet, also sozialisiert werden konnte und zu Gemeineigentum wurde. Die Konzeption der „Gemeinwirtschaft“ führte eine neue Möglichkeit des Wirtschaftens ein, die nicht allein auf Mehrung des Eigentums und Steigerung des Profits zielte, sondern „gemeinwirtschaftliche Grundsätze“ verfolgte. „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, so hieß es in Artikel 156 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung, waren „an der Verwaltung zu beteiligen“. Dabei ging es um „Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung und Preisgestaltung“.

Die Weimarer Reichsverfassung brachte aber nicht nur eine neue Form von Unternehmen hervor, die Daseinsvorsorge auf der Grundlage der Selbstverwaltung und der Mitwirkung der, wie es hieß „schaffenden Volksteile“ auf der Grundlage neuer Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften zu gewährleisten hatten, sondern verband auch das Versprechen, dass in Zukunft die „Arbeitskraft [...] unter dem besonderen Schutz des Reiches“ stehen sollte, mit der Ankündigung, die vielleicht die wichtigste grundsätzliche Innovation der Verfassung enthielt, denn es sollte ein „einheitliches Arbeitsrecht“ (Art. 157 WRV) und ein umfassendes Versicherungswesen unter Mitwirkung der Versicherten geschaffen werden.

Die Ankündigung eines umfassenden Arbeitsrechts berührte auch, was zunächst nicht leicht aus dem Verfassungstext abzuleiten war, ein staatlich-

ches Schlichtungswesen in den Lohnauseinandersetzungen und die Eröffnung der Möglichkeit, durch „wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt“ zu sichern. Diese Ankündigung schloss die Arbeitslosenversicherung ein. Deshalb hieß es: „Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“ (Art. 163 Abs. 2 WRV). Das Arbeitsrecht enthielt also mehrere zukunftsweisende Komponenten, die den modernen Sozialstaat begründeten: Neben dem Koalitionsrecht, dem Gedanken betrieblicher Mitbestimmung der Arbeiter, der Schlichtung und der Arbeitslosenversicherung zum Schutz gegen die „Wechselfälle des Lebens“ wurde der Gedanke der Tarifautonomie entwickelt. Das war vor dem Hintergrund der gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen vor dem Weltkrieg ein tatsächlicher, schwerwiegender Umbruch, der auch die Handlungsspielräume und die Dispositionsgewalt der Unternehmer entscheidend berührte.

Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung war der Kern eines neuen Verfassungsrechts, das sich nicht mehr auf die Abwehr staatlicher Ansprüche und die Freiheit politischer Entfaltung erstreckte, sondern mit den „sozialen Grundrechten“ eine ganz neue Dimension der zu schaffenden Verfassungswirklichkeit auf normativer Grundlage schuf. Arbeiter und Angestellte sollten „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“ mitwirken und standen durch die Anerkennung ihrer Organisation und Vereinbarungen gleichsam unter staatlichem Schutz. Es sollten „in den Betrieben, in Bezirken und im Reich Betriebsarbeiterräte“ gebildet werden.

Im Lauf der Geschichte wurde allerdings nur ein geringer Teil der Ankündigungen eingelöst, denn mit dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 wurde nur die betriebliche Mitbestimmung, nicht aber der Reichswirtschaftsrat durchgesetzt. Er sollte ursprünglich eine „grundlegende Bedeutung“ bei der Beratung sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetzentwürfe bekommen, musste gehört werden, sollte seinen Standpunkt sogar im Reichstag vertreten können, konnte allerdings von diesem überstimmt werden. Es war also ernst gemeint, wenn vom Ausgleich konträrer Interessen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern durch einen dialektischen Beratungsprozess gesprochen wurde. Aber es ist einfach eine Tatsache, dass die Unternehmer diesen Kompromiss zu verändern trachteten, den Einfluss der Arbeitnehmer zurückdrängten und schließlich obsiegten.

Ursprünglich bestand die Absicht, dem Reich sogar eine herausgehobene neutrale Position in Auseinandersetzungen zuzuerkennen, wie die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 zeigte, als an die

Verfassung angeknüpft wurde, das Reich würde sich für eine „zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter“ verwenden. Auf diese Weise wurde in der Verfassung deutlich gemacht, dass „für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte“ angestrebt werden sollte (Art. 163 WRV). Die Hervorhebung der Mitwirkung der „Menschheit“ spiegelte die Bemühung der Verfassung, alle wichtigen Wirtschaftsgruppen, also den „selbstständigen Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel“ (Art. 164 WRV) einzubeziehen und gegen „Überlastung und Aufsaugung“ zu schützen. Auch zur Hebung der Landwirtschaft bekannte sich die Reichsverfassung (Art. 155 Abs. 2 WRV).

Viele der Bestimmungen, die erwähnt wurden, erweisen sich bis heute als zukunftsweisend. Sie machen deutlich: Diese Republik barg mit ihrer Verfassung ein großes Potenzial. Sie war ein Angebot und ohne Zweifel die beste Verfassung, die es bis dato in der deutschen Geschichte gab. Ihr Problem war, dass der Ausbau der Verfassung, die Realisierung der Ankündigungen und Versprechen die Mitwirkung aller brauchte. Daran fehlte es wie an einem politischen Grundkonsens, an der Gemeinsamkeit der Wertüberzeugungen. Die Folgen des Krieges und der Niederlage wären zu bewältigen gewesen, im Vergleich lasteten schwere Hypotheken auch auf den anderen Kriegsmächten. Die französische und die britische Regierung wählten einen anderen Weg, um die Kriegslasten in ihrer Gesamtheit im Zeitverlauf abzutragen. Auch wenn sich die US-amerikanische Regierung 1918/19 nicht mehr, wie ursprünglich zu erwarten gewesen, für die Konsolidierung Europas engagierte, so war doch unbestreitbar, dass ein starkes Interesse an der Stabilisierung des Deutschen Reiches bestand.

Hypotheken waren der niemals gegebene Grundkonsens der politischen Parteien in Deutschland, die Furcht vor der Einflussnahme gegnerischer Parteien, die geringe Wertschätzung der Verfassung und der Erfolge bei der Konsolidierung der Nachkriegsverhältnisse, die Nutzung von Symbolkonflikten, um die Republik und ihre Politiker zu diskreditieren, das Misstrauen gegenüber den Parteien, die Verharrung in Vorstellungen des Obrigkeitsstaates. Das alles ist in der zeithistorischen Forschung breit und intensiv aufgearbeitet worden.

Verfassungen sind stabil, wenn die Bürger ihren Wert erkennen und sich zur Verfassung bekennen

Es ist deutlich geworden, welches Potenzial die Weimarer Reichsverfassung verkörperte, welche Innovationen sie enthielt. Dass sie scheiterte, lag nicht an Konstruktionsmängeln, sondern an Menschen, an Parteien, nicht zuletzt

auch an Interessenverbänden, die diese Republik in ihrer Bedeutung nicht zu akzeptieren vermochten und sich niemals darum bemühten, die in der Entstehungs- und Frühphase der Republik durchgesetzten und gemeinsam getragenen Kompromisse zu bewahren, zu schützen, gegen Rückschritte zu verteidigen. Es waren nicht Defekte der politischen Kultur, die Grenzen setzen, sondern der unbedingte Wille starker politischer Gruppierungen, die als Feinde bezeichneten Gegner entscheidend zu schwächen und eher deren Ausschaltung und Beseitigung anzustreben als sich zum Minderheitenrecht und zum pluralistischen Kompromiss zu bekennen.

Es gab Zeitgenossen, die – etwa als Mitglieder des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ – für die Republik stritten und für ihre Leistungen warben. Es gab Menschen, denen die Verfassungsnormen einen Maßstab für die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts boten. Sie wurden im Vergleich zu jenen, die Partizipation ausschalten wollten und ihren Einfluss nur negativ, als Verdrängung von politischen „Mitbewerbern“ zu Geltung bringen wollten, immer schwächer. Die Ideen der Republik vertrat nur noch eine Minderheit; die breite Mehrheit folgte den Behauptungen der Republikgegner und war bald kaum in der Lage, den Verleumdungen und postfaktischen Erkenntnissen derjenigen entgegenzutreten, die die Zerstörung der Weimarer Verfassungsordnung anstrebten. Ihre Motive waren vielfältig, immer aber gegen die Prinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates gerichtet. Einige erstrebten eine autoritäre „neue Ordnung“, andere die Errichtung einer Diktatur, eines „Führerstaates“, in dem die Gewaltenteilung beseitigt werden sollte und die Regierung das Recht beanspruchte, die Gesetzgebung von der parlamentarischen Mitwirkung zu lösen. Mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom März 1933 wurde das Gesetzgebungsrecht des Reichstags beseitigt. Fortan beriefen sich Richter und Beamte auf den „Führerwillen“ Hitlers. Faktisch waren die Grundrechte außer Kraft gesetzt und wenig später wurde ein Einparteienstaat errichtet, in dem die NSDAP mit dem Staat gleichgesetzt wurde.

Es würde sich lohnen, Verfassungstheoretiker wie Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer als beobachtende Zeitzeugen zu befragen, wie sie – im Unterschied zu Historikern, die vieles beurteilen können, nachdem es sich ereignet hat – versuchten, unter dem Eindruck der politischen Tageskämpfe der Jahre zwischen 1918/19 und 1933 die Republik zu verteidigen. Ihre Analysen würden nicht zuletzt auch uns zeigen, wie aktuell die erneute Auseinandersetzung mit Menschen und Texten sein kann, die den Untergang ihrer politischen Zivilisation kommen sahen, die den verlorenen Grundkonsens wahrnahmen, die Teilung der politischen Willensbildung in einen immer enger gezogenen streitigen und einen sogar mit terro-

ristischen Mitteln durchgesetzten „unstrittigen“ Sektor als Voraussetzung eines Führeranspruchs der Diktatoren durchschauten, der sich auf die Weltanschauung erstreckte.

Bonn war nicht Weimar, gewiss, wollte vor allem aber auch die Folgen des NS-Staates überwinden. Wenn es in einem Aufsatz von Ernst Fraenkel aus dem Jahre 1932 heißt, die politischen Tageskämpfe zeichneten sich in der Endphase der Weimarer Republik dadurch aus, Konflikte zu schüren, „in denen eine Gruppe ein Problem zum Gegenstand des politischen Kampfes machen wolle“, das für den „Gegenspieler zu den unbestrittenen Sphären gehöre“, indem eine „abweichende Meinung“ etwa als „Landesverrat“ bezeichnet wird und dem politischen Gegner die „nationale Zuverlässigkeit“ oder die „soziale Gesinnung“ abgesprochen wird, denn lenkt das den Blick auf unsere gegenwärtigen Auseinandersetzungen, auf die rohen sprachlichen Abgrenzungen und Diffamierungen, nicht zuletzt auf Symbole, die nicht mehr den Grundkonsens verkörpern.

Gewiss: Berlin ist nicht Weimar, aber die Strukturen politischer Kontroversen werfen die Frage nach Vergleichen in der Entwicklung und Instrumentalisierung politischer Sprache auf. Gedenktage laden nicht dazu ein, Vergangenheit als völlig abgeschlossene Entwicklung abzuhaken. Antiquarische Geschichtsbetrachtung und historisch-politische Aktualisierung durch Analogien, Parallelen oder diskursive und kontroverse Erwägungen schließen sich aus. Deshalb ist es wichtig, sich bewusst zu machen, wofür die Weimarer Verfassung stand, welche Möglichkeiten sie barg, weshalb sie scheiterte und wie sie in den Verfassungen fortwirkte, die sich die beiden deutschen Staaten 1949 gaben.

In der Beschäftigung mit der Vergangenheit spiegeln sich nicht nur Erfahrungen. Der Rückblick lässt Konstellationen aufscheinen und macht Handlungsspielräume sichtbar. So gesehen ist die Würdigung der Weimarer Reichsverfassung bis in unsere Zeit ein Versuch, die Voraussetzungen von Freiheit und Menschenwürde, von Pluralität und Begrenzung des Staates neu zu durchdenken und Gefährdungen der politischen Freiheit wahrzunehmen.

Ausblick

Sind wir denn wirklich weiter? Wie steht es mit den Schranken der Politik, der Begrenzung des Staates und seiner Verpflichtung, die Würde des Menschen aktiv zu schützen, zu achten und zu verteidigen? Wie steht es mit der Zivilisierung unserer Armee, mit der Gewaltenteilung und der Sicherheit von Grundrechten?

Zum Selbstverständnis des Bürgers in der Demokratie gehört der Einsatz für die Freiheit des Einzelnen, zugleich aber auch die Orientierung am Gemeinwohl. In diesem Sinne ist der Satz zu verstehen, „jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Ruhm“, den die Revolutionäre 1847 in der „Offenburger Erklärung“ im Gasthaus Salmen bekräftigten. Hier wurden Konturen einer Gesellschaft deutlich, die wir nicht selten als „Bürgergesellschaft“ bezeichnen. Sie ist nicht zu verwechseln mit der *civil society*, denn in dieser geht es um das Verhältnis zwischen Gesellschaft, Regierung und Einzelnen, in jener um die Eigenschaften der Bürger und ihrer Fähigkeit zum vertrauensvollen Miteinander, zur Hoffnung, dass nicht jeder politische Ordnungskonflikt unter Gesichtspunkten der Macht entschieden wird.

Die Deutung der demokratischen Revolutionen von 1848, 1918 und 1989 als bürgerschaftliche Ereignisse könnte ein neues Verständnis begründen, das noch einmal den Versuch von Gustav Heinemann aufnähme, auch demokratisch-verfassungsstaatliche Traditionen in Deutschland zu begründen. Im Richtigen ist ohne Zweifel das Falsche angelegt: Nationalismus, Antisemitismus, die Preisgabe der Grundrechte gehören dazu wie das Misstrauen der Gemäßigten, die auch als „Laue“ bezeichnet werden, gegenüber der Straße, der Menge, dem Pauper und dem Pöbel. Aber dies sind Entwicklungen, die nicht den Versuch diskreditieren können, die politischen Entwicklungen in die Hand zu nehmen und aktiv zu beeinflussen. In der 1848er-Revolution drücken sich Bürgerbewusstsein und bürgergesellschaftliches Grundgefühl aus: Keine Gesellschaft, die immer wieder den Verlust von Werten und Geschichte in den Sonntagsreden ihrer Sinnstifter beklagen lässt, kann dies ausschlagen.

Das 19. und das 20. Jahrhundert zeichneten sich durch eine Vielfalt von Potenzialen und Hindernissen einer politischen Entwicklung aus, die nicht erlauben, geschlossene Narrative zu rechtfertigen, die in der Gegenwart enden. Es war das Jahrhundert von Demokratie und Diktatur. Diktaturen setzten sich gegen die liberalen Verfassungsstaaten ab, Demokratien zogen die Energie ihrer Selbstbehauptung und weiteren Entfaltung aus dem Gegensatz zu Diktaturen. So sehr also Historiker die These vertraten, das 20. Jahrhundert sei nicht nur kurz, sondern historisch auch zielführend im Hinblick auf die Realisierung einer verfassungs- und rechtsstaatlichen Ordnung gewesen, so stellt sich diese Überzeugung als sehr fragil heraus. Dazu muss man nicht nur auf die Türkei, Ungarn, Polen oder Belarus verweisen. Die freiheitliche Ordnung ist immer fragil. Sie muss verteidigt und immer neu begründet werden. Dazu verhilft der Blick in die Geschichte, in die Vor- und Frühgeschichte der Demokratie im 19. Jahrhundert.

Es ist deshalb müßig, das 20. Jahrhundert durch Jahreszahlen zu begrenzen, etwa zu behaupten, es hätte mit dem Jahr 1914 begonnen und 1989/90 mit dem Mauerfall und dem Zusammenbruch des Ostblocks geendet, weil diese das Ende des Kalten Krieges bedeutet hätte. Bereits am 11. September 2001 wurde überdeutlich, wie Geschichte weitergegangen sei, wie Geschichte eben nicht zum Stillstand käme. Ein anderer Blickwinkel erschließt nicht nur eine andere Perspektive, sondern ermöglicht neue Rechtfertigungen politischer Herrschaft. Dass diese Geschichte endlos ist, dass Demokratie immer verteidigt werden muss, zeigt sich in den Versuchen der weißrussischen Opposition, willkürliche Herrschaft zu stürzen.

Wenn man versucht, die vergangenen drei Jahrhunderte zusammenzufassen, spricht vieles dafür, sie unter den Begriff der revolutionären Durchsetzung des demokratischen Verfassungsstaates zu stellen. Die „Glorreiche Revolution“ von 1688, die Überlegungen Montesquieus und Rousseaus, die Amerikanische, die Französische, schließlich die Deutsche Revolution von 1848 verbanden Verfassungsfragen mit der Geschichte der Nationalstaaten, stärkten die Bedeutung des Individuums mit den Menschen- und Bürgerrechten, begrenzten staatliche Macht durch Mitwirkungsrechte des Volkes und die Gewaltenteilung.

Die Durchsetzung des Verfassungsgedankens stabilisierte den Wert von Freiheit und Autonomie und begründete eine Gemeinsamkeit von politischen Wertvorstellungen, die geeignet war, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt nicht zu nivellieren oder gar gewaltsam zu homogenisieren, sondern in der Vielfalt gerade eine Voraussetzung politischer Entwicklungen zu sehen, die Konflikte fruchtbar machten.

Die Universalisierung des demokratisch geprägten Verfassungsgedankens stärkte europäische Gemeinsamkeiten und überwand nationalstaatliche Verengungen. Grenzüberschreitend wurden die „westlichen“ Tendenzen der Liberalisierung, Konstitutionalisierung und Demokratisierung nicht nur beachtet, sondern sie entfalteten einen Nachahmungsdrang, wie die allgemeine Aufmerksamkeit beweist, die die europäische Öffentlichkeit der belgischen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert zollte.²⁹

Im Zuge einer Stärkung des Gedankens einer partizipatorischen Demokratie, die sich nicht im Wahlakt allein erschöpfte, sondern den Strukturwandel der damaligen Öffentlichkeit einleitete, wurde das monarchische

29 Vgl. Werner Conze (Hrsg.): Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967.

Prinzip³⁰ überlagert und schließlich durch das neue Legitimitätsprinzip ersetzt, die „Volksouveränität“, die mit dem Ende der Dynastien die Durchsetzung von Republik, von Volksstaat und Demokratie einleitete. Mit der Begründung des Rechtsstaates wurde staatliches Handeln zudem an demokratisch legitimes Recht und Gesetz gebunden, Verwaltungsrecht und Gewaltenteilung begrenzten die Macht des Staates und definierten Prinzipien der Legitimität als Grundlage der Anerkennung staatlicher Gewalt, das Haushaltsbewilligungsrecht stärkte den Einfluss der Parlamente. Die Grundrechte markierten Grenzen staatlichen Handelns und definierten Freiheits- und Entfaltungsräume der Individuen, damit aber auch Staatsziele und Staatszwecke.

Es war ein langer Weg, der mit der Magna Charta von 1215 begann und im Verfassungsstaat endete. Denn am Beginn demokratischer Entwicklung stand der Wunsch, die Macht der Herrschenden durch Regeln zu begrenzen. Dies ging nicht ohne Konflikte ab. Sie sind bis heute nicht beendet, denn jetzt wie in Zukunft wird weiter über soziale Grundrechte, Kinderrechte, den Schutz der Natur und der Umwelt debattiert werden.

Ständige Verfassungsdebatten klären immer wieder neu das politische Grund- und Selbstverständnis einer Gesellschaft, die sich ständig verändernden Umweltbedingungen, Werten und Zukunftsvorstellungen anpasst. Deshalb bleibt es nicht aus, dass Verfassungsrecht immer politisch fragil bleibt, dass Revolutionen immer wieder neue Ordnungsvorstellungen begründen können, dass sie Regierungssysteme erschüttern oder sogar, wie 1918, zerstören. Mit den veränderten Wertvorstellungen laden sich gewandelte Erfahrungs- und Erwartungshorizonte immer wieder in spannungsgeladene und deshalb politisch fruchtbare Konflikte auf, die sowohl die Deutung der Vergangenheit als auch die Konturierung der Zukunft betreffen.

Dabei zeigte sich: Verfassungen zielen nicht nur auf Stabilität und Berechenbarkeit, sondern sie haben die Aufgabe, die Integration des politischen Systems und der Bevölkerung über Wandlungen hinweg zu unterstützen. Mit dem Begriff der Integration rückte eine Formel des 19. Jahrhunderts in den Blick, die zumindest dessen Verfassungsgeschichte zu einem komplexen Bereich politischer Gestaltung gemacht hatte. Denn Integration ist ein Prozess, der den Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des sozialen Wandels und der Modernisierung von Staat und Gesellschaft, auf die Steuerung des Wandels durch Anpassung an neue Herausforderungen lenkt.

30 Gerhard Oestreich: Monarchisches Prinzip, in: Ernst Fraenkel/Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.): Staat und Politik, Frankfurt/M. 1957, S. 199 ff.

Sozialwissenschaftliche Verfassungsmodelle verstehen soziale, kulturelle und politische Systeme besser als starre Normensysteme, wie sie die ältere Verfassungsgeschichtsschreibung prägte.³¹ Verfassungsmodelle, die von Theoretikern wie Lorenz von Stein, Alexis de Tocqueville, Max Weber oder Robert Michels beeinflusst und von Verfassungstheoretikern wie Hermann Heller, Hugo Preuß, Hans Kelsen und anderen entwickelt wurden, erleichtern es uns heute, verfassungspolitische und -rechtliche Entwicklungen zu analysieren.

Verfassungen gelten heute als Ordnungssysteme, die die Anpassung von Gesellschaften an den sozialen Wandel erleichtern.³² Sie sind deshalb schon längst nicht mehr als Regelsysteme des Regierungshandelns zu verstehen, sondern prägen das Selbstverständnis der politischen Eliten, die sich verfassungsgemäß verhalten, nicht zuletzt auch das Verhalten der Bürger, die immer auch Staats- und Mitbürger sind und sich als Teil der Gesellschaft verstehen, zugleich aber auch im Staat kein höheres Wesen, sondern ein Instrument der Selbstregierung sehen.

Verfassungen sind nicht unwandelbar, sondern sie sind vor allem dann stabil, wenn sie sich Veränderungen anpassen und den Wandel gestaltbar machen. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Gegenwart, die nach Einschätzung von Politikern den Verfassungstypus der populistisch überformten Postdemokratie³³ entwickelt.

Wer von der Postdemokratie redet, darf aber von der Demokratie nicht schweigen, die eine lange Geschichte hat, sich als flexibel erwies und deshalb den Versuch nahelegen muss, die Demokratiegeschichte des 19. Jahrhunderts mit der Gegenwart zu verbinden. Voraussetzung der Neubewertung ist die Bereitschaft, die Vielfalt und die Leistung der frühen Demokraten anzuerkennen, im Gefühl ihrer Leistung, ihres Wagemutes, ihrer Entwürfe einer verfassungsmäßigen Ordnung, die Herrschaft beschränken und individuelle Handlungsspielräume öffnen und sichern sollte. Stabilität folgt aus dem bewältigten Wandel.

Nach wie vor aber lohnt es sich, über einen Satz von Fichte nachzudenken, den er 1793 unter dem Eindruck der radikaleren Phasen der Französischen Revolution formuliert hatte:

31 Vgl. Fritz Hartung: Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland, in: ders.: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit, Berlin 1961, S. 431 ff.

32 Werner Conze: Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Wissenschaft, Köln-Opladen 1957.

33 Colin Crouch: Postdemokratie, Frankfurt/M. 2008.

Keine Staatsverfassung ist unabänderlich, es ist in ihrer Natur, dass sie sich alle ändern. Eine schlechte, die gegen den notwendigen Endzweck aller Staatsverbindungen streitet, muss abgeändert werden; eine gute, die ihn befördert, ändert sich selbst ab!³⁴

Deshalb bleibt die Geschichte der Demokratie eine offene, eine unabgeschlossene Geschichte, eine Herausforderung der Nachlebenden, eine Verpflichtung zu historischer Bildung und politischer Erziehung.

34 Johann Gottlieb Fichte: Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die Französische Revolution, zit. nach Koselleck, Revolution (wie Anm. 6), S. 729.

Erfolgsgeschichte Bundesrepublik. Die letzte Meistererzählung

*„Humans cannot live without stories.“
(Stephen Greenblatt)*

Als 2009 der sechzigste Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gefeiert wurde, sprach aus den zahllosen Sammelbänden, die das Jubiläum hervorbrachte, ein neuer Ton der Erleichterung, ja des Stolzes.¹ Deutschland war nicht nur seiner Rolle als geteilter Nation und Frontstaat im Kalten Krieg auf gewaltlose Weise entwachsen, auch die unmittelbaren Verwerfungen der Vereinigungskrise der 1990er-Jahre schienen überstanden. Mit dem Rückgang der Massenarbeitslosigkeit war die Bundesrepublik dabei, mitten in der Weltfinanzkrise ihren Ruf als „kranker Mann Europas“, den ihr Hans-Werner Sinn 2003 verpasst hatte, wieder abzuliegen. Bei aller Kritik an strukturellen Schwächen schien sich das Grundgesetz an seinem sechzigsten Geburtstag sogar so sehr bewährt zu haben, dass ihm der Würzburger Staatsrechtler Horst Dreier frohgemut weitere sechzig Jahre zu prophezeien wagte.²

Eine Demokratie auf Bewährung

Eine so positive historische Bilanz, wie sie 2009 allenthalben gezogen wurde, wäre ein Vierteljahrhundert zuvor kaum denkbar gewesen. Denn bis in die 1980er-Jahre hinein galt die Bundesrepublik nicht nur als „Weststaat“

1 Vgl. dazu z.B. Christian Hillgruber/Christian Waldhoff (Hrsg.): 60 Jahre Bonner Grundgesetz – eine geglückte Verfassung?, Göttingen 2010; Peter Häberle (Hrsg.): 60 Jahre deutsches Grundgesetz. Beiträge aus dem Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Jahre 2009–2011, Tübingen 2011; Maximilian Steinbeis/Marion Detjen/Stephan Detjen: Die Deutschen und das Grundgesetz. Geschichte und Grenzen unserer Verfassung, München 2009, sowie die Beiträge in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 18–19/2009 (www.bpb.de/apuz/32023/das-grundgesetz-eine-verfassung-auf-abruf?p=all).

2 Dreier: Das Grundgesetz – eine Verfassung auf Abruf?, in: APuZ 18–19/2019, S. 19–25, hier S. 25.

im Rahmen einer seit 1949 geteilten Nation, sondern auch als eine Demokratie auf Bewährung – zumal bei Historikern.³

Dazu einige Kostproben: In der ersten umfassenden Synthese zur Geschichte der Bundesrepublik interpretierte 1986 der renommierte Bonner Zeithistoriker Karl Dietrich Bracher den mangelnden Rückhalt, den Bundeskanzler Helmut Schmidt anfangs der 1980er-Jahre bei der Umsetzung des NATO-Nachrüstungsbeschlusses seitens seiner Partei erhalten hatte, als einen „drohenden Rückfall hinter das Godesberger Programm, mit Anklängen an Weimarer Verhältnisse“.⁴ Mehrfach zog Bracher damals weitere Parallelen zwischen den krisenhaften Verwerfungen der 1970er-Jahre und den Entwicklungen der Weimarer Republik.⁵ Wenn der Doyen der modernen Weimar-Forschung sich veranlasst sah, das Menetekel der gescheiterten ersten Republik an die Wand zu malen, so galt es aufzuhorchen. Ein zweites Beispiel: Noch im Sommer 1989 – man feierte vierzig Jahre Bundesrepublik – stellte Martin Broszat, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, einen ganzen Katalog skeptischer Fragen an unser Land, etwa: Haben sich politisches Bewusstsein und Habitus der Deutschen seit der Staatsgründung 1949 wirklich verändert? Ist nicht die „Dickfelligkeit des privatistischen Pragmatismus [...] typisch für die Weiterentwicklung der Bundesrepublik geblieben?“ Sind nicht die Demokratisierungsprozesse der 1960er- und 1970er-Jahre „später eher wieder rückläufig geworden“?⁶ Auch das Grundge-

3 Vgl. zeitgenössisch zur westdeutschen Geschichtsschreibung Christoph Kleßmann: Ein stolzes Schiff und krächzende Möwen. Die Geschichte der Bundesrepublik und ihre Kritiker, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 476–494, sowie zum Folgenden ausführlicher Edgar Wolfrum: Epilog oder Epoche? (Rück-)Blick der deutschen Geschichtswissenschaft vom Zeitalter der Zweistaatlichkeit bis zur Gegenwart, in: Herfried Münkler/Jens Hacke (Hrsg.): *Wege in die neue Bundesrepublik. Politische Mythen und kollektive Selbstbilder nach 1989*, Frankfurt/M. 2009, S. 33–64; Eckart Conze: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009, S. 10; Paul Nolte: *Von Glück und Streit, Lernen und Stabilität. Historiografische Meistererzählungen deutscher Demokratie*, in: Thomas Hertfelder/Ulrich Lappenküper/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): *Erinnern an Demokratie in Deutschland. Demokratieggeschichte in Museen und Erinnerungsstätten der Bundesrepublik*, Göttingen 2016, S. 121–137, hier S. 132.

4 Karl Dietrich Bracher: *Vom Machtwechsel zur Wende*, in: ders./Wolfgang Jäger/Werner Link: *Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt*, Stuttgart/Mannheim 1986, S. 7–12, hier S. 12.

5 Karl Dietrich Bracher: *Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre*, in: ders./Jäger/Link, *Republik* (wie Anm. 4), S. 285–406, hier z. B. S. 319, 377, 384.

6 Martin Broszat: *Einleitung*, in: ders. (Hrsg.): *Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte*, München 1990, S. 9 f., hier S. 10. Zehn Jahre später

setz stand in den 1980er-Jahren noch lange nicht in jenem hohen Ansehen, das es im frühen 21. Jahrhundert genießt. So zog der Politikwissenschaftler Jürgen Seifert in einem Essay über das Grundgesetz, der 1983 im Rahmen einer dreibändigen Geschichte der Bundesrepublik erschienen ist, eine sehr durchwachsene Bilanz.⁷

Kein Zweifel: Den beiden prominenten Historikern wie auch dem Politologen erschien die Bundesrepublik damals noch als eine Demokratie, der nicht restlos zu vertrauen war, die durchaus bedroht schien von Rückfällen in eine unheilvolle Vergangenheit; einen Resonanzboden fand ihre Skepsis in einem bemerkenswerten Chor zeitgenössischer Grabgesänge auf die bundesdeutsche Demokratie.⁸ Jedenfalls stand ihr Urteil paradigmatisch für eine noch in den 1970er- und 1980er-Jahren vorherrschende, aber nicht überall geteilte kritische Sicht auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die eben „nicht nur die Geschichte einer Demokratie, sondern die Geschichte einer Demokratie im Schatten von Völkermord und Vernichtungskrieg“ war.⁹ Diese Geschichte hatte die Zunft der Historiker erst in den 1980er-Jahren recht eigentlich als Forschungsgegenstand für sich entdeckt.¹⁰

Für diese Skepsis gab es indessen allerlei gute Gründe, die nicht zuletzt in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu verorten sind. Die Erfahrung des Nationalsozialismus lag gerade einmal vierzig Jahre zurück. Und in einer längeren Perspektive stimmte es ja durchaus, dass die Deutschen ihre Demokratie weder 1949 noch zuvor wirklich erkämpft hat-

sollte Hans Mommsen, sichtlich irritiert über die „heute schreibende Generation“ junger Historikerinnen und Historiker, an Broszats Diagnose nochmals anknüpfen und noch 1999 auf „gewisse Ähnlichkeiten mit der so gescholtenen Weimarer Republik“ verweisen; Hans Mommsen: Die Bundesrepublik Deutschland: Kontinuität und Neubeginn, in: Eckart Conze/Gabriele Metzler (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik. Daten und Diskussionen, Stuttgart 1999, S. 13–21, hier S. 20 f.

7 Jürgen Seifert: Die Verfassung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Bundesrepublik. Geschichte in drei Bänden, Bd. 1: Politik, Frankfurt/M. 1983, S. 36–62, hier S. 55. Eine ähnlich kritische Bilanz hatte wenige Jahre zuvor der Politologe Hans Karl Rupp: Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung, 2. Aufl., Stuttgart 1978, gezogen.

8 Vgl. Christian Schletter: Grabgesang der Demokratie. Die Debatten über das Scheitern der bundesdeutschen Demokratie von 1965 bis 1985, Göttingen 2015.

9 So Till van Rahden: Demokratie. Eine gefährdete Lebensform, Frankfurt/M. 2019. Zum Wandel des historiographischen Blicks auf die Bundesrepublik vgl. auch Nolte, Glück (wie Anm. 3), S. 121–137.

10 Vgl. Kleßmann, Schiff (wie Anm. 3).

ten, jedenfalls nicht in einer erfolgreichen demokratischen Revolution. Als die amerikanische Militärregierung im Juli 1949 in der von ihr verwalteten Zone die Deutschen befragte, ob es zutreffe, dass in Bonn ein Grundgesetz für Westdeutschland verabschiedet worden sei, waren 38 Prozent der Befragten der Meinung, dass dies nicht der Fall sei, weitere zwanzig Prozent gaben an, davon nichts zu wissen.¹¹ Soweit die demokratische Neuordnung von 1948/49 damals überhaupt Beachtung fand, wurde sie sogar gerne mit dem Argument kritisiert, man habe nicht die richtigen, wirklich konsequenten Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen. In den Augen dieser Kritiker hätte die richtige Lehre aus Weimar etwa darin bestanden, im Grundgesetz und in den Länderverfassungen den Parlamentarismus und den damit verbundenen Parteienstaat endlich zu überwinden. Doch stattdessen wurden beide restauriert, ja sogar konstitutionell gestärkt.¹² Entsprechend skeptisch blickten viele in die Zukunft. Die Verfassungsgebung sei, so das Resümee des Politikwissenschaftlers Jan-Werner Müller, „mit einem Rekord-Minimum an Pathos vollbracht worden“.¹³ Von einem demokratischen Gründungsmythos, der einen frühen Verfassungspatriotismus hätte tragen können, kann in der Bundesrepublik also gewiss keine Rede sein.

Umso lieber erzählte man sich alsbald eine *andere* Geschichte, nämlich die vom einzig verfügbaren, sehr populären Gründungsmythos, und der war kein demokratischer, sondern ein ökonomischer:¹⁴ Das Wirtschaftswunder sowie die Währungsreform als dessen „mythischer Take-off“¹⁵ hatten sich bekanntlich tief in das Selbstverständnis der Westdeutschen eingebrannt, weit tiefer jedenfalls als alternative Identifikationsangebote wie die Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 oder der Offiziersputsch vom 20. Juli 1944.¹⁶ Der Mythos „Wirtschaftswunder“ besaß – bei aller Kri-

11 Vgl. Erhard H. M. Lange: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der Parlamentarische Rat und das Grundgesetz, Heidelberg 1993, S. 59–64; Herfried Münkler: Die Deutschen und ihre Mythen, 2. Aufl., Berlin 2009, S. 455–476.

12 Vgl. Sebastian Ullrich: Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2009, S. 292–308.

13 Jan-Werner Müller: Verfassungspatriotismus, Berlin 2010, S. 30.

14 Münkler, Die Deutschen (wie Anm. 11) S. 455–476; ders.: Die Logik des Mythos. Eine kleine politische Mythengeschichte der Bundesrepublik, in: Ästhetik & Kommunikation 129/30 (2005), S. 61–71.

15 Harald Jähner: Wolfszeit. Deutschland und die Deutschen 1945–1955, Berlin 2019, S. 259.

16 Darin will Heinrich August Winkler einen frühen Gründungsmythos der Bundesrepublik sehen. Der allerdings dürfte bestenfalls der Mythos einer schmalen Tei-

tik – nämlich einen realen Erfahrungskern: den ab 1950 rasch wachsenden, breite Bevölkerungsgruppen erfassenden Wohlstand. Dieser Mythos, der die Person Ludwig Erhards und dessen Wirtschaftspolitik bis heute gerne verklärt, dabei die enormen Anlaufschwierigkeiten und Krisen der Jahre 1948 bis 1952 zumeist übersieht und exogene sowie langfristig wirksame Faktoren der ökonomischen Rekonstruktion eher ausblendet, ist von Wirtschaftshistorikern inzwischen vielfach dekonstruiert worden.¹⁷ Seiner öffentlichen Wirkung tut dies indessen kaum Abbruch, wie beispielsweise die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vorgenommene Eröffnung des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth 2018 zeigte.¹⁸ Ohne die Wirkmacht dieses ökonomischen Mythos, so argumentiert etwa Herfried Münkler, hätte Helmut Kohl seine viel zitierte Prognose vom Sommer 1990, in den neuen Bundesländern würden alsbald „blühende Landschaften“ erwachsen, so nie stellen können.¹⁹

Ausländische Beobachter wiederum hat gerade in den 1980er-Jahren die wirtschaftliche Potenz der Bundesrepublik erkennbar beunruhigt.²⁰ Die Bundesrepublik sei ein „radikal ökonomischer Staat“, erklärte der Philosoph Michel Foucault seinen Studenten am *Collège de France* Anfang 1979,²¹ und in den Schlussbetrachtungen zu seinem Buch *A German Identity* unkte der britische Wirtschaftshistoriker Harold James zehn Jahre später, dass die Bonner Republik eine ernste ökonomische Krise wohl nicht überstehen würde.²² Nüchtern gab der Münchner Zeithistoriker Ludolf Herbst noch 1989 zu Protokoll: „Die Staatsräson der Bundesrepublik ist der wirtschaftliche Er-

lelite gewesen sein. Vgl. Heinrich August Winkler: *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte 1933–1990*, Bonn 2004, S. 620.

- 17 Vgl. Werner Abelshausen: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945*, München 2011, S. 283–295; ders.: *Wunder gibt es immer wieder. Mythos Wirtschaftswunder*, in: *APuZ* 27/2018, S. 4–10; Mark Spoerer: *Wohlstand für alle*, in: Thomas Hertfelder/Andreas Rödder (Hrsg.): *Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion*, Göttingen 2007, S. 28–43.
- 18 Vgl. www.ludwig-erhard-zentrum.de [22.11.2019].
- 19 Vgl. Münkler, *Die Deutschen* (wie Anm. 11), S. 474 f.; Dietrich Thränhardt: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949–1990*, erw. Neuausg., Frankfurt/M. 1996, S. 15.
- 20 Vgl. Andreas Wirsching: *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006, S. 530–533; ders.: *Ist die Geschichte der europäischen Integration beendet?*, in: Hertfelder/Rödder, *Modell Deutschland* (wie Anm. 17), S. 155–170, hier S. 161–165.
- 21 Michel Foucault: *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität*, Frankfurt/M. 2004, S. 126.
- 22 Harold James: *A German Identity. 1770–1990*, London 1989, S. 218.

folg.“²³ Dass die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik vor allem auf ökonomischer Stärke und materiellem Wohlstand beruhe, während die Demokratie bei der Mehrheit der Deutschen keine allzu tiefen Wurzeln geschlagen habe, das war noch in den 1980er-Jahren ein Topos kritischer Gegenwartsdiagnose.²⁴

Als Soziologen gegen Ende der 1980er-Jahre endlich einen Wandel der politischen Kultur Westdeutschlands zugunsten einer fundamentalen Akzeptanz der demokratischen Ordnung bzw. eines neuen Verfassungspatriotismus beobachteten, da sah Jürgen Habermas eben diesen Wandel in der Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung gefährdet: Vor dem Hintergrund des rasanten Umbruchs im Jahr 1990 befürchtete er, ein neuer Wirtschaftsnationalismus würde den soeben aufkeimenden Verfassungspatriotismus wieder ruinieren und ein „einig Volk von aufgebrachten Wirtschaftsbürgern“ hervorbringen.²⁵ Den historischen Hintergrund für alle diese Mutmaßungen bildete natürlich das Scheitern der Weimarer Republik mit der darauf folgenden politisch-moralischen Katastrophe des „Dritten Reichs“.²⁶ Soweit in nur ganz wenigen Strichen jene ältere, kritische Inter-

23 Ludolf Herbst: Option für den Westen. Vom Marshallplan bis zum deutsch-französischen Vertrag, München 1989, S. 126. In der zweiten Auflage seines Buches korrigierte sich Herbst wie folgt: „Die Staatsräson der Bundesrepublik *war lange Zeit* der wirtschaftliche Erfolg [Hervorhebung T. H.]“, ebd., 2. Aufl., 1996, S. 126. Vgl. auch Christoph Kleßmann: Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970, Göttingen 1988, S. 21.

24 Vgl. dazu auch Seifert, Verfassung (wie Anm. 7); Gerold Ambrosius: Das Wirtschaftssystem, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Politik, Frankfurt/M. 1984, S. 238–297; Siegfried Mielke/Fritz Vilmar: Die Gewerkschaften, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Politik, Frankfurt/M. 1984, S. 192–237. Der ebenfalls von Wolfgang Benz herausgegebene Folgeband „Die Gesellschaft“, Frankfurt/M. 1983, wirft ein ausgesprochen kritisches Licht auf einzelne Segmente des sozialen Lebens der Bundesrepublik, etwa wenn Kaspar Maase: Freizeit, ebd., S. 209–233, die Freizeit als „Verlängerung aus der Arbeit herrührender sozialer Herrschaftsverhältnisse“ (S. 225) interpretiert.

25 Jürgen Habermas: Nochmals: Zur Identität der Deutschen. Ein enig Volk von aufgebrachten Wirtschaftsbürgern?, in: ders.: Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII, Frankfurt/M. 1990, S. 205–224. Beim dort konstatierten Wandel des politischen Selbstverständnisses bezieht sich Habermas auf Arbeiten der Soziologen Harro Honolka und Mario Rainer Lepsius.

26 Andreas Wirsching: Vom „Lehrstück Weimar“ zum Lehrstück Holocaust?, in: APuZ 1–3/2012, S. 9–14; Elke Seefried: Die Krise der Weimarer Demokratie – Analogien zur Gegenwart?, in: APuZ 40–42/2016, S. 18–23; Ullrich, Weimar-

pretation der Bundesrepublik, die in der jungen Demokratie wenig mehr erkennen wollte als eine prekäre Resozialisationsmaßnahme.²⁷

Inzwischen aber verfügt das wiedervereinigte Deutschland über eine neue Meistererzählung der Demokratie, die sich seit den 1990er-Jahren allmählich herausgebildet hat.²⁸ Was verstehen wir unter einer „Meistererzählung“? Meistererzählungen erzählen die Geschichte eines Kollektivs, in der Regel einer Nation, über einen längeren Zeitraum, indem sie diese auf eine bestimmte, identitätsrelevante Perspektive fokussieren. Bewusst und durchaus kunstvoll setzen Meistererzählungen einen Anfang („am Anfang war Napoleon“) und ein Ende (z. B. das Jahr 1945). Sie sind um einen Plot (z. B. die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur 1933) oder mehrere zentrale Plots herum konstruiert und folgen dabei oftmals kulturell tief verankerten Vorstellungen vom Lauf der Dinge, etwa von Aufstieg und Niedergang, von Verlust und Wiedergewinn, von der Wiederkehr des immer Gleichen usw. Charakteristisch für Meistererzählungen sind daher weniger deren sprachlich-stilistische Mittel, einzelne Episoden oder Argumente, sondern die narrative Tiefenstruktur, die einem Magnetfeld gleich die einzelnen Elemente der Erzählung ordnet und die Deutung der „Fakten“ bestimmt. Sie sind zwar offen für die Erörterung komplexer Zusammenhänge und die Verar-

Komplex (wie Anm. 12); Christoph Gusy (Hrsg.): Weimars lange Schatten. „Weimar“ als Argument nach 1945, Baden-Baden 2003.

27 Vgl. auch Nolte, Glück (wie Anm. 3), sowie den Tenor bei Konrad Jarausch: *After Hitler. Recivilizing Germans 1945–1995*, Oxford 2006 [deutsche Ausgabe: *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*, Bonn 2004]; zur „Schönwetterdemokratie“ und ihren „Bewährungsproben“ vgl. ebd., S. 193–201. Insgesamt ist die Geschichtsschreibung zur Bundesrepublik freilich differenzierter. So haben bereits in den 1980er-Jahren Hans-Peter Schwarz: *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik*, Stuttgart 1981; Ders.: *Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963*, Stuttgart 1983; sowie Klaus Hildebrand: *Von Erhard zur Großen Koalition*, Stuttgart 1984, die Meistererzählung der Bundesrepublik als eine Erfolgsgeschichte – keineswegs unwidersprochen – vorbereitet, während Christoph Kleßmanns Standardwerke: *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, 4. Aufl., Bonn 1986, sowie ders., *Zwei Staaten* (wie Anm. 23), auf zurückgenommene Weise eher das kritische Narrativ pflegten.

28 Vgl. den politikwissenschaftlichen Forschungsbericht von Stefan Goch: *Deutschlands Erfolgsweg zur demokratischen Gesellschaft? Zu neueren Darstellungen der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 41 (2001), S. 633–662; aus historischer Perspektive Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 11; Nolte, Glück (wie Anm. 3); sowie Thomas Hertfelder: *Opfer, Täter, Demokraten. Über das Unbehagen an der Erinnerungskultur und die neue Meistererzählung der Demokratie*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 65 (2017), S. 365–393.

beitung fachwissenschaftlicher Expertise, doch bündeln sie die Perspektive auf einen bestimmten Fluchtpunkt und sind insofern leicht memorierbar. Hinzu kommt vor allem: Meistererzählungen werden nicht einfach von Historikern geschrieben. Sie bilden sich vielmehr in einem komplexen Zusammenspiel von Experten und Massenmedien, Politik und Deutungseliten, Bildungsinstitutionen und engagierter Öffentlichkeit heraus und sind insoweit auch ein Spiegel gegebener Machtverhältnisse.²⁹ Der Begriff des „Meisters“ impliziert eben nicht nur Kennerschaft, sondern auch Macht. Obwohl sie seit Langem in der Forschung kritisiert und dekonstruiert werden,³⁰ führen Meistererzählungen, wie wir gleich sehen werden, in Geschichtsschreibung und Öffentlichkeit ein zähes Eigenleben.

Demokratie in Deutschland – Elemente der Meistererzählung

Zwei mächtige Akteure: die Historiker und ein Museum

Nicht ein Historiker oder eine Historikerin, sondern ein Museum hat die neue Meistererzählung der Bundesrepublik zum ersten Mal massenwirksam erzählt, und das auf besonders eindringliche und anschauliche Weise.³¹ Nachdem Bundeskanzler Helmut Kohl 1994 in Bonn das Haus der Geschichte der Bundesrepublik eröffnet hatte, durften die Besucher der dortigen Dauerausstellung nicht nur eine völlig neuartige museale Gestaltungsweise, sondern vor allem eine neue Geschichte ihres Landes erleben. Und diese Geschichte unterschied sich markant vom älteren, kritischen Narrativ.³² Das Haus, das aus dem Bundeshaushalt finanziert wird und zu den meistbesuchten Ausstellungshäusern der Bundesrepublik gehört, erzählte nämlich

29 Vgl. Konrad Jarausch/Martin Sabrow: „Meistererzählung“ – Zur Karriere eines Begriffs, in: dies. (Hrsg.), *Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945*, Göttingen 2002, S. 9–32; Matthias Middell u. a.: Sinnstiftung und Systemlegitimation durch historisches Erzählen. Überlegungen zu Funktionsmechanismen von Repräsentationen des Vergangenen, in: dies. (Hrsg.): *Zugänge zur historischen Meistererzählung*, Leipzig 2000, S. 7–35, hier S. 24.

30 Vgl. hierzu Konrad Jarausch/Martin Geyer: *Shattered Past. Reconstructing German Histories*, Princeton 2003.

31 Eine historiographische Vorform der Meistererzählung lieferte bereits Schwarz, *Ära Adenauer. Gründerjahre* (wie Anm. 27); ders., *Ära Adenauer. Epochenwechsel* (wie Anm. 27).

32 Vgl. Moritz Malzer: *Ausstellungsstück Nation. Die Debatte um die Gründung des Deutschen Historischen Museums in Berlin*, Bonn 2005; Wirsching, *Abschied* (wie Anm. 20), S. 466–491.

von Anfang an eine demokratische Erfolgsgeschichte in identitätsstiftender Absicht und lieferte damit den Prototyp der neuen Erzählung.³³ Sie wurde in den 1990er-Jahren zunächst noch sehr kontrovers diskutiert,³⁴ mauserte sich aber um die Jahrtausendwende zur neuen Meistererzählung.

Als zweiter Akteur, der bei der Konstruktion und Etablierung der neuen Meistererzählung maßgeblich mitgewirkt hat, ist die deutsche Geschichtswissenschaft zu nennen. So haben sich seit Mitte der 1990er-Jahre vornehmlich jüngere Historiker – allesamt Männer – darangemacht, in großen Gesamtdarstellungen die Geschichte der Bundesrepublik für ein größeres Lesepublikum zu erzählen und dabei gegenüber dem bisherigen Narrativ eine neue Perspektive zu entwickeln.³⁵ Obwohl die Geschichte der Bundesrepublik bei Weitem nicht so breit und tief erforscht ist wie etwa die der nationalsozialistischen Diktatur, greifen diese Historiker bei der Erarbeitung ihrer Synthesen auf eine mittlerweile reiche, aber durchaus kontroverse Forschungsliteratur zu den zentralen Aspekten der Geschichte der Bundesrepublik zurück. Gemeinsam ist den Autoren der Synthesen dabei, dass sie nicht aus einer fachlichen oder politischen Rand- oder gar Außenseiterposition heraus erzählen. Sie sind vielmehr fest im Fachdiskurs verankert und genießen als Universitätsprofessoren sowohl in ihrer Disziplin als auch bei einer interessierten Medienöffentlichkeit einen ausgezeichneten Ruf.

Alle Gesamtdarstellungen, die im Folgenden als Belege für die neue Meistererzählung herangezogen werden, erzählen die Geschichte der Bundesrepublik in differenzierter Weise und in kritischer Absicht. So arbeiten sie problematische Entwicklungen heraus wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen Bund und Ländern, die Ambivalenzen des Sozialstaats, soziale Ungleichheit und Demographie oder auch die Defizite in der Migrationspolitik. Damit bewegen sie sich auf der Höhe der Forschung, sparen nicht mit kritischem Urteil und stimmen mitnichten platte Lobgesänge an. Gleichwohl er-

33 Vgl. auch Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 282.

34 Vgl. z. B. die Zitatelese bei Peter Reichel: *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München 1995, S. 249–253.

35 Für die folgende Analyse werden herangezogen: Abelshäuser, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 17); Conze, *Suche* (wie Anm. 3); Ulrich Herbert: *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014; Jarausch, *Umkehr* (wie Anm. 27); Axel Schildt: *Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 1999; Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19); Winkler, *Weg*, Bd. 2 (wie Anm. 16); Edgar Wolfrum: *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006.

zählen sie – mit unterschiedlichen Akzentuierungen – aufs Ganze gesehen die Geschichte der Bundesrepublik als eine beachtliche Erfolgsgeschichte. Dies mag zum Ersten am Zeitpunkt des Erzählens liegen: Die Darstellungen sind alle nach der Wiedervereinigung und in ihrer Mehrzahl nach der Überwindung der akuten Vereinigungskrise entstanden, die bis in die frühen 2000er-Jahre reichte. Zum Zweiten spielen die normativen Voraussetzungen eine wichtige Rolle, von welchen aus die Erzählung entfaltet wird – also etwa die Frage, welchem Leitbild eines demokratischen Gemeinwesens der jeweilige Verfasser folgt: eine Demokratie, die sich durch gesellschaftliche Liberalität und Vielfalt, kulturelle Diversität, soziale Stabilität sowie eine aktive Bürgergesellschaft auszeichnet; eine Nation, die als Erinnerungskollektiv ihre eigenen Verbrechen konsequent aufarbeitet; ein Staat, der aufgrund seiner ökonomischen Stärke, seiner Weltoffenheit und seiner vertrauensbildenden Außenpolitik international Anerkennung erworben hat – kurz gesagt: Jene Bundesrepublik Deutschland des beginnenden 21. Jahrhunderts, die, noch während die Verfasser an ihren Büchern geschrieben haben, einige bemerkenswerte Liberalisierungsschübe durchlaufen hat, bildet den perspektivischen Fluchtpunkt der Erzählung. Dieser Fluchtpunkt wirkt nun umso spektakulärer, je prägnanter man ihn auf die Ausgangsbedingungen der Jahre nach 1945, also auf den Beginn der Erzählung, bezieht.

Die Erzählung sucht unterschiedliche Perspektiven und Möglichkeiten der Bewertung zu bündeln, auf einen möglichst stimmigen Nenner (z. B. „Liberalisierung“) zu bringen und den Erzählfluss auf eine Gegenwart zulaufen zu lassen, die zwar mit Nachdruck als „offen“, zugleich aber als grundsätzlich bestimmbar, richtig und gut gekennzeichnet wird. Was also zeichnet diese Erzählung nun aus?

Der nachgereichte Gründungsmythos

Hatte die Verabschiedung des Grundgesetzes die Bürgerinnen und Bürger im Mai 1949 noch herzlich wenig bewegt, so ist die Verfassung in den gut sieben Jahrzehnten ihrer Geltung – trotz ihrer vielen Änderungen – in der politischen Kultur unseres Landes zu einer hoch geachteten Fundamentalnorm herangereift.³⁶ Dies lässt sich nicht nur an den zahlreichen klugen Sammelbänden ablesen, die bei jedem Verfassungsjubiläum aufs Neue anfallen, sondern auch an der Art und Weise, wie diese Jubiläen begangen werden.

36 Vgl. z. B. Peter Graf Kielmansegg: Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland, Berlin 2000, S. 315–318.

Sie werden seit 1989 mit wachsendem Aufwand als große Bürgerfeste gefeiert, für die zumal die neue Bundeshauptstadt Berlin die passende historische Kulisse abgibt. Insofern erstaunt es, wie spät die Verfassungsgebung als Thema musealer Erinnerung entdeckt wurde. So eröffnete erst 1998 auf Schloss Herrenchiemsee eine eigens der Entstehung des Grundgesetzes gewidmete Erinnerungsstätte ihre Pforten.³⁷



Das Grundgesetzjubiläum als Bürgerfest in Berlin am 23. Mai 2009.

Einen starken Akzent hatte allerdings bereits das Bonner Haus der Geschichte in seiner ersten Dauerausstellung von 1994 auf das Grundgesetz gelegt und die Inszenierung der Verfassungsgebung in die 2012 überarbeitete Schau weitgehend übernommen: Ein roter Teppich, auf dem die Stationen auf dem Weg zum Grundgesetz nacheinander gezeigt werden, beschreibt die zentrale Achse des Ausstellungsraums. Gegen Ende des Teppichs enthält eine Glasvitrine die Reliquien der Staatsgründung: ein wuchtiges, allegorisches Tintenfass, eine Auslage von Füllfederhaltern, das von Konrad Adenauer zur Unterzeichnung des Grundgesetzes verwendete Schreibgerät und

37 Kritisch dazu Andreas Biefang: Gründungsmythen der parlamentarischen Demokratie? Erinnern an die Verfassungsgebungen von 1848/49 und 1948/49 am historischen Ort, in: Hertfelder/Lappenküper/Lillteicher, Erinnern (wie Anm. 3), S. 179–196.

ein kleines Foto, das Adenauer am 8. Mai 1949 bei der Unterschrift zeigt. Eine letzte Vitrine birgt schließlich das Allerheiligste: ein Faksimile der Originalausgabe des Grundgesetzes, gebettet auf schwarz-rot-goldener Trikolore. Die Stirnwand am Ende des Raums zeigt das Monumentalgemälde *Germania* von Philipp Veit, das 1848 in der Paulskirche hing. Eine Fahne vom Hambacher Fest 1832 sowie ein Holzmodell der Paulskirche runden das Ensemble ab. Charakteristisch für die neue Meistererzählung ist nun die Art und Weise, wie hier der Akt der Verfassungsgebung von 1948/49 ins Zentrum gerückt und dabei unter Rückgriff auf eine religiöse Formensprache überhöht wird. Denn der rote Teppich, die Achsensymmetrie, die Linearität des Arrangements, der gleich einer Berührungsreliquie ausgelegte Füllfederhalter, die Präsentation des Grundgesetzes wie eine Altarbibel – diese Anklänge an christliche Symboliken heben die Verfassungsgebung der Bundesrepublik aus dem historischen Ablauf markant heraus und verleihen ihr eine zivilreligiöse Aura.³⁸

Unter Zeithistorikern ist mittlerweile unbestritten, dass sich das Grundgesetz als Ordnungsrahmen unserer Demokratie bestens bewährt hat. „Die Väter und Mütter des Grundgesetzes schufen den Rahmen für die freieste Demokratie, die je auf deutschem Boden existiert hat“, so formuliert es der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum mit Emphase.³⁹ Im Licht der neuen Meistererzählung hat sich das Grundgesetz nämlich als eine Verfassung erwiesen, die dem demokratischen Gemeinwesen Kontinuität und Stabilität, seinen Bürgerinnen und Bürgern effektiven Grundrechtsschutz, Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit ermöglicht. Neben denjenigen Verfassungsartikeln, die die Bildung stabiler Regierungen begünstigen, sind es insbesondere die freiheitsverbürgenden Gehalte, also der Grundrechtsteil und seine dezidiert liberale Auslegung durch das Verfassungsgericht, denen das Grundgesetz seine über Jahrzehnte hin wachsende Wertschätzung verdankt. Diese Wert-

38 Vgl. hierzu auch Müller, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 13), S. 94–97. Zur Aufladung als Berührungsreliquie vgl. auch Achim Saupe: Berührungsreliquien. Die geschichtsreligiöse Aufladung des Authentischen im historischen Museum, in: *ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung 2018*, hrsg. von Frank Bösch/Martin Sabrow, Göttingen 2018, S. 133–146. Zum „Original“ des Grundgesetztextes vgl. Dieter Grimm: Grundgesetz, in: *Deutsches Literaturarchiv Marbach (Hrsg.): Der Wert des Originals*, Marbach 2014, S. 133–136.

39 Wolfrum, Demokratie (wie Anm. 35), S. 40. Ähnlich Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 42, sowie vor allem Jaraus, Umkehr (wie Anm. 27), S. 202 f. Vgl. dagegen die noch ganz nüchterne, analytische Darstellung bei Kleßmann, Staatsgründung (wie Anm. 27), S. 193–202.

schätzung findet auch in der Meistererzählung ihren Niederschlag, die sich darin von der älteren Sicht deutlich unterscheidet. Verfassungsrechtler weisen gerne darauf hin, dass das Grundgesetz sogar global zu einer „vielbeachteten und sehr geschätzten Verfassung“ avancierte.⁴⁰ Vor allem: Der ursprüngliche Mangel, nur für den Weststaat zu gelten, ist seit 1990 geheilt.

Option für den Westen

Die „Option für den Westen“ (Ludolf Herbst) bildete eine fundamentale Richtungsentscheidung der frühen Bundesrepublik, mehr noch: Sie bleibt bis in die Gegenwart hinein eine Konstante bundesrepublikanischer Außenpolitik. Im Licht der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen der Nachkriegsjahre drängte sich die Westbindung zwar förmlich auf und wurde von den Westalliierten, namentlich von den USA, mit mehr oder weniger sanftem Druck forciert. Doch bedeutete sie zugleich eine markante Abwendung von jenen Traditionen deutscher Außenpolitik, die ausgehend von einer geographischen „Mittellage“ Deutschlands und mit beträchtlichem ideologischem Überbau ein wenig berechenbares Spiel mit mehreren Bündnisoptionen betrieben hatte; entsprechend umkämpft war die eindeutige Option für den Westen in ihren Anfangsjahren. Neu waren zudem die gezielt forcierte Einbindung Westdeutschlands in multilaterale Bündnisse und Vertragssysteme und im Zuge dessen der ebenso bewusste Verzicht auf jene vollen staatlichen Souveränitätsrechte, die man allerdings ohnehin nicht besaß.

Die Politik der Bindung an den Westen vollzog sich bekanntlich im Rahmen des 1946/47 einsetzenden Kalten Krieges, der in allen seinen Phasen bis 1990 die bundesdeutsche Außenpolitik bestimmte und ihr damit einiges vom Charakter einer wirklichen Option nahm. Zur „Option für den Westen“ gehörten immerhin die noch vor der Gründung der Bundesrepublik beginnende ökonomische Integration Westdeutschlands in den westeuropäischen und atlantischen Wirtschaftsraum (Marshallplan 1948/49, Beitritt zur *Organization for European Economic Cooperation* 1949), das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949, sodann die mit dem Schuman-Plan 1950/51 einsetzende, von allerlei Rückschlägen begleitete europäische Integration, die militärpolitische Einbindung der Bundesrepublik in die Bündnissysteme der Westeuropäischen Union (1954) und der NATO (1955) sowie überhaupt eine eng mit den Westmächten abgestimmte Außenpolitik.⁴¹

40 Christoph Möllers: Das Grundgesetz. Geschichte und Inhalt, München 2009, S. 97.

41 Vgl. z. B. Klaus Hildebrand: Integration und Souveränität. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991; Herbst: Option (wie Anm. 23); Gregor



Option für den Westen: Konrad Adenauer am Tag der Unterzeichnung des Petersberger Abkommens am 22. November 1949, dargestellt in der Dauerausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

In der Historiographie zur Bundesrepublik wurde die Politik der Westbindung als gravierender, ja „revolutionärer Bruch“ (Hermann Graml) mit den Traditionen deutscher Außenpolitik gedeutet.⁴² Dabei sah sich die bundesdeutsche Außenpolitik zwar immer wieder zu Akzentverschiebungen und Anpassungen an die welt- und bündnispolitische Gesamtlage gezwungen, etwa bei der Aufgabe der Hallstein-Doktrin in den späten 1960er-Jahren, im

Schöllgen: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

42 Den Begriff der Revolution findet man z. B. bei Hermann Graml: Die Außenpolitik, in: Benz, Bundesrepublik, Bd. 1 (wie Anm. 24), S. 331–377, hier S. 342; Hildebrand, Integration (wie Anm. 41), S. 25; Horst Möller: Was waren die langen Linien der deutschen Außen- und Europapolitik seit Adenauer?, in: Dominik Geppert/Hans Jörg Hennecke (Hrsg.): Interessen, Werte, Verantwortung. Deutsche Außenpolitik zwischen Nationalstaat, Europa und dem Westen, Paderborn 2019, S. 67–75, hier S. 67. Zum Forschungsüberblick vgl. Ulrich Lappenküper: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1990, München 2008, S. 47–116.

Zuge der neuen Ostpolitik der frühen 1970er-Jahre oder beim Streit um den NATO-Doppelbeschluss zu Beginn der 1980er-Jahre.⁴³ Doch ging die „Option für den Westen“ erkennbar mit einer insgesamt friedlichen Entwicklung sowie mit wachsendem Wohlstand, schrittweisem Souveränitätsgewinn und zunehmender internationaler Anerkennung einher. Auch deshalb galt und gilt sie bis heute als Teil der deutschen Staatsräson.⁴⁴

Schon in den 1980er-Jahren waren auch solche Historiker, denen jede Form von Adenauer-Apologie fern lag, zu dem Eingeständnis bereit, dass die Politik der konsequenten Westbindung zu den unbestreitbaren Verdiensten des ersten Kanzlers gehört habe, ja als „Glücksfall deutscher Geschichte“ gelten dürfe, weil sie das Ende eines „deutschen Sonderwegs“ bedeutet habe.⁴⁵ Überhaupt war man sich spätestens seit den 1980er-Jahren in der positiven Beurteilung der konsequenten Politik der Westbindung zunehmend einig, nachdem Hans-Peter Schwarz in bahnbrechenden Studien Konrad Adenauers Politik der Westbindung nicht nur in ihren taktischen Winkelzügen und sektoralen Verästelungen, sondern auch in ihren Grundsätzen und in ihrer „Totalität“⁴⁶ eindringlich analysiert hatte. Schon früh wurde darüber hinaus auch die Entspannungs- und Ostpolitik der sozialliberalen Koalition nicht als ein gegen die Westoption gerichteter Kurswechsel betrachtet, sondern als ihr notwendiges Gegenstück im Zeichen weltweiter Entspannungspolitik.⁴⁷ Das frühe Selbstverständnis der Bundesrepublik als Frontstaat im Ost-West-Konflikt wurde keine dreißig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs abgelöst von dem einer Friedens- und Entspannungsmacht in der Mitte Europas, symbolkräftig bestärkt durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1971.

Im Blick auf die Außenpolitik der Bundesrepublik nahm die neue Meistererzählung an diesen bereits früher formulierten Deutungen von Westbin-

43 Vgl. Andreas Rödder: Westbindung und transatlantische Allianz – ein Relikt des Kalten Krieges?, in: Hertfelder/Rödder, Modell Deutschland (wie Anm. 17), S. 139–154.

44 Vgl. dazu insbesondere Hans-Peter Schwarz: Republik ohne Kompass. Anmerkungen zur deutschen Außenpolitik, Berlin 2005.

45 So Kleßmann, Zwei Staaten (wie Anm. 23), S. 469; ähnlich Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 636.

46 Hans-Peter Schwarz: Die Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Welt, in: Ludolf Herbst/Werner Bühner/Hanno Sowade (Hrsg.): Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Welt, München 1990, S. 593–612, hier S. 607; Lappenküper, Außenpolitik (wie Anm. 42), S. 69.

47 Vgl. Bracher/Jäger/Link, Republik (wie Anm. 4), bes. S. 275–282; Wolfrum, Demokratie (wie Anm. 35), S. 429.

dung und Ostpolitik keine maßgeblichen Korrekturen vor. Konrad Adenauers Politik der Westbindung und Willy Brandts neue Ostpolitik hätten auf den Prinzipien der Versöhnung und Vertrauensbildung sowie des Gewinns von Handlungsspielräumen beruht, so Edgar Wolfrum in seinem Buch *Die geglü ckte Demokratie*. Das in beiden politischen Konzeptionen enthaltene Element der Versöhnung habe, so Wolfrum weiter, „letztlich instrumentell ebenfalls einer künftigen Vereinigung“ gedient, „denn gegen den Willen der anderen Mächte und ohne ihr Vertrauen war eine solche überhaupt nicht denkbar“. ⁴⁸ Dieses Argument, die Bundesrepublik habe in ihrer West- wie in ihrer Ostpolitik über vier Jahrzehnte hin Vertrauen akkumuliert, das sich bei der international schwierigen Absicherung der Wiedervereinigung endlich ausgezahlt habe, hat die Meistererzählung besonders stark gemacht. ⁴⁹

Institutionen, Verfahren, Praktiken

Dass die demokratische Institutionenordnung der Bundesrepublik sich wider Erwarten als außergewöhnlich stabil erwiesen hat, gilt in der historischen Literatur als Gemeinplatz – zu Recht. „Aus den Trümmern, die der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, war in erstaunlich kurzer Zeit ein stabiles Gemeinwesen entstanden, in dem sich eine freiheitliche Verfassung mit ihren Institutionen herausbilden und Wurzeln schlagen konnte“, so der Marburger Historiker Eckart Conze in seiner umfangreichen Geschichte der Bundesrepublik. ⁵⁰ Innenpolitische Krisen wie die Spiegel-Affäre von 1962 oder der Terrorismus der Rote Armee Fraktion in den 1970er-Jahren riefen zwar heftige Konflikte hervor und führten die Republik in der Wahrnehmung der Zeitgenossen an den Rand der Staatskrise. Doch hatten sich in dieser Krise Institutionen und Verfahren des demokratischen Verfassungs-

48 Wolfrum, *Demokratie* (wie Anm. 35), S. 429, 295 (Zitat), 314.

49 Explizit etwa bei Peter Bender: *Deutschlands Wiederkehr. Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte 1945–1990*, Stuttgart 2007; vgl. auch Andreas Rödder: *Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung*, München 2009, S. 205; Conze, *Suche* (wie Anm. 3), S. 438 f., sowie die kritische Analyse bei Philipp Gassert: „Vertrauen, Einsicht und guten Willen zu wecken“. Überlegungen zu einem Zentralbegriff deutscher Außenpolitik, in: Reinhild Kreis (Hrsg.): *Diplomatie mit Gefühl. Vertrauen, Misstrauen und die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2015, S. 17–32; Bernhard Gotto: Kommentar, in: ebd., S. 97–106.

50 Conze, *Suche* (wie Anm. 3), S. 887; ähnlich Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 318; Jaraus, *Umkehr* (wie Anm. 27), S. 201.

staats als stark und lernfähig zugleich erwiesen. „Wichtig blieb“, so stellte der Münsteraner Politologe Dietrich Thränhardt 1996 im Blick auf den Ausgang der Spiegel-Affäre fest, „dass aus dieser politischen Krise nicht wie zuvor so oft in der deutschen Geschichte die Staatsmacht, sondern die Öffentlichkeit als Sieger hervorgegangen war“.⁵¹ Und die Folgen des „Deutschen Herbstes“ von 1977 resümiert der Freiburger Historiker Ulrich Herbert in seiner *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert* wie folgt:

Aber unbestreitbar gewann die Demokratie der Bundesrepublik in der Auseinandersetzung mit dem Terror eine „emotionale Akzeptanz“, die sie bis dahin, jedenfalls im nationalkonservativen Spektrum der Bevölkerung, nicht besessen hatte.

Hier habe der westdeutsche Staat eine wichtige Bewährungsprobe bestanden.⁵² Auch dieses Interpretationsmuster ist charakteristisch für die neue Meistererzählung.

Das Bonner Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland führt die Stabilität der demokratischen Institutionen am Beispiel der Verfassungsorgane und der Wahlen auf besondere Weise vor Augen: Der in Teilen nachgebaute Bonner Plenarsaal des Bundestages lädt raumgreifend zum Mitmachen ein und zeigt das Parlament als Herzkammer der neuen Demokratie. Bei den entscheidenden Akten demokratischer Souveränitätsausübung, den Bundestagswahlen, greifen die Bonner Ausstellungsmacher sodann zum rhetorischen Mittel der *repetitio*: Wieder und wieder begegnen wir beim Rundgang ähnlich gestalteten, stilisierten Wahlkabinen, die jeweils für eine Bundestagswahl stehen. Wahlen und die darauf folgende Regierungsbildung erscheinen somit als verlässliches Metrum der Demokratie, und die Ausstellung versäumt nicht zu zeigen, wie auch aus den dramatischsten Wahlen noch stets eine stabile, handlungsfähige Regierung hervorgegangen ist. Über alle rasanten Veränderungen und krisenhaften Entwicklungen hinweg hat der beruhigende Rhythmus von Wahlen und geordneten Regierungsbildungen den Takt der deutschen Nachkriegsdemokratie bestimmt und im Ergebnis damit stets für jene Stabilität und Kontinuität gesorgt, die Zeithistoriker bis heute als ein Charakteristikum der Bundesrepublik beschreiben.⁵³

51 Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 156.

52 Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 929.

53 Vgl. Anm. 46.



Herzkammer der Demokratie: Der in Teilen nachgebaute Plenarsaal des Deutschen Bundestags in der Dauerausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Charakteristikum ist zum einen vor dem Erfahrungshintergrund der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Bedeutung, die gerade *nicht* von Kontinuität, sondern von heftigen Brüchen gekennzeichnet war. Bemerkenswert ist die immer wieder betonte Kontinuität in der mittlerweile siebzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik zum andern aber auch deshalb, weil andere europäische Nationen wie Frankreich, Griechenland, Portugal, Spanien oder Italien auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts regelrechte Systemwechsel oder zumindest den Zusammenbruch ihres Parteiensystems erleben mussten. Sogar Großbritannien, das Musterland historisch tief verwurzelter politischer Traditionen, hat mit der *Thatcher Revolution* der 1980er-Jahre einen ziemlich abrupten Kurswechsel und den radikalen Umbau wichtiger traditioneller Institutionen erfahren. Demgegenüber erwies sich das Institutionengefüge der Bundesrepublik als derart stabil, dass nicht einmal der Zusammenbruch der DDR und die daraus hervorgehende Wiedervereinigung einen Regimewechsel erzwungen, eine Verfassungsreform ausgelöst oder auch nur eine Regierungskrise herbeigeführt hätten. Die realistische Theorie der Demokratie, die auf demokratische Prozeduren der Wahl, der Repräsentation, der Entscheidungs-

findung sowie der Bildung einer handlungsfähigen Regierung abhebt, findet in diesem Moment der Meistererzählung, welches das kontinuierliche Funktionieren der Institutionen betont, eine späte Bekräftigung.⁵⁴ Diese bemerkenswerte Stabilität hat jedoch ihren Preis. So hat unter den Historikern vor allem Eckart Conze darauf hingewiesen, dass die verblüffende Kontinuität der Institutionen und ihres geregelten Zusammenspiels die Republik gegen Ende des 20. Jahrhunderts „auch relativ immobil und reformunfähig“ gemacht und ihr damit zuletzt enorme Lasten aufgebürdet habe.⁵⁵

Wohlstand für alle – im „Modell Deutschland“

Wie alle europäischen Volkswirtschaften erlebte Westdeutschland in den Nachkriegsjahren einen beispiellosen Wirtschaftsboom: Die jährliche Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts lag in den Jahren 1948 bis 1960 pro Kopf bei durchschnittlich 9,2 Prozent – ein im europäischen Vergleich durchaus spektakulärer Wert.⁵⁶ Der weitgehend intakte Kapitalstock, die außerordentlich günstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein großes Potenzial qualifizierter Arbeitskräfte, die Währungsreform und ordoliberalere Weichenstellungen sowie nicht zuletzt eine „produktive Ordnungspolitik“ (Werner Abelshauser)⁵⁷ – diese sehr unterschiedlich gelagerten Faktoren zusammen mögen das sogenannte „Wirtschaftswunder“ aus heutiger Sicht erklären.⁵⁸ Hinsichtlich der Auswirkungen des „Wirtschaftswunders“ sind sich die Historiker vor allem darin einig, dass die rasante Entfaltung von Ökonomie und Konsumgesellschaft maßgeblich zur Akzeptanz

54 Vgl. Paul Nolte: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 284–293; Manfred G. Schmidt: Demokratietheorien, 3. Aufl., Opladen 2000, S. 197–212; Jan-Werner Müller: Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas, Bonn 2013, S. 247–254; zur politischen Praxis Thomas Großbölting/Stefan Lehr (Hrsg.): Politisches Entscheiden im Kalten Krieg. Orte, Praktiken und Ressourcen in Ost und West, Göttingen 2020.

55 Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 110. Diese Auffassung vertritt vor allem auch Wirsching, Abschied (wie Anm. 20).

56 Mark Spoerer/Jochen Streb: Neue deutsche Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2013, S. 219; Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 17), S. 301.

57 Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 17), S. 50–53.

58 Vgl. hierzu im einzelnen Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 17), S. 92–172. Zur Diskussion der verschiedenen theoretischen Erklärungsansätze vgl. z. B. Spoerer, Wohlstand (wie Anm. 17), sowie Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, S. 48–53.

der jungen Demokratie beigetragen hat.⁵⁹ Dabei spielt in der Perspektive der Meistererzählung weder die konservative noch die linke Kritik am Massenkonsum eine Rolle. Im Licht der Meistererzählung war es vielmehr gerade der Konsum, der es den Bürgerinnen und Bürgern der jungen Republik beträchtlich erleichtert hat, jenen „Weg nach Westen“ auch mental mitzugehen, den der erste Kanzler schon früh auf dem Feld der Außen- und Sicherheitspolitik so beherzt eingeschlagen hatte: „Wie eine zweite Welle der *re-education*“ habe das „begierige Eintauchen der Bundesrepublik in die konsumistische Moderne des Westens“ gewirkt, stellte der Hamburger Historiker Axel Schildt 1999 in seinem Buch *Ankunft im Westen* fest.⁶⁰

Im Museum in Bonn illustrieren ein steil aufwärts gerichteter VW Käfer, das weiträumige Arrangement von Exportware und vor allem die wiederholte Konfrontation mit zeitgenössischen Konsumgütern eindrücklich das Narrativ der erfolgreichen Wirtschaftsnation. Mit großer Lust am Zeigen und ganz frei von Ambivalenzen wird dieses Moment den Besuchern vor Augen geführt. Auch hier steht die wachsende Vielfalt an Konsumgütern für das Modell der *consumer democracy*, die den Bürgern neue Optionen eröffnet, und zwar nicht nur beim Kaufen, sondern auch auf Feldern der individuellen Distinktion und der öffentlichen Konstruktion des eigenen Selbst – etwa als „moderne Frau“, die raucht, Auto fährt und kurze Röcke trägt.⁶¹ Die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile, die der Soziologe Ulrich Beck seit den 1980er-Jahren betonte, wäre ohne die sich immer weiter entfaltende Konsumgesellschaft kaum denkbar.⁶²

59 Vgl. hierzu die Überlegungen bei Andreas Wirsching: Politische Generationen, Konsumgesellschaft, Sozialpolitik, in: Anselm Doering-Manteuffel (Hrsg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2006, S. 43–64, bes. S. 57–59. Für Thränhardt, Geschichte (wie Anm. 19), S. 76, war die „soziale Marktwirtschaft, ob sie nun existierte oder nicht, zur Leitideologie der Bundesrepublik Deutschland geworden“; vgl. hierzu auch Herbert, Geschichte (wie Anm. 35), S. 628, Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 179 f., Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 221.

60 Schildt, *Ankunft* (wie Anm. 35), S. 103.

61 Vgl. Wirsching, Generationen (wie Anm. 59); Heinz-Gerhard Haupt: Der Siegeszug der Konsumgesellschaft, in: Martin Sabrow/Peter Ulrich Weiß (Hrsg.): Das 20. Jahrhundert vermessen. Signaturen eines vergangenen Zeitalters, Göttingen 2017, S. 219–240; zum Zusammenhang von Politik und Konsum vor allem Claudius Torp: Wachstum, Sicherheit, Moral. Politische Legitimationen des Konsums im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012.

62 Vgl. z. B. Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/M. 1994; Andreas Reck-



Ikone des Wirtschaftswunders: VW Käfer in der Dauerausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die noch in den 1980er-Jahren geäußerte Vermutung, die bundesdeutsche Demokratie würde eine schwere ökonomische Krise nicht überstehen, hat die neue Meistererzählung beherzt ad acta gelegt und einer Umwertung unterzogen. In der neueren Historiographie wird der Bundesrepublik nämlich ihre Prosperität nicht mehr als Kompensation fehlenden demokratischen Bewusstseins, sondern als ausgeprägtes Aktivum angerechnet. Die Merkmale des seit den 1970er-Jahren gefeierten „Modell Deutschland“⁶³ sind: Wettbewerbsordnung, diversifizierte Qualitätsproduktion,⁶⁴ kooperative Strategien der Konfliktbewältigung, eine ausgetüftelte Tarifvertragsarchitektur, betriebliche Mitbestimmung und Sozialstaat. Dieses Modell war im Zeichen der öko-

witz: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Frankfurt/M. 2017.

63 Vgl. Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 127 f.; Hertfelder/Rödder, Modell Deutschland (wie Anm. 17); Herbert, Geschichte (wie Anm. 35), S. 883.

64 Vgl. hierzu auch Helmut Tritschler: „Made in Germany“: Die Bundesrepublik als Wissensgesellschaft und Innovationssystem, in: Hertfelder/Rödder, Modell Deutschland (wie Anm. 17), S. 44–60.

nomischen Verwerfungen der 1970er- und 1980er-Jahre zwar modifiziert, keineswegs aber, wie etwa in Großbritannien, einer neoliberalen Rosskur unterzogen worden.⁶⁵ Auch auf dem Feld der politischen Ökonomie hielt die Bundesrepublik also kontinuierlich an den Weichenstellungen und strukturellen Errungenschaften der frühen Jahre fest, die danach im Wesentlichen ausgebaut und bestenfalls modifiziert wurden.⁶⁶

Dies gilt auch für die Bewertung der „Agenda-Politik“ der zweiten rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder, die die Meistererzähler nicht als sozialpolitischen Paradigmenwechsel, sondern als notwendige Korrektur eines überlasteten Systems interpretieren: „Die Agenda setzte hier einen Schlusspunkt, weil das tradierte Sozialmodell unbezahlbar geworden war und die dynamische Weiterentwicklung der Wirtschaft hemmte“, so das nüchterne Urteil von Ulrich Herbert.⁶⁷ Zu einem ähnlichen Schluss gelangt Edgar Wolfrum 2013 in seiner ausführlichen Analyse von *Rot-Grün an der Macht*: „2004 begann das Land, sich mit Ernst auf den globalen Wettbewerb, auf die Krise des Sozialstaates und auf die alternde Bevölkerung einzustellen. [...] Deutschland erwies sich als reformfähig.“⁶⁸ War die Bundesrepublik mit ihrem „Modell Deutschland“ noch um das Jahr 2000 wegen niedriger Wachstumsraten und hoher Arbeitslosigkeit zum „kranken Mann Europas“ erklärt worden, so hat eben jenes Modell mit den Reformen der rot-grünen Regierung und erst recht seit der Bewältigung der Weltfinanzkrise nach 2008 eine ebenso verblüffende Renaissance erfahren.⁶⁹

Die deutsche Wirtschaft hat [sich] seit mehr als 100 Jahren [...] auf lukrative Märkte konzentriert, auf denen sie auch heute noch außerordentlich erfolgreich

65 Vgl. Dominik Geppert: *Maggie Thatchers Rosskur – ein Rezept für Deutschland?*, Berlin 2003; Frank Bösch/Thomas Hertfelder/Gabriele Metzler (Hrsg.): *Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2018.

66 Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 546–554; vgl. hierzu auch Winfried Süß: Umbau am „Modell Deutschland“. Sozialer Wandel, ökonomische Krise und wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik in der Bundesrepublik Deutschland „nach dem Boom“, in: *Journal of Modern European History* 9 (2011), S. 215–240.

67 Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 1244–1247, hier S. 1247; vgl. auch Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 908–916; Wolfrum, *Demokratie* (wie Anm. 35), S. 483, streift das Thema nur knapp.

68 Edgar Wolfrum: *Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005*, München 2013, S. 580; ähnlich ders.: *Der Aufsteiger. Eine Geschichte Deutschlands von 1990 bis heute*, Stuttgart 2020, S. 105.

69 Vgl. hierzu auch vor allem den wirtschaftshistorischen Präzeptor dieses Modells, Werner Abelshausen, *Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 480–529.

ist. Es sind dies vor allem die Märkte der diversifizierten Qualitätsproduktion. Dort ist der deutsche Export kaum zu schlagen,

resümierte der Bielefelder Wirtschaftshistoriker Werner Abelshauser 2011.⁷⁰ Und im Blick auf das deutsche Modell der Sozialen Marktwirtschaft mutmaßte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Mai 2018, diese sei „ein Markenzeichen unseres Landes, ja sogar ein Vorbild für viele in der Welt.“⁷¹

Konflikt, Protest, Zivilgesellschaft

In einer Gesamtbilanz hat der Mannheimer Historiker Philipp Gassert jüngst gezeigt, dass die bundesdeutsche Geschichte – angefangen vom „Stuttgarter Tumult“ 1948 über die rebellierenden Studierenden 1968 bis zu den Protesten gegen Stuttgart 21 – auch als eine Protestgeschichte geschrieben werden kann.⁷² Ob Protest, wie Gassert meint, vor allem ein „Indikator“, kaum jedoch ein „Motor“ gesellschaftlichen Wandels war und ob ihm „für produktive Lösungen [...] die Kraft“ fehlte,⁷³ ist umstritten, auch unter Historikern.⁷⁴ So löste für den deutsch-amerikanischen Historiker Konrad Jarausch die Studentenrevolte noch in ihrem Scheitern „den Abbau autoritärer Strukturen, die Verbreitung emanzipierter Lebensformen und einen Zuwachs an Partizipation“ aus, „die die westdeutsche Kultur tiefgrei-

70 Abelshauser, *Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 285; vgl. auch Horst Albach u. a.: *Soziale Marktwirtschaft: Eine Erfolgsgeschichte*, in: Max Kaase/Günther Schmid (Hrsg.): *Eine lernende Demokratie. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1999, S. 499–528.

71 Rede zur Eröffnung des Ludwig-Erhard-Zentrums am 8. Mai 2018, www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2018/05/180518-Frankentag-Fuerth.html [22.11.2019].

72 Philipp Gassert: *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart 2018.

73 Ebd., S. 272–281, hier S. 279. Gassert relativiert seine These jedoch insofern, als er einräumt, dass „unbeabsichtigte Folgen, gescheiterte Revolutionen und Reaktionen etablierter Mächte auf Protest [...] eine Gesellschaft voranbringen und modernisieren“ können; ebd. S. 274. Von dieser Annahme gehen auch die Vertreter der Meistererzählung aus.

74 Vgl. z. B. Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 180. Kleßmann, *Zwei Staaten* (wie Anm. 23), S. 256, bezeichnet die außerparlamentarische Opposition der späten 1960er-Jahre sogar ausdrücklich als „Motor gesellschaftlicher Veränderungen“, während Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 1003 f., präziser und mit Nachdruck die eigentlich schwer bestreitbare These vertritt, dass die Protestbewegungen insbesondere der 1980er-Jahre maßgeblich zur Pluralisierung und Liberalisierung der politischen Kultur der Bundesrepublik beigetragen haben.

fund veränderten“.⁷⁵ Zudem wirkten Protestbewegungen für Generationen und Milieus identitätsstiftend, vor allem aber gelten sie im Licht der neuen Meistererzählung als Ausweis jener lebendigen Zivilgesellschaft, ohne die westliche Demokratien zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr zu denken sind.⁷⁶

Zur Freude von Ausstellungskuratoren haben Protestbewegungen, die ihre Anliegen ja stets medienwirksam visualisieren müssen, eine Fülle ausstellungstauglicher Relikte produziert. Keineswegs verschweigt man in der Bonner Ausstellung die schweren Konflikte zwischen den Protestierenden, den darauf empört oder mit Sympathie reagierenden Bürgern und der oftmals repressiv agierenden Staatsmacht, emblematisch verdichtet in Wasserwerfern und Stacheldraht. Das Begleitbuch zur Ausstellung ordnet die drastisch vor Augen geführten Konflikte während und im Gefolge der Studentenbewegung historisch wie folgt ein:

Die politischen Parteien und gesellschaftlichen Institutionen greifen Reformimpulse auf. [...] Zahlreiche Bürgerinitiativen und die feministische Frauenbewegung geben öffentlichen Debatten neue Anstöße.⁷⁷

Die Botschaft lautet mithin: Die Proteste haben die Republik zwar erschüttert, aber sie haben auch wesentlich zu ihrer Pluralisierung und Liberalisierung beigetragen.

Im Kontrast zu den eher verklärenden Bildern, die in der Öffentlichkeit von den Studentenunruhen der späten 1960er-Jahre zuweilen gezeichnet werden, schwankt die Geschichtsschreibung zur Bundesrepublik in ihrer Beurteilung der studentischen Revolte zwischen Wohlwollen, Skepsis und Ablehnung. Während Konrad Jarausch im studentischen Protest „einen wichtigen Beitrag zur Etablierung einer toleranten Zivilgesellschaft“ sieht,⁷⁸ weist Ulrich Herbert auf dessen Ambivalenzen hin:

Die Gleichung, wonach selbst die radikalsten antiliberalen und antidemokratischen Ausprägungen von „1968“ im Effekt dennoch die fortschreitende Liberali-

75 Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 237.

76 Vgl. Ulrich Herbert: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–52, hier S. 12 f.; Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 243–246; Nolte, Demokratie (wie Anm. 54), S. 369–400.

77 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik (Hrsg.): Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945, Bielefeld/Berlin 2012, S. 198; vgl. auch Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 237–242.

78 Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 238.



Wasserwerfer und Schutzhelme gegen den Protest, gezeigt in der Dauerausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

sierung der westdeutschen Gesellschaft befördert hätten, geht nicht auf, sondern hinterlässt Widersprüche und offene Fragen.⁷⁹

Noch weiter geht Eckart Conze, wenn er schreibt, die Studentenbewegung sei angesichts ihrer im Kern illiberalen Zielsetzung „zum Glück gescheitert“. Dann aber sieht er „1968“ doch wiederum als „Teil eines Demokratisierungsschubs“ und Moment der Liberalisierung und Verwestlichung der Bundesrepublik.⁸⁰ Dies gilt noch mehr für die neuen sozialen Bewegungen der folgenden Jahrzehnte, die, so Edgar Wolfrum, erkennen lassen, dass „die Deutschen zu erwachsenen Demokraten geworden sind“.⁸¹

Insgesamt hat sich also die Bundesrepublik als eine „lernende Demokratie“ erwiesen – so der Titel eines Sammelbandes des Wissenschaftszentrums Berlin von 1999.⁸² Der Lernprozess bestand demzufolge darin, dass

79 Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 864.

80 Conze, *Suche* (wie Anm. 3), S. 357, 359.

81 Wolfrum, *Demokratie* (wie Anm. 35), S. 405.

82 Kaase/Schmid (Hrsg.), *Lernende Demokratie* (wie Anm. 70). Dieser Aspekt bildet auch ein Leitmotiv der Analyse bei Jarausch, *Umkehr* (wie Anm. 27).

nicht nur Parlamente, sondern mittlerweile auch Bürgerinitiativen, Bürgerdialoge und runde Tische als legitime Momente des demokratischen Lebens anerkannt werden und eine „lebendige Zivilgesellschaft“ als neues Ferment der Demokratie entdeckt wird.⁸³ So wird dem alten Mythos vom Wirtschaftswunder in der neuen Meistererzählung das „Demokratiewunder“⁸⁴ an die Seite gestellt: „Das Aufregende an der Geschichte der Bundesrepublik ist, dass die Katastrophe ausblieb und dieser Staat zu einer der stabilsten und angesehensten westlichen Demokratien geworden ist“, so lesen wir es in Edgar Wolfrums Buch *Die geglückte Demokratie*.⁸⁵

Liberalisierung

In der jüngeren Forschung ist vor allem die gesellschaftliche Liberalisierung der Bundesrepublik vielfach analysiert und als konfliktbehafteter Lernprozess interpretiert worden.⁸⁶ Bemerkenswert ist dabei vor allem der Zeitfaktor: In der Regel nämlich sei, so Ulrich Herbert, die Veränderung von Einstellungen, Mentalitäten, kulturellen Normen und Traditionsbezügen ein sehr langwieriger, viele Jahrzehnte wählender Vorgang. In Westdeutschland hingegen habe sich ein solcher Wandel aber bereits in der verblüffend kurzen Zeit zwischen 1945 und 1980 vollzogen, und zwar als „Produkt gesellschaftlicher Erfahrungen und ihrer Verarbeitung“.⁸⁷ Der Abbau autoritärer Strukturen und Verhaltensmuster in Staat und Gesellschaft, die fortschreitende Emanzipation der Frau, die Liberalisierung sexueller Normen bis hin zur 2018 eingeführten „Ehe für alle“ gehören ebenso dazu wie etwa Reformen im Strafrecht und im Staatsbürgerrecht sowie die erst spät einsetzende kulturelle Öffnung. Der Prozess umgreift also alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens und reicht „von der Familie bis zur Regierung“.⁸⁸

83 Vgl. auch Conze, *Suche* (wie Anm. 3), S. 667–670.

84 Vgl. Arnd Bauerkämper/Konrad H. Jarausch/Markus M. Payk (Hrsg.): *Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945–1970*, Göttingen 2005.

85 Wolfrum, *Demokratie* (wie Anm. 35), S. 11; ähnlich Jähner, *Wolfszeit* (wie Anm. 15), S. 405; vgl. auch Jens Hacke: *Die Bundesrepublik als Idee. Zur Legitimitätsbedürftigkeit politischer Ordnung*, Hamburg 2009, S. 29 f.

86 Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.): *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993 sprechen hingegen von fortschreitender „Pluralisierung“ und setzen dabei andere Akzente, zumal sie sich auf die junge Bundesrepublik beschränken.

87 Herbert, *Liberalisierung* (wie Anm. 76), S. 8 f.

88 Ebd., S. 14.

Die Liberalisierung, die schon in den späten 1950er-Jahren einsetzte, erweist sich nicht allein auf Grund ihres Tempos, sondern auch vor dem Hintergrund des extrem autoritären, entschieden antiliberalen Charakters der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer langen Nachgeschichte in der Bundesrepublik als ebenso erstaunlich wie erklärungsbedürftig. Die Meistererzählung bietet hierzu ein ganzes Bündel unterschiedlich gelagerter Erklärungen an: das Zusammenwirken von Wohlstandsexplosion und demokratischem Verfassungsstaat, die katalysatorische Funktion großer Skandale wie etwa der Spiegel-Affäre von 1962,⁸⁹ die von den Medien vorangetriebene, breitenwirksame Einübung von Kritik, die Protestbewegungen als „Experimentierraum für Pluralismus und Individualismus“,⁹⁰ die Diffusion generations- und milieuspezifischer Subkulturen in die Gesellschaft,⁹¹ die Medien- und die Bildungsexpansion sowie überhaupt jener als „Westernisierung“ bezeichnete Wandel, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg im gesellschaftspolitischen und kulturellen Austausch zwischen den USA und der Bundesrepublik vollzogen hat.⁹² Dabei warnen die Meistererzähler zu Recht davor, den Prozess der Liberalisierung im Sinne eines geradlinigen Fortschritts zu deuten. Vielmehr vollzog sich die Liberalisierung in einem Wechselspiel aus Anläufen zu konservativ-kulturkritischer Rückbesinnung auf vermeintlich intakte Ideen und Werte der Zeit vor 1914 einerseits („Humanismus“, „Sittlichkeit“, „Abendland“ usw.) und einer dagegen aufbegehrenden kulturellen Innovationsdynamik andererseits. Insgesamt jedoch kam, so Ulrich Herbert, die Liberalisierung und Demokratisierung der 1960er- und 1970er-Jahre einem „zweiten Gründungsakt“ der Republik gleich, auch wenn der Weg dahin über Umwege und keineswegs stetig nach vorne geführt habe.⁹³

Ganz auf der Linie der Meistererzählung interpretiert der Berliner Historiker Heinrich August Winkler die Außerparlamentarische Opposition (APO) der späten 1960er-Jahre weniger als Motor denn vielmehr als Ausdruck einer längst sich vollziehenden Liberalisierung:

Die APO bewies, was sie zu widerlegen trachtete: die Reformfähigkeit des demokratischen Systems. Und sie wäre schwerlich imstande gewesen, so viele gesell-

89 Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 151–156.

90 Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 835–865, 862–865, 1003 (Zitat).

91 Ebd., S. 814–820.

92 Vgl. Anselm Doering-Manteuffel: *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1999. Zentral ist dieser Aspekt bei Jaraus, *Umkehr* (wie Anm. 27), bes. S. 137–170.

93 Vgl. dazu Herbert, *Liberalisierung* (wie Anm. 76), ebd. S. 30 (Zitat), sowie bereits Schildt/Sywottek, *Modernisierung* (wie Anm. 86).

schaftliche Veränderungen aufzubrechen [...], wenn die Liberalisierung der Bundesrepublik nicht lange vor 1968 begonnen hätte.⁹⁴

In dieser Perspektive treten dann nicht nur bestimmte Protest- und alternative Bewegungen, sondern auch das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht mit seiner frühzeitig vorangetriebenen liberalen Auslegung der Grundrechte als Motoren der Liberalisierung hervor – nicht von ungefähr hat der Verfassungsjurist Christoph Möllers diese Auslegungspraxis im Blick, wenn er von einer „permanenten Grundrechtsrevolution“ spricht.⁹⁵ An diesem Punkt wird besonders deutlich, wie die nach außen weltoffene, nach innen tolerante, inklusive Zivilgesellschaft das normative Leitbild der Meistererzählung bildet. „Wir sind die Bunte Republik Deutschland, und auch deshalb so erfolgreich“, so brachte Christian Wulff 2017 dieses Narrativ, das er bereits seiner Amtszeit als Bundespräsident zu Grunde gelegt hatte, auf eine bündige Formel.⁹⁶

Der erste Plot: Die Wiedervereinigung

Keine Erzählung ohne Plot. Die neue Meistererzählung hat gleich zwei davon, die sie ausführlich thematisiert. Den einen Handlungsknoten bildet die Wiedervereinigung von 1989/90.⁹⁷ Dieser Plot hat es in sich, denn er heilt einen doppelten Mangel. Erstens beendet die Wiedervereinigung die nationale Anomalie der deutschen Teilung und entspricht damit der in der ursprünglichen Präambel des Grundgesetzes formulierten Aufforderung, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“. Alle Autoren der jüngeren historischen Synthesen beziehen die Geschichte der Wiedervereinigung mehr oder weniger intensiv auf jene transnationale Dynamik, die in den 1980er-Jahren einsetzte und nach 1989 zum Ende der bipolaren Weltordnung führte. Dies gilt insbesondere für Ulrich Herbert, der diesen Zusammenhang nicht ohne Pathos so formuliert:

94 Winkler, *Weg*, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 252 f.

95 Möllers, *Grundgesetz* (wie Anm. 40), S. 73–76; vgl. zu diesem Aspekt auch Steinbeis/Detjen/Detjen, *Die Deutschen* (wie Anm. 1), S. 75–116.

96 „Wir sind die Bunte Republik Deutschland – und deshalb so erfolgreich“. Interview mit Christian Wulff in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 12.05.2017, www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-Hintergrund-Politik-Ex-Bundespraesident-Wulff-im-RNZ-Interview-Wir-sind-die-Bunte-Republik-Deutschla-_arid,274814.html [22.11.2019].

97 Vgl. dazu auch Hope M. Harrison: *After the Berlin Wall: Memory and the Making of the New Germany, 1989 to the Present*, Cambridge 2019.



Die Mauer fällt. Ein „Trabant“ in der Dauerausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Dass sich in diesem Doppeljahr 1989/90 tiefgreifende Umbrüche auch in anderen Regionen der Welt vollzogen [...] und dass sich damit ein wahrer Siegeszug von Demokratie und Menschenrechten verband, bezog die Deutschen ein in eine globale Dynamik der Befreiung, zu deren sinnfälligem Ausdruck die auf der Mauer feiernden Berliner wurden. Deutschland als weltweites Symbol der Freiheit, welch eine Wendung.⁹⁸

In Sachen Pathos wird er vom Bonner Haus der Geschichte weit übertroffen, das in einer raumgreifenden Inszenierung einen „Trabi“ auf ein riesiges, transluzentes Brandenburger Tor zufahren lässt. So sehr das Paradigma „Nationalstaat“ gerade in den 1980er-Jahren in den Hintergrund getreten war, so sehr bestimmte mit der Wiedervereinigung von 1989/90 dann doch die schon fast ad acta gelegte nationale Frage wieder die Debatten. Das wiedervereinigte Deutschland sei nun „ein postklassischer demokratischer Nationalstaat unter anderen“ geworden, „fest in die Europäische Gemeinschaft, die werdende Europäische Union, eingebunden und bereit, weitere Souverä-

98 Herbert, Geschichte (wie Anm. 35), S. 1136.

nitätsrechte an Europa zu übertragen“, so fasste Heinrich August Winkler seine Sicht auf den nationalen Aspekt der Wiedervereinigung mit Genugtuung zusammen.⁹⁹

Zweitens hat der Vereinigungsprozess in der Perspektive der Meistererzählung einen ganz anders gelagerten historischen Mangel geheilt. Diejenigen, die bis dahin im Fehlen einer erfolgreichen demokratischen Revolution den Geburtsfehler der neueren deutschen Geschichte hatten sehen wollen, wurden nach 1989 eines Besseren belehrt.¹⁰⁰ Nun also hatten auch wir unsere erfolgreiche Revolution, eine friedliche zumal.¹⁰¹ Bei der historischen Einordnung der Revolution von 1989/90 schlägt Heinrich August Winkler – anders als seine jüngeren Kollegen, die die „friedliche Revolution“ der DDR mit spürbar gebremster Emphase schildern – den großen welthistorischen Bogen:

Die Öffnung der Berliner Mauer am 9. November 1989 war für die DDR das, was der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 für das französische Ancien Régime war.¹⁰²

Das ist eine zwar gewagte, doch mögliche Sicht der Dinge. Ganz anders hingegen fällt das nüchterne Urteil von Eckart Conze aus, der eher beiläufig und in Anführungszeichen von einer „friedlichen Revolution“ spricht und in der Wiedervereinigung vor allem ein Hindernis für die aus seiner Sicht überfälligen Reformen in der Bundesrepublik sieht¹⁰³ – ein Urteil, das ganz und gar einer westdeutschen Perspektive verhaftet bleibt.

Was alle Autoren der Meistererzählung verbindet, ist also ihr mal pathetisches, mal pflichtschuldiges Bekenntnis zum Begriff der „friedlichen Revo-

99 Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 638.

100 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 35; vgl. dazu die kritische Diskussion bei Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 648–651.

101 Vgl. Wolfrum, Epilog (wie Anm. 3), S. 60. Zum revolutionären Charakter der Ereignisse vgl. aus ostdeutscher Perspektive Ilko-Sascha Kowalczyk: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, 3. Aufl., München 2015, S. 541–554; Hartmut Zwahr: Ende einer Selbsterstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR, Göttingen 1993; aus westdeutscher Perspektive Rödder: Deutschland (wie Anm. 49), S. 116 f; Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 514, 560; vgl. auch Nolte, Glück (wie Anm. 3), S. 133 f.

102 Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 517; so auch Ilko-Sascha Kowalczyk: Eine Minderheit bahnte den Weg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 161 vom 15.07.2019, S. 9.

103 Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 744–746.

lution“. Diesen ordnen sie in mehr oder weniger große historische Zusammenhänge ein, ohne ihm jedoch durch eingehende Analysen der Vorgänge in der zusammenbrechenden DDR entsprechend Substanz zu verleihen.¹⁰⁴ Solche Analysen blieben vor allem ostdeutschen Historikern vorbehalten.¹⁰⁵ In allen diesen Lesarten aber verdeckt der geschichtspolitisch aufgeladene Begriff der „friedlichen Revolution“ sowohl die erfahrungsgeschichtlich tiefen Brüche und Enttäuschungen der postrevolutionären Ära als auch diejenigen mentalen und habituellen Kontinuitäten, die den Systembruch von 1989 untergründig überdauert haben.¹⁰⁶

Der zweite Plot: Diktaturbewältigung

Der zweite Plot der Meistererzählung besteht in der schwierigen und konfliktbehafteten Herausbildung jenes erinnerungspolitischen Konsenses, der 2005 mit der Einweihung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in der Mitte Berlins besiegelt wurde. Die Debatten hatten sich bekanntlich seit den 1950er-Jahren an einer Abfolge von Skandalen und Medienereignissen entzündet, die die Bundesrepublik bis in die jüngste Gegenwart hinein regelmäßig erschütterten: der Skandal um Hans Globke, der Eichmann- und der Auschwitzprozess, die Verjährungsdebatten, die Fernsehserie *Holocaust*, die Goldhagen- und Wehrmachtsdebatte, die Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und ihr Nachspiel. Nachdem es über Jahrzehnte hin Sache einzelner Intellektueller und oppositioneller Gruppen gewesen war, die Aufdeckung und Aufarbeitung der Verbrechen des „Dritten Reichs“ gegen breiten Widerstand zu betreiben, ist die öffentliche Erinnerung an die NS-Verbrechen seit etwa zwanzig Jahren zu einem gesamtnationalen, staatlich vielfach geförderten Projekt geworden. Der neue Konsens zeigt sich in der geläufigen Pathosformel vom „Erinnern“, er zeigt sich auch in einem anhaltenden, immer neue Opfergruppen erfassenden Gedenkstättenboom, und er zeigt sich in neuen staatlichen Ritualen wie der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus.¹⁰⁷

104 Vgl. die wütende Abrechnung bei Kowalczyk, Endspiel (wie Anm. 101), S. 550–553.

105 Ebd.; Zwahr, Ende (wie Anm. 101); Patrick Wagner: Schritte zur Freiheit. Die friedliche Revolution 1989/90 in Halle an der Saale, Halle 2009; Michael Richter: Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90, 2 Bde., Göttingen 2009.

106 Siehe hierzu weiter unten.

107 Vgl. hierzu Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung, Stuttgart 2010; Martin Sabrow: Die Lust an der Vergan-



Das 2005 eingeweihte Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte.

In der neuen Meistererzählung bildet die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit einen zentralen Erzählstrang. So verweisen die meisten Autoren auf die erheblichen moralischen und politischen Belastungen, die nach der Gründung der Bundesrepublik mit der meist geräuschlosen Wiedereingliederung ehemaliger Nationalsozialisten in den öffentlichen Dienst sowie mit dem Fortwirken nationalsozialistisch imprägnierter Einstellungen einhergegangen ist.¹⁰⁸ Entsprechend ausführlich kommen die Ende der 1950er-Jahre einsetzenden Debatten um die überfällige Aufarbei-

genheit. Kommentar zu Aleida Assmann, in: *Zeitgeschichtliche Forschungen* 4 (2007), S. 386–392; ders.: *Die Krise der Erinnerungskultur*, in: *Merkur* 72 (2018), S. 92–98; Thomas Hertfelder: *Das Unbehagen an der Erinnerungskultur. Rekonstruktion und Kritik einer Debatte*, in: *Gespaltene Erinnerung? Diktatur und Demokratie an Museen und Gedenkortern in Baden-Württemberg*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2018, S. 15–22.

108 Thränhardt, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 113–116; Winkler, *Weg*, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 166–176; Wolfrum, *Demokratie* (wie Anm. 35), S. 169–181; Conze, *Suche* (wie Anm. 3), S. 155–157; Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 657–669. Jarausch, *Umkehr* (wie Anm. 27), S. 66–75, hingegen konzentriert sich fast ausschließlich auf die von den Westalliierten vorgenommenen „Säuberungen“, denen er einen langfristigen Erfolg attestiert.

tung der braunen Vergangenheit zur Sprache, „kollektive Lernprozesse“ (Wolfrum), die schließlich gegen Ende des 20. Jahrhunderts in den erwähnten neuen Erinnerungs- und Aufarbeitungsdiskurs mündeten.¹⁰⁹ Im Licht der Meistererzählung gehört die erfolgreiche Bewältigung gleich zweier Diktaturen zu den zentralen Errungenschaften der Demokratie der Bundesrepublik, mehr noch: Sie gilt als eigentlicher Ausweis ihrer Reife.¹¹⁰ Ulrich Herbert fasst diesen Befund zusammen:

Der Wiederaufstieg Deutschlands zu einem nicht nur reichen, sondern auch geachteten, demokratischen Land ist jedoch auf die Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen [des Nationalsozialismus, T. H.] in vermutlich nicht geringerem Maße zurückzuführen als auf seine Exporterfolge.¹¹¹

Dieser zweite Plot ist deshalb so zentral, weil er die maßgebliche Rolle der Deutschen in den Katastrophen des 20. Jahrhunderts nachdrücklich ins Bewusstsein rückt und gleichsam den dunklen Hintergrund bereitstellt, ohne den die Meistererzählung so gar nicht erzählbar wäre.

Grenzen und Krise der Meistererzählung

Die neue Meistererzählung der Geschichte der Bundesrepublik hat, wie eingangs erläutert, seit 1990 ein älteres, kritisches Deutungsmuster abgelöst, das die Bundesrepublik noch als eine Demokratie auf Bewährung interpretierte, und sie hat sich seitdem als der in Wissenschaft, Medien und Politik vorherrschende Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik etabliert. Inzwischen mehren sich allerdings die Anzeichen, dass die Meistererzählung ihrerseits den Zenit ihrer öffentlichen Wirksamkeit überschritten hat. So stellen neuere Publikationen zu einzelnen Aspekten der Geschichte der Bundesrepublik das etablierte Erfolgsnarrativ explizit in Frage¹¹² oder bedie-

109 Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 440–447; Wolfrum, Demokratie (wie Anm. 35), S. 180 f.; Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 250–258; Herbert, Geschichte (wie Anm. 35), S. 769–777.

110 Bzw. Ausweis ihrer „Ankunft im Westen“, vgl. dazu Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 440–447 sowie S. 656 f.; vgl. dagegen Stephan Alexander Glienke/Volker Paulmann/Joachim Perels (Hrsg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

111 Herbert, Geschichte (wie Anm. 35), S. 1251 f.; vgl. auch Schildt, Ankunft (wie Anm. 35), S. 109; Jaraus, Umkehr (wie Anm. 27), S. 354.

112 Vgl. z. B. Frank Biess: Die Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Hamburg 2019; Willi Winkler: Das braune Netz. Wie die Bundesrepublik von früheren Nazis zum Erfolg geführt wurde, Berlin 2019.

nen sich einer Erzähltechnik, die dem chronologischen Sog der Erfolgserzählung von vornherein widersteht.¹¹³ Sodann bringen renommierte Autoren bereits seit der Jahrtausendwende Gegenerzählungen in Umlauf, die einiges an Aufsehen erregt haben, ohne allerdings die Meistererzählung ablösen zu können. Schließlich deuten vor allem die politischen Entwicklungen der jüngsten Zeit darauf hin, dass die Meistererzählung in eine Krise geraten ist. Jedenfalls gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass das Narrativ von der „Erfolgsgeschichte Bundesrepublik“ auserzählt ist und möglicherweise bald durch eine oder mehrere andere Erzählungen abgelöst wird. Dabei geht es durchaus nicht um die wenig erhellende Frage, ob und von wem das Erfolgsnarrativ möglicherweise politisch funktionalisiert wird.¹¹⁴ Vielmehr gilt es zu prüfen, inwiefern und aus welchen Gründen die bundesrepublikanische Meistererzählung im beginnenden 21. Jahrhundert an Triftigkeit eingebüßt hat und wie es um die Zukunft der Meistererzählung von der „Erfolgsgeschichte Bundesrepublik“ bestellt ist.

Gegenerzählungen

Die Meistererzählung hat andere, konkurrierende Interpretationen der Geschichte der Bundesrepublik, etwa die klassische Restaurationsthese¹¹⁵ sowie kulturkritische Verfalls-¹¹⁶ oder neoliberale Krisennarrative,¹¹⁷ an den

113 Vgl. Biess, *Republik der Angst* (wie Anm. 112); Kielmansegg, *Katastrophe* (wie Anm. 36); Andreas Rödder: *21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, München 2015; Frank Bösch: *Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann*, München 2019.

114 So Axel Schildts kritische Einlassung zur Erfolgsgeschichte, vgl. ders.: *Fünf Möglichkeiten, die Geschichte der Bundesrepublik zu erzählen*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 44 (1999), S. 1234–1244, hier S. 1235 f.

115 Vgl. Walter Dirks: *Der restaurative Charakter der Epoche*, in: *Frankfurter Hefte* 5 (1950), S. 942–954; Harry Pross: *Dialektik der Restauration*, Olten 1965; Ernst-Ulrich Huster u. a. (Hrsg.): *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949*, Frankfurt/M. 1972; Theo Pirker: *Die verordnete Demokratie. Grundlagen und Erscheinungen der „Restauration“*, Berlin 1977; zur Restaurationsthese vgl. auch Jürgen Kocka: *1945. Neubeginn oder Restauration?*, in: ders.: *Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2011, S. 256–259.

116 Vgl. Karl Jaspers: *Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen*, München 1966; ders.: *Wohin treibt die Bundesrepublik?* in: *Der Spiegel* Nr. 17 vom 18.04.1966, S. 49–54; ders.: *Antwort: Zur Kritik meiner Schrift: „Wohin treibt die Bundesrepublik?“*, München 1967.

117 Vgl. z. B. Meinhard Miegel: *Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen*, Berlin 2002; Hans Werner Sinn: *Ist Deutschland*

Rand gedrängt. Niemand spricht heute noch von „Restauration“ – wie Walter Dirks 1950 – oder vom „Abstieg eines Superstars“ – wie Stefan Aust 2005. Gleichwohl fordert das Narrativ, wie jede Meistererzählung, zu Gegen-erzählungen heraus. Zu diesen Gegenerzählungen gehören etwa die Ansätze einer feministischen oder einer postkolonialen Geschichtsschreibung, das Narrativ von der *Post-democracy* (Colin Crouch), Hans-Ulrich Wehlers Kritik an der „neuen Umverteilung“ sowie jene neue politische Ökonomie, wie sie vor allem der Soziologe Wolfgang Streeck mit seinem kapitalismuskritischen Theorem von der „gekauften Zeit“ vertritt.¹¹⁸ Diese Gegenerzählungen haben seit etwa 2010 im Zuge der Diskussionen um die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen, um den strukturellen Ausschluss ganzer Gesellschaftsgruppen, um die koloniale Vergangenheit Deutschlands sowie um den neuen Rechtspopulismus erheblich an Gewicht gewonnen. Noch bleiben diese Narrative Gegenerzählungen und dominieren nicht den öffentlichen Diskurs, aber sie stellen die Meistererzählung zunehmend in Frage.

„Wir sind das Volk!“ – Ostdeutsche Perspektiven

Ostdeutsche Perspektiven bleiben in der neuen Meistererzählung gerne unterbelichtet oder sie werden ganz ausgeblendet. Dieser Befund verdient daher eine genauere Betrachtung. Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der neuen Meistererzählung um ein genuines Projekt westdeutscher Historiker handelt. In deren Synthesen zur jüngeren deutschen Geschichte schlägt sich dieser Befund unmittelbar nieder. So beschränkt sich eine erste Gruppe von Forschern (Conze, Thränhardt, Wolfrum) von vornherein ausschließlich auf die Geschichte der Bundesrepublik; die DDR gerät in deren Synthesen allenfalls cursorisch in den Blick und findet erst in ihrer finalen Krise und im Zuge der Wiedervereinigung Beachtung. Die anderen Meistererzähler (Her-

noch zu retten?, 4. Aufl., München 2003; Gabor Steingart: Deutschland. Der Abstieg eines Superstars, München 2004; Thomas Darnstädt: Die Konsensfalle. Wie das Grundgesetz Reformen blockiert, München 2004; Stefan Aust u. a.: Der Fall Deutschland. Abstieg eines Superstars, München 2005; Paul Kirchhof: Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!, München 2006; vgl. hierzu Thomas Hertfelder, Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, in: ders./Rödter, Modell Deutschland (wie Anm. 17), S. 9–27.

118 Vgl. z. B. Marianne Bechhaus-Gerst/Joachim Zeller (Hrsg.): Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit, Berlin 2018; Colin Crouch: Postdemokratie, Frankfurt/M. 2008; Hans-Ulrich Wehler: Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, München 2013; Wolfgang Streeck: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Frankfurt/M. 2013.

bert, Jaraus, Winkler) beziehen die DDR hingegen explizit in ihre Betrachtung ein und widmen dem zweiten deutschen Staat eigene Kapitel, die sich vornehmlich mit der Politik des SED-Regimes und mit einigem Abstand auch mit der Wirtschaft und der Gesellschaft der DDR beschäftigen. Während bei der ersten Gruppe die DDR und ihre Bevölkerung weitgehend im Dunkel der Geschichte verbleiben, gerät die DDR als „Gesellschaft mit beschränkter Hoffnung“ (Ulrich Herbert) bei den anderen Werken unweigerlich zur düsteren Kontrastfolie gegenüber dem Erfolgsmodell Bundesrepublik.

Wie könnte es angesichts des unbestreitbar diktatorischen Charakters des SED-Regimes auch anders sein? Da sich die DDR, anders als die betont pragmatisch agierende Bundesrepublik, aus dem utopischen Potenzial des sozialistischen Fortschritts- und Gleichheitsversprechens definierte und folglich gerne mit einer schwülstigen Rhetorik des „Überholens“ und „Siegens“ operierte, ist die Versuchung groß, die Geschichte des anderen deutschen Teilstaats im Stil einer Farce zu schreiben, wie dies etwa der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler getan hat.¹¹⁹ Die hier behandelten Darstellungen gehen behutsamer vor, auch wenn ihnen die DDR spürbar wie ein fernes Land erscheint. Es gelingt ihnen allerdings kaum, die von der jüngeren Forschung geforderte und nur selten eingelöste Perspektive einer „geteilten Geschichte“ zu entwickeln, die nach grenz- und systemüberschreitenden Problemstellungen und Lösungen fragt. In einer solchen Betrachtungsweise, die die Verflochtenheit beider so unterschiedlicher Geschichten stärker akzentuiert, ließe sich auch diskutieren, inwieweit sich der bemerkenswerte ökonomische und soziale Erfolg der Bundesrepublik nicht zuletzt der scharfen, politisch immer wieder thematisierten Systemkonkurrenz verdankte.¹²⁰

Ein zweites Problem liegt auf einer tieferen, systematischen Ebene. Die Geschichte der DDR wird in den genannten Arbeiten nicht nur weitaus knapper abgehandelt als die der Bundesrepublik, sie wird zudem vielfach um entscheidende strukturelle Dimensionen verkürzt. Der Erfahrungs-, Wahrnehmungs- und Deutungshorizont der Bürgerinnen und Bürger der DDR in ihren unterschiedlichen regionalen und soziopolitischen Milieus kommt in den großen Darstellungen zur deutschen Geschichte nämlich nur wenig oder eben aus westlicher Perspektive zur Sprache.¹²¹ Bei Konrad Ja-

119 Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5 (wie Anm. 58), S. 19–33, 88–107.

120 Vgl. Frank Bösch (Hrsg.): *Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000*, Göttingen 2015.

121 Dies gilt am wenigsten für Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 699–746, 821–834, der der Entwicklung der DDR und auch den Erfahrungen ihrer Bürger relativ viel Aufmerksamkeit widmet.

rausch, der die deutsche Geschichte nach 1945 vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Wiedergewinnung von „Zivilität“ nach dem Absturz in die Barbarei untersucht, fällt dies besonders ins Auge. So interessiert ihn in jenem Kapitel seines Buches, in dem er die Geschichte der DDR im Zeitraffer Revue passieren lässt, vor allem die Frage nach der Zerstörung und Wiedergewinnung der Zivilgesellschaft in der DDR in den vierzig Jahren zwischen Staatsgründung und „friedlicher Revolution“. ¹²² Mit dieser Sicht auf die Dinge bekommt er naturgemäß weder das Selbstverständnis des „Arbeiter- und Bauernstaats“ noch den Erfahrungshorizont breiterer Bevölkerungskreise in den Blick. Man mag in derlei Verkürzungen ein fachwissenschaftliches Defizit sehen, gehört doch die Einbeziehung der Alltags- und Erfahrungsgeschichte der Unterworfenen zu den bedeutenden Innovationen der Diktaturforschung seit den 1980er-Jahren. So lassen sich das Funktionieren wie auch das Scheitern einer Diktatur nicht hinreichend nachvollziehen ohne die Analyse des gesellschaftlichen Eigensinns und der sozialen Bindekräfte, die sich in der DDR jenseits ihres Herrschaftsapparats entfaltet haben. ¹²³

Aufgrund solcher Verkürzungen vermag die Meistererzählung keine plausible Erklärung für die System- und Elitenverachtung anzubieten, die wir seit einigen Jahren verstärkt in den östlichen Bundesländern beobachten und an den dort erzielten Wahlergebnissen der Rechtspopulisten ablesen können. Jene verstockte Wut, die sich in jüngster Zeit mit besonderer Vehemenz im Osten der Republik Bahn bricht, lässt sich kaum ausschließlich auf die Enttäuschungserfahrungen der Vereinigungskrise, die Entwertung von Ost-Biographien und den Treuhand-Komplex zurückführen, die ohne Zweifel Wesentliches zur Erklärung eines spezifisch ostdeutschen Radikalismus beitragen. Zu einer solchen Erklärung gehört nämlich ebenso jene „Kontinuität von Eigensinn und Staatsverachtung“, ¹²⁴ die ihren Ursprung in einer subkutanen, von einem konfrontativen Politikverständnis getragenen Politisierung der Bürgerinnen und Bürger der späten DDR hatte. Hinzu kommt ein nicht unbeträchtliches nationalistisches Potenzial, das sich, weil im realen Sozialismus niemals offen verhandelt, unter und hinter der staatsoffiziellen Geste von Internationalismus und Antifaschismus als weitere Ressource revolutionären Handelns zusammenballen und nach 1990 im Rahmen der neuen, ge-

122 Jarausch, Umkehr (wie Anm. 27), S. 247–279.

123 Vgl. Martin Sabrow/ Rainer Eckert/ Monika Flacke u. a. (Hrsg.): Wohin treibt die DDR- Erinnerung? Dokumentation einer Debatte, Göttingen 2007.

124 So Martin Sabrow in seinem unveröffentlichten Vortrag „Die ungewisse Republik. 30 Jahre nach dem Fall der Mauer“ (Universität Gießen, 30.10.2019). Ich danke Martin Sabrow für die Überlassung seines Manuskripts.

samtdeutschen Nation entfalten konnte. Bezogen auf die neue Meistererzählung bedeutet das, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der östlichen Bundesländer in diesem Narrativ als einer genuinen Erzählung des bundesrepublikanischen Westens kaum wiederfinden. Der Historiker Lutz Niethammer hat diesen Befund bereits im Jahr 2006, als die Meistererzählung im Zenit ihrer Wirksamkeit stand, wie folgt formuliert:

Wir müssen feststellen, dass das historische Alltagsbewusstsein der Ostdeutschen und die Geschichtswissenschaft weitgehend unverbunden sind. Viele im Osten denken: Das ist Fremdforschung. Mit unserem Leben in der Diktatur hat das nichts zu tun.¹²⁵

Transnationale Leerstellen

Aller Bekenntnisse zu transnationalen Perspektiven zum Trotz bleibt die neue Meistererzählung im Kern eine nationale Erzählung. Als solche neigt sie dazu, die europäische bzw. atlantische Dimension ihrer Themen zu vergessen oder zumindest unterzubelichten: Vom „Wirtschaftswunder“ bis zur „friedlichen Revolution“ lassen sich nämlich die von ihr beschriebenen Entwicklungen und Erfolge ebenso gut oder sogar besser als gesamteuropäische Prozesse erklären.¹²⁶ Beispielsweise macht die Meistererzählung nur selten hinreichend deutlich, in welchem Ausmaß die für die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik maßgeblichen Weichenstellungen der frühen Jahre auf die Entscheidungen und den Druck der Westalliierten zurückgingen. Ulrich Herbert widersteht dieser Tendenz zu einem national verengten Blick am nachdrücklichsten und bringt die in der Meistererzählung wirksame Verschiebung der Wahrnehmung wie folgt auf den Punkt:

Aber die entscheidenden Impulse in der Politik wie in der Wirtschaft gingen nicht von den deutschen Politikern aus – die dazu auch gar keine Mittel besaßen –, sondern wurden von außen gesetzt [...]. In dem Maße, wie sich die neue Ordnung bewährte, spielte die Tatsache, dass man sie nicht selbst installiert hatte, in der Wahrnehmung eine immer geringere Rolle – bis schließlich in der öffentlichen Erinnerung wie in der Historiographie der Eindruck entstand, es seien vor allem die Westdeutschen selbst gewesen, die Demokratie, Wirtschaftswunder und Westintegration in Gang gebracht hätten.¹²⁷

125 „Ostpartys glorifizieren nichts“. Interview mit Lutz Niethammer, in: *die tageszeitung* vom 12.05.2006, dokumentiert in: Sabrow, *DDR-Erinnerung* (wie Anm. 123), S. 208–210, hier S. 209.

126 Vgl. Nolte, *Glück* (wie Anm. 3), S. 134.

127 Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 644 f.

Dies gilt auch für die meisten anderen Momente der Meistererzählung, etwa für die deutsche Wiedervereinigung, die – wie alle Meistererzähler einräumen – allein aus der Entwicklung in der DDR und der Politik der Bundesregierung nicht erklärbar ist.¹²⁸ Zieht man an Stelle der großen Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Bundesrepublik neuere Synthesen zur jüngsten europäischen Geschichte heran, so gewinnt man ein verblüffend anderes Bild von der Bundesrepublik.¹²⁹ Deren Geschichte erscheint dort nämlich als durchaus charakteristisch für eine gesamteuropäische Entwicklung nach 1945 und keineswegs als die Geschichte eines singulären bundesdeutschen Erfolges.

Wohin mit Weimar?

Paradoxerweise vermag die Meistererzählung zwar den Nationalsozialismus über dessen erfolgreiche Aufarbeitung zu integrieren, nicht aber die Weimarer Republik oder die demokratischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Galt das Scheitern Weimars in der alten Bonner Republik noch als „Lehrstück“, so konnte die neue Erinnerungskultur der 1990er- und 2000er-Jahre mit der ersten deutschen Demokratie nur noch wenig anfangen: Das „Lehrstück Weimar“ war inzwischen vom „Lehrstück Holocaust“ abgelöst worden.¹³⁰ Mit der 2017 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* geführten Debatte über „Weimarer Verhältnisse“ kehrte das Thema zwar auf die öffentliche Bühne zurück.¹³¹ Diese Debatte, die auf den neuen Rechtspopulismus und die Krise der politischen Repräsentation abhebt, will jedoch nicht so recht

128 Vgl. dazu z. B. Conze, Suche (wie Anm. 3), S. 737–742.

129 Vgl. z. B. Mark Mazower: *Dark Continent. Europe's Twentieth Century*, London 1998; Harold James: *Geschichte Europas im 20. Jahrhundert*, München 2004; Tony Judt: *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg*, München 2006; Konrad H. Jarausch: *Out of Ashes. A New History of Europe in the Twentieth Century*, Princeton 2015.

130 Andreas Wirsching: „Lehrstück Weimar“ (wie Anm. 26), S. 9–14; Christoph Thonfeld: *Krisenjahre revisited. Die Weimarer Republik in der gegenwärtigen Forschung*, in: *Historische Zeitschrift* 302 (2016), S. 390–420; Seefried, *Krise* (wie Anm. 26), S. 18–23; vgl. auch Winkler, *Weg*, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 655.

131 www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/weimarer-verhaeltnisse [22.11.2019]; Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.): *Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Stuttgart 2018. Die neuere Tendenz, die gegenwärtige Krise der Demokratie mit der der Zwischenkriegszeit zu parallelisieren, hat Adam Tooze jüngst als „morbid obsession“ kritisiert, vgl. Adam Tooze: „Cruelly Absent Grandeur“? *Democracy's Twenty-First-Century Histories*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 456–490, hier S. 482.

zum Erfolgsnarrativ der Meistererzählung passen, und sie ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Meistererzählung ihren Zenit überschritten hat. Es bleibt abzuwarten, ob der allerjüngste Weimar-Boom, kulminierend in der Gründung des Hauses der Weimarer Republik am 31. Juli 2019 in Weimar und begleitet von beachtlichen Reden des Bundespräsidenten,¹³² zu einer schrittweisen Reintegration der Weimarer Republik in das bundesdeutsche Demokratie-Narrativ führt.

Der hässliche Hegemon

Die neue Meistererzählung sieht Deutschland gerne als Zentrum eines friedlichen, freiheitlichen, demokratischen Europas, das von Sizilien bis zum Nordkap, von Lissabon bis Lublin reicht. Doch was, wenn sich der sanfte Moderator in der Mitte Europas als hässlicher Hegemon entpuppt? Als einer, der – gefangen im eigenen Narrativ und berauscht an den eigenen Leistungsbilanzüberschüssen – in schulmeisterlicher Manier seinen südeuropäischen Partnern Spardiktate aufdrückt? „Die europäische Integration sollte der Machtpolitik ein Ende setzen, aber derzeit diktiert Deutschland neue Regeln, die darauf abzielen, schwächere Akteure zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu bestrafen“, findet der in Polen geborene und in Oxford lehrende Politologe Jan Zielonka.¹³³ Manche ausländische Beobachter fühlten sich im Verlauf der sogenannten Euro-Schuldenkrise nach 2010 an das Deutschland Wilhelms II. erinnert.¹³⁴ Kein Zweifel: Seit dieser Krise haben das schöne Bild von „uns Deutschen in Europa“ und damit auch die Überzeugungskraft der Meistererzählung deutliche Risse bekommen.

Blinde Flecken und das migrantische Momentum

Nicht nur die ostdeutschen Perspektiven, auch so manche Erfahrungsbestände der alten Bundesrepublik bleiben im Schatten des Erfolgsnarrativs unterbelichtet. Dazu gehören zum einen Unterschichten, „Gastarbeiter“,

132 Vgl. z. B. die Rede Frank-Walter Steinmeiers beim Festakt „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“ am 06.02.2019: „Schwarz-Rot-Gold, das sind unsere Farben. Überlassen wir sie niemals den Feinden der Freiheit“, in: Frank-Walter Steinmeier: „Sie alle sind Teil dieser Demokratie“. Reden und Interviews, Bd. 3, Berlin 2020, S. 39–54.

133 Jan Zielonka: *Konterrevolution. Der Rückzug des liberalen Europa*, Frankfurt/M. 2019, S. 114.

134 Vgl. Andreas Rödder: *Wer hat Angst vor Deutschland? Geschichte eines europäischen Problems*, Frankfurt 2018, S. 212–227.

Menschen mit Behinderungen, Waisen- und Heimkinder, aber auch Desintegrierte und Unangepasste aller Art.¹³⁵ Zum andern aber finden auch die Erfahrungen und Sichtweisen derjenigen wenig Beachtung, die eine auf Liberalisierung, Globalisierung und Digitalisierung getrimmte Gesellschaft notwendig hervorbringt und die das Erfolgsnarrativ im Rahmen einer individualistischen „Hyperkultur“ (Andreas Reckwitz) mit subtiler Miss- oder Verachtung straft.¹³⁶ das ländliche Milieu, Handarbeiter und gering Qualifizierte, aber auch Männer und Frauen, die traditionellen Rollenmustern verhaftet sind. Diese gerne als „Modernisierungsverlierer“ bezeichneten Gruppen finden sich in der Meistererzählung von der bundesrepublikanischen Erfolgsgeschichte ebensowenig wieder wie große Teile der ostdeutschen Bevölkerung.

Als eine dritte, ebenso große wie heterogene Gruppe, die von den Meistererzählern unzureichend gewürdigt wird, sind die Millionen von Migranten zu nennen, die sich in siebzig Jahren Bundesrepublik aus den unterschiedlichsten Motiven hierzulande niedergelassen haben. Selbstverständlich wissen die Synthesen kenntnisreich von den großen Flüchtlingsströmen der Nachkriegszeit zu berichten, von den Hindernissen und Schwierigkeiten ihrer Integration, von den Millionen „Gastarbeitern“, die seit den späten 1950er-Jahren das „Wirtschaftswunder“ mit ermöglicht haben und von der eigensinnigen Weigerung der Politik, die Bundesrepublik zu jenem Einwanderungsland zu erklären, das sie längst geworden war.¹³⁷ Kaum einer der Autoren vergisst zudem den Hinweis auf eine zuerst verweigerte, dann fast gescheiterte Politik der Integration von Migranten. Konrad Jarausch, der als einziger der hier erörterten Autoren der Migration ein umfassendes, auch die migrantische Erfahrungsdimension einbeziehendes Kapitel widmet, bezieht die großen Wellen der Immigration auf seine These von der „Zivilisierung der Deutschen“ und sieht in der Toleranz für kulturelle Differenz einen „Prüfstein der Zivilität“.¹³⁸

Das eigentliche Problem besteht indessen darin, dass die meisten Meistererzähler Migration aus der Perspektive des politischen und ökonomischen Systems betrachten, wodurch es zu einem Thema unter vielen ge-

135 Vgl. Kleßmann, *Zwei Staaten* (wie Anm. 23), S. 39–44, zu den „Stiefkindern des Wirtschaftswunders“; Glienke/Paulmann/Perels, *Erfolgsgeschichte* (wie Anm. 110).

136 Zur „Hyperkultur“ vgl. Andreas Reckwitz: *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*, Berlin 2019.

137 Am ausgeprägtesten bei Herbert, *Geschichte* (wie Anm. 35), S. 788–791, 905 f., 989–996.

138 Jarausch, *Umkehr* (wie Anm. 27), S. 314–346, Zitat S. 343.

rät.¹³⁹ Eine solche Erzählweise verfehlt aber die nachgerade paradigmatische Bedeutung, die Migration für die Struktur und Selbstdeutung der deutschen Gesellschaft bereits Jahrzehnte vor der sogenannten Flüchtlingskrise der Jahre 2015/16 erlangt hat und die ihr heute mehr denn je zukommt. Zudem verzichten die Autoren der Meistererzählung in aller Regel auf eine Spiegelung der Perspektiven, die den Imperativen des ökonomischen und politischen Systems die Erfahrungswelten und Sichtweisen der Migranten entgegenstellt.¹⁴⁰ Zu den blinden Flecken der Meistererzählung gehört also nicht zuletzt der Umstand, dass das migrantische Momentum weder in seiner paradigmatischen Dimension noch in der erforderlichen perspektivischen Brechung angemessen erfasst wird.

„Wir schaffen das.“

Die Geltungskraft der Meistererzählung hat mit der „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015/16 ihren Zenit erreicht – und überschritten. „Ich sage ganz einfach: Deutschland ist ein starkes Land. Und das Motiv, mit dem wir an diese Dinge herangehen, muss sein: Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das!“¹⁴¹ Mit dieser berühmten Formulierung hat Angela Merkel in der Bundespressekonferenz am 31. August 2015 die Aufnahme Hunderttausender Flüchtlinge begründet, die sich im Sommer 2015 in Südosteuropa in einer verzweifelten Situation befanden. Liest man die Erklärung der Kanzlerin im vollen Wortlaut, so wird deutlich, dass sie ihr viel zitiertes Wort „Wir schaffen das“ mit einzelnen Elementen der Meistererzählung begründet hat: mit dem Grundrecht auf Asyl und der Würdeformel des Grundgesetzes („Wir können stolz sein auf die Humanität unseres Grundgesetzes“), mit der erfolgreichen Integration der Flüchtlinge nach 1945, mit der ökonomischen Stärke der Bundesrepublik und mit der Kraft der Zivilgesellschaft. Die Kanzlerin betonte, unser Land sei „ein gutes Land“, und sie fuhr fort:

Unsere Freiheit, unser Rechtsstaat, unsere wirtschaftliche Stärke, die Ordnung, wie wir zusammenleben – das ist es, wovon Menschen träumen, die in ihrem Leben Verfolgung, Krieg, Willkür kennengelernt haben. Die Welt sieht Deutschland als ein Land der Hoffnung und der Chancen, und das war nun wirklich nicht

139 Bei Heinrich August Winkler kommt das Thema erst gar nicht vor, obgleich er das „Nachdenken über Deutschland und die Deutschen“ in den Mittelpunkt stellt, vgl. Winkler, Weg, Bd. 2 (wie Anm. 16), Zitat S. IX.

140 Vgl. als Gegenerzählung jetzt die Streitschrift von Jan Plamper: Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen, Frankfurt/M. 2019.

141 www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundestkanzlerin-merkel-848300 [22.11.2019].

immer so. [...] Also das, was die Gründungsimpulse dieses Landes waren, bewährt sich immer wieder unter neuen Bedingungen, und das, finde ich, ist das eigentlich Ermutigende an der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.¹⁴²



„Wir schaffen das!“ Bundeskanzlerin Angela Merkel auf ihrer Sommerpressekonferenz am 31. August 2015.

An der bis dahin folgenreichsten Erklärung, die Angela Merkel als Bundeskanzlerin abgegeben hat, lässt sich die legitimatorische, ja handlungsleitende Funktion von Meistererzählungen im politischen Raum ablesen. Und abermals zeigt dieses Beispiel, dass Meistererzählungen keine akademischen Konstrukte sind, sondern vielmehr im politischen Raum aufgegriffen, modifiziert und weitergesponnen werden. Vielen erschien die großherzige Geste der Kanzlerin für kurze Zeit wie die moralische Ratifikation der Meistererzählung. Und war es nicht ein Moment der Genugtuung, dass sich Deutschland genau siebenzig Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur zur humanitären Großmacht gemausert zu haben schien? Zu einer Großmacht, die ihre moralisch-politischen Lektionen aus Auschwitz endlich gelernt hat?¹⁴³

142 Ebd.

143 Vgl. auch Rödder, Angst (wie Anm. 134), S. 228–235.

Der neue Rechtspopulismus und das Ende der Meistererzählung

Die Migrationskrise um 2015 bildete nicht nur den Kulminationspunkt der Meistererzählung, sondern auch den Katalysator – nicht die Ursache – des neuen Rechtspopulismus. Der Rechtspopulismus ist für die Meistererzählung deshalb gefährlich, weil er ihre Geltungsbedingung, nämlich den erwähnten Erinnerungs- und Aufarbeitungskonsens, grundsätzlich in Frage stellt. Zudem wird die Liberalisierungsthese als ein wesentliches Element der Erzählung von den Rechtspopulisten zwar nicht bestritten, aber umgewertet. Das Diktum des AfD-Bundessprechers Jörg Meuthen vom „links-rot-grün-versifften 68er-Deutschland“, erstmals vorgetragen auf dem Stuttgarter Parteitag der AfD vom 30. April 2016, hat diese Umwertung auf den Punkt gebracht. Schließlich wird mit der Beschwörung eines identitären Volkswillens, der sich noch vor den Prozeduren demokratischer Willensbildung als der „wahre“ Volkswille versteht, die beunruhigende Zweideutigkeit jener revolutionären Romanze vom Herbst 1989 deutlich, auf die sich die Meistererzählung so gerne beruft: „Wir sind das Volk!“¹⁴⁴

Ist die neue Meistererzählung der bundesdeutschen Demokratie damit also an ihr Ende gelangt? Noch ist das nicht der Fall. Unzweifelhaft wird die Meistererzählung auf der einen Seite von einer neuen Kapitalismuskritik herausgefordert, die mit dem Kapitalismus auch die „Soziale Marktwirtschaft“ als ein Kernelement der Erzählung trifft. Teile der Linken – denken wir an Sahra Wagenknechts Flirt mit Ludwig Erhard – machen sich die Meistererzählung indessen sogar zunutze.¹⁴⁵ Noch stärker gerät die Meistererzählung allerdings durch den Rechtspopulismus unter Druck, der mit dem Aufarbeitungskonsens, der Liberalisierung und den repräsentativen Verfahren gleich drei ihrer tragenden Elemente in Frage stellt. Auf den ersten Blick mag das verwundern, böte die Meistererzählung doch den Kristallisationskern eines aufgeklärten, demokratischen Patriotismus, wie ihn jüngst etwa Thea Dorn und Frank-Walter Steinmeier beschworen haben.¹⁴⁶ Doch

144 Vgl. dazu Frei u. a.: *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*, Berlin 2019, S. 183–206; Greta Hartmann/Alexander Leistner: *Umkämpftes Erbe. Zur Aktualität von „1989“ als Widerstandserzählung*, in: *APuZ* 35–37/2019, S. 18–24.

145 Vgl. Sahra Wagenknecht: „Ich will Ludwig Erhard zu Ende denken“, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 15./16.05.2011.

146 Thea Dorn: *Deutsch, nicht dumpf. Ein Leitfaden für einen aufgeklärten Patriotismus*, München 2018; Frank-Walter Steinmeier: *Es lebe unsere Demokratie! Der 9. November und die deutsche Freiheitsgeschichte*, München 2018; vgl. auch Plamper, *Das neue Wir* (wie Anm. 140), S. 318–330.

darum geht es den Rechtspopulisten nicht. Denn mit Ausnahme des ökonomischen Erfolgs und der institutionellen Stabilität stört sie an der Meistererzählung so gut wie alles. Sie finden sich in ihr nicht wieder. Deshalb sind die Vordenker der Rechten darangegangen, eine Gegenerzählung aufzubauen, dessen Perspektivpunkt nicht mehr die Demokratie, sondern die ethnische und kulturelle Identität der Deutschen bildet. Dieser Ansatz ist zwar weit davon entfernt, die Meistererzählung der Demokratie abzulösen, aber er verweist nachdrücklich auf die bereits erwähnten blinden Flecken des Narrativs.

Forschung und interessierte Öffentlichkeit werden daher neue Fragen an die Geschichte der Demokratie in Deutschland zu richten haben. Die seit zwanzig Jahren dominante Meistererzählung wird sich dann aber – so viel Prophetie sei gewagt – auflösen zugunsten neuer Erzählweisen, die von vornherein darauf verzichten, die komplexe Vielfalt der bundesrepublikanischen Geschichte in ein bestimmtes Narrativ zu zwingen, sondern vielmehr Brüche, perspektivische Brechungen und offene Fragen in Kauf zu nehmen bereit sind. Eine solche Geschichte der Bundesrepublik würde zwar auf den ersten Blick weniger orientierende Kraft entfalten als es die letzte Meistererzählung vermochte. Dafür aber würden sich nicht nur akademische Deutungseliten, sondern vielleicht auch andere und breitere Segmente einer vielfältig gewordenen Gesellschaft – von den Migrantinnen bis zu den Modernisierungsverlierern – in einer solchen Polyphonie der Narrationen wiederfinden. So gesehen wäre der endgültige Verzicht auf eine Meistererzählung der Geschichte der Bundesrepublik kein geringer Gewinn für das demokratische Gemeinwesen.

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung 197 (6/FOTA137163)
Archiv Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm 156 (A 211), 169 (Album 14-11),
174 (B 258)
Badische Landesbibliothek, Karlsruhe 86 (Ze 164 00, 9.11.1928), 90 (Ze 164 00,
9.11.1928), 93 (Ze 164 00, 9.11.1928)
Badisches Landesmuseum Karlsruhe 25, 31
Bundesarchiv 55 (Bild 146-1974-177-03), 73 (B 198 Bild 2017-0215-001/Hacke, Mila),
154 (Bild 183-V02830)
Bundesarchiv, Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Ge-
schichte, Rastatt 41
gemeinfrei 181, 184, 193
Generallandesarchiv Karlsruhe 20 (231 Nr. 2937 [82]), 101 (F 3 Nr. 74), 200 (231 J-Ac
A 56a)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart 105 (J 153 Nr. 46)
Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm 171 (G731-132 | Helmut Sander)
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg 116, 120, 186
MARCHIVUM, Stadtarchiv Mannheim 61 (KF035047 | Emig, Marliese)
picture alliance/AP 172
picture alliance/dpa 130, 139 [Wolfgang Kumm], 161, 295
picture alliance/Eventpress 263
picture alliance/imageBROKER 284
privat 19
Stadtarchiv Karlsruhe 32 (8/Alben 12/47a)
Stadtarchiv Offenburg 44 (Foto II-1), 77 (Foto XIII-3)
Thomas Hertfelder, Stuttgart 266, 270, 273, 277, 281
VG Bild-Kunst (Bonn 2022) 133

Die Autorinnen und Autoren

Braun, Bernd, Prof. Dr., geb. 1963, ist Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung Reichspräsident Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg. Er lehrt als Honorarprofessor am Historischen Seminar der Universität Heidelberg und ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Engelhausen, Frank, Prof. Dr., geb. 1963, ist außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Er ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Furtwängler, Martin, Dr., geb. 1963, ist Referent für Neueste Geschichte bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Davor war er Stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Ludwigshafen a. Rh.

Gassert, Philipp, Prof. Dr., geb. 1965, ist Inhaber des Lehrstuhls für Zeitgeschichte der Universität Mannheim, Fellow des Historischen Kollegs in München sowie Mitglied des Vorstands der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Jüngste Buchpublikationen: *11. September 2001* (2021) und *Bewegte Gesellschaft: Deutsche Protestgeschichte seit 1945* (2018).

Hertfelder, Thomas, Dr., geb. 1959, ist Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart.

Richter, Leonie, geb. 1993, ist Gymnasiallehrerin für Deutsch und Geschichte. Sie arbeitet aktuell an einem Privatgymnasium in Mannheim.

Steinbach, Peter, Prof. (i. R.) Dr., geb. 1948, wurde nach Professuren in Passau, an der FU Berlin, in Karlsruhe und Mannheim 2013 emeritiert und fungiert weiterhin als Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Wider-

stand in Berlin. Er ist Mitherausgeber der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* und der *Neuen Politischen Literatur*.

Thelen, Sibylle, geb. 1962, ist Direktorin in der Doppelspitze der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Vor ihrem Wechsel in die Direktion leitete sie den Fachbereich Gedenkstättenarbeit in ihrer Abteilung „Demokratisches Engagement“. Sie studierte Politik- und Kommunikationswissenschaft sowie Turkologie und absolvierte die Deutsche Journalistenschule in München.

Weber, Reinhold, Prof. Dr., geb. 1969, ist Stellvertretender Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und leitet dort die Abteilung „Medien“. Er ist Honorarprofessor am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen und Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Wenge, Nicola, Dr., geb. 1968, ist wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm, KZ-Gedenkstätte. Arbeitsschwerpunkte der Historikerin bilden die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte.

Wettengel, Michael, Prof. Dr., geb. 1957, ist Leitender Stadtarchivdirektor des Hauses der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm und des im Aufbau befindlichen Museums „Die Einsteins“. Er ist Honorarprofessor am Seminar für Neuere Geschichte der Universität Tübingen und Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.